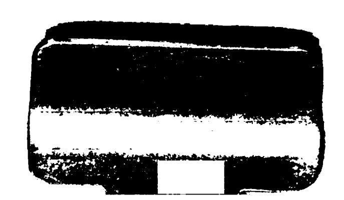
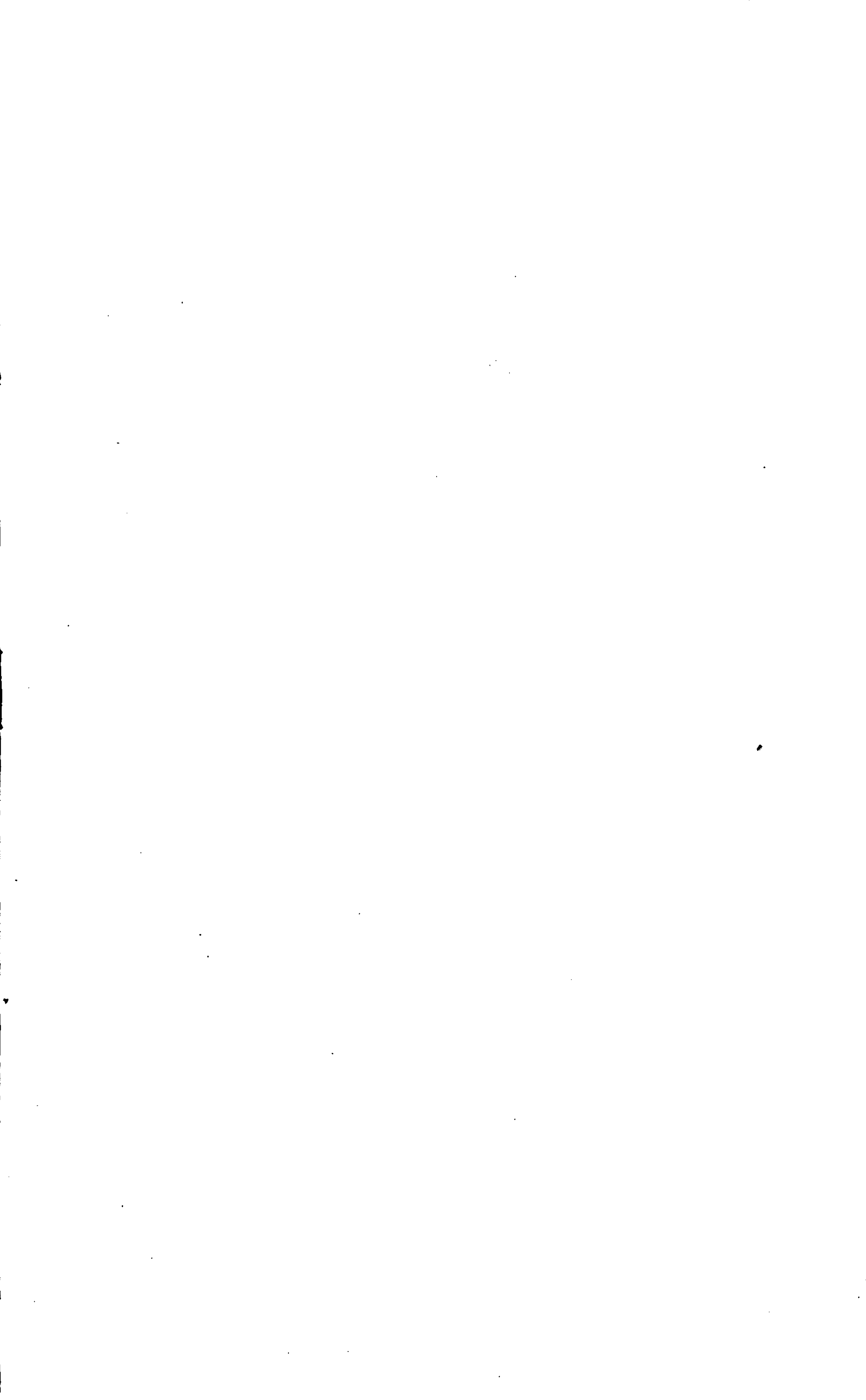
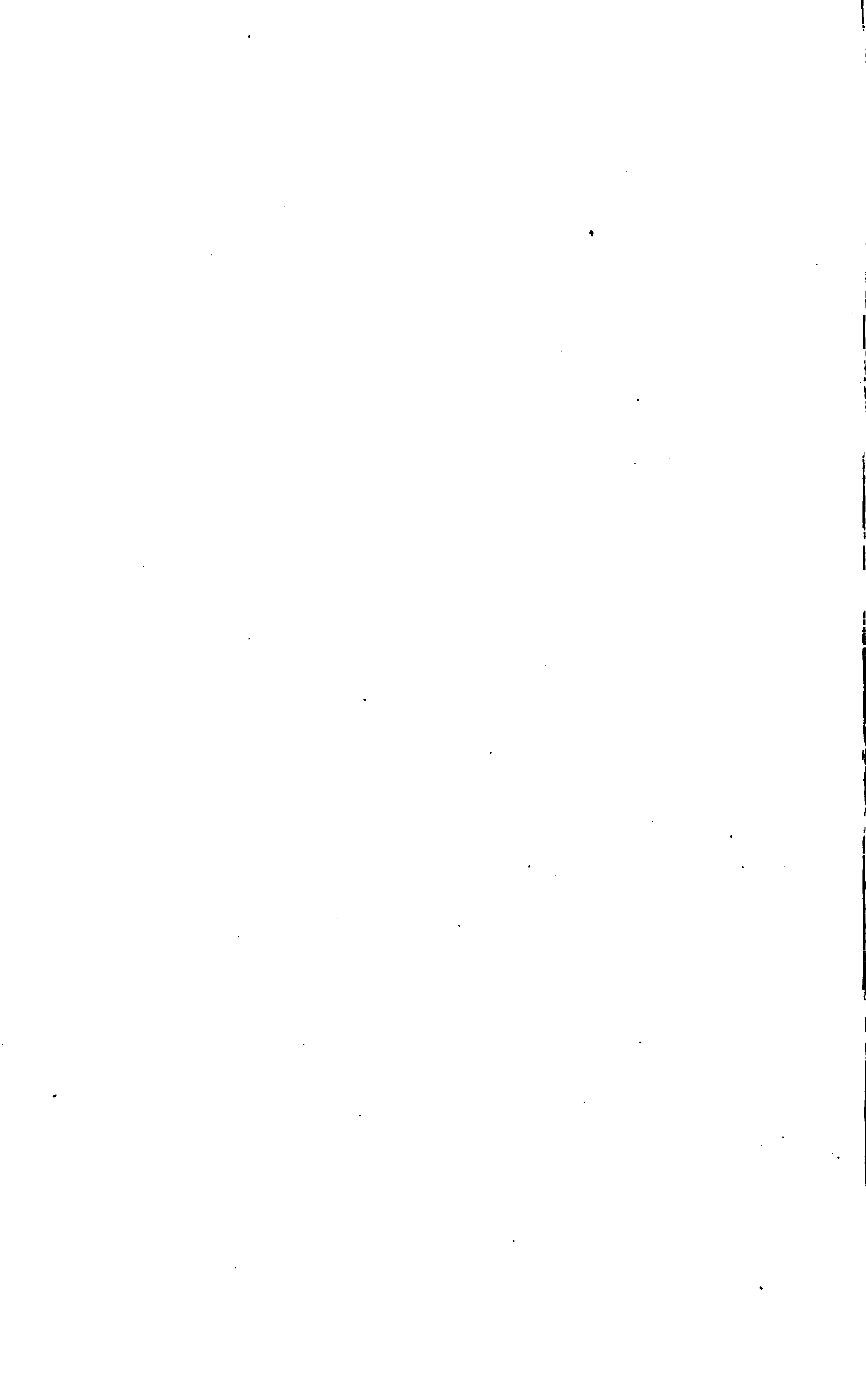








Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

Von

Lic. Karl Brauer,
Pfarrer zu Grüsen.



Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1907.

Meiner treuen Mutter

und meiner lieben Frau.

Vorwort.

Die vorliegende Darstellung verzichtet mit Bewusstsein darauf, John Durie in den grossen Rahmen der Geschichte der Kirche seiner Zeit zu stellen. Sie will nur auf Grund bisher meist unbekannter Quellen den kurzen, für das Verständnis seiner Arbeit aber charakteristischen und wichtigsten Abschnitt seiner Wirksamkeit beleuchten, um so durch Anschauung ein Urteil über sein Wollen und Wirken zu ermöglichen, das ihm gerecht zu werden versucht. Ihm gerecht zu werden aber ist die Geschichte ihm schuldig, nachdem er so lange Zeit unbekannt und verkannt gewesen ist. Und gerade das heutige Geschlecht mit seinen praktischen Bedürfnissen, mit seinem Verlangen nach religiöser Einheit und Einigkeit auch bei dogmatischer und konfessioneller Trennung und Unterschiedenheit wird ihn in seiner Eigenart als Unionsmann zu verstehen und zu würdigen imstande sein. Das Hessenland aber braucht sich der Erinnerung an einen Mann, dem es gastfrei nach mühevoller Lebenswanderung eine letzte Ruhstatt gewährte, wahrlich nicht zu schämen.

Die Möglichkeit zur Bearbeitung der einschlägigen Literatur verdankt der Verfasser in erster Linie der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Marburg.

Eine Übersicht über die benutzten, resp. überhaupt vorhandenen handschriftlichen Quellen biete folgendes Verzeichnis:

I. Zürich.

a) Staatsarchiv. (Z. St. A.).
1. E. II 457 a—g.
2. Akten Grossbritannien A. 222. 1.
3. E. II 454.
4. Manuale des Stadtschreibers aus den Jahren 1654/55 und 1662—1667.
5. Missivenbücher von 1654/55 und 1662—1667.

b) Stadtbibliothek. (Z. St. B.).
Thesaurus Hottingerianus F. 51. 52. 63. 64. 65. 71. 76. 79. 80. 82. 83. 179.

II. Bern.

Staatsarchiv. (Be. St. A.)
1. Konventsarchiv Bd. 16. 34. 91.
2. Ratsprotokolle von 1654/55 und 1662/63.
3. Missivenbuch 1654/55 und 1662.

Die Stadtbibliothek entbehrt völlig der Duraeusakten.

III. Basel.

a) Staatsarchiv.
1. Kirchenakten A. 10. 11.
2. Kirchenarchiv P. 10,
3. Ratsprotokolle von 1654/55 und 1662.
4. Missive von 1654/55 und 1662.

b) Universitätsbibliothek. (Ba. U. B.).
1. K. A. (Kirchenarchiv) C. IV. 1: Manuscr. et Impress. ecclesiast.
2. K. A. C. IV. 3: Epistolae ad Antistitem Lucam Gernlerum.
3. G 2. I. 18. 29.

c) Archiv des Antistitiums. (Ba. A. A.).
Acta Ecclesiastica T. IV.

Unter den Handschriften der Vaterländischen Bibliothek fanden sich keinerlei Duraeus-Akten.

IV. Schaffhausen.

a) Staatsarchiv. (Sch. St. A.).
Ratsprotokoll von 1654.

b) Stadtbibliothek. (Sch. St. B.).
Ein unbezeichnetes Fasc. Duraeana.

V. Genf.

a) Staatsarchiv. (G. St. A.).
1. Livre du Conseil.
2. Portefeuilles des pièces historiques No. 3272.

b) Bibliothèque publique.
mf. 197aa. portef. 10. 11: Lettres et pièces diverses concernant les Eglises Réformées.

c) Archiv des Consistoriums.
Régistre de la Compagnie de Messieurs les Pasteurs et Professeurs de l'Eglise et escole Genève. 1654. 1655. 1662 ff.

VI. Marburg.

Staatsarchiv. (M. St. A.).
1. Religions-Sachen. R. A. Rep. I. Celle 11. Vol. V.
2. Kirchensache; Unionsbestrebungen hinsichtlich der verschiedenen protestantischen Religionsparteien überhaupt und in Hessen besonders.

VII. Braunfels.

Fürstlich Solms'sches Gesamtarchiv.
Ein unbezeichnetes Fasc. Duraeana.

VIII. Büdingen.

Fürstlich Isenburgisches Gesamtarchiv.
Kulturwesen No. 201.

IX. Frankfurt.

a) Stadtarchiv.
Acta das Religions- und Kirchenwesen betreffend Bd. VIII.

b) **Archiv des geistlichen Ministeriums.**
Protokolle aus den Jahren 1670/71.

X. **Cassel.**
Ständische Landesbibliothek.
Msc. Hass. fol. 78. quart 89.
Friedrich Lucaes handschriftliche Biographie.

XI. **Wolfenbüttel.**
Staatsarchiv.
XXX_8 No. 10 ff., vgl. Henke, E. L. Th., Georg Calixtus und seine Zeit I. 501 ff. II. 1. 108—110.

XII. **Zerbst.**
Staatsarchiv.
Abteilung Dessau C 17. V. No. 4. 4a.

XIII. **Berlin.**
Geh. Staatsarchiv.
Rep. 13. 19 c. fol. 1. 4. 6. 19. 57. 166.

XIV. **Haag.**
Reichsarchiv.
1. Loketkas Staten General Lopende Loq. B. lit. A. No. 331.
2. Register van de Resolutien der Staten General over het jaar 1656.

XV. **London.**
Britisches Museum.
Department of Manuscripts.
1. Add. Msc. 4278 fol. 2, 4279, 4280 fol. 57, 4107 fol. 8, 4365, 6394 fol. 356, 6269 fol. 23, 15840 fol. 42, 29546 fol. 87, 24863 fol. 80, 32093, 34253 fol. 28.
2. Hart. Msc. 6827 a. 20.
3. Lansd. Msc. 750 fol. 15, 988 fol. 201 b.
4. Sloane Msc. 402, 417, 301, 392, 649, 653, 654, 638, 1465, 1469.

Keinerlei Ausbeute gewährten die Staats- resp. Privat-Archive von Burgsteinfurt, Berleburg, Darmstadt, Detmold, Gotha, Karlsruhe, Lausanne, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden. Ein früher im Besitz des Gothaer Staatarchives befindliches starkes Fascikel Duraeana ist nach Mitteilung der Archivleitung seit mehr als 50 Jahren verschwunden.

Es bleibt dem Verfasser die angenehme Pflicht, den Herren Direktoren und übrigen Beamten der genannten Archive und Bibliotheken für die ihm bereitwilligst gewährte Förderung und Hülfe herzlich zu danken. Er gedenkt ferner in Dankbarkeit einer Reihe von Freunden und treuen Helfern, die in mannigfacher Weise den Fortgang seiner Arbeit unterstützt haben.

Endlich aber ist es dem Verfasser Bedürfnis, Herrn Konsistorialrat Professor D. Mirbt zu Marburg, der von der ersten Anregung zur Beschäftigung mit dem vorliegenden Stoffe an bis zur Fertigstellung dieser erweiterten Lizentiaten-Arbeit ihr Werden mit wohlwollendem Interesse begleitet hat, herzlichen Dank zu sagen.

Grüssen, Januar 1907.

Karl Brauer.

Inhalt.



Vorgeschichte.

Kapitel 1.

Duries Unionstätigkeit unter dem Königtum.

„Die Betonung des Praktischen in der Religion und damit die Unterscheidung von Religion und Theologie“ als Grundlage der Toleranz- und Unionsideen preist Tholuck mit Recht als ein Hauptstück der Hinterlassenschaft der calixtinischen Theologie.[1]) Aber derselbe Tholuck wird einem Geistesverwandten Calixts nicht gerecht,[2]) der mit diesem berufen war, in einer Zeit der Ueberspannung des Konfessionsbewusstseins das Gemeinsame zwischen den verschiedenen Ausprägungen evangelischen Christentums zu betonen und der in einer fünfzigjährigen Tätigkeit calixtinische Ideen in dem evangelischen Europa vertreten und verbreiten half: Johann Duraeus (John Durie). Was Calixt in seiner Eigenschaft als akademischer Lehrer und Schriftsteller anstrebte, suchte Duraeus zu erreichen, indem er immer aufs neue in mühevoller Arbeit den Versuch machte, durch persönliche Anregung Fürsten, Stände und Theologen für den Gedanken der Union zu gewinnen.[3])

---

1) Tholuck, A., Vorgeschichte des Rationalismus II. das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. Berlin 1861. S. 34.

2) Tholuck, A., a. a. O. S. 59 f.

3) Zum folgenden vergleiche:

Benzel, C. J. [-Mosheim], commentatio historico-theologica de Johanne Duraeo. Helmstadii 1744.

Hering, C. W., Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Leipzig 1838. Band 2. S. 88 ff.

Hubler, S., Unionsbestrebungen des John Durie in: Berner Beiträge zur Geschichte der Schweizerischen Reformationskirchen, herausgeg. von F. Nippold. Bern 1884. S. 276 ff.

Blösch, E., Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Bern 1898. Bd. 1. S. 443 ff.

Henke, E. L. Th., Georg Calixtus und seine Zeit. Halle 1853—60. I. S. 501 f. II, 1. S. 108 ff.

Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Band 5. S. 92 ff.

John Durie wurde im Jahre 1596 als Sohn des eifrigen presbyterianischen Predigers Robert Durie zu Edinburgh[1]) geboren. In den Niederlanden, wo der durch Jakob VI. aus der Heimat vertriebene Vater seine letzten Lebensjahre zubrachte, erhielt er seine theologische Bildung. Mehrere Jahre weilte er sodann als Hauslehrer in Frankreich, bis er im Jahre 1624 das Pfarramt in der englisch-schottischen Presbyterianer-Gemeinde zu Elbing in Westpreussen antrat. Hier wurde er durch den schwedischen, von Gustav Adolf an die Spitze eines neueingerichteten Obergerichtshofes berufenen Juristen Kaspar Godemann auf das Feld der Union gewiesen. Dieser sowohl, als auch der als politischer Gesandter in Elbing anwesende englische Staatsmann Thomas Roë vermochten ihn dazu, sein Pfarramt aufzugeben und nach England zurückzukehren, um von dort aus den Versuch einer Einigung der trotz der gemeinsamen Gefahr im Kampf liegenden evangelischen Kirchen zu machen.

Anlass, sein Wirken zu beginnen, wurde für Durie das Leipziger Gespräch im März 1631.[2]) Ueber die dort geführten erfreulichen Verhandlungen zwischen den beiden Konfessionen sandte ihm der kurbrandenburgische Hofprediger Johann Bergius[3]) durch Godemanns Vermittlung einen ausführlichen Bericht samt der Aufforderung, wenn möglich jetzt die Arbeit auf dem Festland aufzunehmen.[4]) Durie fand sich bereit. Im Sommer 1631 verliess er, mit Empfehlungen Roës

---

Dictionary of National Biography. Vol. 16. p. 261 ff.

Henke, H. Ph. K., Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. 4. Teil. Braunschweig 1806. S. 361 ff.

Tollin, Johann Duraeus in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 32. Jahrgang 1897. 2. Heft. S. 227 ff. 33. Jahrgang 1898. S. 26 ff.

Klähr, Th., Johannes Duraeus, sein Leben und seine Schriften über Erziehungslehre in: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1897. VI. Bd. S. 65 ff. S. 191 ff.

Sander, F., Comenius, Duraeus, Figulus etc. in: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. 1894. S. 306.

Kvacsala, J., Irenische Bestrebungen zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Sonderabdruck aus Acta et commentationes Imp. Universitatis Jurievensis (olim Dorpatensis) 1894. Nr. 1.

1) s. Dict. of Nat. Biogr. vol. 16. p. 263.

2) RE³ XI. S. 363 ff. Klähr, a. a. O. S. 66 ff. Tollin, a. a. O. S. 229 ff.

3) RE³ II. S. 613 f.

4) Bergius an Duraeus, Berlin 31. Mai 1631. Abschr. Z. St. A. E II 457 b. Die Vermutung Tollins (a. a. O. S. 234), D. habe am Leipziger Gespräch persönlich teilgenommen, wird dadurch hinfällig.

sowie des Erzbischofs George Abbot und mehrerer Bischöfe versehen, England. Und vielversprechend war der Anfang seines Wirkens. Gustav Adolf sicherte ihm seine Hülfe zu, in Hessen-Kassel, Hanau, der Wetterau und der Pfalz gelang es ihm, Interesse für seine Sache zu wecken, auf der Tagung zu Heilbronn 1633 gewann er die Gesandten der evangelischen Stände für sich, und Verhandlungen mit den beiden von den Schweden eingesetzten Superintendenten Dunner in Mainz und Leisering in Darmstadt erwarben ihm auch die Mitarbeit dieser Männer.

Dagegen waren die Antworten, die seine von Heilbronn aus an reformierte Kirchen und Universitäten gesandten Aufforderungen zur Teilnahme am Unionswerk fanden, nicht gleich günstig. Nur die Akademie von Sedan hiess ihn und seine Arbeit warm willkommen,[1]) die Schweizer unter Führung des Zürcher Antistes Johann Jakob Breitinger nahmen eine im ganzen abwartende Stellung ein.[2]) Und noch weniger befriedigend waren die Erwiderungen der lutherischen Universitäten auf seine Anregungen: Helmstedt allein antwortete freundlich, Jena und Leipzig dagegen lehnten mit Schärfe ab. Da gelang es Durie, in Frankfurt das Interesse der dort anwesenden Vertreter der evangelischen Stände zu gewinnen. Als ihn nun der Tod seines Gönners, des Erzbischofs Abbot, nach England zurückrief, erlangte er von den Gesandten von Brandenburg, Pfalz und Hessen-Cassel die Zusicherung, dass auf der neu bevorstehenden Tagung seine Sache beraten werden sollte. Noch knüpfte er auf dem Heimweg in den Niederlanden Verhandlungen an; gegen Ende des Jahres 1633 war er wieder in London.[3]) Die erste Periode seiner Wirksamkeit, reich an Hoffnungen aber auch an Enttäuschungen, lag hinter ihm.

Ehe er zum zweiten Male das Festland betreten konnte, musste er ein im Interesse seiner Arbeit notwendiges Opfer

---

1) Klähr (a. a. O. S. 68) wird der Erklärung der Akademie von Sedan nicht gerecht.

2) Mörikhofer, J. C., Johann Jakob Breitinger und Zürich. Leipzig 1874. S. 145 f.

3) vgl. hierzu: A summarie relation of that which John Durie hath prosecuted in the worke of Ecclesiasticall Pacificacion in Germanie since ye latter end of Julie 1631 till 26. September 1633, abgedruckt von C. A. Briggs in „The Presbyterian Review“ April 1887 und: A summarie account of Mr. John Durys former and latter negotiation: for the procuring of true Gospell Peace, with Christian Moderation and Charitable Unity amongst the Protestant Churches and Academies. London 1657.

bringen: der Presbyterianer musste sich der Staatskirche anschliessen. Damit erst erlangte Duraeus die Unterstützung des neuen Erzbischofs Laud.

Günstig wurde sein zweiter Aufenthalt in Deutschland eingeleitet durch den Bescheid der Evangelischen Stände auf der Frankfurter Tagung im Herbst 1634. Aber die Niederlage von Nördlingen zerstörte auch seine Hoffnungen. Er musste nach England zurückkehren, nahm jedoch bald wieder, mit einem königlichen Geleitbrief und Empfehlungen der englischen Bischöfe versehen, zum dritten Mal die Arbeit auf dem Festland, in den Niederlanden auf. Aber Mangel an Erfolg[1]) und der Umstand, dass der Kanzler Oxenstierna, sein Gönner seit dem Tag des Zusammentreffens mit Gustav Adolf, zur Heimkehr nach Schweden rüstete, veranlassten ihn jetzt, der Kirche der lutherischen Vormacht sein Interesse zuzuwenden. Trotzdem ihn nun jener begünstigte, vermochte er doch nicht das Misstrauen der schwedischen Geistlichkeit gegen alles Unionsstreben zu überwinden, vielmehr gelang es den Bischöfen, einen Ausweisungsbefehl der Regierung gegen ihn zu erwirken. Aber auch dies und eine zu dem seelischen Schmerz hinzutretende schwere körperliche Krankheit konnten ihn nicht von dem einmal eingeschlagenen Wege abbringen. In feierlichem Gelübde versprach er seinem Gott, der Unionssache treu zu bleiben.

Jeglicher Erfolg fehlte Duries redlicher Arbeit gleicherweise im Gebiet der anderen lutherischen nordischen Macht, in Dänemark, ebenso wie in dem lutherischen Lübeck und Hamburg,[2]) während das überwiegend reformierte Bremen sich seinen Bestrebungen geneigter zeigte. Zu den Braunschweigischen Landen schaffte ihm Calixts Einfluss Zutritt.[3]) Ueberall Verhandlungen führend kehrte er durch Niederdeutschland und die Niederlande im Jahre 1640 nach England zurück. Die dritte Periode seiner Wirksamkeit, mit wenigen Ausnahmen fast noch reicher an Enttäuschungen als die früheren, war abgeschlossen.

In England jedoch war durch die bereits zwischen König und Parlament bestehende Spannung die Aufmerksamkeit aller derart gefesselt, dass auch da für seine Sache kein Interesse

---

1) Tollin, a. a. O. S. 239.
2) Tollin, a. a. O. S. 247 ff.
3) Henke, E. L. Th., a. a. O. II. S. 108 ff.

mehr übrig blieb. So benutzte Duraeus die sich ihm bietende Gelegenheit und nahm die Stelle eines Hofpredigers bei Karls I. Tochter Maria, der Gemahlin Wilhelms von Oranien, im Haag an.

In dieser Eigenschaft wurde er im Jahre 1643 als Ersatzmann für ein verstorbenes Mitglied in die Westminstersynode berufen,[1]) eine Wahl, die ihm schliesslich Anlass wurde, seine Verpflichtungen zu lösen, die ihm, der im Herzen Presbyterianer geblieben, längst drückend geworden waren. Er übernahm jetzt die Stelle eines Pfarrers der englischen Kaufleute in Rotterdam, und dieses Amt, das er von London aus versah, gewährte ihm zugleich Gelegenheit, die bisher im Interesse der Union geknüpften Verbindungen auf dem Festland weiterzupflegen.

Denn keineswegs hatte er sein Lebensziel aus den Augen verloren. Bald nach seiner Rückkehr nach England im Jahre 1641 war er mit Veröffentlichungen von Unionsgedanken hervorgetreten,[2]) und im Jahr darauf hatte er sich in gleicher Absicht mit einer Petition an das englische Parlament sowohl, wie an die zu St. Andrews in Schottland tagende Synode gewandt.[3]) Lebhafte Zustimmung und Unterstützung fand er dabei an dem vielbeweglichen, in England weilenden Deutschen Samuel Hartlib.[4]) Hatte dieser schon nach Duries Rückkehr weitere Kreise für seines Freundes Pläne zu gewinnen versucht, so ging er jetzt daran, zu beweisen, wie wichtig und wertvoll Unternehmungen, wie die des eifrigen Schotten für die evangelische Sache seien.[5]) Schwer lastete damals die Furcht vor der gewaltsamen Zurückführung des Katholizismus auf den englischen Puritanern, und der Besorgnis vor einer übermächtigen katholischen Liga musste es daher als Not-

---

1) Masson, D., the life of John Milton, narrated in connexion with the political, ecclesiastical and literary History of his time. 6 Bände 1853—1880. Bd. 2. p. 517 f.

2) Stern, A., Milton und seine Zeit. Bd. 2. S. 271.

3) Wood, Fasti Oxonienses, ed Bliss. I. p. 421.

Böhme, A. W., Acht Bücher von der Reformation der Kirche in England. Altona 1734. S. 951.

4) Althaus, F., Samuel Hartlib, ein deutsch-englisches Charakterbild, im Historischen Taschenbuch, herausgeg. von Maurenbrecher 1884. S. 212 ff.

Ueber die früheren Beziehungen Duries zu Hartlib s. S. 201 ff.; Masson, a. a. O. III. p. 194 ff.

5) Stern, A., a. a. O. II. S. 271 f.

wendigkeit erscheinen, eine Verbindung aller evangelischen Fürsten und Länder ins Leben zu rufen. Diese Vereinigung, so verkündete Hartlib, müsse eingeleitet werden durch eine theologische Correspondenz der protestantischen Staaten untereinander, und dazu sei niemand mehr geeignet, als sein unermüdlicher Freund, der bereits im Dienst dieser Aufgabe halb Europa bereist habe.

Doch war die Zeitlage zu wenig günstig, um Hartlibs Gedanken zu verwirklichen und damit Duries Pläne zu fördern. So wandte sich der Vielgeschäftige ausser seiner lebhaften Teilnahme an den Arbeiten der Westminstersynode, wiederum auf Anregung seines deutschen Freundes, der Reform der Jugendbildung zu,[1]) und ausser Hartlib waren es Männer wie John Milton, Amos Comenius, der Mathematiker John Pell, der Naturforscher Robert Boyle[2]) und andere, die in dieser Zeit von gleich hohen Gedanken begeistert, aufs engste mit Duraeus verbunden waren.[3])

1) Althaus, a. a. O. S. 241.

2) Fischer, K., Robert Boyle, ein christlicher Natur- und Schriftforscher. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Dillenburg 1891. Progr. Nr. 376. S. 21 f. Vgl. auch Tollin, a. a. O. S. 254.

3) Stern, A., Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz, Historische Zeitschrift herausgeg. von H. von Sybel Bd. 40. S. 67.

I. Hauptteil.

Geschichte der Unionstätigkeit Duries unter dem Protektorat Cromwells.

I. Teil.

Beginn der Arbeit.

Kapitel 2.

Vorbereitungen in der Heimat.

Unterdessen hatte die puritanische Revolution ihren Höhepunkt erreicht. Karls I. Haupt war gefallen. Obwohl Duraeus diese Tat nicht billigte, ja den Versuch gemacht hatte, das Aeusserste von dem König abzuwenden, so schloss er sich doch jetzt den Inhabern der Macht, den Independenten an; hier allein konnte er auf Förderung seiner Pläne für die Zukunft hoffen. Freilich das Vertrauen der einseitigen Presbyterianer hatte er sich damit verscherzt.[1])

Seine Absicht, der Republik England zu dienen, hatte Durie offen durch Herausgabe einer Schrift dargetan und damit die Aufmerksamkeit des Staatsrates auf sich gezogen. Seine Beweglichkeit und seine mannigfachen Beziehungen zum Festland mussten ihn der neuen Regierung dazu höchst brauchbar erscheinen lassen. So erhielt er denn als Schotte am 5. August 1650 die Erlaubnis, sich im Gebiet der englischen

---

1) Benzel, a. a. O. S. 38. Benzel giebt übrigens eine schiefe Darstellung jenes Frontwechsels Duries. Dieser hatte die aufstrebende Macht des Independentismus längst erkannt, und ihm vertraute er sein Werk an; nicht etwa ging er dazu über, um sich Cromwells Gunst zu erwerben.

Republik aufhalten zu dürfen, und kurz darauf übertrug man ihm mit mehreren andern die Sammlung der Beschlüsse der Westminstersynode.[1]) Am 28. Oktober desselben Jahres bestellte ihn der Staatsrat zum Bibliothekar von St. James, mit dem besonderen Auftrag, die dortigen Sammlungen zu inventarisieren. Ebenda erhielt er seine Wohnung.[2])

Wie eng er sich schon der neuen Regierung verbunden fühlte, zeigt sich darin, dass er sich erbot, Miltons „Bilderstürmer“, die Gegenschrift gegen das die Person Karls I. verklärende und damit die Republik verdammende „Bild des Königs“ ins Französische zu übersetzen. Der Staatsrat übertrug ihm diese Aufgabe. Im November 1652 lag die Übersetzung vor, und eine entsprechende Vergütung belohnte die aufgewandte Mühe.[3])

Inmitten der neuen Wendung der Dinge konnten nun Hartlibs Gedanken und damit Duries Hoffnungen wieder aufleben. War es ein Stück puritanischer Weltanschauung, dass die in Spanien verkörperte katholische Tücke schon längst auf der Lauer liege, um den evangelischen Glauben zu vernichten, welch' besseren Boden konnte es geben für die Pläne eines Duraeus, als hier, wo man die Gelegenheit herbeisehnte, durch eine Union der getrennten evangelischen Kirchen einen Zusammenschluss der protestantischen Länder herbeizuführen, um so die katholische Gefahr abzuwenden! Und nun bot sich ihm unter diesen Verhältnissen gar die Hilfe, die er längst für wichtig erachtet und darum bei seiner Arbeit vermisst hatte, das Eintreten der staatlichen Macht für seine Pläne in dem Protektorat Cromwells.

Cromwell zeigte sich darin als echter Puritaner, dass er die Ideen eines Durie aufnahm, er erwies sich aber auch zugleich als Staatsmann dadurch, dass er sie zur Unterlage politischer Erwägungen machte, und hier ergab sich die durch Hartlib geschehene Fortbildung der Durieschen Gedanken in politischem Sinne als höchst wichtig. „Eine Union aller protestantischen Mächte, eingeleitet und geführt durch England, in dieser Form gestaltete sich unter der Hand des Staats-

1) Masson, a. a. O. IV. p. 228.

2) Masson, a. a. O. IV. p. 229. vgl. Duries Schrift: The reformed Library Keeper, to which is added Bibliotheca Augusta Ser. Ducis Augusti, Princip. Brun. et Lun. London 1650.

3) Masson, a. a. O. IV. p. 315. 448. Stern, a. a. O. III. S. 48.

mannes die gutgemeinte Idee einer Union der verschiedenen akatholischen Bekenntnisse und einer theologischen Korrespondenz.“ Mit diesen Worten charakterisiert Alfred Stern treffend die Stellung Cromwells zu Duries Plänen.[1]) Dieser religiöse Einschlag der Politik des Protektors zeigte sich sowohl darin, dass er vertriebene polnische Protestanten in England aufnahm und für die Interessen der Reformierten Frankreichs sorgte, als auch bei Gelegenheit von Verträgen mit den Generalstaaten, mit den nordischen Mächten Schweden und Dänemark und in dem Bemühen, zwischen streitenden protestantischen Staaten zu vermitteln.[2]) Noch im Dezember 1655 erklärte er dem kurbrandenburgischen Gesandten Schlezer, „er hätte es allzeit dafür gehalten und es in seinem Herzen betrachtet als eine Pflicht, dass ihn Gott unter andern und vielleicht vornehmlich deswegen zu diesem Gouvernement gebracht hätte, damit er allen Fleiss anwenden sollte, die evangelischen Potentaten, Fürsten und Republiquen in guter christlicher Einigkeit und Vertrauen beisammen zu halten; und wahrlich wäre es jemals nötig gewesen, so wäre es jetzo, da sich der Geist, der die Papisten regieret, an der unmenschlichen Procedure mit den Waldensern und in den Händeln der Schweitz so kläre hätte sehen lassen.“[3])

Duries Beziehungen zu Milton, der den politisch-religiösen Gedanken des Protektors die „klassische Form“ zu geben wusste, konnten ihn nicht im unklaren lassen über die ausserordentlich günstige Gelegenheit, die mit Cromwells Stellung und Stimmung für die Förderung seines Lebenswerkes gegeben war; ja, dieser erschien ihm als ein von Gott bereitetes Werkzeug, in dessen Sendung er sich eben zur Sache der Union bekenne.[4]) Dazu war Milton in seiner Begeisterung für die evangelische Sache selbst der Mann, um anregend und befruchtend auf seinen Freund einzuwirken. So wandte sich

---

1) a. a. O. III. S. 170.

2) Stern, a. a. O. III. S. 170 f.

3) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. VII. S. 728.

4) D. an Professor Rudolf Stucki in Zürich. Schaffhausen 1. Nov. 1654. Original Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 420. „sed ille, qui hunc nobis praeter omnem spem nostram suscitavit ecclesiae suae bono, demonstrare voluit se illius esse Protectorem et quandocumque illum ad se revocabit et rebus humanis eximet, alium suscitare facillime potest, qui locum eius suppleat, plures enim habet in sua pharetra tales sagittas.“

denn Duraeus im Frühjahr 1654 an Cromwell, um seine Unterstützung für seine Arbeit zu erlangen.

Sicherlich war Duries Name dem Protektor längst bekannt. Dafür hatte die Freundschaft mit Milton und sein persönliches Hervortreten in der ersten Zeit der Republik gesorgt. Dies mochte auch vergessen gemacht haben, dass er sich einst für das Leben Karls I. verwendet hatte, denn nirgends findet sich, solange Cromwell lebte, ein Anzeichen dafür, dass ihm der Protektor im Blick auf diese Tätigkeit im Dienst des Königtums nicht recht wohl wollte. Vielmehr hörte der schon erwähnte Schlezer bei der ihm von seinem Kurfürsten aufgetragenen Erkundigung über Durie anderthalb Jahre nach seiner Abreise von England durch den Staatssekretär Thurloe sein Werk nur loben und konnte über sein Verhältnis zu der Regierung der Republik berichten: „Beim Herrn Protektore und den fürnehmen Ministris gilt er gar viel.“ [1])

Was Duraeus bei dem Protektor suchte, war die äussere obrigkeitliche Beglaubigung seiner Arbeit, deren Fehlen ihn bisher schon mannigfach gehindert. Doch vermied er es durchaus, damit den Charakter eines politischen Gesandten anzunehmen, nur Christus und ihm allein wollte er in seinem Werke dienen, keinem Menschen.[2])

Zu derselben Zeit versuchte Durie auch unter den Theologen Englands für die Wiederaufnahme des Unionsprojektes Stimmung zu machen. Eine moralische Unterstützung fand er dabei durch den hochbetagten Erzbischof James Ussher zu Armagh. Dieser, ihm seit dem Beginn seiner Tätigkeit wohlgewogen, bekannte sich in einem Schreiben vom 14. Dezember 1653 aufs neue zu seinen Plänen und in ihrem Rahmen vor allem zu der Betonung der religiösen Seite des Christentums.[3]) Voll Vertrauen in die Erfüllung seines Wunsches wandte sich nun Durie an die Professoren von Oxford und Cambridge sowie an die Geistlichen von London und Umgegend,

---

1) Urkunden und Aktenstücke VII. S. 726 f.

2) D. an den Antistes Ulrich in Zürich. Basel, 10. Oktober 1654 Original Z. St. A. E. II 457 b..... „Monsieur le Protecteur.... n'est pas le Maistre auquel ie sers en ceci; car ie ne sers a aulcun homme, mais a Christ en ceste negotiation et maudit soit celui, qui fait l'oeuvre du seigneur frauduleusement.“

3) s. Duries Schrift: An earnest Plea for Gospel-Communion in the way of Godliness. London 1654. p. 84 f.

ja sogar an seine jetzigen Gegner, die Presbyterianer.[1]) Lebhaftes Interesse fand er daneben bei dem Holländischen Gesandten in London, Nieuwpoort.

Einen Blick in die Grundlage der Unionsgedanken Duries und seiner Freunde gewährt die aus dieser Zeit stammende Schrift: „Christenliche und Gottselige Gedanken über ein Correspondentz und Gemeinsamme in Religionssachen, zwüschen den Euangelischen Kirchen. Aus dem Englischen Concept in das Teutsch übergesetzt.“[2]) Es ist zunächst die von seiten Roms drohende Gefahr, die zu energischer Aufnahme der Unionsarbeit unter den Evangelischen drängt, „denn es ist ohn alle widerrede offenbahr, vnd ligt am tag, daß das wünschen vnd begären der Papisten, vnd die anschläg vnd Practiken Atheistischer Stands-Klüglinge wider die bekenntnuß der wahrheit nichts so sehr befürdern thut, alß vnsere zertrännungen vnder vns selbsten, vnd ist daß dißer widerwertigen, fürnemmlich der Papisten verrichtungen ein großer theil, durch allerhand subtile emissarios vnd außgeschickte Späher (welche von dem Collegio de propaganda fide, wie sy es nennen, vnderhalten werden) dißere vnsere vneynigkeiten vnd vnordnungen zu fomentieren vnd zu vermehren, in hoffnung, daß wir Ihnen endlich dadurch werden zum Raub werden.“ Mit dem westfälischen Frieden ist diese

1) So Duries Angaben in einer Rechtfertigung seiner Tätigkeit unter dem Protektorat gegenüber der Regierung der Stuarts vom Jahre 1660, deren Uebersetzung unter dem Titel: „Bericht Joh. Duraei Dieners dess H. Christi betreffend sein verhalten in wärenden disen unruwen, vnd wie er sich dess frydens vnd der gerächtigkeit gegen sie männiglich beflyssen, damit er von dem falschen lümbden, wider ihne ausgestrewet wegen vbeler ausdeutung etlicher seiner Handlungen befreiet vnd das werckh dess frydens vnd der Reformirten Kirchen befürdert werde,“ sich in der Zürcher Stadtbibliothek. Th. Hott. F. 65. 21 ff. befindet. „Auch werend disere gründ zu bedänken vbergeben den predigern der congregational- vnd presbyterial-Kirchen in London, welche durch mein anhalten versamlet worden vnd bey diserem anlass oft zusammen kamend, damit sy ihre Streitigkeiten vergleichen vnd also sämtlichen mit mihr das werckh in vssländischen kirchen forttreiben möchtend.“ Die Wahrheit dieser Angaben lässt sich z. Z. noch nicht nachprüfen.

2) Drucke im Marburger und Zürcher Staatsarchiv. Dieselben Gedanken entwickelt die im M. St. A. vorhandene Druckschrift: „Bewegliche Ursachen, welche die Fürnembsten Häupter der Republik, die Diener des Worts vnd Professores der Hohen-Schulen in Engelland bewegt haben, Ein Religions-Correspondentz mit den Protestierenden ausserhalb gros Britannien zu suchen. Gedruckt im Jahr M.D.E.L.V. [NB. für E ist C zu lesen] 12 S., eine langatmige, viele Bibelstellen als Belege bringende Schrift; vgl. auch Histor. Zeitschr. (Stern). Bd. 40. S. 70.

Gefahr keineswegs beseitigt, denn der Papst fühlt sich an ihn nicht gebunden, und das Haus Habsburg sucht nach einer neuen Gelegenheit, „die protestierenden Ständ unter sein vnd des Bapstes Joch zu bringen vnd sich selber zum absoluten Herrn des Reichs zu machen.“ Gleich gefährlich ist die Lage der Protestanten in Frankreich, und dazu arbeitet das in seinem einseitigen Luthertum politisch verblendete Kursachsen Rom in die Hände, wie der dreissigjährige Krieg gezeigt hat. Daher ist ein Zusammenschluss der evangelischen Stände in einer „Religions-Correspondenz“ das einzige Mittel zur Rettung der bedrohten protestantischen Sache, und es ergiebt sich als „gentzlich nothwendig, dass wir eine solche correspondentz anzustellen gesinnet seyn: vnd wofern wir keinen lust darzu haben wurden, so ist offenbahr, dass wir eine hohe fundamental-pflicht vnßeres Christenthumbs nicht erreichen, vnd vns schuldig machen der verletzten gemeinschaft der Heiligen.“ Diese Correspondenz nun einzuleiten ist nach den gegebenen Verhältnissen Pflicht der „gottseligen in dieser unser Republicq sich befindenden Parthei,“ d. h. des Independentismus, und das umsomehr, als sich gegen ihn die ganze Macht der Feinde verschworen, er aber sich siegreich ihrer zu erwehren gewusst hatte. Aber auch für ihn ist die Gefahr noch nicht ganz beseitigt. Daher gilt es den seit dem Jahre 1641 geschehenen, wiederholten Anregungen und hier besonders dem Beschluss des kleinen Parlaments vom 12. Juli 1653 zu folgen und energisch die Einigung der Evangelischen zur Abwehr der katholischen Gefahr in die Hand zu nehmen.

Neben dieser auf allen Punkten günstigen Gestaltung der Verhältnisse in England, war es noch ein anderes, was Duraeus veranlasste, gerade jetzt seine Unionsarbeit wieder aufzunehmen, und was ihn Erfolge erhoffen liess. Von Anfang an war sein Blick auf die lutherische Vormacht, Schweden, gerichtet gewesen, und auch die trüben Erfahrungen, die er dort gemacht, hatten ihm die Hoffnung, die er auf die Kirche dieses Landes setzte, nicht gänzlich zu brechen vermocht. Nun hatte inzwischen Gustav Adolfs Tochter Christine die Regierung übernommen, und ihr vielumfassender, aber freilich oberflächlicher Geist zeigte Neigung für die Bestrebungen Calixts,[1]) ein Grund für Durie, auch seinerseits Hoffnungen auf Förderung seines Werkes in die junge Königin zu setzen.

---

1) Henke, E. L. Th., a. a. O. II.$_2$ S. 254.

Dazu kam die irenische Haltung des Bischofs Matthiae von Strengnäs in Schweden.[1]) Seit Duries Besuch bei Gustav Adolf in Würzburg im Jahre 1631 mit ihm bekannt, war der frühere Hofprediger des Königs trotz der feindseligen Stellungnahme der übrigen schwedischen Theologen gegenüber den Unionsbestrebungen doch mit dem Schotten befreundet geblieben und liess es sich vor allem seit dem Jahre 1643, nachdem er Bischof geworden war, angelegen sein, innerhalb des einseitig ausgeprägten Luthertums seines Heimatlandes mildere Gedanken zur Geltung zu bringen.[2]) In den Kreis dieser Bestrebungen gehört seine „Idea boni ordinis" und eine Reihe von Schriften, die er unter dem Titel „rami olivae" herausgab.

Von diesen gegenüber früheren Jahren entschieden günstigeren Aussichten seiner Sache hatte sich Duraeus selbst durch einen Besuch in Schweden im Jahre 1653 überzeugt.[3]) Doch bewogen sie ihn nicht, sich jetzt planlos in die Arbeit zu stürzen, sondern regten ihn um so mehr an, einen Weg einzuschlagen, der sich ihm inzwischen als notwendig zur Erreichung seines Zieles ergeben hatte.

Bei seinen früheren Versuchen den Lutheranern gegenüber hatte er es gerade in Schweden und Dänemark erfahren müssen, dass man nicht nur seine Sendung als Vertreter der reformierten Kirchen, sondern auch die Ehrlichkeit zur Union seitens der „Calvinisten" bezweifelt hatte. Darum setzte er sich jetzt vor, den Beweis ehrlichen Willens auf dieser Seite zu erbringen, um dann gestützt auf die Einstimmigkeit der Reformierten von neuem mit den Lutheranern Verhandlungen anzuknüpfen.

---

1) Zedler, Universal-Lexikon XIX. Sp. 2122.

2) Benzel, a. a. O. S. 15. 35.

3) Ueber diese bisher unbekannte und auch von der „summarie account" übergangene Reise Duries nach Schweden finden sich im Z. St. A. zwei Notizen: Oliver Flemming schreibt am 15/25. Mai 1653 an Antistes Ulrich-Zürich. (E. II 457 g. 147). „Monsieur Duraeus ce grave et pacifique Theologien vous a mande par cy deuant l'estat de nos affaires; ie ne pouvois pas escrire allors; mais tous les obstacles sont a present leves et M. Duraeus est alle accompagner un Envoye de ceste Republique en Suede et sera bien tost de retour"; und Ulrich selbst berichtet an den Rat Valentin Heider in Lindau über Duraeus: (A. vom 30. Sept. 1654 E. II 457 c. 387). „Dieselbige Handlung führt er widerumb mit starker interposition der Englischen Kirchen und Akademien und insonderheit auch des Herren Protectoris, auf vorgegangene frische insinuation in Schweden."

Unter den reformierten Kirchen des Festlands standen nun in erster Linie nach Geschichte und gegenwärtiger Bedeutung die der Schweiz. Sie für seinen neuen Plan zu gewinnen, musste Duries nächstes Ziel sein. In weiser Voraussicht hatte er bereits darauf hingearbeitet. Nachdem die im Jahre 1633 mit ihnen angeknüpfte Korrespondenz fünfzehn Jahre lang geschwiegen, wandte er sich zum ersten Mal wieder am 14. November 1649 an den Theologieprofessor und Antistes der Zürcher Kirche, Johann Jakob Ulrich. Die Anregung dazu ging von dem „Ceremonienmeister" Oliver Flemming aus, einem wirtschaftlich zwar unzuverlässigen, aber religiös interessierten Manne, der seit 1629 gegen zehn Jahre lang englischer Gesandter in der Schweiz gewesen war,[1] und Duraeus folgte ihr, um die Schweizer aufzuklären über die in England geschehene Staatsumwälzung und um die mannigfach umlaufenden falschen Gerüchte über die dortigen kirchlichen Verhältnisse zu widerlegen, schon jetzt mit der Absicht, damit die Hindernisse zu beseitigen, welche einer Verbindung der Evangelischen untereinander entgegenständen.[2]

Ulrich nahm diese Bestrebungen günstig auf,[3] und nun folgt vom Januar 1650 an seitens Durie eine Reihe von umfangreichen Briefen, in denen er die Entwicklung der englischen Verhältnisse bis zur Erklärung der Republik[4] darlegt.

Der Erfolg dieser Korrespondenz war ein doppelter. Nicht nur, dass Duraeus sich damit eine enge Freundschaft zu Ulrich anbahnte, er gewann dadurch auch Fühlung mit der Zürcher Regierung und den evangelischen Schweizerkantonen insgesamt. Und schon war ihr Vertrauen in ihn so gross, dass sie den Stadtschreiber Johann Jakob Stockar von Schaffhausen, den sie im Frühjahr 1653 nach England sandten, um durch ihn zwischen der englischen Republik und der der Niederlande zu vermitteln,[5] an Durie empfahlen.[6]

---

1) Historische Zeitschrift Bd. 40. S. 68. Anm. 1.

2) O. Z. St. A. E. II 457 g. 71. „ut e medio tollantur offendicula sive oblata sive arrepta, quae cursum Evangelij sufflaminant et suavissimos evangelicae fraternitatis fructus, charitatem, concordiam, sanctorum communionem intervertunt".

3) D. an Ulrich 18. Januar 1650. O. Z. St. A. E. II 457 g. 79. „ie vous suis redeuable de l'affection que m'avez tesmoigne en la vostre, que i'ay bien receue".

4) O. Z. St. A. E. II 457 g. 79. 81. 95. 99. 101. 105. 109.

5) Histor. Zeitschr. Bd. 40. S. 60 ff.

6) Die Eidgenossen an D. 16. Febr. 1653. A. Z. St. A. E. II 457 b. „Cum nobili nobisque perdilecto Johanni Jacobo Stokaro, harum exhibitori,

Dieser verhehlte seine Freude über einen solchen Vertrauensbeweis nicht, schien sich ihm doch dadurch bei den staatlichen Gewalten der Schweiz die Aussicht auf einen sicheren Erfolg seiner Bestrebungen zu öffnen.[1])

Als nun im Frühjahr 1654 England im Begriff war, seinerseits einen Gesandten bei den evangelischen Schweizer Kantonen zu beglaubigen, um die gewonnenen Beziehungen fester zu knüpfen, war es das Gegebene für Duraeus, dass er den Versuch machte, sich dieser Gesandtschaft anzuschliessen. Cromwell kam dem entgegen. Am 27. März, demselben Tage, an dem der schon erwähnte[2]) John Pell als politischer Gesandter für die Schweiz seine Beglaubigung erhielt, stellte der Protektor auch Durie ein Empfehlungsschreiben an die evangelischen Kantone aus.[3]) Gleicherweise empfing er von Mitgliedern der theologischen Fakultäten Oxford und Cambridge sowie von zweiundzwanzig Pfarrern aus London und Umgegend die Vollmacht, die er sich erbeten hatte.[4]) Dazu kam am 28. März ein von Cromwells Hand unterschriebener Pass für „unseren lieben Johann Duraeus“.[5]) Ausserdem übernahm der Protektor die Bestreitung seiner Reisekosten. Wahrscheinlich blieb Durie auch im Genuss seines Bibliothekar-Gehaltes, wenn es nicht sogar vermehrt wurde durch eine Summe, die Cromwell noch ausserdem ihm und seiner Frau zum Lebensunterhalt

---

amicum quaereremus qui in magni momenti negotio Londini expediendo prudenti suo consilio eum juvare et vellet et posset, tu potissimum occurristi, Vir Reverende, cui illum commendaremus quem et singulari in rebus gerendis judicij dexteritate valere et erga Ecclesiam et Rempublicam nostram optime affectum esse jam dudum cognovimus“.

1) D. an die Eidgenossen. 26. Jan. 1654. A. Z. St. A. E. II 457 b. „non potui omittere quin agnoscerem singularem mihi hac in parte praestitum favorem, quod in negotio tanti momenti ei concredito (quod et prudenter et diligenter executus est) mea qualicumque opera uti volueritis ad commune Evangelicorum votum promovendum: Certe mihi nihil optatius accidere potuit, quam vestris desiderijs in tam pio et laudabili proposito inservire; et nihil honorificentius unquam mihi evenisse arbitror, quam experiri, quod fiduciam de meo erga Ecclesiam et Rempublicam vestram affectu conceperitis eam, quae veritati summopere consentanea est, et quam confirmare et augere quibuscunque potero officijs nullo unquam tempore intermittam. Pergite Illustrissimi Heroes ut cepistes, communia Evangelicae causae commoda procurare, incommoda prospicere et salubri consilio atque opera praevenire.“

2) S. o. S. 6.

3) O. Z. St. A. E. II 457 b.

4) A. ohne Datum im M. St. A. und Z. St. A.

5) A. Z. St. A. E. II 457 a.

aussetzte. Wenigstens erwähnt Duraeus dem Staatssekretär Thurloe gegenüber die Auszahlung eines Gehaltes an seine Gattin durch die „treasury,“[1] und auf seiner ganzen Reise hatte er nie über Geldmangel zu klagen, sondern konnte vielmehr ausserordentliche Ausgaben machen.[2]

Kapitel 3.
Von London nach Zürich.
Die Aussichten des Durieschen Werkes in der Schweiz.

Am 5. April 1654, am Tage des Friedensschlusses zwischen England und den Niederlanden, verliessen Pell und Duraeus London, letzterer begleitet von seiner Gattin. Ihre Reise ging über Gravesend nach Dünkirchen und von da über Nieupoort, Brügge, Middelburg, Rotterdam, Delft nach dem Haag. Hier trennte sich Durie samt seiner Gattin von Pell, um in Amsterdam den Pfarrer der französischen Gemeinde, Godefroy Hotton aufzusuchen. Dieser, wie er selbst auf dem Felde der Union tätig, hatte ihm in gewisser Weise vorgearbeitet. Seine im Jahre 1648 erschienene Schrift „van de christelijke vereeniging en bevrediging der Evang. Kerken in Europa“[3]) hatte bis in die Schweiz hinein gewirkt und ihm am 10. Mai 1652 ein von dem Antistes Ulrich in Zürich im Namen der Schweizer Kirchen ausgestelltes Gutachten eingetragen.[4]) Seitdem bestanden enge Beziehungen zwischen Hotton und den Schweizern,[5]) und sein „aureum opusculum“ stand bei ihnen im hohem Ansehen.[6])

---

1) O. Bern 24. Aug. 1654. Brit. Mus. Add. msc. 4279. fol. 9.

2) David Ancillon, Pfarrer in Metz, den D. im Jahre 1661 aufsuchte, berichtet: „le Protecteur fauorisoit son dessein et luy fournissoit la plus grande partie de l'argent dont il auoit bésoin pour aller de lieu en lieu trauailler à l'exécution de cette entreprise. (Melange critique de litterature. Basel 1698. p. 244).

3) Sepp, Chr., Polemische en irenische Theologie Leiden 1881. S. 136. Nach Gessel, T. Opera historica et ecclesiastica Utrecht 1767. II. p. 737 erschien die Schrift bereits 1647.

4) A. Z. St. A. E. II 457 a.

5) Hottons Antwort an die Schweizer Kirchen. 3. Sept. 1652. Z. St. A. E. II 457 a.

6) vgl. Pfarrer Balber zu Uster (Kanton Zürich) an den Antistes Ulrich in Zürich. 25. Juli 1654. O. Z. St. A. E. II 457 a.

Neben Hotton galt mit Sicherheit Duries Besuch dem irenisch gesinnten, hochbedeutenden Professor David Blondel,[1]) den noch dreiviertel Jahre später der Zürcher Student Johannes Müller[2]) als Freund Duries gegenüber der Mehrzahl der holländischen Theologen besonders hervorhebt.[3])

Seine Frau liess Duraeus in Amsterdam, als er von da nach Utrecht weiterreiste, um dort wieder mit Pell zusammen zu treffen. Von hier aus führte sie ihr Weg nach Arnheim, sodann rheinaufwärts nach Frankfurt und endlich über Heidelberg, Strassburg und Basel nach Zürich, dem Vorort der evangelischen Schweizerkantone, wo sie am 18. Mai anlangten.

Damit hatte Durie den Boden der Schweiz betreten, das Land, dessen Bewohner Milton als die Söhne der Berge gepriesen, „die beinahe als die ersten in Europa ihre Freiheit errungen und mit Gottes Beistand durch nicht geringe Klugheit und Mässigung soviele Jahre hindurch rein erhalten hätten".[4]) Und allerdings musste das kleine Schweizerland jedem Fremden Achtung abnötigen. Seine Vertretung in Münster und Osnabrück durch Basels wackeren Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein hatte ihm mit den Segnungen des Friedens die nationale Selbstständigkeit gebracht. In der Sendung Stockars hatte sich nicht allein ein hohes Selbstbewusstsein, sondern auch ein gutes Stück sittlicher Auffassung der Politik gezeigt, und die Aufnahme, die Stockar bei Cromwell gefunden, dessen Dank an die Evangelischen Kantone, sowie der Einschluss der Schweiz in den letzten Frieden zwischen England und den Niederlanden erwiesen deutlich, wie hoch man das kleine Gemeinwesen in den Alpen schätzte.[5])

Eine noch höhere Bedeutung wussten sich die evangelischen Schweizer auf religiös-kirchlichem Gebiete zu erringen. An dem Quellort reformierten Christentums sich wissend, suchten sie mit Eifer das von den Vätern ererbte Ansehn zu wahren. Zu diesem aber gehörte in erster Linie die reformierte Ortho-

1) R E[3] III. S. 261 f.
2) s. unten S. 57.
3) Müller an Ulrich. Basel 17. Januar 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 184. „in Beligo quotquot audire et Professores et Ministros licuit, si celeberrimum D. Blondellum excipiam, omnes a D. Duraei instituto longe sunt alienissimi".
4) Stern, A. a. a. O. II.[3] S. 171.
5) Hist. Zeitschr. Bd. 40. S. 63 f.

doxie, die gerade jetzt durch die „Neuerung“ Amyrauts in Saumur gefährlich bedroht schien.[1])

Vorkämpfer für den alten Glauben war der Basler Professor und Antistes Theodor Zwinger.[2]) Als dreiunddreissigjähriger im Jahre 1630 zum Antistitium berufen, war sein Leben wie das seines Collegen Johann Buxtorf des jüngeren,[3]) der auf dem Gebiet des Alten Testaments im Kampf gegen Capellus den Gipfel der „Rechtgläubigkeit“ erstieg, der Wahrung und Sicherung der Tradition gewidmet, und schon waren junge Kräfte bereit, in die Fusstapfen ihrer Vorgänger eifernd einzutreten.

In Zürich gewannen diese Gedanken Einfluss auf den Professor und Scholarchen Johann Rudolf Stucki, jedoch nicht soweit, dass er über der rechten Lehre das rechte Leben als die Hauptsache am Christentum zu betonen vergessen hätte.[4]) Dagegen sah sein College, der Professor Johannes Wirtz, in der Wahrung der Orthodoxie seinen Lebensberuf.[5]) Ein Gegner der Neuerungen von Saumur war auch der Antistes Johann Jakob Ulrich, doch überwogen bei ihm die praktisch-kirchlichen Gedanken die Theorie der Lehre. Eine „Milderung der Denkart“ in dogmatischen Fragen zeigte endlich der junge, begabte Professor Johann Heinrich Hottinger.[6])

In Bern fühlte sich als Hüter der Rechtgläubigkeit in erster Linie der Professor Christoph Lüthard.[7]) Neben einer einseitig scharfen Stellungnahme gegen „neue Meinungen“ aber zeigt er, wie vor allem der wackere Pfarrer und spätere Dekan

---

1) Schweizer, A., Die Centraldogmen der reformierten Kirche. Zürich 1854—56. II. S. 439 ff.

2) Schweizer, a. a. O. II. S. 440.
Hagenbach, K. R., Kritische Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Basler Konfession. Basel 1827. S. 157 f.

3) R E³ III. S. 614 ff. Tholuck, A., Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle 1853. II. S. 330 ff. Doch beurteilt Th. Buxtorf wohl zu mild; vgl. sein Verhalten gegen Duraeus S. 78 ff.

4) Tholuck, a. a. O. S. 341.

5) Wirtz gratuliert am 15. Oktober 1654 Theodor Zwinger in Basel zur Aufnahme seines Sohnes Johannes, des späteren Professors, (s. u. S. 76) als Kandidaten in das Ministerium und wünscht, dass dieser ein „ὀρθοδοξίας tenacissimus ab omnibus novationibus alienus“ sein möge.

6) R E³ VIII. S. 399 ff.

7) Tholuck, a. a. O. S. 341.

Johann Heinrich Hummel[1]) ausserordentlich sympathische Züge praktischen Christentums, wozu beiden der Schweizer Bauernkrieg hervorragende Gelegenheit bot.[2])

Stark erwies sich das Bestreben für Wahrung der reinen Lehre auch in der Akademie Lausanne des Bernischen Waadtlandes, die allerdings, weil in dem französischen Sprachgebiet liegend, Einflüssen Saumurs umso mehr ausgesetzt war.[3]) Die Blüte der reformierten Orthodoxie französischer Zunge jedoch fand sich in Genf. Hier wirkte ein Friedrich Spanheim, ein François Turretini,[4]) ein Antoine Leger. Durch scharfe Bestimmungen suchte man dem Einfluss der Neuerungen auf das Ministerium zu wehren, doch zeigte sich in Philippe Mestrezat schon ein Ansatz zur Erweiterung der engen Duldungsgrenzen.[5])

Welche Aussichten bot diese Haltung der einzelnen Schweizer Kirchen einem Werke, wie dem des Duraeus?

Dieser fühlte sich als Angehöriger der reformierten Kirche durchaus eins mit den Schweizern in ihrer Rechtgläubigkeit, ja er bezeichnete es auf der Aarauer Tagung den Abgesandten der evangelischen Kantone gegenüber als ersten Grund seines Kommens in die Schweiz: „quod nullam inter omnes Ecclesiam agnoscamus magis pure orthodoxam et in orthodoxia sibi ipsi aeque constantem quam hanc vestram.“[6]) Doch ist es keine Frage, dass in dem ausgeprägten konfessionellen Bewusstsein der reformierten Kirche dieselbe Gefahr für sein Werk lag, wie in der schon oft erfahrenen Einseitigkeit der Lutheraner. Sahen diese in den Reformierten die Falschlehrer, so die letzteren in jenen die verbissenen Feinde ihrer besseren Lehre. Somit wäre die Möglichkeit einer Union, wie sie Duraeus im Auge hatte, zu dieser Zeit in der Schweiz geringer gewesen als jemals, wenn nicht durch ein Doppeltes die Schwierigkeiten gemildert worden wären. Wie jede einzelne Schweizer-Republik auf ihre politische Selbständigkeit hielt, so auch auf

---

1) Fetscherin, W., Johann Heinrich Hummel, Dekan zu Bern (1611—1674). Ein Lebens- und Charakterbild aus dem 17. Jahrhundert. Berner Neujahrsblatt 1856.

2) Blösch, E., Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Bern 1898. I. S. 451.

3) Tholuck, a. a. O. S. 356.

4) Budé, E. de., Vie de François Turretini, theologien genevois 1623—1687. Lausanne 1871.

5) Tholuck, a. a. O. S. 346. vgl. auch Borgeaud, Chr., Histoire de l'Université de Genève. I. l'academie de Calvin. 1559—1798. Genève 1900.

6) Duraei propositio in Aarau. O. Z. St. A. E. II 457 a; s. unten S. 27.

ihre religiös-kirchliche Eigenart. Dadurch aber war die Gefahr, dass eine einseitig theologisch-konfessionelle Anschauung Duries Erfolge bei allen Schweizer Kirchen in Frage stellte, nicht so gross, als es auf den ersten Blick hätte scheinen können, wenn sich nur Männer in den einzelnen Kirchengebieten fanden, denen neben der Sorge für die Lehre auch die Umsetzung derselben in praktische Frömmigkeit am Herzen lag. Solche aber waren vorhanden, und wo bei ihnen die ethische Seite des Christentums zeitweise fast aufgesogen schien von der dogmatischen, konnte sie aus dieser schädlichen Verbindung gelöst werden durch Anregungen, wie sie eben von Duraeus ausgingen. War aber der Sinn für die praktischen Angelegenheiten des Christentums einmal an einem Orte neu erwacht, so lag die Hoffnung nahe, dass auch andere davon beeinflusst werden würden, zumal es eben doch im Gegensatz zu der lutherischen Orthodoxie der reformierten Kirche eigentümlich geblieben war, auf die Ausprägung des Glaubens in der Sittlichkeit den höchsten Wert zu legen.

Dazu kam, dass die Schweizer ringsum sich von katholischem Gebiet eingeschlossen sahen und in ihrer eignen Mitte Roms starke Macht fühlten. Und was das Zusammenwirken der katholischen Politik und des Fanatismus der Masse anrichten konnte, hatten sie in dem herben Schicksal Graubündens erfahren.[1]) So konnte sich das puritanische Weltbild in ihren Seelen wohl wiederspiegeln. Damit aber war zugleich Aussicht vorhanden, dass sie auch die religiöse Seite eines Zusammenschlusses der Evangelischen zu würdigen verstehen würden.

1) Blösch, a. a. O. I. S. 409.

II. Teil.

Duries Unionstätigkeit in der Schweiz.

I. Abschnitt.

Die Verhandlungen mit den vier evangelischen Hauptorten.

Kapitel 4.

Duraeus in Zürich.

Schon am Vormittag des 19. Mai liess Duraeus durch seinen Amanuensis, einen englischen Studenten, dem Antistes Ulrich seinen Besuch melden. Aber dieser kam ihm zuvor und machte zusammen mit Professor Stucki dem Fremden „im Storchen“ seine Aufwartung.[1] Nachdem sie ihm „congratuliert wegen siner ankunft vnd alle officia offeriert“, sprach Durie es aus, „wie lieb es ime, dass er diese Kirche vnd Schul visitieren könne,“ äusserte aber zugleich den Wunsch „nit entdeckt zu werden.“ Im Laufe der Unterhaltung wurden die drei Männer bald miteinander vertraut, und der Schotte freute sich, ihnen „sein vorgendes pacificationswerk zwüschent den protestierenden,“ das er einst “privato quasi nomine“ betrieben, jetzt aber „authoritate publica“ wieder aufgenommen habe, ans Herz legen zu können. Er berichtete von der „grossen neigung“ der

---

1) Der folgenden Darstellung liegen die Aufzeichnungen Ulrichs zugrunde, welche das Zürcher Staatsarchiv E. II 457 a und b unter den Titeln: „Acta Ecclesiastica“, „Acta der Kirchen“, Anglicana“, „Apparatus ad syncretismum“ aufbewahrt hat. vgl. auch die erstmalige Behandlung des Stoffes durch A. Stern, Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz. Hist. Zeitschf. Bd. 40. S. 69 ff.

Englischen Kirche gegen ihre Glaubensgenossen in der Schweiz, zumal unter dem guten Eindruck, den die „vß liebe“ geschehene Sendung Stockars in England gemacht habe. Besonders aber hob er hervor, dass der Protektor, der „ein Herr von grosser Pietet vnd exemplarisch“ sei und „ein staatlich judicium habe, „rühmlich affectioniert“ gegen die Evangelischen Kantone sei. Unter ihm habe sich die Lage der englischen Kirche sehr günstig gestaltet: Es seien in ihr „wenig böse Anabaptisten,“ während die übrigen „sich moderieren.“ Für die Zukunft bat er „umb eine vertrauwliche correspondenz.“ Ulrich und Stucki schieden mit dem Eindruck, in Duraeus „einen mann gottseligen Ifers vnd sonderbahren qualiteten“ kennen gelernt zu haben. Noch an demselben Tage machte Duraeus im „pfarrhuß“ seinen Gegenbesuch und bat sich den Rat Ulrichs aus, auf welche Weise er ganz im geheimen seine Empfehlungsschreiben an ihre Adresse bringen könne. Ein passendes Unterkommen für die englischen Gäste fand man nach einigem Ueberlegen am nächsten Tag bei Hans Jakob Schmid in der „Engelburg,“ „forsan non sine omine nominis,“ wie Ulrich bemerkt. [1])

Dem Bürgermeister Waser, der auf einer Tagsatzung in Zug abwesend war, konnten sich die beiden Gesandten erst am 25. Mai vorstellen. Von dem Unterschreiber Holtzhalb und zwei „Läuffern“ feierlich abgeholt, erhielten sie Audienz und legten ihre Beglaubigungen vor; „das haben die Herren gehalten für eine sonderbahre Ehr,“ bemerkt Ulrich über den Eindruck dieses Besuches. Am Morgen des folgenden Tages versammelte sich der Geheime Rat, — ein Beweis dafür, dass man die Sendung der beiden Engländer für hochwichtig hielt — die Schreiben Cromwells kamen zur Verlesung, und auf Beschluss der Versammlung begaben sich der Bürgermeister Waser, die Statthalter Heidegger, Hirzel, Rahn, Spöndlin, Seckelmeister Werdmüller, Obrist Ulrich und Zunftmeister Müller samt dem Unterschreiber und dem Gefolge

---

1) Einen Beweis dafür, wie man sich in Zürich um die beiden Fremden bemühte, giebt ein Billet Stuckis an Ulrich (Z. St. A. E. II 457 b. 48 ohne Datum): „venio ex aedibus Schmidianis, ubi profecto omnia se optime habent, nisi quod ad expurganda et ornanda conclavia dilationem petunt in crastinum, ut cras ante prandium D. Duraeus veniat .... quacunque hora ei placebit. D. Doctor Lavaterus rogandus erit ut per suum hortum iter vobis patefaciat.“

von Grosswaibel, Läufern und Stadtknechten in die Engelburg zu feierlicher Begrüssung der Gesandten.[1]) Ueber die ganze Angelegenheit wurde dann am nächsten Tage vor dem kleinen Rat Bericht erstattet. Man beschloss die Empfehlungsschreiben beider Männer auch den drei anderen evangelischen Orten mitzuteilen und zur weiteren Beratung darüber eine Tagsatzung nach Aarau zu berufen.[2]) Endlich beauftragte noch der Rat auf Duries Eingabe für fernere Verhandlungen den Antistes Ulrich, den Archidiakonus Johann Kaspar Suter und den Pfarrer am Frauenmünster, Felix Weiss, sowie die Professoren Johann Rudolf Stucki, Johannes Wirtz und Johann Heinrich Hottinger. Es wurde ihnen aufgegeben, Duraeus „jn syner angelegenheit anzuhören, vnd mit Ihme begerendermassen zu conferieren,“ um dann dem Rat Bericht zu erstatten.[3])

Die Kommission eröffnete die Verhandlungen mit dem „grossen Mann“ am 30. Mai früh 8 Uhr mit einem Besuch in der Engelburg.[4]) Ulrich begrüsste ihn in lateinischer Rede und versprach seine und seiner Collegen eifrige Mitarbeit. Duraeus dankte, und nach seinem Wunsch begann man diese erste Sitzung mit einem knieend gesprochenen Gebet.[5]) Auf einen ausführlichen Bericht über seine früheren Erlebnisse verzichteten aber die Deputierten, sie waren dafür, sich damit „nit vffzuhalten“ sondern „vf das gegenwärtige zu gehen“. So begann

---

1) Z. St. A. Manual des Stadtschreibers. 26. Mai 1654.

2) Z. St. A. Man. d. Stadtschr. 27. und 31. Mai 1654. vgl. auch die Missiven an Bern, Basel und Schaffhausen vom 27. Mai.

3) O. der Bestellung im Z. St. A. E. II 457 a; nach Duries eigenhändigem Vermerk wurde es ihm am 28. Mai von Ulrich übersandt. Er schreibt darüber an Ulrich: „mihi gratulor de tam prompto Magnifici et Amplissimi Magistratus Vestri in hac causa studio et de prudenti et circumspecta quam praescripsit in agendo via.“ Z. St. A. E. II 457 b.

4) Bericht der Kommission an den Rat vom 6. Juni 1654. O. Z. St. A. E. II 457 a.

5) Ulrich berichtet darüber in folgendem: „Hierüber sagte H. Duraeus, damit man dem geschäft den anfang machte, so werde es ia müssen geschähen mit inbrünstigen gebätt: Sind hiemit all VI by beschlossner thür nidergefallen vf vnsre Kniee: Da H. Duraeus vns vorgangen mit s. gebätt gantz yfrig. In erkanntnuss vnserer Sünden, Siner gerechtigkeit, S. barmherzigkeit. In anrufung vmb die gnad, dass er diss vorhabende geschäft wolle segnen, die Liebe vnd den Friden zu pflantzen, dass Gott die Republik in Engeland erhalte, vnsere Stand. — Das er gebe alles nottwendige nach siner verheisung wo 2 v. 3. — Vnd ietz wir in s. namen, — Pater noster. Ich hab es beschlossen mit dem voto: Veni sancte spiritus et illumina mentes nostras in omni veritate: et omnis populus dicat Amen.“

er ihnen also eine Reihe von Schriften auszuhändigen, an ihrer Spitze seine „descripto scopi, quem in irenico studio sectatur Johannes Duraeus,“ die in kurzen Worten das Ziel seiner Arbeit zusammenfasste.[1]) Dann folgten Abschriften seiner englischen Empfehlungsschreiben, Dokumente seiner früheren Tätigkeit, und endlich zwei Unionsschriften, die eine lateinisch unter dem Titel: „Irenicum in quo casus conscientiae praecipui de viis quaerendae et constituendae inter Ecclesias Evangelicas Pacis, breviter proponuntur et deciduntur,“[2]) die andere englisch.[3])

Nachdem man für Fortsetzung der Konferenzen die „Chorherrnstube“ bestimmt hatte, wurde die erste Sitzung gegen Mittag mit einem gemeinsamen Mahl geschlossen.[4])

Schon am Tage darauf begannen die Konferenzen auf der Chorherrnstube und fanden nun fast täglich statt. Duraeus fand dabei wiederholt Gelegenheit, „Ihr Hochheit des Herren Protectors pietet vnd sonderbaren Ifer zu fürderung des H. Evangeliums vnd die gar große affection gegen den Kirchen dieser landen“ zu rühmen und durch „ein erfrewliche brüderliche vertrauwlichkeit, liebe vnd freundtschafft“ gewann er immer mehr die Herzen der Zürcher Theologen.[5]) Diese

1) In mehrfachen Abschriften lateinisch und deutsch im Z. St. A. E II 457 a, später von D. im Druck veröffentlicht. Den Wortlaut in der Hauptsache s. o.

2) Ein Abdruck (London 1654) in der Bibliothek des Marburger Staatsarchivs. vgl. auch Hering, C. W., Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. Leipzig 1838. Bd. 2. S. 128 ff.

3) Die Uebersetzung derselben erschien später im Druck unter dem schon erwähnten Titel: Christenliche und gottselige Gedanken u. s. w. vgl. oben S. 11.

4) Ulrich bemerkt dazu: „Die tractation gar gnugsam, nit kostlich, jm trinken gar moderat“.

5) Einen Beweis von Duries wohltuender Bescheidenheit giebt ein Brief an Stucki vom 18. Juli 1654 (Z. St. A. E II 457 b 115). Die Züricher hatten ihn in ihrem Gutachten über seine Abhandlung „de mediis ad scopum evangelicae unionis obtinendum requisitis“ (s. u.) mit „Reverendissimus“ angeredet, er entgegnet darauf: Titulum Reuerendissimi nolite quaeso mihi tribuere; peto id serio, quoniam fraternitati in Christo nostrae illum titulum competere non iudico; nec convenit, ut quae a me alijs communicanda erunt suo tempore scripta de meo studio, habeant titulos nimis magnificos: nihil est Christiana simplicitate in vobis commendabilius; nihil scopo magis oberit meo, quam si quid speciem aliquam affectatae dignitatis in me habebit: deinde et ab ingenio meo

bemühten sich auf alle Weise um ihn. Ulrich wies ihm die Schätze des Kirchenarchivs, andere begleiteten ihn auf Spaziergängen oder luden ihn zu Bootfahrten auf dem See,[1]) und es ist eine ungeheuchelte Aeusserung ihrer Stimmung, wenn Stucki in den ersten Tagen von Duries Anwesenheit an den schon erwähnten Professor Hottinger, der noch im Gyrenbad weilte, schreibt:[2]) „Rev. D. Duraeus quotidie nos singulari sua doctrina et admirabili morum gratia de rebus multis instruit et voluptate afficit ingenti. In communionem iterum tu quoque maiori cum voluptate tua venies, si valetudinis tuae rationem habebis accuratissimam."

Vor allen andern zeigte der Antistes Ulrich eine überaus grosse Zuneigung zu dem Schotten. Er liess, um die Anknüpfung an die ersten Beziehungen Duries zu den Schweizer Kirchen vom Jahre 1633 zu suchen, die aus dieser Zeit stammenden Erklärungen derselben abschreiben und andere „Anglicana" aus den Archiven sammeln. Er war es, der bis ins Einzelste genau Tagebuch über die Verhandlungen mit Duraeus führte, der die wohlwollenden und günstigen Berichte an den Rat im Namen der Kommission abfasste, und der auch für die bevorstehende Tagsatzung in Aarau dem Schotten den Boden zu bereiten suchte, indem er ihn an befreundete Pfarrer des Aargaus empfahl und sie aufforderte, sich mit ihm bekannt zu machen, um dann seine Gedanken in ihrem Kreise vertreten zu können.

Neben Ulrich stand als Duries Vertrauter der Professor Stucki. Er verfasste das überaus günstige Gutachten über die Zielsetzung seines Werkes in seiner „descriptio scopi." Seine Mitdeputierten hiessen es gut, und so wurde es, nachdem noch eine Kommission von Ratsmitgliedern sich günstig darüber geäussert hatte,[3]) am 7. Juni Duraeus ausgehändigt. Als erste offizielle Erklärung der Zürcher Kirche konnte

---

reuera alienum est admittere superlatiuos honores; facietis ergò rem mihi valde gratam, si quae communi nomine tradentur mihi a Vobis Documenta tales habeant titulos, quales Vos Vobis invicem fraterno animo dare soletis, et tali scribantur stilo, quo ad Geneuenses aut Basileenses aut alios Cantonum vicinorum Pastores scribitis".

1) Kulturgeschichtlich interessant inbetreff der Wertung landschaftlicher Schönheit.

2) O. Z.St.B. Th. Hott. F. 52. 207.

3) Z.St.A. Manual des Ratsschreibers. Sitzung des grossen Rates vom 5. und 8. Juni 1654.

sich dieser keine bessere wünschen.[1] Und damit noch nicht genug. Zwei Tage darauf wurde ihm unter dem Titel: „uberior scopi declaratio“ eine zweite ebenso zustimmende ausgehändigt als Antwort auf eine von ihm mündlich gegebene ausführlichere Darlegung seiner Ziele.[2])

Fragen wir nach dem Grund dieser überaus freundlichen Haltung der Zürcher Duraeus gegenüber, so steht in erster Linie ihr Optimismus, der mit dem Willen zur Verständigung mit den Lutheranern sich auch die Hoffnung auf die endliche Erreichung dieses Zieles bewahrt hatte. Dieser aber schwebt nicht in der Luft, sondern zeigt sich wohlgegründet auf die gegenwärtige politische Lage. Cromwell ist ihnen die „sol oriens“, er, aber auch nur er allein lässt sie die sichere Hoffnung auf Gelingen der Unionspläne hegen. Wohl findet sich gelegentlich die Bemerkung, dass man um der Ehre willen, die ihnen die englischen Kirchen und Akademieen in der Sendung Duries erwiesen, auf ihre Anregungen eingehn müsse,[3]) aber im Vordergrund steht die Nüchternheit, wie sie Stucki vertritt, wenn er an den Antistes Zwinger in Basel schreibt[4]): „Agnovimus omnes, nisi iam accederet gratia et authoritas Celsiss. D. Protectoris, et nova illius cum Ordinibus nonnullis Lutheranis confoederatio, non majorem nunc spem fore felicis successus, quam quae tunc erat, id est valde exiguam. Speramus apud Principes et Magistratus in foedere Anglo-Hollandico comprehensos, apud Suecos item, cum quibus idem D. Protector arctissimum inivit foedus, authoritatem illius multum habituram ponderis, ut si nihil amplius obtineri possit, mutua saltem tolerantia impetretur et ab istis ad alios quoque propagetur. .... Celsiss. D. Protector nunc est Sol oriens.“

Dass sich den Zürchern damit noch Hoffnungen für die politische Zukunft ihres Vaterlandes verbanden, ist durchaus verständlich, und wir werden es dem Patriotismus Ulrichs

---

1) Das Gutachten äussert sich über Duraeus folgendermassen: „Is est vir ille omnibus bonis ab ingenuo candore, a pia modestia, a ferventi sincerae charitatis erga omnes indiscriminatim Evangelicos zelo, atque ab inculpato salutaris veritatis, sine inutilium contentionum fervore et strepitu, propagandae conatu commendatissimus, D. Johannes Duraeus, Verbi Dei Minister apud Anglos, quem ad Pacis Religiosae consilia hoc tempore iterum capessanda et tractanda, sufficienti aucthoritate a suis instructum esse videmus.“ vgl. Gessel, T., opera historica et ecclesiastica. II. p. 766.

2) Gessel, a. a. O. II. p. 767 ff.

3) Ulrich an die Basler Theologen. 10. Juni 1654. O. Basler Universitätsbibliothek, Manuscripta et Impressa V. Nr. 52.

4) O. vom 18. Juni 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 53.



keinesfalls übelnehmen können, wenn er sich dem Professor Lüthard in Bern gegenüber äussert:[1]) „J'espere que quand nous trauaillerons des tous costes au bastiment de la maison de l'Eternel, qu'icelui affermira nostre estat politique et que Monsieur Duraeus en fera en son temps en Angleterre une digne et fructueusé relation."

Inzwischen war durch Zürich der Beginn der Aarauer Tagung auf den Abend des 12. Juni festgelegt worden.[2]) So ritten denn am Morgen dieses Tages die beiden Engländer in Begleitung des Bürgermeisters Waser und des Statthalters Hirzel nach Aarau hinüber. Zu der Hauptversammlung des folgenden Tages wurden sie höchst ehrenvoll von sechs Gesandten abgeholt. Hier standen sie zum ersten Mal vor der Gesamtvertretung der evangelischen Schweizerkantone, und gerade für Duraeus hing von dem Eindruck, den seine Gedanken hier machten, viel ab für die Zukunft seiner Arbeit in der Schweiz. Pell sprach zuerst.[3]) Er begann mit der Darlegung der durch den Protektor geschaffenen günstigen politischen Constellation und ging dann dazu über, von Cromwells „grosser sorg und fürsehung in geistlichen sachen" zu reden, auf Durie dabei weisend, der ihnen des Näheren eröffnen könne, „mit was wohlgeneigten willen der durchleuchtigste protector alle Reformirte Kirchen hin und wider durch ganz Europam zerstreut, auch alle Ihre Gönner und Ammvätter" umfasse. Hier setzte Duraeus ein. Er führte aus, dass es seine Sehnsucht schon seit langem gewesen sei, die Schweizer Kirchen aufzusuchen, ein Verlangen, das neue Nahrung empfangen habe durch die Sendung Stockars, bis sein Wunsch nun endlich mit Hülfe des Protektors erfüllt worden sei. Gerade zur Schweiz habe ihn hingezogen ihre Bedeutung auf kirchlichem Gebiet als „tanquam aliarum per Europam Reformatarum mater", ihre Beharrlichkeit, mit der sie an der allerreinsten Rechtgläubigkeit festgehalten, sich aber doch um die Einigung der getrennten Kirchen bemüht habe, und schliesslich auch ihre günstige Lage, die es leicht ermögliche, Nachrichten über die Verhältnisse in Deutschland einzuziehn. Zum Schluss bat er, ihm „Erlaubnis und Anleitung" zu den erforderlichen Verhandlungen mit den Geistlichen und Theologieprofessoren der

---

1) 1. August 1654. A. Z. St. A. E. II 457 b. 325.
2) Z. St. A. Missive an Bern, Basel, Schaffhausen vom 1. Juni 1654.
3) Die „propositio" Pells zu Aarau. O. Z. St. A. E. II 457 a.

evangelischen Kantone zu gewähren[1]) und übergab in gleicher Weise wie Pell seine „Propositio“ der Versammlung.[2])

Nachdem man die beiden Engländer in ihre Wohnung zurückgeleitet hatte, kamen als erste die Vertreter von Zürich zu Wort. Sie übergaben Duries „descriptio scopi“ samt dem Gutachten ihrer Deputierten vom 5. Juni und erstatteten Bericht von den weiteren Verhandlungen zwischen den letzteren und Duraeus. Ihr günstiges Urteil bestimmte die Versammlung soweit, dass sie beschloss, „dass des Herren Protectors herliche anerbieten nit vss der acht gelassen sondern zu gemeiner versicherung wolbedacht werden solle;“ zu dem Zweck solle jeder der Stände seine Ansicht über die Unterstützung, die man Duries Werk zuteil werden lassen könne, nach Zürich mitteilen oder sie bei der nächsten Jahrrechnung eröffnen. Im Hinblick darauf seien „die Herren Gesandten der ehisten antwort zu vertrösten.“

Neben diesem erfreulichen Erfolg brachte den beiden Gesandten die Aarauer Tagung neue wichtige Bekanntschaften. Wie Pell hier zu dem Zürcher Bürgermeister Waser in engere Verbindung trat, so knüpfte Durie Beziehungen zu dem Berner Schultheiss Anton von Grafenried und dem Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, sowie — dank den Bemühungen Ulrichs — zu mehreren Pfarrern des Aargaus an[3]) und machte sich auf der Heimreise mit dem Statthalter Hirzel näher bekannt.

Am 14. Juni kehrten Duraeus und Pell nach Zürich zurück, „wol zufrieden ob ihrer reception,“ wie Ulrich berichtet. Dieser war inzwischen im Dienst der Unionssache nicht müssig gewesen. Er wandte sich brieflich an die Kirchen der einzelnen Kantone und an die des Zürcher Gebiets im besondern, um ihnen Duries Werk angelegentlich zu empfehlen und sie zur Mitarbeit zu gewinnen.

Stucki bereitete unterdessen ein Gutachten über die ihm von Duraeus übergebene Abhandlung „de mediis“ vor, in welcher dieser die seinerzeit gebotenen breiteren Ausführungen über seine Ziele[4]) systematisch geordnet hatte. Am 19. Juni

1) Eidgenössische Abschiede VI. 1. S. 220.

2) „Propositio Duraei“. O. Z. St. A. E. II 457 a.

3) Darunter waren der Dekan von Aarau, der Pfarrer von Brugg und der Pfarrer Keller in Sengen. Der letztere berichtet erfreut an Ulrich über das Zusammentreffen mit Duraeus. O. v. 16. Juni 1654. Z. St. A. E. II 457 b. 114.

4) s. oben S. 26.

begannen dann wieder die Sitzungen der Kommission, an denen nun auch Hottinger, der inzwischen aus dem Bad zurückgekehrt war, teilnahm. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand Stuckis eben erwähntes Gutachten, das schliesslich am 26. Juni Duraeus ausgehändigt wurde. Es äusserte freimütig Bedenken über einige Punkte seiner Aufstellungen, und er erklärte dankbar, er wollte „sine sachen darnach reguliren.“ [1])

Während so das Werk Duries in Zürich seinen ruhigen, aber sicheren Fortgang nahm, kam der Tag der Jahrrechnung heran, auf den man die beiden Engländer vertröstet hatte. Am 25. Juni fand die Tagsatzung zu Baden statt, in deren Verlauf die evangelischen Kantone zu einer Sonderkonferenz zusammentraten. [2]) Die Stimmung der Abgeordneten wurde nicht unwesentlich beeinflusst durch die Anwesenheit des oben [3]) erwähnten Stockar, der über den Erfolg seiner Sendung in England und den Niederlanden berichtete. Man sprach der englischen Regierung den Dank aus für die Sendung Pells und Duries und die durch beide gemachten Eröffnungen, sowie für die Stockar in England erwiesene Achtung und ersuchte sie, die evangelischen Stände in Notfällen gegen die „Angehörigen der anderen Religion“ in Schutz zu nehmen. Dagegen schien es fast, als sei man kühler geworden gegen Duries persönliche Bestrebungen. Man äusserte unter Hinweis auf frühere ähnliche Versuche die Befürchtung, die Unternehmung möchte zu neuer Erbitterung und Ärgernis führen und erklärte mit Vorsicht dazu Stellung nehmen zu müssen, beschloss weitere Gutachten darüber einzuholen und riet schliesslich dem Schotten zur Förderung seines Werkes den Besuch der übrigen evangelischen Orte an. Das letztere aber, wie auch die lobende Erwähnung des Durieschen Werkes in dem von Pell erbetenen Briefe an Cromwell beweist, dass es kein tiefergehendes Widerstreben, sondern nur eine augenblickliche Bedenklichkeit der Abgeordneten war, die sich hier geltend machte. Ganz deutlich wird dies durch die Erklärung der evangelischen Eidgenossen, die ihm als Erwiderung auf seine Darlegungen in Aarau am 27. Juli durch eine besondere Deputation des Zürcher Rats unter dem

1) Das Gutachten der Kommission und Duries Anmerkungen dazu in der Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 14 ff.

2) Eidgenössische Abschiede VI. 1. S. 226 f.

3) S. 17.

Siegel der Stadt ausgehändigt wurde. Hier heisst es: „Ad propositum igitur supradicti D. Duraei quod attinet, quod in scopi simul exhibiti descriptione extat, supra memorati Cantones Evangelici omnes eorumque confoederati illud ob summam suam utilitatem atque hac temporum vertigine necessitatem omnium honorum favore, laude atque applausu unanimi dignum esse statuunt. Eaque de causa non solum suarum (quarum praecipuis ipse D. Duraeus prout optime instructus est, obire poterit) Ecclesiarum Ministris et Academiarum Theologis in mandatis dederunt, ut qua ratione opus tam praeclarum foveri ac promoveri possit in medium consulant, sed et ipsi quoque consilio et authoritate sua, pijs viri optimi conatibus se non defuturos recipiunt: Eundem peramice rogantes, ut de hoc illorum amore et studio reciproco suo omnes et nominatim Sereniss. et Celsiss. D. Protectorem ...... certiorem facere ne gravetur.“ [1]) Der feierlichen Übergabe dieser Erklärung folgte ein Mahl „beim Rüden.“ [2])

Inzwischen hatte Duraeus die Freude erlebt, die Neubearbeitung seiner Abhandlung „de mediis“ von den Zürcher Deputierten in einem Gutachten, das ihm am 13. Juli übergeben wurde, höchst anerkennend beurteilt zu sehen. „Testamur sane,“ so äussert sich ihre „brüderliche Meinung,“ „nostro quidem animo, recte se habere omnia, quae proponis; et aureorum instar annulorum naturali quodam artificio ita concatenata singula, nihil ut deficiat, redundet nihil, eademque scopo suo directo respondere; et nonnulla quidem praestitu difficilia, ut revera *δυσχολα τα χαλα*, non autem accedente piorum utriusque ordinis virorum industria, fide et constantia, prorsus *ἀδυνατα*; neque ullum denique offensionis iustae subesse periculum, sed ad veritatis et charitatis normam omnia directa nobis videri.“ [3])

Vor allem aber musste er aufs freudigste die Antworten begrüssen, die aus allen Teilen der Schweiz über ihn und sein Werk an Ulrich einliefen, und die dieser ihm sämtlich vorlegte. „Gratulamur vobis talem Filium et Pararium pacis celeberrimum Dominum Johannem Duraeum“ schrieb als erster der Dekan Jakob Hoffmann von St. Gallen. [4]) Er sah sich

1) O. Z. St. A. E. II 457 b. Hiernach ist die eine Seite der Sternschen Ausführungen — Hist. Zeitschr. Bd. 40. S. 75 — zu modifizieren.

2) Im „Rüden“ verkehrte die Constafel, d. h. die Zürcher Adligen.

3) O. Z. St. A. E. II 457 a. Vgl. Gessel, a. a. O. II. p. 795.

4) O. v. 26. Juni 1654. Z. St. A. E. II 457 a.

durch Duraeus an den Reformator von St. Gallen, Vadian, erinnert, und in seinem Geist wiederholt er das Votum der eben geschlossenen Synode, der Gott des Friedens möge doch rechte Friedensmänner erwecken, geschickt, seine Kirche zu erbauen. Gleich günstig urteilte die Venerable Compagnie des Pasteurs in Genf, die den kirchlichen Frieden in eine Linie rückte mit dem persönlichen Heil des einzelnen,[1]) und die Schaffhauser konnten sich nicht genug tun in Lob und Anerkennung des „unvergleichlichen Mannes.“ [2]) Die grössten Hoffnungen aber erweckte Duries Sendung in dem unglücklichen durch Religionskrieg und Spanierherrschaft verwüsteten Graubünden. Der Dekan Hartmann Schwarz in Chur hatte auf Ulrichs Benachrichtigung sofort die Gelegenheit ergriffen, durch dessen Vermittlung die Sache seiner Heimat den englischen Gesandten ans Herz zu legen, und Ulrich berichtete ihm darauf, es sei gegründete Hoffnung vorhanden, dass sie etwas für das Bündner Land zu tun vermöchten.[3]) Freudig konnte daher Schwarz am 18. Juli in dem Kommen der Engländer den Anbruch einer neuen Zeit für sein Vaterland begrüssen und seinen Zürcher Freund der einmütigen Mitarbeit seiner evangelischen Landsleute versichern.[4]) In gleicher Weise äusserte sich der wackere, religiös interessierte Bündner Obrist Johann Peter Guler.[5]) Ja, aus der Westschweiz kam der

---

1) O. v. 26. Juni 1654, unterzeichnet von Pierre de la Fontaine, Z.St.A. E.II457a.

2) O. v. 26. Juli 1654, unterzeichnet von dem Dekan Melchior Hurter. Z.St.A. E.II457a.

3) Schwarz an Ulrich. 4. Juli 1654. O. Z.St.A. E.II457b. 199. Ulrich an Schwarz. 8. Juli 1654. A. Z.St.A. E.II457b. 189.

4) O. Z.St.A. E.II457a (vgl. auch Schwarz an Ulrich 1. Aug. 1654. O. Z.St.A. E.II457a). „Non sol vidit in Reformata Rhetia nostra majorem in deliberationibus arduis communicatum Evangelicorum consensum quam nunc in sanctissimis consilijs et conatibus Illustrissimi et Potentissimi Protectoris Magnae Brittanniae collaudandis et acceptandis“.

5) O. Z.St.A. E.II457a. „nomen Sancti et Reverendissimi viri D. Duraei, vix merita laude prosequi valemus, quem auspiciis divinis praeclaram hanc operam suscepisse cognovimus, cui multos annos conprecamur, ut susceptum opus ad optatum finem perducere queat: cui pariter acclamamus. Duraeo magnas gratias, aeterna praemia, sit nomen ejus in benedictione.“

Bezeichnend für die Schätzung Cromwells sind die Worte, die Guler einer längeren religiösen Abhandlung anfügt (Z.St.A. E.II457a). Interrogatio: Terror mundi Cronvel, quo tam propere tendis? Responsum: „Contritum Satanam, Protectum Ecclesiam.“

begeisterte Vorschlag des Pfarrers Johann Jakob Gasser zu Biel, man solle eine gesamt-schweizerische evangelische Synode berufen, um das willkommene Werk rasch zu fördern. [1])

Denselben günstigen Eindruck wie aus diesen mannigfaltigen Äusserungen gewann Duraeus nun auch von dem in diesen Tagen ihm übergebenen Gutachten der Zürcher Deputierten über seine letzte ihnen ausgehändigte Abhandlung „de modo procedendi.“ [2]) Der Optimismus der Zürcher wies auf die für Unionsverhandluungen aussichtsvolle Zeitlage, geschaffen durch die Gleichstellung der Reformierten mit den Lutheranern im Westfälischen Frieden, durch die protestantisch-weitsichtige Politik Cromwells und die an Calixts Namen sich anschliessenden irenischen Strömungen innerhalb der lutherischen Kirche hin. Und schliesslich fand die Erklärung ihren Höhepunkt in der rückhaltlosen Anerkennung der Durieschen Ausführungen: „in eo prudenter omnia ad scopum obtinendum ita directa et accomodata animadvertimus, ut et boni merito acquiescant, nec malevoli huc quicquam reprehendere jure possint.“ [3])

Gleich grossen Wert legten auf die Verbindung mit Cromwell, allerdings von rein politisch-vaterländischen Gesichtspunkten aus, die „Häupter und Ratsgesandten von den drei Pündten“ in einem Schreiben an den Zürcher Rat vom 13. Juli 1654. A. Z. St. A. E. II 457 a.

1) O. v. 27. Juli 1654. Z. St. A. E. II 457 b.

Es äusserten sich ferner durchweg zustimmend: O. Z. St. A. E. II 457 a und 457 b.

Joh. Jak. Werndlin in Dürnten, Dekan des Kapitels Oberwezikon. 9. Juli 1654.

Joh. Jak. Faesius, Dekan in Elgg. 13. Juli 1654.

Joh. Jak. Steiner in Steinmur, Dekan des Regensberger Kapitels. 24. Juli 1654.

Felix Balber in Uster. 25. Juli 1654.

Joh. Jak. Ulrich, Dekan des Züricher See-Gebiets in Küssnacht 3. Aug. 1654.

Marcus Burckhard in Rickenbach, Dekan der Klasse Winterthur. 1. Sept. 1654 u. a. m.

2) D. schrieb unter dem Eindruck dieser vielversprechend günstigen Erfahrungen am 13. Juli 1654 an die Venerable Compagnie des Pasteurs in Genf: „fateor me successum spe maiorem experiri et magis propitiam Dei Dirigentis vias meas manum animadverto, quam expectare poteram“. A. Z. St. A. E. II 457 b. Vgl. auch D. an den Staatssekretär Thurloe in London O. v. 15. Juli 1654. Brit. Mus. Add. Mss. Nr. 4279, fol. 10.

3) A. Z. St. A. E. II 457 a. Nach Duries „syllabus documentorum“, abgedruckt bei Gessel, a. a. O. II. p. 795 war das Gutachten am 26. Juli abgefasst.

Unter dem Eindruck dieses Schriftstücks erstattete Duraeus Bericht an seine englischen Freunde;[1]) zugleich ermunterte es ihn, noch einen Schritt in der Verfolgung seiner Ziele weiter zu gehn und am 30. Juli den Deputierten ein Verzeichnis von Schriften, systematisch zusammengestellt und von ihm „Pensa" genannt, auszuhändigen, deren Abfassung und Druck er im Interesse seines Werkes für höchst wichtig hielt. Tags darauf schon beriet sich die Kommission über diese neue Darbietung des Schotten, und bereitwillig, wie ihre Mitglieder waren, sagten sie die Ausarbeitung der Hauptschriften zu.[2]) Zugleich versprach man, in Archiven und Bibliotheken nach älteren zu gleichem Zweck veröffentlichten Unionsschriften nachzuforschen.

Damit hatte Duraeus in Zürich erreicht, was er nur irgendwie zu erlangen gehofft hatte. Er hatte freudige Aufnahme und für seine Pläne williges Gehör gefunden, er hatte eine ganze Reihe von Erklärungen erhalten, die ihm das Wohlwollen und die Mitarbeit der staatlichen und kirchlichen Organe sicherten, er hatte vor allem aber Freunde gewonnen, die die beste Garantie boten, dass die von ihm gegebene Anregung nicht wieder verloren gehen, sondern weiter und tiefer wirken werde. Ulrich, Stucki, Hottinger, der Seckelmeister Schneeberger standen in der ersten Reihe dieser Unionswilligen, und von den führenden Männern unter den Zürcher Theologen machte vielleicht nur der Professor Johannes Wirtz eine Ausnahme, dessen einseitig reformierte Haltung und skeptischer Sinn sich nicht tiefer mit Duries Bestrebungen befreunden konnte; der „zweite Bucer" hatte für ihn neben den Vorzügen auch die Mängel des Urbildes.[3]) Aber auch

1) D. benutzte, wo er konnte, die Gelegenheit, durch Durchreisende Briefe nach England besorgen zu lassen, so durch den Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde Stoupe aus London, der im Auftrag Cromwells Südfrankreich bereist hatte, um die Lage der dortigen Protestanten kennen zu lernen. vgl. Vaughan, R., the protectorate of Oliver Cromwell (and the state of Europe)... illustrated in a series of letters. 2. Vol. London 1839. I. p. 42.

2) den Abdruck der Pensa s. u.

3) Wirtz an Theodor Zwinger in Basel. O. 13. Aug. 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 74. „Jam dudum hoc volvere coepit saxum, quod utinam non Sisyphi. Equidem viri istius studium et conatum magnis impensis constantem non possum improbare. Quid tamen de successu omnium istorum conaminum sperare possim, non video. Quid Bucerus, cuius spiritus in Duraeum videtur intrasse, immensis laboribus in hoc ipso negotio effecerit, notum est. Et tamen eo tempore contentiones nec

er bemühte sich wenigstens den für ihn im Kreis der Zürcher Theologen gegebenen Verpflichtungen nachzukommen, und die von ihm verfasste Schrift im Rahmen der „Pensa“ fand Duries vollkommene Zustimmung.

Der Anregung der Badener Tagung nachgehend, entschloss sich Duraeus jetzt, von der ihm dort gegebenen Erlaubnis zum Besuch der übrigen Kantone Gebrauch zu machen. Er folgte damit zugleich dem Rat seiner Zürcher Freunde, die auf diesem Wege die Gewinnung von zustimmenden Gutachten seitens aller Schweizer Kirchen erreichbar sahen, „damit folgends alles werde zusammengetragen und durch rath und hilf der hohen oberkeiten ein gleichförmiges gutachten werde formiert nach unser kirchen loblichem brauch.“ [1]) Als nächstes Ziel sah Durie Bern vor, was die Zürcher Theologen sofort veranlasste, ihn an ihre Berner Kollegen zu empfehlen, obwohl er eigentlich keiner Empfehlung mehr bedürfe. [2]) Auch der Zürcher Rat rühmte der Berner Regierung seine „Ehrenperson vnd gottselig vorhaben,“ [3]) und Ulrich unterliess es nicht, ihn bei seinen persönlichen Freunden in Bern, Professor Lüthard und Pfarrer Le Clerc, mit den wärmsten Worten anzumelden. [4]) Zu seiner Begleitung bestimmte der Rat den

---

tam acres et asperae fuere, nec tanta contentionum seges, quae incrementa sumit quotidie. Faxit magnus ille ovium pastor, ut labor in ipso non sit plane irritus“.

Am 3. Sept. 1654 schreibt Wirtz an den gleichen O. Ba.U.B. M. et J. V. Nr. 79. „Mallem autem quosdam Collegarum non tam late molimina haec diffundere, quae successum felicem habitura equidem nondum videre possum.... Quin praeter risum a Lutheromanitis nihil reportaturi simus nihil ambigo.... Et nos speremus syncretismum? Equidem optarem si quisque. Sed non quicquid optamus statim contingit. Inridet diabolus ecclesiarum hunc syncretismum“.

1) Bericht der Zürcher Deputierten an den Rat vom 25. Juli 1654. O. Z. St. A. E. II 457 a.

2) A. v. 2. August 1654. Z. St. A. E. II 457 a: „ut virum celeberrimum Vobis commendemus opus non est, quia pietas et doctrina et virtus illius iam dudum vobis cognita et perspecta fuit; de honorifico potius tam praeclari et grati hospitis ad Vos adventu ex animo vobis gratulamur“.

3) Missiv vom 2. Aug. 1654. Z. St. A.

4) U. an Lüthard. 1. Aug. 1654. A. Z. St. A. E. II 457 b. 323. „Je scais que vous seres console par la presence de Monsieur Dure, ce fidelle et venerable seruiteur de l’eglise de Dieu .... vous admireres en Monsieur Duraeus une tres singuliere piete, un scauoir extraordinaire es affaires Ecclesiastiques“. Ebenso an Le Clerc. A. Z. St. A. E. II 457 b. 325.

Unterschreiber Hans Heinrich Holzhalb. Am 2. August wurde Duraeus in feierlicher Sitzung verabschiedet, tags darauf reiste er und langte am 5. August in Bern an.

Kap. 5.

Duraeus in Bern.

Durie war in Bern ein längst erwarteter Gast. Schon am 29. Mai hatte der Professor Lüthard sein Kommen in die Schweiz mit den Worten begrüsst: „gratulor Ecclesiis nostris aduentum clarissimi Domini Duraei, qui nobis non potest non esse gratissimus“ [1]), und nach der Aarauer Tagung hatten der Bürgermeister Anton von Grafenried und der General Sigmund von Erlach, die dort einen Einblick in seine Gedanken gewonnen hatten, eine Erklärung der Geistlichkeit herbeigeführt, die ebenso der Art ihrer Berichterstattung wie der Friedensliebe der Theologen Ehre machte. Sie erklärten Duries Pläne für göttliche Eingebung, sprachen ihre volle Zustimmung und ihre herzlichsten Wünsche dafür aus und bezeugten ihre Sehnsucht, in nähere Verhandlungen mit ihm zu treten. [2]) Ihren Anregungen folgend, liess ihn der Rat daraufhin zu einer Konferenz nach Bern einladen. [3]) So fand Durie den Boden für sein Wirken schon bereitet; dazu hatte er eine vorzügliche Hülfe an seinem Begleiter Holzhalb. [4])

Zunächst wandte sich Duraeus an den derzeitigen Bürgermeister Nicolaus Dachselhofer und sprach ihm seinen Wunsch aus, auch hier mit einer Kommission von Professoren und Geistlichen in Verhandlungen eintreten zu dürfen. [5]) Auf dessen Bericht im Rat wies dieser sofort den Professor Lüthard und den Pfarrer Hummel an, den Gast im Namen des Ministeriums zu empfangen. [6]) Zugleich wurden aus der Mitte des Rats Karl von Bonstetten und Jakob Bucher bestimmt, welche ihn im

1) Lüthard an Ulrich. 29. Mai 1654. O. Z.St.A. E.II 457 b. 140.
2) Erklärung der Berner Theologen vom 20. Juni 1654. A. Z. St. A. E.II 457 a. Vgl. Ratsmanual der Stadt Bern. 20. Juni 1654. Be. St. A.
3) Berner Ratsmanual. 22. Juni 1654. Be. St. A.
4) Vgl. S. 35. Anm. 1.
5) Die folgende Darstellung nach den Aufzeichnungen des Berner Ratsschreibers vom 25. August 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 80.
6) Berner Ratsmanual. 7. August 1654. Be. St. A.

Namen des Magistrats begrüssen sollten.[1]) Nach Zürich berichtete der Rat, wie angenehm ihm Duries Besuch sei und machte den Vorschlag, an Cromwell als Zeichen des Dankes für sein Eintreten zu gunsten der Sache der Union eine „gratulation zu Ihr Hoheit dignitet“ zu senden.[2]) Am folgenden Tag erhielt das Ministerium durch einen „Ratszeddel“ Auftrag, für die Unterhandlungen mit Duraeus eine Kommission zu ernennen und ihm auf Ratskosten „eine bequeme herberg zu bestellen.“ Die Geistlichen willfahrten diesem Auftrag. Doch begann die Kommission, neben Lüthard und Hummel aus dem Dekan Jakob Venner und dem Diakonus Steck bestehend, des in das Ende der Woche fallenden Fast- und Bettags wegen erst am folgenden Montag ihre Sitzungen. Hatte nun aber Duraeus ursprünglich gehofft, in höchstens zehn Tagen seine Angelegenheit in Bern erledigen zu können, so sah er sich jetzt in dieser Erwartung getäuscht. Die Verhandlungen zogen sich — vielleicht nicht ohne Schuld des Dekans Venner — in die Länge.[3]) Endlich bat er sich, um zum Ziel zu kommen, ein Gutachten der Kommission aus; diese gab Lüthard den Auftrag, ein solches abzufassen. Sein Entwurf fand den Beifall seiner Mitdeputierten sowie der Gesamtvertretung der Geistlichen und Professoren Berns. In höchst anerkennenden Worten stimmten hier die Theologen den Zielen Duries sowohl als auch dem zu ihrer Erreichung

---

1) D. schreibt unter dem Eindruck dieser Begrüssungen an Ulrich. O. v. 7. August 1654. Z. St. A. E. II 457 b. 153: „auiourdhui ils ont envoye deux du Ministere Monsieur Hummelius et Monsieur Luithardus et deux senateurs auec deux autres qui sont en quelque charge inferieure pour nous tenir compagnie a diner. les particularitez de nostre entretien auec un chacun, qui ont tesmoigne beaucoup d'affection envers ma personne et mon oeuvre; Monsieur le secretaire Holtzhalb, qui vous apporte les presents, vous les pourra mieux faire entendre que ie ne scaurois l'escrire. partant ie me remettray a sa relation; auquel ie me sens extremement oblige, et ne scay de quel facon le pouvoir duëment recognoistre; car il a tendresses et soins pour moy plus grandes que ie ne merite; mais c'est l'effect de sa Piete et zele envers l'oeuvre que i'ay en main“.

2) Berner Missivenbuch. 7. August 1654. Be. St. A.

3) D. äussert sich über die Kommission am 15. August 1654 Ulrich gegenüber. O. Z. St. A. E. II 457 b. 154: „ie trouve Monsieur Humel zele et discret; Monsieur Luithard docte, pieux et fort affectione envers moy et mon oeuvre, les autres assauoir le Doyen grave et pieux, mais ce m'est aduis lent et tardif. Monsieur Steckius un des Diacres bien zele et cordial; de sorte que i'espere une bonne issue .... ils sont veritablement trop peu d'ouvriers pour tant d'affaires“.

von ihm vorgeschlagenen Weg zu und versprachen seine Gedanken zu vertreten, sei es vor dem Rat, sei es im weiteren Kreise ihrer Amtsgenossen; dazu stellten sie noch ihre Mithülfe in Aussicht zur Gewinnung neuer Gedanken aus den Versuchen, die einst ihre Vorfahren zur Verwirklichung einer Union gemacht. Vertrauensvolle Freudigkeit gegenüber Duraeus wie gegen sein Werk erfüllt das ganze Gutachten von den ersten Worten an: „Si vel absque conatu urgendi pacificatorium negotium magno zelo a te susceptum ad nos venisses, eximia tamen et praeclaris dotibus ornata persona tua nobis accepta grataque fuisset. Nunc autem cum ad nos accesseris plenus spiritu charitatis et studio procurandae .... concordiae, ... eo nomine adventus ille tuus nobis non potest non esse gratissimus," bis zu den letzten: „Non nempe ita sumus increduli ut iudicemus Negotium hoc plane irritum fore, etsi hactenus multi in eo frustra laboraverint." [1])

Ebenso erkannte der Magistrat Duries Bestrebungen als ein „wichtiges und hohes werk" an und fand es angesichts seiner bevorstehenden Abreise „dem gebüren vnd anstendigkeit gemäss," dass ein Pfarrer ihn begleite. Zugleich gab er dem Ministerium Auftrag, den Kirchen von Biel und Neuenburg, „weil Hr. Duraeus nit dahin reisset", Abschriften seines Gutachtens sowie der Durieschen Abhandlungen zu senden und gestattete ihm, mit den Geistlichen anderer Orte darüber zu korrespondieren. Endlich erhielt der Seckelmeister Willading Anweisung „H. Duraeum alhie gastfrey zu halten vnd mit der nottwendigkeit vff die reiss nacher Basel zu versehen." [2]) Duraeus, obwohl von dieser ausserordentlichen Freundlichkeit fast unangenehm überrascht, [3]) machte doch von der ihm freigestellten Wahl eines Begleiters Gebrauch. Er wählte Hummel seines Interesses an der Sache und seines Einflusses im Rat wegen. Dieser, ein offener, selbständiger Charakter, wie er sich als solchen im Verlauf

1) A. datiert vom 24. August 1654. Be. St. A. Archiv des ehemaligen geistlichen Konventes von Bern (K. A.). Bd. 16. Die Abschrift in der Ba.U.B. M.etJ. V. Nr. 78 gibt den 28. August an.

2) Berner Ratsmanual. 25. August 1654. Be. St. A. Verfügung der Ratskanzlei an die Pfarrer vom 25. August 1654. O. Be. St. A. K. A. Bd. 91.

3) D. an Ulrich. O. v. 27. August 1654. Z. St. A. E. II 457 b. 156: „outre tout ceci (scil: den Aufträgen an das Ministerium) ils m'ont voulu defrayer qui me rend honteux et m'oste en quelque facon la liberte de retourner comme autrement ie pourrois faire par deca".

des Bauernkriegs erwiesen, sah in Durie nicht nur den Angehörigen des Volkes, in dessen Mitte er glückliche Jahre seiner Jugend verlebt hatte, und dessen flüchtigen Gliedern er schon längst die Liebe, die er selbst erfahren, zurückzuerstatten sich bemühte,[1]) sondern den Mann, der Gedanken entwickelte, die ihm selbst lieb und vertraut waren.[2]) Zwischen den beiden Männern knüpfte sich denn auch bald ein enges Freundschaftsband, das im Lauf der Jahre immer fester wurde.[3]) Aber auch zu dem mit Hummel eng befreundeten Lüthard trat Durie in nahe Beziehungen,[4]) und diese beiden Berner Theologen, wie auch die Mehrzahl der übrigen bewiesen durch ihr Verhalten, dass es ihnen ernst damit gewesen war, wenn sie Duries Kommen mit den Worten begrüsst hatten: „cui omnium pectora patescent.“[5])

Nach fast vierwöchentlichem Aufenthalt schied Duraeus am 31. August von Bern, erfüllt von dem Frohgefühl, wieder eine gute Strecke Wegs zu seinem Ziel zurückgelegt zu haben. Das nächste Feld seiner Arbeit war Basel.

Kap. 6.

Duraeus in Basel.

Abgesehen von einem kurzen Zusammentreffen Duries mit dem Bürgermeister Wettstein bei seiner Durchreise war in Basel von seiner Sendung noch nichts bekannt geworden, bis Ulrich am 10. Juni den dortigen Geistlichen und Professoren unter Übersendung der Durieschen „descriptio scopi“ und des Gutachtens der Zürcher Kommission darüber sein Vorhaben ans Herz legte.[6]) Ein gleiches tat Stucki privatim dem Antistes Zwinger gegenüber.[7]) Dieser hatte Bedenken. Er stellte an Stucki sofort die Frage, unter wessen Autorität

---

1) Histor. Zeitschr. Bd. 40. S. 76.
2) S. o. S. 18.
3) Vgl. D. an Hummel. 26. April 1655. O. Be. St. A. K. A. Bd. 34. Ein reicher Briefwechsel zwischen D. und Hummel aus den Jahren 1662—1667. Be. St. A. K. A. Bd. 34 und 91.
4) Lüthard an Ulrich 27. August 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 141: „il (scil: Durie) a des grandes qualites et prend hautement a coeur l'avancement de la gloire de Dieu et de son Eglise. Dieu donne un bon succes“.
5) S. o. S. 34. Anm. 2.
6) O. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 52.
7) O. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 51.

Duraeus komme, und äusserte sich wenig zuversichtlich zu der Führung Englands in dieser Sache, das, selbst sektenzerfressen und ohne inner-kirchliche Ordnung, dazu sich am allerwenigsten eigne. [1]) Dazu schien ihm Duraeus ein Vertreter des verhassten Synkretismus, der trotz aller Anstrengungen die an dem Zwiespalt allein schuldigen Lutheraner nicht zu gewinnen vermöge. Stucki bemühte sich zwar redlich, diese Bedenken zu zerstreuen, aber ohne rechten Erfolg. [2]) Dies zeigte sich in der ersten offiziellen von dem Antistes verfassten Erklärung der Basler Theologen vom 23. Juni 1654. [3]) Inzwischen nämlich waren die beiden Abgesandten Basels von der Aarauer Tagung zurückgekehrt und hatten im Auftrag des Rates den Mitgliedern des Kirchenrates Duries „Propositio" ausgehändigt mit dem Auftrag, „ihre gemütsneigung darüber zu eröffnen." Hier hatte Zwinger Gelegenheit, frei auszusprechen, was er nach seiner einseitig konfessionell-reformierten Stellung über das Unionswerk dachte und denken musste. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn seine Ausführungen sofort mit Kritik beginnen: „Erstlich, dass ehe und denn wir uns mit den Engelländischen Theologis in die gemeinschaft gedachter Pacification und fridenshandlung mit anderen Evangelischen Kirchen einlassen möchten, wir zuvor müssten der reinen wahren Religion und Confession gemeldten Herren Protectoris wie auch der Kirchen und Academien in Engelland, so mit unseren Confessionen übereinstimmen thete, gänzlich versicheret und vergewüsseret sein. Und das wegen der vielfeltigen Sekten und Rotten, durch welche jetz eine geraume zeit die Kirchen in Engelland ist zerriessen und in aller welt verschreyet worden. Denn diejenige, welche andere insonderheit in Religionssachen mit einander zu vereinigen sich unternommen, sollen ja unter ihnen selbs zuvor eins sein." Zwar rafft er sich zu der bescheidenen Anerkennung auf, „dass des Herren Duraei vorhaben an sich selbs christlich seye," aber erklärt gleich darauf, es sei bei ihnen „annoch ganz zweifelhaftig, ob die reassumption und erneuerung solcher friedenshandlung werde mit frucht ihren zweck erreichen und nicht vilmehr bey den fridenshässigen widersachern mehrern spott und verstokkung veranlassen." Die

1) Vgl. hierzu Tholuck, A., a. a. O. II. S. 329.
2) O. v. 18. Juni 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 53.
3) O. Z. St. A. E. II 457 b.

Begründung dieser Zurückhaltung zeigt bei aller nüchternen Beurteilung der Verhältnisse doch das ganze einseitig-konfessionelle Pochen auf die reine Lehre, worin die Basler den Lutheranern ihrer Zeit nichts nachgaben: „Denn wenn man von der übereinstimmung in der lehr reden will, ist es eine vergebene arbeit. Denn so wenig wir Reformierte in der Eidgenossenschaft und anders wo von unserer reinen lehr, so in unseren confessionen verfasset, zu weichen gesinnet sind, sintemalen die göttliche wahrheit durch Gottes gnad auf unserer seiten stehet, so wenig werden die Lutheraner, die uns viel gehässiger sind, denn die Papisten, von ihrer lehr und meinung weichen wöllen, besonders welche dem unverschamten Concordi: oder vilmehr Discordibuch unterschrieben haben.“ Stolz lehnt Zwinger auch den Gedanken ab, als sollten die Reformierten von Staatswegen sich um die Herbeiführung einer gegenseitigen Toleranz bemühen, mit dem Hinweis darauf, dass sie seit dem Westfälischen Frieden darum nicht mehr zu betteln brauchten, und diese stolze Zurückhaltung lässt ihn auch nicht einsehn, warum sie, die Schweizer, als erste sich „söllen mit H. Duraeo an ein Joch einspannen lassen.“ Vielmehr findet er diesen „handel“ ganz „bedächtlich,“ und deutlich verrät sich seine Absicht, auch den Rat davon zurückzuhalten, wenn er es von vornherein als unwahrscheinlich bezeichnet, „dass die Christenliche Obrigkeiten zu diser zweifelhaftigen handlung ihren namen herleihen wöllen.“ Wolle man das Werk durchaus in Angriff nehmen, so möge der Protektor sich die Mühe machen, er dagegen sei nicht dafür, „dass dises geschäft . . . . . . solte an weitere conventus oder zusammenkunften verwiesen werden.“ Seine Stellungnahme begründete Zwinger zum Schluss noch durch Hinweis auf die Erklärung der Theologen Basels über Duries Werk vom Jahre 1633 und auf ihr Gutachten über die Unionsbestrebungen Rudolf Keller's, eines ehemaligen Geistlichen im Hause eines Louis de Geer in Stockholm, der im Jahre 1651 für seine Pläne auch in der Schweiz Freunde zu gewinnen versucht hatte. [1])

Der Basler Kirchenrat konnte darauf vertrauen, dass Zwingers Ausführungen bei dem Magistrat, der sich in dieser

1) Keller korrespondierte auch später noch mit Ulrich; ein Brief aus Stockholm v. 20. Januar 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 231. Vgl. auch Stern, a. a. O. II. S. 281.

Zeit auf kirchlichem Gebiet stets abhängig von dem Entscheid seiner Theologen zeigte, den gewünschten Erfolg haben werde. Man wollte die Regierung, vor allem aber sich selbst von den Durieschen Bestrebungen verschont sehn. War es aber nun ein Zeichen von beginnender Stimmungsänderung in seinem Kreise, oder einfach das Bestreben, wenigstens den Schein des Entgegenkommens zu wahren — jedenfalls äusserte sich Zwinger Stucki gegenüber, der samt Ulrich von dem Versuche nicht abliess, die Bedenken der Basler zu zerstreuen, plötzlich viel milder. Nicht nur, dass er für Duries Werk ein freundliches Wort übrig hat, er spricht sogar die Hoffnung aus, die Obrigkeiten möchten die Angelegenheit in die Hand nehmen, und giebt dafür gewisse Richtlinien an. [1]) Stucki war leicht geneigt, diese Äusserungen günstiger zu deuten als sie es in Wirklichkeit waren, und richtete jetzt die Bitte nach Basel, man möge sich über Duries „scopus" beraten und diesem eine Erklärung darüber zustellen, damit er Sicherheit habe, dass seine Arbeit nicht vergeblich sei. [2]) Zwinger ging auf diesen Wunsch nicht sogleich ein, und es bedurfte erst erneuter Hinweise des Zürchers auf die Person Cromwells und den Umstand, dass dieser durch Duraeus sich in ganz besonderer Weise an sie wende, bis er antwortete. [3]) Freilich, diese Antwort hielt sich wesentlich wieder in dem Rahmen seiner früheren Ausführungen, und wenn die von Stucki ihm eingeflösste Hoffnung auf Cromwell ein wenig hervorleuchtete, wenn er erklärte, Basel werde provisorisch mit den anderen Schweizer Kirchen an dem Werk mitarbeiten, so war dies doch immer nur eine bedingte Zustimmung, hinter der Mangel an Hoffnung auf irgendwelchen Erfolg der „Sisyphusarbeit" und die ausschliessliche Wertschätzung der eigenen Konfession stand, die stets geneigt war, alle Schuld auf der Gegenseite zu suchen. [4]) Aber Stucki war durch

---

1) Zwinger an Stucki. 5. Juli 1654. A. Z. St. B. Th. Hott. F. 63. 130.

2) O. v. 9. Juli 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 60.

3) Stucki an Zwinger. O. v. 30. Juli 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 63.

4) Zwinger an Duraeus. 2. August 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 66. „Agnoscimus et concelebramus omnes scopum tuum laudatissimum; si ille attingi et obtineri posset, omnibus non solum votis sed etiam nervis eo contendendum esset. Irenica innumera hactenus nostri tentarunt apud aduersam partem, ast sequiore et nonnunquam deteriore cum eventu, ut ulcus deploratae dissensionis visum fuerit simile cancro, de quo Medici

diese Erklärung Zwingers vorläufig zufrieden gestellt,"[1]) ja, er fasste sie so günstig auf, dass er schreiben konnte: „Video quam non solum candide et fraterne sed et prudenter atque circumspecte hoc negotium tractes." [2])

Nicht wesentlich verschieden von der Zwingers war die Stimmung Joh. Buxtorfs. Gegenüber dem Zürcher Professor Hottinger, der es auf sich genommen seinen Basler Kollegen über Duries Pläne zu unterrichten, sprach er sich schon am 20. Juni aus:[3]) „Pro nostra parte parati sumus, omnia nostra studia ei conferre, si modo spes aliqua affulgeat alteram quoque partem mitiorem et aequanimiorem quam hactenus futuram." Und diese Bedenken, die aus dem teilweise berechtigten Gedanken entsprangen, die Ehre der eignen Konfession nicht durch allzugrosses Entgegenkommen den Gegnern preisgeben zu dürfen, gewannen noch grössere Kraft für ihn, als er im August in Baden im Aargau mit lutherischen Politikern zusammentraf und diese abfällig genug über Duries Beginnen sich äussern hörte. [4])

Hoffnungsvoll dagegen und mit der wohltuenden Weitherzigkeit, wie er sie später im Kampf um die formula consensus erwies, trat der Professor Johann Rudolf Wettstein dem Durieschen Werke gegenüber. „Rev. D. Duraei aduentum hoc magis exopto, quo illustriora de illo quotidie ad nos pertingunt praeconia. Omnipotens vestris nostrisque votis atque conatibus addat successum, de quo non despero," schrieb er am 12. Juli an Hottinger. [5]) Ja, er gab Duraeus durch Ulrichs

---

dicere consueuerunt Noli me tangere. Ut hinc mihi videatur, quamdiu Theologi unius partis cum Theologis alterius partis saxum hoc, utinam non Sisyphi, sunt volutaturi, operam futuram frustaneam et elusoriam. In dogmatibus nulla speranda συμφωνια, praesertim apud eos, qui Germanicae formulae inquam Concordiae subscripserunt, a qua ne latum quidem unguem recedent sicut et nos a nostris confessionibus ne latum quidem pilum recedemus".

1) O. v. 6. August 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 69.

2) O. v. 13. August 1654. Ba. U. B. M. et J. Nr. 73.

3) O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 316.

4) Während Buxtorf noch am 14. Juli an Hottinger schreibt. (O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 312) „utinam Deus ad finem optimum propositum media quoque commoda ostendat", äussert er sich am 16. August: (O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 316) „Nondum eo possum descendere, ut nos vel nostra nomina vel nostras operas in urgendo hoc opere cum ipso coniungeremus, donec ipse vel sua, vel D. Protectoris Anglici gratia et authoritate Lutheranos quoque aliquot Reges et Principes consilio et operi huic addictos ac fauentes reddiderit".

5) O. Z. St. B. Th. Hott. F. 52. 370.

Vermittlung insgeheim Anweisung, wie er seine Sache in Basel am besten fördern könnte.[1]) Aber er stand mit diesem Optimismus in Basel allein.

Durie war naturgemäss der grösste Teil dieser Korrespondenz zwischen seinen Zürcher Freunden und den Baslern verborgen geblieben, und wo er selbst mit Zwinger Briefe gewechselt, da versuchte er über die Zweifel an ihrer Mitarbeit hinaus die Hoffnung festzuhalten, dass es mit seiner Sache auch in Basel gut stehe.[2]) Und allerdings vermochte nun auch die Art des Empfangs, die ihm und seinem Begleiter dort zuteil wurde, ihn in dieser Auffassung zu bestärken. Am 1. September gegen Abend langten sie in Basel an und stiegen im „Wilden Mann" ab. Lag es nun daran, dass Hummel mit dem Antistes, Joh. Buxtorf sowie dem Bürgermeister Wettstein seit langem befreundet war, oder gab man sich in Basel auch davon abgesehen Mühe, den Gästen die schuldige Ehre zu erweisen: schon am folgenden Tag machte ihnen Zwinger mit seinem Schwiegersohn, dem Archidiakonus

1) Wettstein an Ulrich 18. Juli 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 123. .... „Caeterum opto ex animo successus: atque ut cordis mei desiderium Tibi, ven. Pater .... tester, ... istud sub fido silentio tuae Charitati ac Providentiae commendo et significo: Reverendum Dominum Eirenopoeum (nisi forte jam instructus hac sit) bene facturum, si confessionem Fidei, in novissima Synodo Londin. compositam ab Ecclesijs et Academijs, quarum literas ad nos attulit, approbatam et subsignatam secum habuerit. Hoc n. vel tale quippiam a nostris postulatum iri non ignobili loco audivi. Si visum T. D. e re fuerit, monebis virum Dei de isto, sed sine ullius personae aut loci mentione. Subverebar aliquid impedimenti aut morae per illud, itaque, cum alijs hocce non auderem credere, in sinum tuum effundere volui".

Ebenso am 23. August. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 52. 376. „Rev. Dominus Duraeus in dies expectatur et nosti cur mihi expectandus sit; nollem in limine impingi".

2) Am 16. August 1654 beantwortet D. von Bern aus Zwingers Brief vom 2. August (O. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 67). Nachdem er sich entschuldigt, dass er auf der Durchreise durch Basel ihn nicht begrüsst habe, fährt er fort: „nunc cum praevenire me volueris literis tuis et de instituto meo iudicium tuum perscribere, id certe mihi gratissimum accidere profiteor, cum et affectum erga rei promotionem cordatum et singularem consiliorum perspicaciam in circumstantijs et momentis rerum tractandarum discernendis prodis, de quibus iam non opus erit fuse tecum disserere, cum breui coram de ijs vobiscum acturus sim. Interea non dubito quin ab eo tempore quo hanc ad me scripsisti plura ex communicatione fratrum Tigurinorum vobis innotuerint de ratione studij mei quemadmodum a me iam susceptum est promovendi, ex quibus in aduentum meum cogitationes maturiores et pleniores formare poteritis de toto instituto".

Lucas Gernler, einen Besuch und wünschten ihnen Glück zu ihrer Ankunft. Am 3. September wurde Duraeus von dem Bürgermeister empfangen. Ihm übergab er neben seinem schon erwähnten Beglaubigungsschreiben ein an Basel besonders gerichtetes Schriftstück des Protektors,[1]) dazu ein Memorial an die Regierung, in dem er selbstbewusst auf seine Stellung als Gesandter Cromwells hinweisend, auch hier um Bestimmung von Deputierten zur Abhaltung von Konferenzen bat.[2]) Am Abend desselben Tages machte ihn eine vom Rat angeordnete Einladung seitens des Ministeriums mit den hervorragenden Vertretern der Basler Kirche bekannt. Nach dieser Festlichkeit geleitete man ihn aus dem Gasthaus in ein Privatquartier, das Haus des V. D. M. Albert Beck.

Am 7. September traten im „Kapitelhof" die auf Anordnung des kleinen Rates bestimmten Deputierten[3]) zum ersten Male zusammen. Es waren ausser den schon bekannten, Zwinger, Buxtorf und Wettstein, die Pfarrer Johann Gernler und Samuel Grynaeus, — der Pfarrer von Klein-Basel, Johann Rudolf Dietrich war durch Krankheit am Erscheinen gehindert — und endlich als Protokollführer der schon erwähnte Archidiakonus Lucas Gernler, Johann's Sohn.[4])

Hier zeigte sich nun bereits die grundsätzliche Stellungnahme der Theologen Basels. Aus Cromwells Schreiben las man heraus, dass Duraeus sich ihm zu der Sendung angeboten, diese also nicht der freien Entschliessung des Protektors entspringe, und dass es Duries Absicht sei, nicht etwa bloss einen Synkretismus oder eine Toleranz, sondern eine Einigung beider Konfessionen in den Grundlagen ihrer Bekenntnisse herbeizuführen, ein Gedanke, der sie von vorneherein gegen seine Pläne einnehmen musste. Dazu vermissten

---

1) Es entsprach dem Wortlaut nach offenbar dem an Genf gerichteten; s. u. S. 72.

2) O. v. 3. Sept. 1654. Ba. St. A. Kirchenakten A. 11. „quamvis literae illae Credentiales quae a Serenissimo Celsissimoque Domino Protectore Angliae Scotiae et Hyberniae mihi traditae fuerunt ut ab omnibus simul evangelicis Cantonibus eorumque confoederatis obtinerem fidem in ijs rebus quae ipsius nomine proponendae sunt pro re nata: quamvis inquam illae literae sufficere potuissent, ad aditum mihi apud Illustres Magnificentias Vestras praestandum, nihilominus visum fuit...."

3) Ba. St. A. Protokoll des kleinen Rats. 4. Sept. 1654.

4) Die folgende Darstellung beruht auf dem Gernlerschen Protokoll von den Verhandlungen des conventus Theologorum. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 88.

sie offizielle Empfehlungsschreiben der englischen Akademieen uud Kirchen als solcher, was ihnen Bedenken erweckte gegen Duries auf die Unterschriften von einzelnen Professoren und Geistlichen Englands gestützte Behauptung, dass er in ihrem Auftrag komme. Doch stellte man dieses Misstrauen vorläufig zurück, als Duraeus, von Wettstein und Lucas Gernler abgeholt, den Sitzungssaal betrat. Vielmehr begrüsste ihn der Antistes mit ehrenden Worten, und die Versammlung lud ihn ein, sich über das Ziel seines Unternehmens vor ihr auszusprechen. Er tat es, und überreichte dazu seine Schriften mit der Bitte, sich über sie zu äussern, was man ihm auch versprach.

Duries Eindruck von dieser Begegnung mit den Basler Theologen war ein im ganzen günstiger: „quant a mon affaire ici ils me semblent estre tous zeles et enclins a l'auancer," schrieb er darüber an Ulrich.[1]) Auf die ersehnte Begutachtung seiner Schriften jedoch musste er lange warten. Er suchte sich diese Verzögerung durch den Umstand zu erklären, dass Zwinger in der Vereinigung von Professur und Antistitium zu wenig Zeit finde, sich mit seinem Anliegen zu befassen und die dafür nötigen Sitzungen der Kommission abzuhalten. Und wohl mochte dieser Umstand einige Bedeutung haben, aber der eigentliche Grund war es nicht. Vielmehr hatten sich die Basler dadurch beleidigt gefühlt, dass Duraeus bei seiner Durchreise nach Zürich nicht länger bei ihnen verweilt, sondern sich sogleich an die Kirche des evangelischen Vororts gewandt hatte. Er machte zwar den Versuch, durch gewichtige Gründe ihnen nachzuweisen, dass er nicht anders gekonnt habe. Aber es war doch zu natürlich, dass, trotzdem ihm dieser Nachweis gelungen schien, eine kleine Verstimmung zurückblieb.[2]) Dazu kam, dass Zwinger in der Durieschen Angelegenheit höchst eigenmächtig verfuhr. Er hatte schon vor Duraeus' Ankunft die von Zürich übersandten Schriftstücke zum Teil zurückbehalten und sie nicht dem Ministerium vorgelegt, jetzt, da dieser anwesend war und ihm seine Abhandlungen aushändigte, tat er

1) O. v. 13. Sept. 1654. Z.St.A. E.II 457 b. 162 f.

2) D. an Ulrich. 13. Sept. 1654. O. Z.St.A. E.II 457 b. 162 f. „il y a eu des ialousies parce que ie ne m'arrestai pas ici la premiere fois; mais a present elles sont dissipees, mesme le Dr. Zwinger m'en parla ouvertement; mais sur les raisons, que ie lui alleguai, il me declara, qu'il en estoit satisfait".

das Gleiche. Die Verhandlungen, die er als Vorsitzender der Kommission mit Durie einleiten sollte, unterblieben nach jener ersten Sitzung. Um sich nun Ersatz dafür zu schaffen und dennoch den Versuch zu machen, den Deputierten seine Gedanken nahe zu bringen, benutzte dieser den Privatverkehr. Wenn wir seinem Bericht Glauben schenken dürfen,[1]) so wechselte er mit den einzelnen wiederholt Besuche, ja es gelang ihm auf diese Weise sogar, den jungen Gernler zu gewinnen, die Abfassung einer noch übrigbleibenden Schrift im Rahmen der „Pensa,“ „de officio christiani magistratus in rebus sacris“ zu übernehmen. Doch den Mangel offizieller Verhandlungen konnte auch dieser Versuch nicht ganz ersetzen. Nun wurde Zwinger gar noch zum Zwecke der Wiedervereidigung der aufständischen Bauern auf die Landschaft berufen, und auf seiner Reise zeigte sich der erste Anfang eines Leidens, das ihn seitdem nicht mehr verliess.[2]) War aber der Vorsitzende der Kommission wenig interessiert[3]) und dazu noch äusserlich verhindert, so sahen die übrigen Mitglieder trotz sporadischer Höflichkeitsbezeugungen keinen Anlass, ihren Herbstaufenthalt auf dem Lande und die Freuden der Weinlese sich zu verkürzen, um ihrerseits die ihnen im Grunde höchst unerfreulichen Verhandlungen mit Duraeus zu fördern.[4]) Der junge Professor Wettstein war auch jetzt wiederum der einzige, der ihm innerlich geneigt war und sich mehr als er gerade musste, um ihn kümmerte,[5]) und ihn zog Duraeus auch ins Vertrauen bei seinem Plan, ein neues Hilfsmittel für seine Arbeit zu gewinnen: durch Erweckung der alten Beziehungen zu Siebenbürgen und dem Theologie-

---

1) Vgl. S. 47 Anm. 3.

2) Zwinger stürzte in einem Ohnmachtsanfall vom Pferde.

3) Unter dem Eindruck der ersten Konferenz mit Duraeus schrieb Zwinger an Hottinger: „quo autem magis et solicitius negotium hoc mecum volvo et expendo, eo magnae quidem rei, minoris spei, minimi autem, qualis quaeritur, eventus et successus esse et fore deprehendo“. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 52. 570. Das Datum des 6. Sept. ist offenbar verschrieben.

4) Buxtorf vergleicht D's. Arbeit mit dem Tun eines Arztes, das bei einer alten hartnäckigen Krankheit lange Zeit wirkungslos bleiben oder ganz scheitern wird. B. an Hottinger. 13. Sept. 1654. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 317.

5) „il est fort cordial et zele en l'affaire et communique auec moy en toute liberte“, das ist der erste und bleibende Eindruck, den Wettstein auf D. machte. D. an Ulrich. 6. Sept. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 161.

professor und Geheimen Rat des Fürsten Rakotsi, Johann Heinrich Bisterfeld in Weissenburg angeregt,[1]) liess er eine seinem Werke günstige Erklärung der Synode von Siebenbürgen aus dem Jahre 1634 auf eigene Kosten drucken, um dann privatim Exemplare davon verteilen zu können.[2])

Seinen Freunden in Zürich verschwieg Duraeus anfänglich seine durch das Verhalten der Basler geschaffene unangenehme Lage, die sein Begleiter Hummel längst erkannt hatte,[3]) ja, er erweckte mit seinem Bericht an Stucki den Anschein, als schritte sein Werk rüstig vorwärts.[4]) Doch tritt zur gleichen Zeit Ulrich gegenüber schon eine gewisse Verstimmung zutage über das Verhalten Zwingers zumal,[5]) und sie wuchs, als dieser samt Buxtorf weiterhin zögerte, das versprochene Gutachten ihm auszuhändigen.[6]) Endlich aber liess er seiner berechtigten Klage über die unnütze

---

1) Allgemeine deutsche Biographie. Band 2. S. 682. Vaughan, a. a. O. I. p. 38. — D. hatte schon von Bern aus an Bisterfeld geschrieben, nachdem er erkundet hatte, dass durch Kaufleute Briefe sicher an ihn gelangen könnten. Er teilte ihm Ausführliches über die Umgestaltung der Verhältnisse in England seit Ausbruch des schottischen Krieges mit und berichtete über seine augenblickliche Lage, seine Pläne und Hoffnungen.

2) Der Titel des Druckes ist: „Concordiae inter Evangelicos quaerendae consilia quae ab Ecclesiae in Transylvania Evangelicae Pastoribus et Scholae Albae Juliacensis Professoribus in Synodo congregatis Approbata fuerunt An. CIƆIƆCXXXIV. Et tunc ipsorum nomine Johanni Duraeo transmissa, ad promovendam Evangelicarum Ecclesiarum Unionem, cuius tum se praestabat Sollicitatorem, nunc autem primum Publici juris fiunt ab eodem ad Instaurandum pristinos in eadem Concordia quaerenda conatus et ad Exploranda super hisce Consiliis pie Doctorum Judicia. MDCLIV“.

3) Hummel, der am 4. September wieder nach Bern zurückreiste, schreibt in seiner handschriftlichen Biographie: (Be. St. A. K. A. Bd. 34) „wir sind zwar freundlich empfangen worden, aber nit mit satisfaction verreiset wie von Zürich, sie waren sehr ungläubig dieses friedensgeschef'tes halber, wy sy annoch synd“.

4) Noch am 20. Sept. 1654 schreibt D. an Stucki über Zwinger: „qui valde sollicitam adhibet (nec improbo quod agit) in re tota circumspectionem“. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 415 f.

5) D. hatte in diesen Tagen erfahren, dass Zwinger seine Schriften unrechtmässigerweise solange zurückgehalten hatte. D. an Ulrich. 20. Sept. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 164.

6) D. an Ulrich. 26. Sept. 1654 (O. Z. St. A. E. II 457 b 170): „Monsieur le Dr. Zwinger et Monsieur Buxtorf qui est Decanus facultatis m'a promis leur resolution. ils ne font pas mal d'estre circumspects mais il ne fault pas se mesfier de la grace de Dieu quand nous faisons nostre debuoir; si nous voulons predeterminer l'euenement de toutes entreprises nous entrons trop auant en son conseil“.

Verzögerung freien Lauf [1]) und bat zugleich seine Zürcher Freunde mitzuhelfen, dass seine Sache in Basel gefördert werde. [2])

Da flösste ihm ein in warmem Ton gehaltener Brief Zwingers, der einmal fast alle Bedenklichkeiten zurückstellte, neue Hoffnung ein. [3]) Freilich wurde sie auch jetzt so rasch als er vielleicht geglaubt hatte, nicht erfüllt, vielmehr musste der für den 30. September angesetzte Konvent verschoben werden, weil — abgesehen davon, dass Zwinger und Grynaeus aus Gesundheitsrücksichten fehlten — Wettstein und Dietrich erklärten, Duries Schriften noch gar nicht zur Einsichtnahme empfangen zu haben, ein Beweis dafür, wie schlecht der Antistes seiner Pflicht genügt hatte.

Endlich, nachdem Stucki Zwinger aufs neue ernstlich anzuregen versucht [4]) und Duraeus, der Unermüdliche, selbst sich mehrmals in einem Memorial an den Kirchenrat gewandt hatte, [5]) trat die Kommission am 2. Oktober zu einer Konferenz zusammen. Sechs Fragen standen im Mittelpunkt der Verhandlungen.

---

1) D. an Hottinger. 27. Sept. 1654. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 396. „doleo hosce differre tam diu consilium suum, praesertim cum hiems ingruat et multa adire debeam loca".

2) D. an Stucki. 27. Sept. 1654. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 417. „si contingat te literas ad Dominum Doctorem Zwingerum dare poteris quasi tua sponte suggerere dilationem mihi fore valde incommodam et operi nullo modo prodesse sed obesse posse, si tam suspenso gradu procedamus ut nihil agere videamur".

3) Von D. wörtlich wiedergegeben in der am 31. Juli 1655 dem Konvent der Hanauer Geistlichen überreichten „brevis narratio" seiner Erlebnisse in der Schweiz. A. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 139. Zwinger schreibt: „Tardioribus nostris in R. Dig. T. nobis concredito negotio progressibus obstiterunt ea quae latere non possunt; meam ab urbe absentiam, aegritudinem quam inde contraxi, cuius reliquiae me adhuc fatigant et in publico veluti inutilem reddunt; autumnalia insuper Fratrum et Collegarum meorum negotia. Dabo interim, quantum in me fuerit, operam ut promoveam, quantum licuerit, itaque conventum, quem crastinae diei destinaveram, at frustra, comperendinabo in diem Sabattinum pomeridianum . . . . . neque enim me latent causae satis urgentes promovendi ipsius itineris; Deum pacis oro, ut salutaria pacis consilia porro suppeditare velit, ut possimus *εἰρηνευειν ἐν ἀληθεια* seu *ἀληθευειν εν εἰρηνη*. vale feliciter" . . . . .

4) O. v. 1. Okt. 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 90. „De Reverendi D. Duraei itineribus valde sum sollicitus. Illum huc diu nimis detinuimus. Nunc vestrae etiam occupationes moram illi injiciunt. Idem alibi quoque fieri potest. Anglicanis certe Academijs et Ecclesijs viam ab ipsis permonstratam nimis suspecto et solicito gradu inire videbimur. Quae consensionem nostram avide sine dubio exspectant".

5) O. v. 30. Sept. 1654. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 85.

Aber zeigte ihre Aufstellung einerseits die Gründlichkeit, mit der die Basler Theologen zu Werke gingen, so bewies ihre Formulierung andererseits, noch mehr aber ihre Behandlung, die im Grunde ablehnende Haltung der Männer, um die sich Duraeus fort und fort bemühte. Wurden auch hier und da im Lauf der Besprechung freundlichere Äusserungen laut, zum Schluss erklärte Zwinger, er habe keine Lust, mit Duraeus „unter einem Joch" zu gehn, und es werde dem Vaterlande nur politische Unannehmlichkeiten und Spott eintragen, wenn man zu des Schotten Plänen ja sage.

Die Erörterungen dieser Konferenz wurden den übrigen Geistlichen mitgeteilt, um sie auf die Sitzung des 4. Oktobers zu rüsten, wo Duraeus vor dem gesamten Kapitel Basels seine Gedanken entwickeln sollte. Zugleich gab man ihm auf, etwa noch übrige Schriften baldigst einzureichen. Man drängte auf Erledigung der unerquicklichen Angelegenheit.

Wie schon in der ersten Versammlung, in der Duraeus persönlich zugegen war, so wahrte auch in dieser Zusammenkunft der gesamten Geistlichkeit Basels der Antistes den Schein entgegenkommender Freundlichkeit dem Gast gegenüber; freilich vermochte auch er nicht ganz seine kritisch ablehnende Haltung zu verdecken. Man gab hier Durie Gelegenheit sich über seine Pläne auszusprechen. Er tat es ausführlich, verschwieg nicht die seiner Arbeit entgegenstehenden Schwierigkeiten, erklärte sie aber für überwindbar zumal mit Hülfe von Kirchen, wie die Basler es sei. Zum Schluss bat er in einem Memoriale, das er einhändigte, Erklärungen über seine Schriften und die darin angeführten Unionsmittel abzugeben und wenn nötig, neue Vorschläge zu machen.[1]) Damit aber liess er den Baslern freie Hand zur Entscheidung, und sie nutzten diese Freiheit. Denn nun reihte sich auf ihrer Seite, bei aller Beobachtung der Höflichkeit, Einwurf an Einwurf und trotz seiner Bemühungen gelang es Durie nicht, sie völlig zu entkräften.

---

1) O. v. 4. Okt. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 91. „non solum de Instituti mei scopo, deque Mediis Modoque Procedendi Iudicium vestrum declaretis, an illa tuto et commode adhiberi posse putetis, sed etiam, si quid circa illa fuerit monendum aut si aliud quidpiam suggerendum se offerat, quod maiore cum Evangelij et Reformatarum ecclesiarum emolumento aut tutius atque commodius suscipi posse iudicabitis, ut de eo sententiam vestram proferatis."

War Duraeus schon nicht mit sonderlicher Freudigkeit in die Konferenz eingetreten,[1]) so hatte ihr Verlauf ihn erst recht nicht aufrichten können. Doch hoffte er immer noch, und wenigstens erwartete er, dass er bald die erbetene Erklärung bekommen würde, um dann die Reise nach Schaffhausen antreten zu können. Aber auch hier verzögerte wieder die Gegnerschaft der Basler insgesamt sowie die Krankheit Zwingers die Erfüllung seiner Wünsche. Endlich wurde von Zwinger, der, obwohl zeitweise bettlägerig, doch nicht — auch nicht auf Duries Bitte — die Leitung der Angelegenheit aus der Hand geben wollte, die Stellungnahme der Basler schriftlich fixiert und dem Magistrat am 11. Oktober ausgehändigt.[2]) Dieser liess sich ganz davon einnehmen und gab dem Antistes Auftrag, Durie einen Auszug des Schriftstücks zuzustellen und drei weitere Exemplare an die anderen evangelischen Hauptorte zu senden, nach Schaffhausen besonders rasch, damit man mit diesem Urteil des Schotten Ankunft zuvorkomme.[3]) Dass diese letzte fast hinterlistige Anordnung unter dem Einfluss des Kirchenrates selbst gegeben wurde, ist sicher. Doch wussten die Theologen die Forderung äusserer Ehrenbezeugung immerhin zu erfüllen, indem sie Duraeus feierlich zum Mahle luden. Am 16. Oktober wurde ihm dann von Zwinger, der nun dauernd ans Bett gefesselt war, das Gutachten zugesandt.[4]) Es wiederholte bei aller Anerkennung des Zieles und der geschickten Art, die Mittel zu seiner Verwirklichung aufzufinden, doch die Kritik über diese selbst: „Dissimulare non possumus nonnihil esse prolixa et lativaga, de quibus singulis vel seorsim vel conjunctim consideratis judicium nostrum nunc temporis interponere nobis videretur esse praematurum; idque vel ideo quod extra omnem nostram spem collocamus media haec simul ac semel praesenti tempore in effectum perduci posse.“ Man hält es daher für das beste in diesem Werk, das man mehrfach als ganz überaus schwierig bezeichnet, langsam und „schrittweise“

1) „ie fus en l'Assemblee auec tout le Ministere et leur donnay occasion de discourir de l'affaire asses amplement; combien que ie trouvay qu'il n'y auait pas beaucoup d'inclination en quelcun pour entrer beaucoup en matiere“, schreibt er am 6. Oktober 1654 an Ulrich. O. Z.St.A. E.II 457 b. 147.

2) O. v. 10. Okt. 1654. Ba.U.B. M.etJ. V. Nr. 92.

3) Basler Ratsprotokoll v. 11. Okt. Ba.St.A.; s. auch den Bericht über die letzten Tage Duries in Basel. Ba.U.B. M.etJ. V. Nr. 219.

4) A. Ba.U.B. M.etJ. V. Nr. 93.

vorzugehen durch Festsetzung eines „Waffenstillstandes“ vor dem eigentlichen Friedensschluss, so, dass die gegenseitigen Schmähungen unterbleiben, die Parteinamen fallen und die beiden Kirchen einander nicht nach beliebigen Ausführungen einzelner Lehrer, sondern nach ihren festen Bekenntnissen beurteilen. Wenn überhaupt etwas erreicht werden kann, so vermag das nicht ein einzelner Theologe, sondern allein der Protektor. Darum soll Duraeus ihm vorstellen, dass die Kirchen der Schweiz dem Werke geneigt seien, damit jener Verhandlungen mit den übrigen reformierten Staaten und Kirchen anknüpfe. Nachdem so eine Einigung unter den Reformierten erzielt, soll wiederum der Protektor durch eine feierliche Gesandtschaft an die lutherischen Höfe auch diese zu gewinnen versuchen. So teilen die Basler Durie nur eine ganz geringe, vorübergehende Rolle zu und schieben ihn für die Haupthandlung stillschweigend beiseite, damit zugleich auch seine Vorschläge inbetreff der Ausarbeitung der Pensa, von deren Veröffentlichung sie eine Verschärfung des Streites fürchten, ebenso wie eine Verstimmung der deutschen reformierten Theologen, die durch Übertragung der Arbeit an die Schweizer allein sich zurückgesetzt fühlen könnten, davon zu schweigen, dass die Lutheraner die Schweizer gerade als strenge Reformierte mit besonderem Hass verfolgten.

Duraeus hatte keine Zeit, das Gutachten genau durchzulesen, denn es wurde ihm übergeben, als er sich gerade zu dem feierlichen Abschiedsmahl rüstete, das der Magistrat ihm zu Ehren gab, und zu welchem der Dreizehnerausschuss, die Professoren der Theologie, Geistlichen und Scholarchen der Stadt mitgeladen waren. Er fand daher zuerst nichts darin, was er als seinem Werke feindlich ansehn musste, und äusserte sich am folgenden Tage, als der Bürgermeister Wettstein ihn bei seiner Verabschiedung fragte, wie ihm die Erklärung gefiele, ganz befriedigt darüber. Auch weiterhin hinderten ihn die Vorbereitungen zur Abreise daran, es einer genaueren Durchsicht zu unterziehen, und der Eindruck des sichtlichen Bemühens von seiten des Rates, alle einem Gast gebührende Ehre ihm zu erweisen, hemmte etwa sich regende Zweifel an dem guten Willen der Basler. Auf Ratsbeschluss [1]) wurde er „aus dem Losament gelöst,“ d. h. die Regierung zahlte die seinem Gastfreund durch seine Anwesenheit er-

1) Protokoll v. 11. Okt. Ba. St. A.

wachsenen Kosten,[1]) und man beauftragte den Professor Johann Rudolf Wettstein, ihn nach Schaffhausen zu begleiten. Von diesem und einem seiner jüngeren Brüder geleitet, schied Duraeus am Morgen des 18. Oktober von Basel.

Hier war man froh, ihn endlich los geworden zu sein. Seine Anwesenheit hatte neben Zwingers immer mehr zunehmender Krankheit schon längst auf den Gemütern gelastet, zumal auch Duraeus es zuletzt nicht mehr verborgen hatte, dass ihm die Verzögerung seiner Abreise sehr ungelegen käme.[2]) Immer schärfer aber wurde des letzteren Verstimmung, als er jetzt Zeit fand, sich in die Erklärung der Basler zu vertiefen. Freilich, dem Buchstaben nach konnte er sich nicht beklagen; er hatte ihnen volle Freiheit gelassen, sich zu äussern und seine Ausführungen zu beurteilen. Aber darin, wie dies geschehen, lag das Schmerzliche und Kränkende für ihn. Mochten seine Vorschläge auch viel Unvollkommenes enthalten, immerhin war von den Baslern zu verlangen, dass sie in ihrer Beurteilung ihnen einigermassen gerecht wurden. Aber hier versagte ihre Objektivität. Trotz der im Anfang ihrer Erklärung ausgesprochenen Anerkennung des Zieles Duries im allgemeinen und trotz der ihrerseits gemachten Vorschläge waren sie weit davon entfernt, ein Lebenswerk, wie das des Schotten, mit Liebe zu erfassen und zu würdigen. Daher die Kritik an Dingen, die er gar

---

1) Nach den Aufzeichnungen des Wochenausgabenbuchs vom 21. Okt. 1654 (Ba. St. A. Finanzakten G.) zahlte der Rat an V. D. M. Albert Beck die hohe Summe von 147 Pfd. 18 Schill. 10 Rappen, nach Hanauer, A., guide monetaire pour l'histoire d'Alsace Rixheim 1894, ein Wert von rund 1000 Fr. Allerdings nennt Duraeus auch die Verpflegung im Hause Becks „mensa optima." Er hatte diesem nach Ablauf der ersten Woche seines Aufenthalts das Kostgeld aus seiner Tasche zu bezahlen versucht, Beck aber lehnte es ab, da ihm der Rat verboten, irgend etwas an Vergütung von ihm anzunehmen. D. machte dafür bei seiner Abreise der Frau und Schwester Becks ein wertvolles Geschenk. Dieser war fortan seinem Gast innig zugetan und leistete ihm in der Folgezeit manchen wichtigen Freundesdienst.

Ueber die Ausgaben der theologischen Fakultät enthält das „Rationarium fisci theologici" Ba. Univ. Arch. Q. 5 folgende Angaben: unter den „varia et incerta" des Dekanats Joh. Buxtorfs: „D. Wenger, pro describendis quibusdam in negotio Duraeano 10 sch. eidem iterum 1 Pfd. D. Wenger iterum pro describendis quibusdam in negotio Duraeano et persecutione Sabaudica 2 Pfd. 2 sch. 6 r. eidem pro describendis rationibus D. D. Zwingeri b. m. et epistola quadam ad D. Duraei acta referenda 1 Pfd."

2) Buxtorf an Hottinger (O. v. 18. Okt. 1654. Th. Hott. F 51. 308). „molestum aeque nobis ac illi fuit illum tamdiu detinere."

nicht behauptet hatte, daher all das absichtliche und unabsichtliche Missverstehen seiner Gedanken und Vorschläge. Wieder fand Duraeus eine entschuldigende Erklärung dieser Tatsache darin, dass Zwinger, dessen Ehrgeiz die Leitung der Dinge nicht aus der Hand geben wollte, [1]) abgesehen von seinem Streit mit dem Lutheraner Johann Georg Dorschaeus in Rostock, durch sein Leiden verhindert worden sei, seine Schriften genau durchzulesen und ihm öfters Gelegenheit zu geben, sich mit ihm persönlich über seine Gedanken auszusprechen. [2]) Aber trotz dieses Versuchs, die Gestaltung der Dinge sich verständlich zu machen, konnte er sich bei der Kürze der Zeit und des Antistes leidendem Zustand von der Wiederaufnahme der Verhandlungen doch keinen Erfolg versprechen. Und dies umso weniger, als er noch am Morgen der Abreise einen Beweis für den mangelnden guten Willen der Basler erhielt. Wie es ja nach der offiziellen Erklärung des Kirchenrats nicht ausbleiben konnte, teilte ihm Lucas Gernler mit, dass er die Ausarbeitung des übernommenen „Pensums" ablehnen müsse, mit der Begründung, er wünsche nicht, dass sein Name unter den übrigen Mitarbeitern öffentlich genannt werde. Dies aber hatte Duraeus überhaupt nicht beabsichtigt, sondern ein Verzeichnis derselben sich nur für seinen Privatgebrauch angelegt, und somit erwies sich diese Begründung als ebenso fadenscheinig wie die des Urteils der Basler überhaupt. [3])

---

1) D. macht diese Bemerkung Ulrich gegenüber schon am 13. Sept. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 162 f. „ie trouve que le Dr. Zwinger a un zele de faire tout comme tout seul."

2) D. an Stucki. O. v. 1. Nov. 1654. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 420. „potuit ille error [scil. sich einschleichen] quod D. Dr. Zwingerus nullam dederit mihi ansam secum ea de re conferendi prout vos et Bernenses fecistes ..... in debili corpusculo continui labores non possunt non vires naturales exhaurire. qui omnia solus et per se agere vult, oportet non solum animo sed et corpore sit Athletico et Herculeo potius, alioquin necesse est sub onere fatiscat."

vgl. auch D. an Stucki. O. v. 28. Okt. 1654. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 423.

3) D. an Gernler. 22. Okt. 1654. O. Ba. U. B. Kirchen-Archiv C IV$_3$. „pensorum elaborandorum catalogum cum appositis Laboratorum nominibus publici iuris nequaquam facere decreui, sed in meum usum particularem syllabum illum asservo, ut scire possim cuinam locutus sim de pensis et quo animo sermo meus exceptus fuerit: si recte mentem meam percepisset Dominus socer tuus Reuerendus Antistes Ecclesiae Vestrae non opus fuisset quicquam in sententia Vestra mihi publico nomine tradita de pensis disserere; nam in scripto meo quod procedendi modum

Unter diesen Umständen verzichtete Duraeus darauf, noch weiterhin auf die Kirche Basels einzuwirken, gab sich aber umsomehr Mühe, die Theologen Schaffhausens vor solchen Abwegen in ihrem Urteil zu bewahren.

Kap. 7.

Duraeus in Schaffhausen.

Durie langte am 20. Oktober in Schaffhausen an und wurde noch an demselben Abend von den Pfarrern Meyer und Holender begrüsst. Drei Tage darauf erteilte ihm der Rat auf sein „so mundt- als schriftliches begeren" die Erlaubnis, mit dem Ministerium Verhandlungen zu führen und beauftragte die beiden Gesandten von der Aarauer Tagung, den Seckelmeister Leonhard Meyer und den Obrist Johann Conrad Neukomm, sowie seinen alten Bekannten, den Stadtschreiber Johann Jakob Stockar, ihn im Namen der Regierung „gebürent zu complementiren und heissen Gott willkumb sein." [1]) Zwei Tage darauf trat unter des Dekans Melchior Hurter Leitung der Konvent der Geistlichen und Lehrer an der theologischen Schule zusammen, vor dem Duraeus von seinen Erfolgen und Hoffnungen berichtete. Da er aber nicht genügend Zeit fand, seine Pläne in ihrer ganzen Ausführlichkeit zu entwickeln, um so auch die hier auftauchenden Bedenken zu überwinden, [2]) und zudem erfuhr, dass das Gutachten der Basler bereits eingelaufen war, so reichte er, um diesem entgegenzuwirken, am 29. Oktober ein ausführliches Memorial ein: „de spe quod apud Lutheranos promoveri possit

---

delineat, videre poteris me suadere ut nihil edatur publico nomine donec maturo consilio cooperariorum determinatum fuerit quid et quando aliquid edendum sit; interea tamen ut omnes quibus Deus talenta ad veritatis manifestationem idonea concessit, et animum pronum in rei promotionem largitus est, velint cogitationes suas exercere in re quapiam scopo utili quae suo tempore produci queat quomodo nempe res id postulabit: hoc solum est quod urgeo".

1) Ratsprotokoll vom 23. Oktober 1654. Schaffh. St. A. Bericht der Staatskanzlei an den Dekan Melchior Hurter. Schaffh. St. B. Duraeus-Akten. Vgl. auch Vaughan a. a. O. I. p. 82.

2) Der obenerwähnte Pfarrer Leonhard Meyer hatte sich Ulrich gegenüber in der gewöhnlichen Weise zweifelnd über Duries Werk ausgesprochen. O. v. 23. Juli 1654. Z. St. A. E. II 457 b 219.

negotium Concordiae Evangelicae hoc tempore." [1]) Darin wies er hin auf seine Verhandlungen in Schweden, Dänemark und Niedersachsen, die Hoffnungen, die sich auf den Beschluss der Frankfurter Tagung von 1634 gründeten, und auf die Friedensbestrebungen im lutherischen Lager durch die Braunschweiger Herzöge, Ernst von Gotha, die theologischen Fakultäten von Helmstedt, Altorf und die Schule Johann Arndts. Ausserdem machte er die seinen Ausführungen über „Media" und „Pensa" zugrunde liegenden Gedanken deutlich in der ausgesprochenen Absicht: „ne forte ad eundem lapidem ex praeiudicio sententiae ab ipsis (scil. den Baslern) latae impingeretis." Seine Mühe war nicht vergeblich. [2]) Nachdem sich die Theologen am 30. Oktober über seine Eingabe wie über die Basler Erklärung beraten, [3]) übergaben sie Durie am 12. November ein von dem Pfarrer Georg Schalch verfasstes, ausserordentlich günstiges Gutachten. Es lobt in fast zweiseitiger Ausführung Duries „scopus" und äussert sich über die „Media" ganz entgegen den Baslern in nüchternen, aber freudig anerkennenden Worten, ja, es vergleicht Duraeus selbst mit Mose und Aaron, von deren Häuptern Segen auf die Gemeinde träufelte. [4]) Für die Zukunft versprechen die Geistlichen dem Unionswerk weiter nachzudenken und auch andere dazu anzuregen. Wie an anderen Orten erhielt Duraeus auch hier ein Ehren-Geleite in dem Pfarrer Meyer und seinem Freund Stockar. [5])

1) O. Schaffh. St. B.

2) D. an Ulrich. 8. Nov. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 176. „ces Messieurs ici qui me declaroyent leur Mesfiances de l'euenement, m'obligerent a leur donner un Memorial danslequel entre autres choses ie leur proposay ces fondemens d'esperance; lesquels ils ont confesse depuis estre valides pour entreprendre l'affaire sans scrupule".

3) D. lud vier Glieder des Ministeriums in diesen Tagen noch einmal zu einer ungezwungenen Besprechung in seine Wohnung und suchte sich auch der Mithülfe des Bürgermeisters Johann Jakob Zigler zu versichern.

4) O. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 98. „Media, quorum specimen et ideam nobis exhibuit, animadvertimus esse quamvis (ut per angusta ad augusta tendendum) ardua, possibilia tamen; pia decentia Sanctam Vocationem nostram et ex ipsis Scripturae S. promptuarijs cum iudicio delecta et ad praedictum scopum suam aptitudinem evidenter prae se ferentia. In mediorum adhibitione et directione salutaria quin etiam deprehendimus suggeri consilia ...."

5) Ratsprotokoll vom 15. November 1654. Schaffh. St. A.

Kap. 8.
Hemmungen.

Nach den in Basel gemachten Erfahrungen musste Durie der Bescheid der Schaffhauser wie eine Erlösung erscheinen. Und er hatte gerade jetzt solche Erfrischung nötig. Einen leichten Unfall des Protektors in Verbindung mit jenen Anschlägen der Missvergnügten im Heere und der Kreaturen Karls II. gegen sein Leben hatte die geschäftige royalistische Fama benutzt, um Cromwell tot zu sagen. Duraeus traf unter dem Eindruck dieser Nachricht bei seinen Freunden schon vielfach auf Bestürzung, und welchen Einfluss musste ein derartiges Gerücht erst bei Leuten haben, wie die Basler es waren!

Dazu erstand dem Schotten im eignen Lager ein Gegner, der bei seinem Ansehn unter der reformierten Orthodoxie nicht zu unterschätzen war, der Professor Samuel Maresius in Groningen.[1]) Dieser hatte sich am 17. August 1654 an Stucki gewandt, um ihn und durch ihn die Schweizer Kirchen vor dem Eingehn von Verhandlungen mit Duraeus zu warnen; denn ihm, dem eifrigen Bekämpfer jeder Abweichung vom reformierten Bekenntnis, musste eine Einigung der Konfessionen, wie sie jener anstrebte, im höchsten Grade unsympathisch sein. Dazu kam, dass Des Marets als Anhänger der Habsburgischen Politik ein Gegner Cromwells war und darum dessen Bemühungen auf religiös-kirchlichem Gebiet mit misstrauischer Kritik betrachtete. Er äusserte Zweifel an der Aufrichtigkeit des Protektors und schalt seine Lässigkeit in der Bekämpfung der Sekten in England. Im Hintergrund dieses eifrigen Eintretens für die reformierte reine Lehre aber stand, wie Duraeus bald inne wurde, ein wenig gekränkte Eitelkeit darüber, dass ein anderer erneute und mit Erfolg gekrönte Versuche auf einem Gebiete machte, auf dem er selbst früher mit seinem „Theologus pacificus“ nichts erreicht hatte.[2]) Immerhin jedoch verschaffte der Schein der Streiterschaft für das orthodoxe Bekenntnis seinen Ausführungen derartig schweres Gewicht, dass Stucki, um ihm entgegenzu-

---

1) RE³ XII. S. 298 f.

2) D. an Stucki. 22. Okt. 1654. O. Z.St.B. Th.Hott. F. 80. 418. „forsan etiam subest quaedam Invidiae species, nempe nollet ab alijs fieri id in quo sibi gloriam captat“.

wirken, den Vorschlag machte, einen allgemeinen Protest der Schweizer Kirchen gegen seine Anmassungen zu erlassen.[1]) Zeigte sich in diesen Massnahmen, dass es Duraeus im wesentlichen gelungen war, innerhalb des Kreises seiner Freunde die Vorwürfe jenes Heisssspornes zu widerlegen,[2]) so fanden sie doch an Orten, wo man ihm nicht wohlwollte wie eben in Basel, fruchtbaren Boden.[3])

Ein zweiter Angriff erfolgte von lutherischer Seite. Die Kunde von Duries Unternehmen war auch in das unter der Oberhoheit des lutherischen Würtemberg stehende Mömpelgard gedrungen und hatte hier den ersten Geistlichen der Stadt, Nicolaus Macler, bewogen, in einem Brief an den Arzt Chabray in Ifferten unter Berufung auf Hülsemanns „Calvinismus irreconciliabilis" seine Verwerfung des verhassten Syncretismus auszusprechen.[4]) Das Schreiben wurde bekannt und erregte Aufsehn, sodass Lüthard es für gut fand, durch Ulrichs Vermittelung es Durie zu übersenden, damit er sich zu den Ausführungen des „crassus Lutheranus" äussere. War dies auch nur eine Stimme aus dem lutherischen Lager, so war sie doch nicht zu überhören und konnte die an sich schon bedenklichen Kreise der Reformierten im Blick auf die ablehnende Haltung der Lutheraner gänzlich unlustig zur Mitarbeit machen. Duraeus bemühte sich daher auch, in einer längeren Ausführung Maclers Einwürfe zu entkräften, für Ulrich und seine übrigen Freunde sicherlich genügend, ob aber auch für andere Kreise?[5])

---

1) Vgl. D. an Stucki. 15. Nov. 1654. O. Z.St.B. Th. Hott. F. 80. 426.

2) D. an Stucki. 10. Okt. 1654. O. Z.St.A. E.II 457a. Später gelang es D. grössere Ruhe und Sicherheit gegenüber Maresius Angriffen zu gewinnen. Vgl. D. an den Pfarrer Högger in St. Gallen. O. v. 26. April 1656. Z.St.A. E.II 457c. 441.

3) S. u. S. 82 f. die Berichte des stud. theol. Johannes Müller in Basel. Z.St.B. Th. Hott. F. 63. 44. Maresius hatte sich nach Müllers Aufzeichnungen einem polnischen Freund gegenüber über D. folgendermassen geäussert: „quantum ad Syncretismi molimina inter Protestantes videbimus an Clarissimus Duraeus amplius sit nunc quam antea praestiturus in eo genere. Nosti, quam impense propendeam in pacis consilia, quo etiam spectabat ante triennium tractatus meus, qui Theologus Pacificus inscribitur. Vix tamen sperem D. Duraeum eum fore, qui has nuptias nobis conficiat".

4) A. v. 19. Sept. 1654. Z.St.A. E.II 457b. 136.

5) D. an U. 10. Okt. 1654. O.Z.St.A. E.II 457b. 144.

Kap. 9.

Fortschritte.

Es war ursprünglich Duries Absicht gewesen, von Schaffhausen aus St. Gallen zu besuchen, und er hatte darum den Professor Hottinger, der sich erboten hatte, ihn dorthin zu begleiten, gebeten ihm entgegenzureisen, um angesichts des nahenden Winters keine Zeit zu verlieren. Doch musste er jetzt im Interesse seiner Arbeit diesen Plan fallen lassen und noch einmal nach Zürich zurückkehren.

Schon in Basel nämlich hatte er begonnen, ein neues Hülfsmittel in sein Werk einzubeziehen, die „conditiones suecicae," acht Bedingungen, die ihm einst die theologische Fakultät von Upsala im Jahre 1636 vorgelegt als Voraussetzung eines Zusammengehens zwischen Lutheranern und Reformierten. Obwohl sie im Grunde einseitig lutherisch und darum wenig geeignet waren, als Grundlage einer Union zu dienen,[1]) so ergriff Duraeus doch gern die Gelegenheit, die sich ihm auf diese Weise bot, und suchte jetzt die Zustimmung der Reformierten zu diesen Punkten zu erlangen. Von den Baslern freilich hatte sich Wettstein wenig günstig darüber geäussert, trotzdem legte sie Durie in Schaffhausen wieder vor, und wandte sich am 11. November in einer „informatio" an die Zürcher Theologen, um ihnen den Wert dieses Mittels klarzumachen.[2]) Diese seine Darlegungen wollte er jetzt durch mündliche Ausführungen in Zürich unterstützen, um so eine gemeinsame Erklärung der Schweizer Kirchen über jene Sätze einzuleiten. So, wie er es gewünscht, erfüllte sich seine Hoffnung nicht, aber die Wendung, die seine Angelegenheit nahm, musste er dennoch mit Freuden begrüssen.

In Zürich nämlich hatten inzwischen seine Freunde den Fortgang seines Werkes eifrig verfolgt und nach Kräften unterstützt. Vierzehn Tage nach seiner Abreise erstattete Ulrich dem Rat Bericht über die Verhandlungen der letzten Tage mit Duraeus und äusserte unter Hinweis auf die Abfassung der „Pensa" den Wunsch, „dass man die namhafften Stuck vnd brieff so hin vnd her in gemeinen vnd besonderbaren Bibliothecen zu Statt vnd land noch begriffen vnd ver-

1) Benzel, a. a. O. S. 86 ff.
2) A. Z. St. B. Th. Hott. F. 64 195.

borgen liggen, zur Nachrichtung vnd verzeichnus mit dem, was wir in der Statt vnd Kirchen Archiven albereit antroffen, conferiere vnd ergänze." [1]) Der Rat versprach auf diese Bitte dem Unternehmen „alle gute befürderung zu thun" und gab diesbezügliche Anweisungen. [2]) Die Theologen gingen daraufhin ans Werk und sammelten Unionsschriften in- und ausserhalb Zürichs.[3])

Da verfielen Duries Zürcher Freunde auf ein neues Mittel zur Förderung seiner Arbeit. Es wurde ihnen nahe gelegt durch den Eindruck des ungünstigen Basler Gutachtens, und um die Wirkung desselben zu paralysieren, machte Ulrich dem Bürgermeister Waser den Vorschlag, im Namen der Schweizer Kirchen ein gemeinsames Gutachten abzufassen und Durie auszuhändigen.[4]) Offenbar hoffte man, dass es Zürich als der Führerin der Schweizer Kirchen gelingen werde, auch Basel zum Beitritt zu bewegen. Der Rat erklärte sich mit dem Gedanken einverstanden und versprach seine Vermittlung in der Sache. [5])

In diesen Plan griff nun störend Duries Wunsch hinein, eine allgemeine Zustimmungserklärung zu den „conditiones suecicae" zu gewinnen. Vielleicht hätten die Zürcher ihm zuliebe ihre Absicht fallen lassen, da kam ihnen eine Hülfe in dem Pfarrer Meyer von Schaffhausen, Duraeus' Begleiter. Dieser wiederholte im Auftrag seines Ministeriums vor ihnen den Gedanken, Durie nach alter Schweizer Sitte ein gemeinsames Gutachten der eidgenössischen evangelischen Kirchen auszustellen. Damit aber trat ihnen des Schotten Vorschlag zurück, und sie wandten sich ihrem ersten Plane wieder zu.[6]) Man traf sofort die nötigen Verabredungen, und noch ehe Duraeus mit Hottinger weiterreiste, hatte Stucki schon eine Erklärung entworfen, die nun den übrigen Kirchen vorgelegt wurde, um ihr Urteil darüber einzuholen.

---

1) Ulrich an den Rat. 19. Aug. 1654. A. Z.St.A. E.II 457b. 87.

2) Sitzung des Gr. Rates. 26. Aug. 1654. Manual des Stadtschreibers. Z. St. A.

Bericht des Stadtschreibers an die Zürcher Geistlichen vom 28. Aug. 1654. O. Z.St.A. E.II 457b. 101.

3) Offenbar auf Anregung der Zürcher berichtet der Pfarrer Marcus Stolz in Affoltern, dass sich in seiner Bibliothek 24 Unionsschriften befänden; über den gleichen Gegenstand schreibt der Pfarrer von Hettling nach Zürich. O. Z.St.A. E.II 457b. 112b. 113.

4) Memorial Ulrichs an Waser vom 1. Nov. 1654. Z. St. A. E. II 457a.

5) Sitzung des Gr. Rates. 4. Nov. 1654. Man. d. Stadtsch. Z. St. A.

6) S. den Briefwechsel zwischen Stucki und Lüthard. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 152 f.

II. Abschnitt.

Duries Verhandlungen mit den Kirchen der Ostschweiz.

Kap. 10.

Duraeus in St. Gallen.

Neue Ausblicke.

Nach achttägigem Aufenthalt in Zürich ritt Duraeus trotz des nahenden Winters zuversichtlich und wolgemut[1]) am 24. November mit Hottinger über Elgg nach St. Gallen,[2]) wo man ihn längst erwartet hatte.[3]) Duries Eindruck von dem Interesse der St. Galler an seinem Werk war von vorne herein ein sehr günstiger,[4]) erinnerte er sich doch nur zu gut, dass St. Gallen sich über seine Bestrebungen früher als alle andern zustimmend geäussert.[5]) Er steigerte sich noch, als der Rat mit dem Bürgermeister Sylvester Hiller an der Spitze sich sichtlich bemühte, den Wünschen seiner Gäste entsprechend die Berufung einer Konferenz möglichst zu beschleunigen. Sie trat am 28. November zusammen, beschickt durch neun Vertreter von St. Gallen[6]) sowie von drei geist-

---

1) Hottingers Bedenken wegen des nahen Winters weist er mit den Worten zurück: „non anni tempestatem respicio in hoc negotio, praeuideo enim mihi non esse quiescendum donec omnes civitates Israelis pertransiero, uti alia occasione Christus discipulis suis significat ipsis esse faciendum“. O. v. 4. Nov. 1654. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 397.

Aehnlich an Stucki am 8. Nov. 1654. O. Th. Hott. F. 80. 429: ... „sed qui aestatem rexit et hiemem reget, et nos in illius manu sumus, ubicunque sumus, modo in vocatione nostra ambulemus“.

2) S. Vaughan, a. a. O. I. p. 86 und die Aufzeichnungen Hottingers über die Reise Z. St. B. Th. Hott. F. 63. 146 ff.

3) Nachdem Ulrich am 22. Juli zum letzten Mal an Dekan Hofmann geschrieben, hatte dieser an jenen drei Briefe gesandt, in deren letztem vom 23. Oktober er die Hoffnung auf Duries Besuch fast fahren lässt. „de ejus ad nos aduentu nil certi nobis promittere possumus. Quicquid sit, quod nobis eum invideat, dummodo opus Domini promoveatur, patienter feremus“.

4) D. an Ulrich. 27. Nov. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 182. „ie trouve Monsieur le Doyen par deca homme fort pieux ouvert et zele et les autres fort affectionnez a l'affaire“.

5) S. o. S. 29.

6) Darunter der Dekan Melchior Hofmann und die Pfarrer Hermann Finsterling, Leonhard Schopfer und Sebastian Högger.

lichen [1]) und zwei weltlichen Abgeordneten von Appenzell. Man begegnete hier Durie äusserst freundlich, und dieser gab Auskunft über seine Pläne, worauf er zur Mitarbeit und zur Beteiligung an der von Zürich vorbereiteten gemeinsamen Erklärung aufforderte.

Inzwischen war auch mit Vertretern von Graubünden eine Verabredung getroffen worden. Sich selbst dorthin zu begeben hatte man von Zürich aus beiden Gesandten unter Hinweis auf die von der katholischen Partei drohenden Gefahren abgeraten. Daher wurde eine Zusammenkunft auf dem in der Zürcher Freiherrschaft Sax zwischen Salez und Sennwald in der Nähe des Rheines gelegenen Schloss Forstegg vereinbart. Am 2. Dezember langten Duraeus und Hottinger dort an, von dem Appenzeller Landamtmann Johann Rechsteiner freundlich aufgenommen. An demselben Tag trafen von Chur der Dekan Hartmann Schwarz und der Obrist Johann Peter Guler ein. Die beiden folgenden Tage waren einer gemeinsamen Aussprache gewidmet, in welcher die Bündner Abgesandten „mit fürweysung eines authentischen gewalts Ihme in krefftigster formb von wegen der Evangelischen in Pündten recommendiert Ihr Religions-Interesse im Veltlyn vnd der Grafschaft Cläven [2]) auch desshalben alle nothwendige information gegeben.“ [3]) Und hier gewann Schwarz ein solches Vertrauen zu Duraeus, dass er noch anderthalb Jahre später, als er ihn schon wieder in der Heimat wähnte, sich an ihn wandte mit der Bitte, aufs neue die Sache Bündens bei Cromwell zu vertreten. [4]) Am Abend des 4. Dezember kehrten Duraeus und Hottinger nach St. Gallen zurück, und zwei Tage darauf nahmen sie das inzwischen fertig gestellte Gutachten in Empfang, das an Wärme dem vom 26. Juni nicht nachstand. [5]) Gern hätte man die Gäste noch gehalten, aber

---

1) Die Pfarrer Bartholomaeus Bischofsberger, Leonhard Fuchs und Antonius Schiess.

2) Chiavenna.

3) Der Zürcher Rat nach Basel. O. v. 18. Dez. 1654. Ba. St. A. Kirchen Akten A. 10.

4) A. v. 8. Juli 1656. Z. St. A. E. II 457 b. 158.

5) A. Be. St. A. Konv. A. Bd. 16.

Vgl. Gessel, a. a. O. p. 796.

Hottinger trieb zur Heimreise.[1] Am 8. Dezember langten sie wieder in Zürich an.[2]

Damit hatte Duraeus seinen Besuch in der Ostschweiz beendet. Der Erfolg war sichtbar in Gestalt der St. Galler Erklärung und in einem sehr freundlich gehaltenen Schreiben des Dekans Bischofsberger an Ulrich im Namen der Appenzeller Geistlichkeit, dem am 16. Dezember ein offizielles in allem Durie zustimmendes Schreiben folgte.[3] Allerdings fehlte Glarus in der Reihe derer, zu denen er in persönliche Beziehung getreten war; doch war dieses kleine Land von altersher so eng mit der Politik von Zürich verbunden, dass es auch in diesem Fall sich stillschweigend an den mächtigen Vorort der Schweiz anschloss.

Unterdessen hatte Stuckis Entwurf eines allgemeinen „Iudicium“ bei den einzelnen Kirchen umzulaufen begonnen. Von Duraeus selbst war er gebilligt worden, jedoch unter bescheidener Ablehnung des darin seiner Person ausgesprochenen Lobes.[4] Gleicherweise fand er die Zustimmung

---

1) Den Eindruck ihres Besuches giebt der etwas überschwänglich gehaltene Brief Hofmanns an Stucki vom 7. Dec. 1654 wieder. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 170b. „Unctos Domini a vobis ad nos venientes excepimus si non pro eorum magno erga Ecclesiam Christi, cujus nos membra profitemur, merito, attamen conati sumus affectum nostrum sincerum ijs contestari et indicia non levia nec pauca placuit ipsis dare nobis, quod itineris et laboris propter nos suscepti ipsos non poeniteat. Nos ut Angelos Domini eos excipientes plurimum eorum praesentia, erudita et suaui conversatione ut honorati sic aedificati et exhilarati sumus. Fateorque, nos non credidisse donec vidimus et experti sumus, nostram tenuitatem a tantis viris tanti fieri. Optassemus quidem hos gratissimos hospites diutius nobiscum retinere sed et ipsorum imo vestrae etiam patientiae ratio habenda fuit, et sollicite, ne in publicum bonum, cui inserviunt, peccaremus, cavendum.... Utinam esset aliquid in nobis, quo animum gratum contestari possemus“. Ob seines Drängens auf die Heimkehr vergleicht Hofmann zum Schluss den jungen Hottinger mit den Kühen von 1. Sam. 6.

2) An Reiseauslagen vergütete das Zürcher Seckelamt (Rechnung des Seckelamts v. 18. Dez. 1654. Z. St. A.) für D. und Hottinger sowie ihren Begleiter, den „Rüther Hans Bapsten“, 98 Pfd. 6 Sch.

3) O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 203.

Gessel, a. a. O. p. 797 giebt ausserdem noch ein Gutachten vom 20. März 1655 an.

4) D. an Stucki 27. Nov. 1654. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 433. „datis mihi occasionem erubescendi, quod toties tam honorificam mei mentionem faciatis, quam promereri nulla ratione potui, nisi benevolo erga vos et sincero erga causam ipsam affectu; quoniam autem scio, vos ex animo mihi fauere velle, potius propter ipsum quod agitare suscepi studium quam ullas alias in me ipso dotes, ideo nihil in ea scripti parte mutatum esse cupio, quamvis uti dixi rubore me suffundatis.“

des Zürcher Rates.[1]) Und ebenso günstig trat derselbe einem neuen Wunsche Duries gegenüber. Dieser erbat sich nämlich als Ergänzung zu der geplanten gemeinsamen Erklärung der Kirchen eine solche der Regierungen der eidgenössischen Orte, und der Zürcher Rat war es, der seinem Verlangen willfahrend es übernahm, den Entwurf einer solchen „Declaratio“ den drei anderen Hauptorten zur Begutachtung zuzusenden. Lässt sich schon daraus ersehn, welches Ansehn Duraeus als Gesandter Cromwells genoss, so war es das Zeichen eines grossen seiner Sendung entgegengebrachten Vertrauens, wenn man dem Wunsch der Graubündner nachkommend beschloss, ihm wie Pell das unglückliche, zerrissene Land zu empfehlen, damit er für dasselbe beim Protektor etwas zu erwirken vermöge.[2])

III. Abschnitt.

Duries Tätigkeit in der Westschweiz.

Kap. 11.

Verhandlungen im Gebiet von Bern.

Nach den letzten günstigen Erfahrungen war Duraeus durchaus dessen gewiss geworden, dass in Zürich Kirche wie Staat sich führend an seiner Arbeit beteiligen würden. So konnte er sich jetzt dem dritten Kreise seiner Tätigkeit, der Westschweiz zuwenden. Am 21. Dezember ritt er von Zürich aus und langte über Lenzburg, Zofingen und Burgdorf, wo er überall die Gelegenheit benutzte, die Amtleute mit seinen Gedanken bekannt zu machen, am 23. in Bern an. Hier war im wesentlichen in Rat und Geistlichkeit die Stimmung für ihn die gleich günstige geblieben, umso wichtiger für seine Sache, als man bereits in den Kreisen der Gegner Englands und seiner Bestrebungen insbesondere ausstreute, dass sich unter dem Eintreten für die Union politische Pläne verbärgen.[3])

---

1) Sitzung des Grossen Rats v. 2. Dez. 1654. Z. St. A. Bericht der Deputierten an den Rat v. 29. Nov. 1654. Z. St. A. E. II 457 a.

2) Sitzung des Gr. Rats v. 18. Dez. 1654. Z. St. A.

3) Der Berner Pfarrer Le Clerc schreibt am 6. Januar 1655 an Stucki Z. St. A. E. II 457 c. 236: „Cela (scil: D.' Werk) donne une espece

Allerdings hatte Lüthard während seines Herbstaufenthalts auf dem Lande im Verkehr mit Theologen und Anderen den Eindruck gewonnen, dass man Duries Bestrebungen doch noch in weiten Kreisen mit viel Zurückhaltung und Zweifel begegne,[1] ja er hatte sogar einmal unter dem Druck körperlichen Leidens fast verzagend gegen Hottinger geäussert: „Audiet Clarissimus D. Duraeus, quod olim Apostolo objectum in simili studio, insanis Paule, multae literae te ad insaniam adigunt.“[2] Dass aber diese Befangenheit und Ängstlichkeit im wesentlichen schon wieder gewichen war, zeigte sich darin, dass er gerade, Duries Wunsch folgend, Stucki gegenüber den Gedanken einer gemeinsamen Zustimmungserklärung der Schweizer Kirchen zu den acht Bedingungen von Upsala vertreten hatte,[3] und was etwa noch als Rest geblieben war, das nahm jetzt die Zuversichtlichkeit Duries hinweg, mit der dieser in Bern auftrat. Er hatte am Weihnachtstage eine Konferenz mit den Theologen, und sein Einfluss war es, der die Geistlichen ein Gesuch an den Rat richten liess, das Unionswerk in das sonntägliche Kirchengebet aufnehmen zu dürfen. Dieser erklärte es „nit für vnnötig sondern nottwendig vnd gutt,“ dass „Gott der Herr vmb beglückten vortgang vnd gnadreychen segen zu disem so heiligen werck angeruffen werden könnte,“ und wünschte nur, „dass solche anrüffung jn generalibus vnd nit so gar specialibus terminis bescheche.“[4] So wurden denn dem allgemeinen Kirchengebet für den täglichen und sonntäglichen Gottesdienst folgende Sätze eingefügt: „Verleihe auch, o du heiliger Gott, dess lieben und seligen fridens einen erwünschten Anfang, und ein fröhliches Ende zu dem vorhabenden Religionsgeschäft; erwecke du selbst darzu einträchtige Hertzen, kräfftige und deinem Wort gemässe Mittel; begabe die Mittelspersonen mit Tüchtigkeit zu heilsamen Rathschlägen und nützlichen Worten. Halte zurück oder ändere zur Besserung alle, die sich denen,

---

d'allarme aux communs aduersaires qui sont aux escoutes pour voir l'issue de tout le projet. Plusieurs d'entr'eux font courir le bruit que ce n'est qu'un pretexte et qu'on brasse parmi nous d'autres desseins. Mais ce n'est de merueille que ces gens la nous mesurent a leur ame“.

1) Lüthard an Ulrich 22. Okt. 1654. Z. St. A. E. II 457 b. 147.

2) O. v. 3. Nov. 1654. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 598.

3) O. v. 3. Dec. 1654. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 152.

4) Berner Ratsmanual v. 29. Dec. 1654. Be. St. A.

in dem was deinem Wort ähnlich, widersetzen, auf dass die Heiligen durch das Band des Fridens zusammengefügt werden, deine liebe Kirche sich darob hertzlich und beständig erfreue, und aufrichtig in einem Geist dir diene, biss dass wir alle einander begegnen werden, in Einigkeit dess Glaubens, und Erkenntniss Jesu Christi, dess Sohnes Gottes."

Doch bei diesen erfreulichen Zeichen tiefen Interesses und freundlicher Zuneigung liessen es Rat und Geistlichkeit nicht bewenden.[1]) Inzwischen nämlich hatte sich Duraeus doch noch entschlossen, Neuchatel und Biel zu besuchen, da sein Weg, um mit den Genfer Theologen zu verhandeln, ihn in der Nähe vorbeiführen musste. Daraufhin entschied sich der Rat, „Ime mit allerhand begerender assistenz., mit verköstig- vnd gastfreyhaltung so wol alhie als sonst im Land vnd begleitung . . . . . zu favorisieren."[2]) Auf den Antrag der Geistlichen, die es für nötig hielten, dass Duraeus von einem Manne begleitet werde, der mit den Genfer Theologen bereits bekannt sei, gab er dem Professor Lüthard diesbezüglichen Auftrag und wies den Zeugherrn Samuel Lerber in Erlach am Bieler See an, sie in seinem Hause mit „gebürender speiss vnd trank" auf Kosten des Staates zu versehen. Endlich erhielt für die Reise nach Aubonne in der Nähe des Genfer Sees, wo Durie mit den Theologen Genfs zusammenzutreffen gedachte, der Bernische Amtmann in dem früheren Cisterzienserkloster Beaumont Befehl, die beiden Gäste „in I. Gn. namen zu empfahen vnd gebürendermassen zu tractieren."[3])

---

1) Bezeichnend für die Stimmung der Berner ist, was der Pfarrer Le Clerc am 6. Januar 1655 an Ulrich schreibt. O. Z. St. A. E. II 457 c. 236. „Je ne vous sauvois le contentement qui i'ai eu au second rencontre du Venerable Monsieur Dureus qui m'a tesmoigne tant de confidence et de cordialite que ie n'en pourrois desirer. d'auantage. Il m'a communique de sa grace une bonne partie des pieces qui seruent a son grand et religieux dessein, desquelles i'ai prins subiect de conceuoir l'esperance d'un bon et heureux succes. Tous bons Chrestiens y doivent contribuer ou de bouche ou de plume et singulierement par prieres ardentes au Dieu de paix qu'il espande ses benedictions et sur sa personne et sur son travail auquel il s'employe infatigablement. L. E. Nos Souverains Seigneurs l'ont embrasse auec toute l'affection imaginable . . . . Ce grand oeuvre est tellement a coeur a nostre souverain et a tout le corps ecclesiastique de ceste ville, qu'es prieres publiques on a annixe une priere expresse pour ce subiect."

2) Ratsmanual v. 26. Dec. 1654.

3) Ratsmanual v. 2. Jan. 1655. Auch Lüthard wurden die nötigen Mittel zur Reise vom Seckelamt ausbezahlt.

Des Schotten Abreise verzögerte sich durch die Neujahrsfeier. Er benutzte diese Zeit, um einen Blick in die Politik zu tun, mit Rücksicht vor allem auf Frankreich.[1]) Am 8. Januar verliess er endlich mit Lüthard Bern.

Aus einem für uns nicht mehr durchsichtigen Grunde wünschten nun seine dortigen Freunde, dass er mit den Geistlichen von Biel und Neuchatel einzeln verhandle. Er ging darauf ein und traf mit den von Biel entsandten Theologen in Nidau, am Nordende des Bieler Sees zusammen. Von dem Eindruck, den sein Werk auf sie machte, zeugt das kurze, aber durchaus zustimmende Gutachten der Kirchen von Biel und Neustadt vom 16. Februar 1655.[2]) Mit dem von Neuchatel deputierten Dekan Perrot und seinem Kollegen Chevallier sowie mit den Abgeordneten von Neustadt konferierte Duraeus im Schloss zu Erlach. Die Abgeordneten hatten den günstigsten Eindruck von dem „berühmten Mann." Auf ihren Bericht äusserten sich am 25. Januar zehn Pfarrer der Grafschaft Neuenburg und fünf aus der Grafschaft Valengin freundlich über Duries Vorhaben.[3]) Am 3. Mai endlich gab die Synode beider Grafschaften eine ausserordentlich freudig gehaltene Erklärung über sein Werk ab.[4])

Von Erlach aus reisten Duraeus und Lüthard über Payerne und Moudon nach Lausanne, wo sie Wohnung bei dem Sohne des Richters Gaudard fanden. Am folgenden Tag wünschte Duraeus eine Besprechung mit den Theologen der Stadt, musste aber erst eine kleine Unfreundlichkeit des ersten Pfarrers und Professors Marc de Saussure erfahren, bis sie zustande kam.[5]) Doch scheint dies auch das einzige gewesen

---

1) Vaughan, a. a. O. I. p. 106.

2) A. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 210; Gessel, a. a. O. II. p. 797. Es unterschrieben von der Bieler Kirche die Pfarrer Johann Jakob Grasser, Caspar Sapidius, Johann Jakob Meister; von Neustadt die Pfarrer Johann Michael Conradi, Johann Jakob Bosset, Abraham Bosset.

3) A. Z. St. A. E. II 457 c. 353; vgl. auch den Briefwechsel Perrots mit Ulrich Z. St. A. E. II 457 c. 349. 351. 355.

4) A. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 62; vgl. Gessel, a. a. O. II. p. 797. Es ist unterschrieben von dem Dekan Perrot und 25 Pfarrern. Ihre Zuversicht lässt sie sich äussern:

„Arduum quidem opus ac spinosum, sed viget Dei promissio in bonum Ecclesiae, valet Dei robur ac potentia efficere cum exuperantia supra ea quae petimus ac cogitamus secundum suam virtutem."

5) Francois Gaudard an Ulrich. 16. Jan. 1655. O. Z. St. A. E. II 457c. 246.

„Ce ven. Seigneur desira le lendemain de son arrive s'abboucher auec Messieurs nos Ecclesiastiques, mais monsieur de Saussure pretexant

zu sein, was ihn hätte kränken können. Man liess ihm nun vielmehr mannigfache Ehre angedeihen. Der Professor Pierre d'Apples begrüsste ihn mit Versen,[1]) de Saussure und der in Lausanne wohnende bernische Amtmann speisten mit ihm, und wenn er an Ulrich schreibt:[2]) „ie trouve toute sorte de bonne volonte et respect et encouragement de quoy ie loue le seigneur," so bezeugen diese Worte, dass man auch hier ihm in jeder Weise entgegenkam,[3]) wozu vielleicht in etwas der Umstand beitrug, dass er den Professor Georg Müller, einen in Lausanne angestellten pfälzischen Flüchtling, bei seinem Aufenthalt in Bern bereits kennen gelernt hatte.

---

quelque rhume ou mal de dents ne voulust pas descendre au logis de Monsieur Dure si qu'il fust contraint prendre la peine de monter lui mesme dans la maison ou demeure le dit Monsieur de Saussure quoique fort esloignee ce qui a este trouve fort estrange de tant plus qu'iceluy Monsieur de S. presche bien le lendemain".

1) Carmina votiva.... Be. St. A. K. A. Bd. 16:

Ecce Duraeus adest, quo non sapientior alter,
Cui pietate parem vix saecula nostra tulerunt;
Aethereum cuius spirant praecordia Numen,
Qui rem restituet nobis, duce et auspice summo
Numine, quo molitur opus memorabile saeclis.
Sacramentum ingens, divini tessera nexus,
Quo sua membra pios voluit connectere Christus.
— — — — — — — — — — —

Tu quo qui moliris opus, vir inclyte, tantum
Quo sacra Christiadum Respublica sospite, sospes
Semper erit, comitante Deo te vindice verbo.
His avibus faustis succede penatibus hospes.
Cuncta tibi plaudunt venienti, temporis ipse
Arbiter omnipotens demulsit frigora brumae:
Praecipites posuere Noti, placidiq; Lemanni
Sternitur unda lacus, plausu fremituq; secundo
Intonuere poli:
— — — — — — — — — — — —

Tu quoque quem tantos Deus et totadire labores
Impulit infusus menti sacrisque tabellis,
Quo pede coepisti nunc perge, nec orsa reflecte,
Sic Deus in seros tibi vitam proroget annos.
Sic ut ad optatum finem foelicibus ingens
Auspiciis opus incoeptum perducere possis.
Quaeq; manent curas tibi praemia sacra rependat,
Luminibus vir magne soli decus addite primis.
Sic quoque nunc tibi sternat iter, facilesque regressus
Duxque Comesq; viae, Angelica stipante caterva,
Detur ut in columi patrios contingere portus.

2) O. v. 15. Jan. 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 253.
3) S. Vaughan, a. a. O. I. p. 117.

Um nun die ersehnte Zusammenkunft mit den Theologen Genfs herbeizuführen, verständigte er sich mit der Venerable Compagnie des pasteurs über den zu wählenden Ort. Auf Vorschlag des Genfer Rates einigte man sich auf Nyon in der Waadt. [1]) Hier sollte denn Durie zum ersten Mal Auge in Auge den Theologen der Calvinstadt gegenübertreten.

Kap. 12.

Duries Verhandlungen mit Genf.

Wie oben erwähnt, hatte sich die Venerable Compagnie auf Ulrichs erste Benachrichtigung von Duries Plänen [2]) ausserordentlich erfreut und freundlich geäussert, und diese Aeusserung bedeutete gegenüber der Stellungnahme im Jahre 1633, wo sie sich auf das Schreiben von Heilbronn aus wohl zustimmend, aber doch im Blick auf die Ungunst der Zeit zurückhaltend ausgesprochen hatte, einen entschiedenen Fortschritt. [3]) Und was in der Erklärung vom 26. Juni 1654 als Gesamtanschauung der Theologenschaft Genfs zu Tage getreten war, wurde belegt und bestätigt durch Privatäusserungen der einzelnen. Der betagte Theodor Tronchin schrieb voll Wärme an Ulrich: „je prie Dieu, qu'il lui plaise consoler son eglise en consolidant ses plages et benisse les labeurs de ceux qui s'y employent, Monsieur Duraeus particulierement, que ie salue tres affectueusement." [4]) Dem Pfarrer Jeremias Pictet weckte der Unionsplan die Erinnerung an ein um 20 Jahre zurückliegendes Zusammentreffen mit dem eifrigen Mann in Leyden und London, [5]) und auch die Professoren Antoine Leger [6]) und Philippe Mestrezat [7]) bezeugten ihre Freude

---

1) Genfer St. A. livre du Conseil 1655. p. 17f.

2) O. des Schreibens Ulrichs: Genf, bibliotheque publique, Lettres et pièces diverses concernant les Eglises Réformées XI. mf. 197 a a. portef. 11.

3) Das Schreiben der Ven. Comp. nach Zürich v. 10. Juni 1633. Museum Helveticum. pars 20. Turici 1751. p. 602—628.

4) O. Z. St. A. E. II 457 b. 128.

5) Pictet an Ulrich. 27. Juni 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 130.

6) Leger an Ulrich. 18. Juli 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 121.

7) Mestrezat an Hottinger. 11. Juli 1654. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 638.

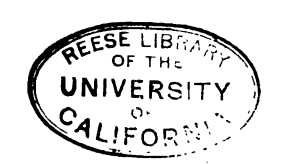
über die gemeinsame Arbeit der Schweizer Kirchen an dem Einigungsproblem. Aber freilich zeigte sich auch bei letzterem schon wieder ein gewisser kritischer Zug, der ähnlich den Baslern nur die sich türmenden Schwierigkeiten sah und all seine Hoffnung setzte auf das Eingreifen der Obrigkeiten.

Diese nüchterne Beurteilung der Gedanken Duries griff weiter Platz, als dieser die Genfer zur Schaffung eines neuen Unionsmittels zu gewinnen suchte. Er hatte nämlich während seines Aufenthaltes in Schweden die im Jahre 1581 durch den Professor Salvard in Genf herausgegebene Harmonie der reformierten Bekenntnisse (Harmonia Confessionum) einzelnen hervorragenden Theologen vorgelegt, und sie hatte, wie er glaubte, das Wohlgefallen dieser Männer gefunden. Jetzt wollte er die Genfer veranlassen, sie in neuer Fassung herauszugeben unter Zurückstellung der Streitpunkte und Hervorhebung der Fundamentalsätze der Heilslehre, um mit ihrer Hülfe nachzuweisen, dass tatsächlich eine Uebereinstimmung der protestantischen Schwesterkirchen auf dem Gebiet des Glaubens und der praktischen Frömmigkeit vorhanden sei. [1]) Mestrezat wies dem gegenüber sofort darauf hin — allerdings Duraeus missverstehend, als habe er eine ganz neue Harmonia Confessionum im Auge —, dass ein solches Beginnen nicht einmal bei den Reformierten, die auf ihre Sonderbekenntnisse stolz seien, geschweige denn bei den Genf als Hochburg des Calvinismus besonders argwöhnisch gegenüberstehenden Lutheranern Anklang finden werde; rechne er auf Entgegenkommen von beiden Seiten, so möge er eher Unterschriften zu der Confessio Augustana variata sammeln. [2]) Sicherlich unter Mestrezats Einfluss äusserte sich dementsprechend auch die ganze Venerable Compagnie, betonte aber dabei, dass es nur der Plan einer Harmonie der Bekenntnisse sei, den sie ablehne, während sie dem Unionsgedanken selbst durchaus freundlich gegenüberständen. [3])

1) A. v. 13. Juli 1654. Z. St. A. E. II 457 b.

2) Mestrezat an Hottinger. 18. Juli 1654. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 639.

3) Die Ven. Comp. an Duraeus. 1. Aug. 1654. A. Z. St. A. E. II 457 c. 230. „His temporibus hoc rerum statu, his cogitationibus locum non superesse, facile est videre. Nec res ipsa carere videtur suis incommodis. Primo enim ad consensum Ecclesiarum Reformatarum testandum an non haec compendiosissima via est, singulas suam mentem aperire, suaque sensa suis ipsorum verbis exprimentes audire? An fidem majorem fidei suae facerent, si simpliciter assensu suo in aliorum sententiam irent?



Duraeus suchte nun das Missverständnis, an dem er freilich nicht ganz schuldlos war, zu heben, indem er sich wiederum nach Genf wandte und seinen ursprünglichen Gedanken ermässigend vorschlug, die vorliegende Harmonie nur durch Hinzufügung eines Anhangs praktischer zu gestalten. [1]) Doch war vorläufig nichts für ihn damit zu erreichen. Dann trat ihm dieses Anliegen in den Hintergrund durch seine Erlebnisse in Basel, während die Genfer, obwohl sie sein Werk jetzt als „res plus optanda quam speranda" bezeichneten, sein Kommen lebhaft erwarteten, zumal ihnen ein Gerücht schon die Nachricht entgegengetragen, er halte sich bereits in Neuchatel auf. [2])

Hatten sie darum schon im December sich schlüssig gemacht, wie sie Duraeus möglichst ehrenvoll bewillkommnen wollten, [3]) so gingen sie auch bereitwillig auf die oben erwähnte Anordnung des Rates ein, doch immerhin so, dass ihre freie Stellungnahme gegenüber dem Schotten und seinen Plänen gewahrt blieb. Als Vertreter beschlossen sie den Pfarrer Daniel Chabrey und die Professoren Philippe Mestrezat und François Turretin, den derzeitigen Rektor der Akademie, zu entsenden. [4])

Entsprechend dem Vorschlag des Genfer Rates begab sich nun Duraeus am 16. Januar von Lausanne nach Nyon, von wo er der Venerable Compagnie mitteilte, dass er ihre Abgeordneten am 18. früh 10 Uhr erwarte. [5]) Diese aber

---

Nec forte sine iusta fratrum offensione horum vel illorum verba usurparentur quasi commodiora horum vel illorum verbis. Adde quid magis opportunum est contradicentium calumnijs quam hoc ipsum, novam confessionem esse non omnia fundamentalia fuisse posita: si non eaedem formulae verborum adhibeantur quae sunt ipsis communes, dissensus interpretabuntur: quid satis unquam poterit esse fastidiosis si haec non sunt satis .... Ne tamen desperemus de Dei bonitate qui momenta temporum habet in sua potestate ut et hominum, ne desimus officio qualicunque a diuina benedictione precantes euentum."

1) D. an die Ven. Comp. A. v. 13. Sept. 1654. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 413.

2) Die Ven. Comp. — in ihrem Namen Daniel Chabrey und Pierre de la Fontaine — an die Berner Theologen. 14. Nov. 1654. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 54.

3) Registre de la Compagnie de Messieurs les Pasteurs et Professeurs de l'eglise et escole Geneve. J. 22. Dec. 1654. vgl. liure conseil. 23. Dec. 1654.

4) Reg. Comp. 15. Jan. 1655.

5) Reg. Comp. 17. Jan. 1655.

verspäteten sich und trafen erst in Beaumont mit ihm zusammen, wohin er sich nach fruchtlosem Warten begeben hatte. Chabrey begrüsste ihn in längerer lateinischer Rede und versicherte ihn der warmen Zuneigung der Genfer Theologen, die in der Hoffnung, dass er selbst dorthin kommen werde, schon Quartier für ihn im Hause Theodor Tronchins, der ehemaligen Wohnung Calvins und Bezas besorgt.[1]) Durie dankte bewegt und wies, indem er die gebotene Möglichkeit nach Genf selbst gelangen zu können ergriff, auf den rein religiös-kirchlichen Charakter seiner Arbeit hin, wodurch für die Stadt sowohl als auch für ihn selbst Schwierigkeiten kaum entstehen würden. Dann kam er auf sein Hauptanliegen, die Harmonie der Bekenntnisse, die er als „la seule et unique voye pour accelerer la dicte reunion“ bezeichnete. Da es nun auch im Laufe dieser Ausführungen wiederholt zu Tage trat, wie wichtig es ihm zumal im Blick auf die anderen reformierten Länder war, mit den Theologen der Calvinstadt persönlich verhandelt zu haben,[2]) andererseits auch die Deputierten erkannten, dass diese eine Besprechung nicht genüge, für die Zukunft aber ein brieflicher Meinungsaustausch niemals denselben Erfolg verbürge wie eine mündliche Aussprache, so forderte ihn Chabrey selbst auf nach Genf zu kommen.[3])

Duraeus kam. Am 20. Jannar Abends langte er, ausser von Lüthard, dem Landvogt von Nyon und dem Amtmann von Beaumont begleitet, zu Schiff an und wurde von der Venerable Compagnie mit der Einladung zu einem

---

1) Reg. Comp. 22. Jan. 1655.

Chabrey begann mit den Worten:

„Desunt nobis verba et voces quibus totum Ecclesiae Genevensis totius venerandi coetus Ecclesiastici gaudium et laetitiam cum tam expectato vestro aduentu contestari valeamus quae laetitia procul dubio major et uberior futura erat, si Reuer. et Clariss. Domino Duraeo cum Domino Luthardo ulterius in itinere pergere licuisset nostramque Geneuam appellere.“

2) Das Protokoll der Ven. Comp. vom 22. Jan. enthält im Bericht über diese Zusammenkunft folgende Bemerkung:

„En fin que le dict Sieur Duraeus fist paroistre et des l'entree, et au milieu et en la fin de son discours qu'il estoit parle d'un grand desir de voir Geneve et de faire la dite Conference en ceste ville, a quoy ils ne s'opposserent, ...

3) Chabrey an Ulrich. 23. Jan. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 312.

Mahle begrüsst.[1]) Der Verabredung gemäss herbergte Theodor Tronchin die beiden Theologen.[2])

Hier lernte nun Duraeus tags darauf den Syndic Colladon, den Alt-Syndic Roset und den Rat Pictet kennen und beeilte sich dann, noch an demselben Nachmittage, begleitet von Lüthard und den Professoren Mestrezat und Turretin, dem Syndic Mestrezat seine Aufwartung zu machen. Diesem gegenüber hob er das ausserordentliche Interesse hervor, das der Protektor gerade für Genf hege, und schloss seinem Danke für die Aufnahme in der Stadt die Bitte an, ihm Verhandlungen mit der Venerable Compagnie zu gestatten, deren Vermittlung er besonders suche, um Beziehungen zu der reformierten Kirche Frankreichs zu knüpfen, die ihm zur Zeit

---

1) S. den Bericht des Rates Pictet an Ulrich vom 23. Jan. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 256.

S. auch Chabrey an Ulrich vom 23. Jan.: „Tandem, tandem nous auons ici l'envoyer de paix!"

Th. Tronchin an Ulrich. 23. Jan. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 311 „Enfin sont arriues Mess[rs] Duraeus et Luthardus ...."

2) Tronchin begrüsste Duraeus mit folgenden Versen: (s. Carmina votiva .... Be. St. A. K. A. Bd. 16.)

Salveto: felix tam tibi comprecor
Adventus ut sit, quam mihi suavis est.
Quo te salutem nomine blandulo
Duraee, laetus queis venerabile
Exosculabor gestibus hoc caput?
Praeconiorum quo genere explicem
Mentis recessus et penetralia?
Encomiorum quo genere exprimam
Tam gestientis gaudia pectoris?
Me tam beatum hoc hospite sentio,
Beatitatem ut vix fere concoquam.
O te beatum Numinis Angelum
Voces sonoras Angelicae tubae
Tam personantem, candida et alma pax
Quam Christus orbi certa salus dedit,
Tam Christianis pectoribus decens
Tam Christiano pectore et entheo
Annunciatur dum cupis ut velint
Qui Christianum dogma sequi volunt
In pace Christi vivere: nullius
Taedet laboris, non operae piget,
Dum Christiano pectora Spiritu
Mollire tentas: prosperioribus
Auris secundans Omnipotens Deus
Qui corda flectit, det tibi coelitus
Fructus beatos cernere quos cupis.

verschlossen sei.[1]) Der Syndic versprach seine Anliegen dem Rat vorzutragen, und dieser beauftragte Colladon und Pictet, den Schotten im Auftrag der Regierung willkommen zu heissen und ihm zugleich die Erlaubnis zu den Konferenzen mit der Venerable Compagnie zu bringen.[2]) Auf Duries Antrag wählte die letztere eine Kommission zur Führung der Verhandlungen, bestehend aus den Theologen Theodor Tronchin, Daniel Chabrey, Philippe Mestrezat, Antoine Leger, François Turretin und den Professoren der Philosophie Paul Bacuet und Jean du Pan.[3]) Vom 23. Januar an tagte sie regelmässig. Man verhandelte über den Plan einer ständigen engen Verbindnng der Schweizer Kirchen unter einander, die Anknüpfung mit den Lutheranern, die grundlegende Bedeutung der Bedingungen von Upsala und endlich über die Harmonia Confessionum. Konnten die Deputierten zu dem ersten Punkt ihre volle Zustimmung geben, so betonten sie bei dem zweiten, dass hier ein Zusammenwirken der politischen und kirchlichen Instanzen eintreten müsse und zwar „de particulier a particulier et non de corps a corps.“ Aber auch bei dieser vorsichtigen Stellungnahme konnten sie versprechen, die „conditiones suecicae“ wiederholt zum Mittelpunkt weiterer Beratungen zu machen, bis man darüber schlüssig sei, ja diesmal gingen sie sogar auf den Gedanken der Harmonia Confessionum ein und versprachen, ihn in Musse zu erwägen.[4])

Duries Eindruck von dem Fortgang seines Werkes musste ein günstiger sein. Er zögerte daher jetzt auch nicht mehr, das Empfehlungsschreiben, das ihm Cromwell übergeben mit der Bemerkung, dass er es seiner Klugheit überlasse, ob er es verwenden wolle oder nicht, dem Rat auszuhändigen, um so die Stimmung für seine Sache nach Kräften zu steigern.[5]) Er hatte sich nicht getäuscht. Der Rat zeigte sich ausser-

---

1) Zu dem Interesse der französischen Protestanten an Duries Werk vgl. Vaughan, a. a. O. I. p. 48.

2) Livre Conseil. 22. Jan. 1655. G. St. A. s. auch Livre Cons. 21. Jan. Pictet schreibt unter dem Eindruck dieser Begrüssung am 23. Jan. 1655 an Ulrich (O. Z. St. A. E. II 457 c. 256) „. . . . son dessein qui veritablement est fort pieux et qui produiroit un grand bien aux esglises evangeliques; Dieu veuille y mettre sa benediction et faire reuissir le tout a sa gloire.“

3) Reg. Comp. 22. Jan. 1655.

4) S. den Bericht der Kommission vor der Ven. Comp., Reg. Comp. 26. Jan. 1655.

5) O. im G. St. A. Portefeuilles des pièces historiques. Nr. 3272.

ordentlich erfreut und geschmeichelt über des Protektors hierin bezeugte Zuneigung und ordnete sofort Durie zu Ehren ein Festmahl an. [1]) An demselben Tage äusserte der Schotte unter Hinweis auf seine bevorstehende Abreise die Bitte um ein Gutachten der Venerable Compagnie. Sie fand deren wärmste Zustimmung, und was jene Versammlung an irenischen Gedanken äusserte, macht der Genfer Kirche alle Ehre. [2]) Tronchin wurde mit der Abfassung der Erklärung betraut.

Wenn Duraeus recht berichtet, so beschleunigte er seine Abreise deshalb, weil er schliesslich doch in Genf durch die Nähe Frankreichs die Sicherheit seiner Person und seines Unternehmens bedroht sah. [3]) Und tatsächlich schien auch diese Besorgnis nicht unbegründet. Denn schon ging in Genf das Gerücht, man wolle den englischen Gesandten auf der Rückreise aufheben. Der erste Syndic, um Duries Leben

---

1) Livre Conseil. 27. Jan. 1655.

2) Reg. Comp. 26. Jan. 1655.

„Advize de luy ottroyer sa demande et de faire le dict jugement sur le modèle de celuy des Eglises Reformees de Suisse, et ce en la forme que soit fait premierement, qu'il y ait une preface par laquelle soit dit que nous auons deplore et deplorons la mesintelligence qui a este jusques à present entre nous et les Lutheriens, que nous auons compati aux malheurs, qu'ils ont souffert en Allemagne, par les guerres qui y ont duré si longtemps, que nous auons este toujours prest en toutes occasions de leur ouvrir les entrailles de charite que nous sommes et serons toujours disposez de nous bien entendre auec eux en toutes choses et surtout au fait de la doctrine, que des longtemps nous auons encline a une sainte reunion de paix auec eux, que nous les auons tousjours considere comme freres, que nous prions Dieu en public et en particulier pour toutes les Eglises Evangeliques, que nous n'auons jamais eu le dessein d'invectiver contre eux, ains rechercher tous les moyens de ne faire qu'un corps d'Eglise auec eux, auxquels nous souhaittons et desirons une parfaite reunion, que nous louons tous ceux qui ont trauaille et trauaillent a ce dessein, que nous les prions d'agir auec nous comme avec des freres infirmes de bien considerer les lettres de ce grand et excellent personnage Luther aux nostres, par lesquelles il compte qu'ils n'estoyent tant esloignez, et que si Luther n'eust este prevenu de mort, il leur eust en bref donne les mains, D'ailleurs representer que n'y tacitement n'y expressement, nous ne dependons point de la parole des hommes, mais que nous nous tenons et arrestons uniquement aux confessions fondees sur la parole de Dieu et que nous sommes tous de Christ, Enfin que nous prions Dieu vouloir bénir les Entremetteurs de paix et de reunion, a ce que nous puissions estre tous reduits dans un mesme bercail soubs le grand pasteur des ames."

3) Die summarie account berichtet darüber: „Master Dury thougt it not fit to make any long stay here, lest being much observed his Negotiation at the Court of France (whence many spies are upon Geneva) might become suspected."

besorgt, berief sofort eine ausserordentliche Sitzung des Rates, der den Beschluss fasste, zu seiner Sicherheit ihn auf der Fregatte der Stadt, begleitet von Mitgliedern des Rates und unter der Bedeckung einiger treuer Leute, nach Coppet auf bernisches Gebiet bringen zu lassen. [1])

Am 30. Januar früh reiste er, nachdem man nochmals der Schiffsmannschaft eingeschärft, sich vor zu grosser Annäherung an das französische Versoix zu hüten und sich in der Mitte des Sees zu halten. In Coppet nahm er noch einmal herzlichen Abschied von seinen Begleitern. [2])

Infolge der beschleunigten Abreise hatte Durie das Gutachten der Genfer nicht mehr ausgehändigt werden können. Aber sie hatten versprochen, es ihm nach Bern nachzusenden, und er hatte keinerlei Grund zu der Befürchtung, es möchte weniger günstig ausfallen, wenn er seinen persönlichen Einfluss nicht mehr geltend machen könnte. Freudig berichtete er daher am 5. Februar 1655 von Lausanne aus an Ulrich über den Erfolg seiner Reise: „i'ay receu toute sorte de contentement et honneur parmi les Geneuois et par deca et ils ont accorde de faire tout ce que i'ay desire d'eux.“ [3]) Dazu kam, dass der Rat auf seinen Hinweis, es sei für sein Werk notwendig und wichtig, beschlossen hatte, ein Antwortschreiben an Cromwell zu senden. [4]) Am 11. Februar ging dann auch die Erklärung der Venerable Compagnie an ihn ab. [5])

1) Livre Conseil. 28. Jan. 1655.
2) Livre Couseil. 31. Jan. 1655.
3) O. Z. St. A. E. II 457 c. 255.
4) Livre Conseil. 27. Jan. 1655. Hier auch der Text der Antwort an Cromwell: „Nous auons receu avec grand ressentiment de ioye, comme un precieux tesmoignage de l'honneur de la bienveuillance de Vostre Altesse Serenissime la lettre de la quelle il luy a pleu nous honorer, qui nous a este rendue par le Sieur Duraeus Ministre de la Parole de Dieu. Nons avons veu par icelle le soin, que la singuliere piete de V. A. luy a fait prendre de favoriser le pieux dessein du M. Duraeus pour l'union des Eglises Evangeliques en un mesme sentiment et que V. A. nous fait aussi l'honneur de nous convier a contribuer de nostre part a ce V. oeuvre. C'est a quoy outre ce que nous deuons a l'Invitation de V. A. nous sommes portes par nostre propre inclination et souhaittons non seulement et prions Dieu ardemment qu'il luy plaise faire reuissir cette sainte entreprise a sa gloire et au repos de son Eglise, mais aussi nous y employerons comme nous avons desia fait tous les soins possibles et a ce subier a la requisition dudit S. Duraeus, nous auons ordonne a nos Pasteurs et Professeurs de luy donner leur advis, lequel nous prions Dieu, qu'il luy plaise benir et le rendre utile a l'establissement d'une sainte paix et concorde tant desiree entre tous les Evangeliques.“
5) Abgedruckt bei Gessel, a. a. O. II. p. 776 ff. vgl. p. 797.

Sie war geschickt gehalten, denn sie vermied jegliches Eingehn auf bestimmte Vorschläge und betonte nur im allgemeinen die Zustimmung zu dem Unionswerk, wobei Duries Person lobend hervorgehoben wurde. So entsprach sie wohl seinen geheimen Wünschen nicht völlig, zumal da seine Unionsmittel, besonders die Harmonia Confessionum mit keiner Silbe erwähnt waren, aber es gelang ihm auch hier der Sache die beste Seite abzugewinnen: „quant a ceux de Geneve," so schreibt er am 18. Februar an Ulrich,[1]) „i'ay receu le jugement depuis que ie vous ay escrit, qui est ample, solide, doux et propre pour estre communique aux Lutheriens mesme; car il est dresse pour oster les preiuges que les plus rigides ont de nous." So erschien sie ihm wie geschaffen dazu, als erste Anregung bei beiden Konfessionen zu dienen. Daher liess er sie drucken, versandte Exemplare an seine Freunde und verwandte sie seitdem stets als Werkzeug zu seiner Arbeit.

Oder hatte sich Duraeus doch gründlich in den Genfern getäuscht, und war die ganze Haltung jener Erklärung nur ein Beweis dafür, wie man auf eine gute Art ihm ausgewichen war? Erwiesen freilich wäre das Doppelspiel der Venerable Compagnie, wenn wir Johannes Zwinger,[2]) dem Sohn des Basler Antistes, Glauben schenken dürften. Dieser, vor kurzem erst zum Pfarrer der deutschen Gemeinde von Genf bestellt, schrieb von Basel aus, wohin ihn der Tod seines Vaters gerufen hatte, an Stucki nach Zürich:[3]) „.... forsan D. Duraeum abiisse Genevam et forsan iam ibi commorari, cui rumori tamen hactenus fidem adhibere non potui, cum me non lateat, ipsum Magistratui atque Academiae per omnia non futurum acceptum atque pergratum, quod tamen R. T. clam esse humillime rogo. Praetenditur ab ipsis odium Regis Galliae, quo D. Duraeum prosequatur." Aber es liegt doch zu nahe, zu vermuten, dass Johannes Zwinger mit im Banne der Basler Anschauungen stand und dadurch sich verleiten liess, gelegentlich vielleicht vorgekommene Stimmungsäusserungen zu verallgemeinern.

Gegen Zwinger und für Duries Eindrücke spricht auch, was Lüthard, der immerhin Grund hatte, nüchtern zu urteilen, an Stucki berichtet:[4]) „Multas ob causas mihi jucundum

1) O. Z. St. A. E. II 457 c. 258.
2) Allgem. Deutsche Biographie. Bd. 45. S. 541 f.
3) O. v. 23. Jan. 1655. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 59.
4) O. v. 18. Febr. 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 235.

accidit iter meum, quod cum Venerando Domino Duraeo feci ad Fratres Geneuenses. O quam suauis est communio sanctorum quando sese mutuo salutant osculo charitatis, colloquuntur inter se de rebus pijs sanctis ad aedificationem ecclesiae pertinentibus! Vere hoc est rudimentum futurae felicitatis aeternae. Non possum vobis declarare verbis Fratrum Bienensium, Neostadiensium, Neocomensium, Lausannensium et Genevensium affectum erga Cl. Dominum Duraeum, quem ubique exceperunt tanquam Angelum pacis, ita ut observare mihi licuerit spiritum pacis regere omnium nostrorum corda. Utinam etiam adversae partis quod spero et opto. De Fratribus Geneuensibus testabitur elegantissimum iudicium quod de negotio pacificatorio conscripserunt, quod ipsos etiam liberabit a sinistro judicio aliorum a quibus hac in parte injuriam passi sunt, quasi minus proposito D. Duraei faverent."

In Lausanne hatte man inzwischen schon längst auf Duries Rückkehr gewartet und begann bereits ärgerlich und ängstlich zugleich zu werden über sein Fernbleiben. [1]) Als er nun am 1. Februar endlich anlangte, konnte er gleich das inzwischen fertig gestellte Gutachten der Geistlichen und Professoren in Empfang nehmen, das an freudiger Anerkennung des Unionswerkes hinter keiner Erklärung der übrigen Schweizer Kirchen zurückstand. [2]) Nach einem Aufenthalt

---

1) François Gaudard an Ulrich. O. v. 23. Jan. 1655. (Z. St. A. E. II 457 c. 247). „Je ne say qu'est deuenu cest excellent personnage et ce fidele seruiteur en la maison de Dieu tout bruslant de zele pour l'union et la reunion de ceux qui deuroient estre freres et membres du corps de Christ. il partit il y a 8 jours en la compagnie de M. le Theol. Luth. et nostre commune creance estoit, qu'il ne passeroit pas Bomont, qu'il seroit ici de retour dans 3 ou 4 jours. nous n'en auons neantmoins point de nouuels et vraisemblablement il est ou a este a Geneve fort caresse sans doute de ces Messieurs. nous l'attendons a tout moment." vgl. auch Gaudard an Ulrich. 30. Jan. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 248.

2) A. Be. St. A. K. A. Bd. 16. vgl. Gessel, a. a. O. II. p. 797. . . . . „Quo nomine plurimum gratulamur celeberrimis Ecclesijs et Academijs Anglicanis et illarum fido interpreti et internuncio Viro plurimum reuerendo et clarissimo Domino Duraeo, fratri nostro in Christo plurimum honorando, qui ab illis ad nos pacis Evangelicae venit praeco. Gratias iuxta agimus Deo Opt. Max. maximas, qui hanc mentem et huic et illis indidit, nobisque impense gratulamur, quod et nos facile postremos sui consilij et instituti voluerint facere participes. quod institutum quantopere probemus, vix opus est vobis declarare quibus hactenus nihil aliud fuit propositum quam ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ. Complectimur illud toto pectore, vir venerande, illud exosculamur, illi et cum illo tibi Deum propitium, potestates fauentes, Theologos moderatos imprecamur. Det Deus, ut videamus Evangelicarum

von einer Woche kehrte er nach Bern zurück, seitens der Akademie von Lausanne samt Lüthard mit Versen verabschiedet[1]) und begleitet von herzlichen Wünschen seiner Freunde.[2]) Wie wohlbefriedigt er über seine Erfolge in der Westschweiz war, giebt er Ulrich zu erkennen, dem er am 12. Februar schreibt:[3]) „ie croy vous auoir escrit de Lausanne par deux fois et une fois de Geneue; les amys de ces endroits tous vous saluent et sans doubte vous ont escrit le contentement que nous auons eu en nostre mutuelle rencontre et conferences; en un mot s'ils sont autant satisfait en moy comme ie me trouve en eux, nous auons tous deux occasion de rendre graces a Dieu pour nostre rencontre, qui sera profitable au public comme i'espere."

Ecclesiarum pacem tam necessariam tam jucundam tam utilem his nostris temporibus quibus Diabolus maximo iratus est, qui parum videt sibi temporis superesse."

Die Erklärung ist unterzeichnet von dem Pfarrer Petrus Collinaeus, dem Pfarrer und Professor Marcus Sausurius, den Professoren Georg Müller, Jacob Girard de Bergieres, Joh. Fr. Derenopia, Petrus Fevettus, und dem Gymnasialarcha Joh. Bonardus.

1) Be. St. A. K. A. Bd. 16.

Ite pij Heroes, sanctae spes alterae gentis
Christiadumque soli dulcius ite decus;
Ite Deo comitante suis ubicumque Ministris
Aligeris, sit ijs credita vestra salus.
Jamque serenetur, madidis ponentibus austris
Aethereus, puro sole micante, polus
Arvaque siccentur pluvijs squalentia crebris
Perflet et humescens gratior aura solum,
Vobis sternat iter, vobis florentia passim
Lilia sternat humi vere virente, nova.
— — — — — — — — —
Sic quoque vestra Deus semper pia coepta secundet;
Cunctaque corda hominum flectat ad obsequium.
Jam duce Duraeo sanctorum ecclesia firmo
Floreat aeternos foedere juncta dies
Jam quoque Luthardo duce Lausannense Lycaeum
Auspice belligera floreat Arctopoli.

2) François Gaudard an Ulrich. 13. Febr. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 249.

„Il y a huit jours que cest excellent personnage Monsieur Dure nous a quitte comme sans doute vous le sauez. Dieu face reussir son voyage a son honneur et gloire. Je vous supplie lui baiser tres humb. les mains de ma part quand vous vous rencontrerez."

3) O. Z. St. A. E. II 457 c. 257.

IV. Abschnitt.

Das allgemeine „Judicium“ der Schweizer Kirchen.

Kapitel 13.

Das Scheitern des Judiciums an der Haltung Basels.

Unterdessen hatten die Bestrebungen Zürichs, Durie sowohl eine gemeinsame Erklärung der Kirchen als auch der Obrigkeiten der evangelischen Schweiz auszustellen, ihren Fortgang genommen. Am 18. Dezember waren die Entwürfe der „Declaratio“ und des „Judicium“ an die drei anderen Hauptorte abgegangen, um dort begutachtet zu werden.[1] Bern und Schaffhausen erklärten sich ohne weiteres mit der Declaratio einverstanden. Auch das Judicium wurde, von einer geringen Ausstellung abgesehen, von ersterem sogleich gebilligt,[2] während die Schaffhauser Kirche, die in diesen Tagen ihren Antistes Melchior Hurter durch den Tod verlor, einer nochmaligen Erinnerung Stuckis bedurfte, sich aber dann ebenfalls günstig darüber aussprach. Anders Basel. Hier hatte der Rat das Zürcher Schreiben vertrauensvoll dem Kirchenrat übergeben, um sein Urteil darüber zu hören.[3] Damals aber lag der Antistes Zwinger bereits im Sterben, und die ganze Arbeitslast ruhte auf den Schultern Johann Buxtorfs. War dieser aber dem Werke Duries an sich schon nicht freundlich gesinnt, so musste ihm die Beschäftigung damit in diesen Tagen besonders unliebsam sein. Deutlich prägt sich dies aus in seinem im Namen des Kirchenrats am 26. Dezember eingereichten Gutachten.[4] Nachdem er es dem Rat anheimgegeben, ob er sich überhaupt an einer gemeinsamen Erklärung der Regierungen beteiligen wolle, folgt eine Ausstellung der andern. Schrieb Zürich: „Ac proinde ut laudatissimo huic operi auctoritatem et concursum nostrum commodemus, declaramus unanimiter, curae nobis fore; operamque nos daturos, primum ut predicti

1) Vgl. das Schreiben des Zürcher Rats nach Basel vom 18. Dez. 1654. O. Ba. St. A. Kirchenakten A. 10.

2. Die Erklärung des Berner Rats vom 2. Jan. 1655. Z. St. A. Akten Grossbritannien A. 222. 1.
Vgl. Duraeus an Ulrich. 7. Jan. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 251.

3) Protokoll des Kleinen Rats v. 20. Dez. 1654. Ba. St. A.

4) O. Ba. St. A. Kirchenakten A. 11.

nostri Ministri et Theologi in concionibus, et caeteris suis operibus, piorum suorum Praedecessorum more, ab omni verborum acerbitate, in eos, qui diversimodi sentiunt, abstineant; et veritatis professionem, atque Spiritus unitatem, in vinculo Pacis retineant: quod ultro bona fide se facturos pollicentur," so erschien Buxtorf das Wort „concursus" zu vielsagend und die Worte „piorum suorum Praedecessorum more" gefährlich, weil den Lutheranern Gelegenheit gebend zu „grübeln." Naturgemäss bedurfte dann auch der Satz: „Deinde ut vicinos nobis Evangelicos et amicos status ad idem propositum suscipiendum et inter eos, qui illorum imperio subsunt, executioni mandandum excitemus atque provocemus" . . . . eine Einschränkung durch „quoties ansa dabitur ad idem propositum suscipiendum" und ebenso das Versprechen: „postremo ut in correspondentia super hac re cum aliis omnibus pacificis religiosa procuranda fovenda et propaganda nihil quod a nobis proficisci possit negligatur" durch die Worte: „suo tempore et loco."

Waren diese Ausstellungen auch nur redaktioneller Natur, und zeigte sich die durchaus ablehnende Beurteilung nur vorübergehend, zugrunde lag dieselbe Gesinnung, die eben hier noch nicht so hervortreten konnte, weil die Declaratio nicht zum Gebiet theologischer Erklärung gehörte. Umsomehr aber machte sie sich dann geltend in der Stellungnahme zu dem allgemeinen Judicium der Kirchen. Der Entwurf der Zürcher gab hier nach einer längeren Ausführung über die Beziehungen zwischen England und der Schweiz und den beiderseitigen Kirchen ein ausserordentlich warm gehaltenes Urteil über Ziel und Mittel des Durieschen Werkes ab und versprach die tätigste Mithülfe durch Anregung der Nachbarkirchen und durch Gebet für den guten Fortgang der Sache.[1]) Der Stolz der Basler Theologen fürchtete nun im Blick darauf, dass ihr Gutachten, das sicherlich unter andern auch schon Fürsten vorgelegen habe, „unterschlagen" werden könne. Darum lehnte es Buxtorf rundweg ab, einer gemeinsamen Erklärung beizutreten. Die Schuld schob er dabei auf Duraeus selbst, der seinerzeit die Ausfertigung von Einzelerklärungen betrieben habe, obwohl sie damals für ein allgemeines Judicium gewesen seien.[2])

1) S. Hagenbach, K. R., Kritische Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Basler Konfession. Basel 1827. S. 163 ff. Die von H. gegebene Zusammenfassung unter vier Punkte deckt sich übrigens nicht völlig mit den Gedanken des Schreibens.

2) Vgl. Hagenbach, a. a. O. S. 164 f.

Inzwischen aber war in Zürich schon ruchbar geworden, dass die Stimmung in Basel dem gemeinsamen Gutachten entgegen sei, und Stucki scheute sich nicht, den Basler Kollegen gegenüber sein und seiner Freunde Misstrauen in ihren guten Willen merken zu lassen. Doch Buxtorf konnte darauf mit der Miene der Gekränktheit erwidern, dass man ihnen die Verzögerung nicht zur Last legen könnte, da der Rat ihnen ausdrücklich verboten habe, nach Zürich zu schreiben, bis er selbst Stellung zu der Erklärung genommen habe, und seine eignen Bemühungen, den Bürgermeister in dieser Sache zu sprechen, bisher vergeblich gewesen seien.[1])

Wie sehr aber nun der Basler Rat sich von seinen Theologen hatte beeinflussen lassen, zeigte sich in seiner Antwort nach Zürich vom 12. Januar, deren Verzögerung er durch Zwingers Tod und „anderer angefallener verhindernusse wegen" entschuldigte. Gleich zu Anfang erklärte er, dass es ihm „viel lieber gewesen, wenn er H. Duraeus die Löbl. Orthen damit verschohnet hatte." Doch wollte man, „sofern es auch den übrigen Ratgenossen der Städte gefällig, ihm herinnen willfahr erzeigen," doch mit der Einschränkung, „dass weder die Löbl. Evang. Orth noch dehren H. Theologi allzuweit engagirt werden," und man erst warte, „wess ander Reformirte Churfürsten und Stände, by denen es vielleicht mehr difficulteten und anstösse, als mann sich noch zur zeit einbildet, abgeben dörffte, by disem werk zu thun gesinnet."[2]) Und nun folgt wörtlich getreu die Kritik an der Declaratio, wie sie aus Buxtorfs Feder geflossen war. Über das Judicium der Kirchen sich zu äussern überliess man den Theologen.[3]) Diese hatten schon tags zuvor nach Zürich geschrieben, und ihre Ausführungen enthielten dieselben Gedanken, die man auch dem Rat gegenüber ausgesprochen hatte. Daran, dass sie trotz der Erklärung, sie stimmten in der Hauptsache mit Zürich überein, sich ablehnend verhielten, zeigte sich deutlich, dass bei ihrem Pochen auf den Rechtsstandpunkt nur die Rücksicht auf ihr vermeintlich dadurch gefährdetes Ansehn und ein gewisser Trotz sie zu dieser Stellungnahme führten.[4])

1) Buxtorf an Stucki. Undatierte A. — wahrscheinlich vom 3. Jan. 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 233.
2) Ba. St. A. Missive.
3) Hagenbach berichtet a. a. O. S. 165 ungenau, dass die Regierung selbst den Beitritt zu dem allgemeinen Iudicium abgeschlagen habe.
4) O. Z. St. B. Th. Hott. F. 54. 158.

Mit bewundernswertem Eifer bemühten sich nun die Zürcher privatim und als Korporation, die Basler umzustimmen.[1]) Sie wiesen darauf hin, dass der gemeinsamen Erklärung der Regierungen notwendig eine solche der Kirchen entsprechen müsse. Diese sei umso nötiger, als einzelne Kirchen, wie die Graubündens, überhaupt keine Einzelerklärungen abgegeben hätten, aber doch darin eingeschlossen werden müssten. Und ebenso wie es in den heimischen Verhältnissen gelte, die Einheit zu betonen, so sei es dem Ausland gegenüber geboten, denn schon gehe in dem lutherischen Schwaben das Gerücht um, dass man sich in der Schweiz über die Aufnahme Duries entzweit habe. Einen Hauptgrund aber bietet ihnen der Blick auf England: Die Selbstverpflichtung der englischen Theologen müsse notwendig die Verpflichtung zur Teilnahme für die andern nach sich ziehn, und zumal die Schweizer Kirchen hätten dies zu bedenken nicht allein auf Grund allgemein-kirchlicher, sondern auch politischer Erwägungen: „quia amicitiam Anglorum omnibus honestis modis ambiendi et retinendi urgentes habemus causas, hoc imprimis tempore, quo nova Pontificorum Electorum et Principum et ipsius Caesaris liga magis magisque percrebescit.“ Ja, Ulrich liess den deutlichen Vorwurf gegen Buxtorf einfliessen, dass Zwinger, wenn er noch lebe, sich in der Sache entgegenkommender gezeigt haben würde.

Doch der Erfolg aller dieser Bemühungen blieb aus. Buxtorf verharrte auf seinem Standpunkt, und der hiess: Ablehnung! Deutlich giebt seine Stimmung wieder, was er am 24. Januar an Stucki schrieb:[2]) „Doleo sane, ut debeo, ansam hic praeberi alicuius inter nos dissensus, et valde vellem D. Duraeum vel prudentius hoc negotium fuisse exorsum apud nos, vel parciorem nunc esse in suis petitionibus et tandem in liberali satis nostra declaratione acquiescere. Plura mihi videtur quaerere a nobis quam ab initio prae se tulerat et nobis exposuerit. Miror eum non de caeteris quoque Ecclesiis adeundis cogitare. Nobis sane inter innumera alia negotia molestum est sine omni fructu et fructus spe saxum hoc sisypheum cum ipso volvere. Vel ego mentem ipsius non bene satis percepi, vel

---

1) Stucki an Buxtorf am 14. 21. 28. Jan. Ulrich im Namen der Zürcher an die Basler am 21. Jan. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 112–115.
2) O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 148.

alia mihi de suo proposito retulit, quam vero nunc mihi videtur agere. Vigilanti oculo quaedam in Germania Ecclesiae (quod compertum habeo) observant, quid hoc in negotio apud nos agatur, et mirantur iam nonnulli num illis vel insuper habitis et neglectis vel insciis et inconsultis nos cum D. Duraeo et Anglicanis Theologis in hoc negotio conjuncturi simus, eodemque jugo cum ipso copulaturi. Nobis certe illorum quoque habenda ratio, eorumque vel invidia vel aemulatio quae multum incommodi toti negotio afferre posset, devitanda. Scribo haec privato ad te nomine, neque illa publica proponi velim. Nolo enim quicquam praeiudicare meis D. D. Collegis et Fratribus. Quodsi autem vel otio nunc abundarem vel etiam tutum satis foret, multa de hoc negotio in sinum tuum effunderem, quae passim ad me deferuntur quaeque me tardum, cunctabundum et cautum esse debere suadent."

Die von ihm verschwiegenen Gründe, die ihn veranlassten, „zögernd und vorsichtig" zu sein, lagen in Folgendem: Einmal musste die Nachricht, die Johannes Zwinger über die vermeintliche Stimmung der Genfer inbetreff des Durieschen Werkes gebracht hatte,[1]) als eine erwünschte Stütze für ihre Ansicht erscheinen. Wenn andere reformierte Städte der Schweiz sich so von Duraeus zurückhielten, was sollten sie Zeit und Kraft an das „Wälzen des Sisyphussteines" wenden? Dazu kam noch ein anderes. Der Zürcher Kandidat Johannes Müller (seit 1656 Professor der katechetischen Theologie in Zürich) war aus England, wo er studiert hatte, über Holland nach Basel gekommen, um hier seine Studien zu beenden. Er wurde von den Basler Professoren bald hoch geschätzt,[2]) und was er von seinen Erfahrungen und Erkundigungen über den Zustand der Kirche in England und über das Duriesche Werk berichtete, nahm man in Basel als vollkommen verbürgte Nachricht auf. Alles aber, was er mitteilte, war für den Schotten ungünstig. Den Zustand der englischen Kirche fand er zwar gebessert, aber noch längst nicht so, wie er dem frommen Wunsch entsprach;[3]) von Duries Unternehmung hatte ein bekannter Londoner Pfarrer — Müller verschweigt den Namen, — auf seine Frage danach nichts gewusst und auch

---

1) S. oben S. 75.

2) Vgl. das lobende Urteil Buxtorfs über ihn: Buxtorf an Stucki 4. Febr. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 157.

3) Vgl. Müller an Stucki. 17. Jan. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 184.

nichts wissen wollen. Andere, die seine Bestrebungen kannten, hatten sich ungleich, doch meist wenig günstig darüber ausgesprochen, ja, der schon erwähnte Oliver Flemming hatte geraten, das Werk überhaupt aus der Hand der Theologen zu nehmen und den Regierungen zu übertragen. Jedenfalls schien jegliches einheitliche Zusammenstehn für die Unionsbestrebungen zu fehlen. Den schroffsten Gegensatz aber gegen Duraeus hatte Müller in Holland gefunden. Hier warf man jenem seine kirchliche und politische Unbeständigkeit vor, bezweifelte seine Rechtgläubigkeit, vermutete in ihm einen bösen Synkretisten, rechnete ihn zu den Freunden des „Königsmörders“ in England, ja, man erzählte sich sogar von unglaublichen ekstatischen Anwandlungen, die er in einer deutschen Stadt gehabt.[1] Dass Maresius die Hauptquelle dieser Beurteilung Duries in Holland war, kümmerte die Basler nicht. Ihnen galt es die theoretische Begründung für ihr praktisches Verhalten zu finden, resp. zu ergänzen, und diese fanden sie hier.

Inzwischen war es dem Zürcher Rat gelungen, die Basler Regierung in etwas aus dem Banne ihrer Theologen zu befreien. Er schickte den Entwurf des Judiciums mit einigen geringen Aenderungen zum zweiten Mal nach Basel und ersuchte den dortigen Magistrat unter Hinweis auf das Beispiel von Schaffhausen und Bern, die Theologen „mit gebührender Erinnerung

---

1) Müller an Stucki. 7. Febr. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 183. „Quod concernit Ven. D. Duraeum partim inconstantiae, qua jam a Regis jam a Parlamenti partibus steterit, modo (prout in ipsa Anglia a nonnullo accepi) ad Congregationales, ad Presbyterianos modo accesserit, modo unire utrosque, sed nequicquam tentaverit, partim fanaticae illius quidem praeteritae alicuius ecstasis, qua veterum ad instar Adamitarum in celeberrima aliqua Germaniae urbe nudus incedere voluerit, insimulant. Fidem quod attinet, quidem ipsius Orthodoxiam de justificatione praesertim in dubium vocant, imo in rebus Theologicis ipsum bene esse fundatum, quod et Argentinensis quidam Doctor mihi exprobravit negant. De instituti nec fine nec modo bene sentiunt. Illius respectu D. Duraeum aliud praetendere, intendere aliud, hoc nimirum, ut vel Regicidium, ipsorum utor terminis, Anglicanum implicite saltem approbetur, vel ipse D. Duraeus sive a Regicidis, ipsorum rursus vox est, sive ab exteris sustentetur vel ut propriae exteras percurrendi terras, varios aliarum Ecclesiarum observandi ritus curiositati indulgeat, arbitrantur. Respectu huius D. Duraeum meditari Syncretismum, a qua voce celeberrimus D. Blondellus rei licet ipsius studiosissimus abhorret, quod nonnisi perfidam pacis simulationem apud probatos authores notat, non mutuam dumtaxat tolerantiam sed aliquam confessionum utriusque partis mixturam arbitrantur.“

auch freundlich zu verleiten", der Erklärung beizutreten und es nicht auf eine bedenkliche Spaltung ankommen zu lassen.[1]) Der Basler Kirchenrat erhielt infolgedessen Auftrag ein neues Gutachten einzuliefern.[2]) Aber dieses ähnelte in Ton und Haltung durchaus den früheren.[3]) Die von Zürich geltend gemachte notwendige Parallele zu der Declaratio der Regierungen erklärte Buxtorf für nicht zutreffend, da Duraeus als Gesandter Cromwells vor der politischen Gesamtvertretung der evangelischen Schweiz seine Pläne entwickelt habe, nicht aber vor der der Kirchen.[4]) Basel habe überdies ein geschichtliches Recht seine Eigenart zu wahren, wie es sich an seiner Unterschrift der Helvetica posterior gezeigt habe.[5]) Zwinger habe sie ausdrücklich noch vor dem Beitritt zu einem allgemeinen Judicium gewarnt, könne also nicht gegen sie ins Feld geführt werden.[6]) Dazu werde es ihnen immer deutlicher, dass Duraeus nicht der rechte Mann zur Führung des Werkes sei; „bleiben also nochmalen beständig vnd unveränderlich bey vnserer gefassten vnd E. G. neulich gegebenen meynung."

Der Basler Rat hatte jedoch schon durch das Drängen der Zürcher soweit selbständige Initiative gewonnen, dass er dies Bedenken des Kirchenrats rundweg zurückwies und den Deputaten[7]) Auftrag gab, die Angelegenheit nochmals mit den Theologen zu besprechen.[8]) Aber auch deren Bemühungen vermochten es nicht, Buxtorf und seine Gesinnungsgenossen umzustimmen. Sie erklärten, Duraeus habe ihr Gutachten erhalten, das müsse ihm genügen, an dem allgemeinen

---

1) Der Zürcher Magistrat nach Basel. O. Ba. St. A. Kirchenakten A. 10.

2) Basler Ratsprotokoll v. 24. Jan. 1655. Ba. St. A.

3) O. v. 29. Jan. 1655. Ba. St. A. Kirchenakten A. 11.

4) Dies war sicherlich ein Grund für Duraeus, bei seiner Wiederkehr in die Schweiz im Jahre 1662 den Antrag auf eine allgemeine kirchliche Konferenz zu stellen, der er seine Sache vorlegen könne.

5) Hagenbach, a. a. O. S. 158.

6) „Ja kurz vor seinem Abschied hat Er sich ein vnd das ander mahl rund erklärt, dass wann Er solte vnseren deliberationen beywohnen können, vnd wir alle der meynung weren, dass man davon weichen vnd das überschickte Iudicium vnderschreiben solte, würde er zwar Ampts halben diese vnsere meynung verfassen müssen, wolte aber ausstrücklich bey der vnderschrift vermelden, dass Er solcher nicht gewesen, sondern durchaus bei dem Herrn Duraeo übergebenen Iudicio verbleibe."

7) Ein Kollegium, dem seit der Reformation Kirchen und Schulen zu Stadt und Land unterstellt waren; vgl. Basler Jahrbuch, herausgegeben von A. Burckhardt, R. Wackernagel, A. Gessler. 1899. S. 245.

8) Ratsprotokoll v. 31. Jan. 1655.

Judicium sich zu beteiligen müssten sie ablehnen und würden darüber selbst nach Zürich schreiben.[1])

Gegenüber solchem Starrsinn wich der Rat zurück. Er habe nicht den Versuch machen wollen, „durch zwang oder gewalt" seine Theologen „von ihrer so steiff gefassten meynung abzutreiben," berichtet er nach Zürich.[2])

Damit hatten diese Verhandlungen ein vorläufiges Ende erreicht. Selbst der Zürcher Rat wusste keinen anderen Ausweg mehr als den, die Mitteilung der Basler Regierung Durie bei seiner Rückkehr vorzulegen, „um darüber syn fehrnere meinung zu vernemen."[3])

Kapitel 14.

Endliche Erfolge.

Unterdessen war Duraeus schon wieder auf dem Wege nach Zürich. Seinen dreiwöchentlichen Aufenthalt in Bern benutzte er zum Druck einiger kleiner Abhandlungen, die unter die Reformierten Frankreichs verteilt werden sollten, und zur Ausfertigung eines ausführlichen Berichtes an den Staatssekretär Thurloe.[4]) Mit einem Festmahle „vffem Chorhauss" wurde er von dem Magistrat, der ihn auch sonst wieder auf Staatskosten freihielt, verabschiedet. Zu seinem Begleiter bestimmte man Johann Heinrich Hummel, seinen ehemaligen Gefährten von der Basler Reise.[5]) So hätte Duraeus auch von hier voll freudiger Hoffnung scheiden können, wenn ihm diese jetzt nicht durch die Kunde von dem Verhalten der Basler getrübt worden wäre.

---

1) Ochs, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. 7. S. 44 ff. und nach ihm besonders Hagenbachs Darstellung erweckt den Anschein, als ob es sich hier um ein zweites Privatjudicium der Basler handle, das sie ihm jetzt zugestellt hätten; doch ist damit stets ihre erste und einzige Durie ausgehändigte Erklärung v. 16. Okt. 1654 gemeint.
Buxtorf an die Zürcher Theologen. O. v. 4. Febr. 1655. Z. St. B. Th. Hott. F. 84. 159 f. Dazu ein Begleitschreiben an Stucki vom gleichen Datum. Th. Hott. F. 64. 157.

2) O. v. 3. Febr. 1655. Z. St. A. E. II 457 b. vgl. auch Missivenbuch Ba. St. A.

3) Manual des Ratsschreibers. 8. Febr. 1655. Z. St. A.

4) Vaughan, a. a. O. I. p. 134.

5) Berner Ratsmanual v. 17. Februar 1655. Be. St. A.

Er erhielt zum ersten Mal Kenntnis davon durch Stucki, der zugleich Lüthard davon Mitteilung machte und ihn aufforderte mitzuhelfen, dies Hindernis zu beseitigen. Auf beide machte die Nachricht angesichts der schönen Erfolge auf ihrer Reise in die Westschweiz einen schmerzlichen Eindruck.[1]) Freilich gab Duraeus die Hoffnung auf eine Beseitigung der Schwierigkeiten dennoch nicht auf.[2]) Allerdings, als ihm dann Stucki berichtete, die Baseler weigerten sich darum, weil sie nichts mit der englischen Republik zu tun haben wollten, da wurde auch ihm die Perfidie Buxtorfs deutlich, und es klingt Entrüstung aus den Zeilen, wenn er jenem antwortet: „de praetextu a Dominis Basileensibus quaesito exinde quod nolint hoc saxum cum Anglicana Republica volvere et sese illius implicare curis, id monstravi Domino Luthardo, contradicere sententiae quam mihi seorsim communicarunt. nam in particulari suo iudicio totam huius instituti Directionem cupiunt delatam Domino Protectori, ut erga Suecos et Danos negotium publica authoritate et legatione instituta promoveat. si Dominus Dr. Buxtorfius declinat consiliorum omnem cum Anglis coniunctionem in hoc negotio instituere, oportet retractet sententiam quam mihi iam cum reliquis communicavit ecclesia et Academia Basileensis, quae haec habet verba: existimamus has ut sic dicamus *ἀπαρχὰς* et *πρῶτον ἔργον* per venerandum Dominum Duraeum una cum reliquis venerandis Theologis Anglis posse Celsitudini Domini Protectoris in Anglia insinuari et de meliori nota commendari, cum significatione assensus et approbationis non solum ecclesiarum et scholarum sed et Inclytorum Magistratuum Helvetiae Reformatae etc. nam plura in hanc sententiam postea sequuntur, quibus iam ipso

---

1) Lüthard an Stucki. 18. Febr. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 135. „Unum nunc male me habet post tantum conceptum gaudium quod Fratres Basileenses nunc in omnia alia eant et quod omnes uno corde petunt, nempe commune omnium Ecclesiarum Helveticarum judicium, illi ex parte tergiversentur. Non ita decet Viri Fratres. Scribam ad Clarissimum Dominum Doctorem Buxdorffium, et annitar ipsum ad omnium aliorum suffragia perducere. Interim non negligam (quod a me petis) instare apud D. D. Consulem a Graffenried et Generalem ab Erlach, ut hoc negotium pro viribus promoveant."

2) D. an Ulrich. 12. Februar 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 257. „touchant les freres de Basle, il fault y aller auec prudence; ie suis entierement de son auis; s'il y a quelque chose d'auersion secrette cachee plus que ie n'ay peu descouvrir quand i'estois la, le temps nous la descouvrira."

facto contradicent, si communi Judicio, quod tam specialia non continet, assensum praebere non voluerint."[1]) Doch hoffte er immer noch auf eine Verständigung im Blick auf die nahe Tagsatzung von Aarau.

Und es traf sich in der Tat äusserst günstig für Duraeus, dass im Verlauf derselben die Konferenz der evangelischen Orte am 23. Februar zusammentrat. Er begab sich mit Hummel dorthin, berichtete über die Erfolge seiner Verhandlungen in der Westschweiz und äusserte dann die Bitte um ein Gegenkredenzschreiben an Cromwell und um Empfehlungen an die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz sowie an den Landgrafen von Hessen. Dem ersteren Wunsche sagte man sofortige Erfüllung zu, inbetreff des zweiten versprach man Auszüge aus der „allgemeinen Deklaration" zu diesem Zweck zu geben.[2]) Ueberraschend aber war es für Duraeus selbst, als einer der beiden Zürcher Abgeordneten, — wahrscheinlich der Seckelmeister Johann Ludwig Schneeberger, der sich schon längst um das Unionswerk eifrig bemüht hatte, — mit dem Gedanken hervortrat, die Berner sollten Hummel ihm als Begleiter nach England mitgeben, wovon er sich mancherlei Vorteile verspreche.

Wurde nun auch dieser Anregung nicht auf der Stelle Folge gegeben, so brachte doch der weitere Verlauf der Konferenz seiner Sache eine erhebliche Förderung. Die Zürcher nämlich ergriffen die sich bietende Gelegenheit, vor der Versammlung die Notwendigkeit einer gemeinsamen Erklärung der Schweizer Kirchen darzulegen, indem sie in einer längeren Abhandlung „Gründ und Ursachen, warumb die Herren Theologi von Basel sich von den vbrigen Kirchen, ein commune scriptum dem Herrn Duraeo einzuhändigen betreffend, nit sönderen söllind," entwickelten, entsprechend dem, was sie am 21. Januar nach Basel geschrieben.[3]) Die Konferenz willfahrte ihrem Wunsch und gab den Basler Abgeordneten Auftrag für den Rat ihrer Stadt, er möge in dieser Richtung auf die Geistlichkeit einwirken.

Damit war der Stein aufs neue ins Rollen gekommen, und die Beteiligten sorgten dafür, dass er nicht wieder hängen blieb. Selbst Duraeus, der übrigens von den Einzel-

1) O. v. 18. Febr. 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 259.
2) Eidgenössische Abschiede VI. 1. S. 240.
3) Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 123.

heiten der vorausgegangenen Verhandlungen nichts wusste, wandte sich nach langem Schweigen wieder an Buxtorf, ihn in freundlich bescheidener Aufforderung zur Teilnahme anzuregen.[1] Die Hauptarbeit aber übernahmen wieder Ulrich[2] und Stucki[3] in Zürich. Noch verspürten die Basler keine Neigung nachzugeben. Aber die Zürcher ruhten nicht und suchten auch den Einfluss des Rates auf seine Theologen wieder zu stärken. In einer Ausführung: „fernere vrsachen warumb vnsere hochgeehrten Herren Fratres zu Basel einem gemeinen Scripto dem Herrn Duraeo einzuhändigen, consentieren söllind," fassten sie endgültig alle bisher vorgebrachten Gründe zusammen, indem sie dabei auf die Verpflichtung Gewicht legten, die für die Basler aus dem besonderen Kredenzschreiben Cromwells erwachse, und davor warnten, dem Protektor zu nahe zu treten, wie dies von ihrer Seite geschehen. Dabei suchten sie das Misverständnis inbetreff der „Pensa" Duries zu heben und die Wichtigkeit eines Zusammenschlusses der Schweizer Kirchen zu dem Unionswerk mit Rücksicht auf eine späterhin von dem Schotten anzustellende „religiöse Korrespondenz" mit der Schweiz darzutun.[4] Der Rat musste sich so — halb widerwillig — entschliessen, die Angelegenheit aufs neue dem Kirchenrat vorzulegen, dazu auch den Entwurf der Empfehlungsschreiben an die deutschen Kurfürsten, den man in Zürich aufgesetzt hatte.

Hartnäckig wehrten sich auch jetzt noch die Theologen. Der Gegensatz ihres Konfessionalismus gegen die englische Kirche, die seit der Errichtung der Republik noch kein Bekenntnis herausgegeben und so noch nicht erwiesen habe, was sie eigentlich sein wolle, trat in seiner ganzen Schärfe hervor und damit auch die ganze Einseitigkeit und Eigensinnigkeit ihrer Stellungnahme: Duraeus brachte Empfehlungen von Cromwell, diese genügen ihnen jetzt auf einmal nicht mehr, obwohl sie sonst die staatliche Autorität so hoch

---

1) O. v. 8. März 1655. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 118.

2) Ulrich an die Basler. O. v. 11. März 1655. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 119. Das Schriftstück wurde von Buxtorf zwecks Beantwortung mit Anmerkungen versehen. Bezeichnend sind darunter folgende Worte: „Nulla est dissensio in re ipsa. Tota dissensio excitatur a D. Duraeo, qui nobis nostrum judicium eripere et id evertere conatur nobis renitentibus."

3) Stucki an Buxtorf. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 122.

4) Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 123.

stellen, sie verlangen jetzt plötzlich direkte Empfehlungen der englischen Kirchen und Akademien an die Schweiz.[1])

So vermochte der Basler Rat nach Zürich nichts anderes zu berichten, als dass trotz seiner Bemühungen die Theologen erklärt hatten, das „Judicium universale“ weder „approbieren noch underschreiben“ zu können, und dass sie für das Empfehlungsschreiben an die deutschen Kurfürsten „eine andere unvorgreifliche formb“ verlangten, „damit man sich nicht anfänglich gegen allen disen Chur- vnd fürstlich Häussern zu weit aussliesse oder verbände, sondern die hand noch in etwas offen behalten möchte“.[2])

Wieder schien alle Mühe vergeblich gewesen zu sein, da öffneten die Basler selbst einen Ausweg. Nachgiebigkeit und Eigensinn vereint in dem Bestreben, die Führung in der Angelegenheit für sich zu gewinnen, liessen sie dem Zürcher Entwurf einen eignen gegenüberstellen, Duries Freunden dabei die Wahl freigebend, ihn anzunehmen und damit eine gemeinsame Erklärung zu ermöglichen oder ihn abzulehnen und damit sie zu zwingen, bei ihrem ersten Gutachten stehen zu bleiben.

Ihr Entwurf kürzte stark an dem ersten Teil der Zürcher Erklärung, wo Stucki — vielleicht zu lange — bei den Beziehungen der Schweiz zu England und der Sendung Duries durch die englische Kirche verweilt hatte, und hielt sich dann im wesentlichen an das Gutachten vom 16. Oktober, indem es den „scopus“ günstig, die „media“ kritisch beurteilte. Einen erfreulichen Fortschritt aber bedeutete es, wenn er mit den Worten schloss: „Ad haec et alia omnia Pacis consilia et media qua licet qua decet amplectenda uti nos propensissimos esse sincere profitemur, ita etiam aliis eadem quam possumus studiosissime commendamus omnibusque, qui ibidem affecti erunt, operam et studium nostrum addictissimum et coniunctissimum religiose spondemus et pollicemur; idque tum propter rei in sese spectatae excellentiam tum imprimis propter Divinae Majestatis reverentiam.“ War nun dies Versprechen an dem Massstab der Kritik gemessen, die man an dem Empfehlungsschreiben für Durie geübt hatte, auch noch so eng zu fassen und zeigte sich trotz desselben

1) Buxtorf im Namen des Kirchenrats an den Magistrat. 25. März 1655. Ba. St. A. Kirchenakten A. 11.

2) Der Basler Rat nach Zürich. 28. März 1655. Z. St. A. E. II 457 a.

die Haltung der Basler noch so berechnend kühl,[1]) die Erklärung bedeutete doch ein Entgegenkommen, einerlei, durch welche Beweggründe sie veranlasst worden war.[2])

Und als Mittel zur endlichen Verständigung fassten sie auch die Zürcher auf, trotzdem sie sich sagen mussten, dass sie Durie längst nicht gerecht werde.[3]) Peinlich musste ihnen freilich sein, dass sie nun diesem, der doch ihren ersten Entwurf gesehen, das Gutachten in der Basler Umgestaltung vorlegen mussten. Doch Duraeus erfasste die Lage sofort und riet selbst zur Annahme. „Cogitanti mihi de scripto a Dominis Basileensibus ad vos transmisso .... venit in mentem meum decere candorem et aequanimitatem christianam petere a Vestris Reverentijs, ut illis hac in parte gratificari et cedere velitis, ne ulla amplius inter vos et illos super hac

---

1) Am 30. März noch schrieb Buxtorf im Namen des Kirchenrats an die Zürcher Theologen (O. Z. St. A. E. II 457 a): „Nescimus quid a nobis hactenus fuerit praetermissum vel quid ulterius a nobis requiratur, nec videmus ex Theologorum Anglorum literis quarum copiam ante hac transmisistis nos magis quam omnes alios ab ipsis invitari: Helveticarum Ecclesiarum in illis nulla mentio..... Vix putamus tamen Amplissimum nostrum Magistratum in talem conjunctionem consensurum, nec certe nos id ei suadere possemus ob multas ponderosas rationes.“

Unter demselben Datum schrieb er an Stucki (Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 169): „quam facile fieri posset, ut in humeris nostris solis onus istud recumberet, sub quo nobis vel succumbendum vel cum ludibrio publico illud abjiciendum esset .... Tutius semper est intra eos terminos se continere ut nobis liberum sit vel in iis subsistere vel ulterius progredi. Si in ullo negotio in hoc certe cum simplicitate columbina prudentia serpentina sed Christiana tamen conjungenda.“

2) Eigentümlich ist das Verhalten des Basler Rates. Nachdem schon am 25. März der Kirchenrat seinen Entwurf des Iudiciums an ihn eingereicht, auch beschlossen war, nach Zürich davon Mitteilung zu machen, (Ba. St. A. Missive v. 28. März) unterblieb es. Vielmehr betonte das Schreiben nach Zürich vom 28. März das Festhalten seiner Theologen an ihrem alten Standpunkt, und erst der Privatbrief Buxtorfs an Stucki (s. o. Anm. 1) brachte die Nachricht nach Zürich. Hatte etwa der Basler Rat, missmutig durch den ganzen Handel, ein Interesse daran, den Konflikt bestehen zu lassen? (s. auch die Verabschiedung Duries in Basel S. 99).

3) Stucki an Ulrich. (Z. St. A. E. II 457 b. 165 ohne Datum). „Wir findend, dass in der Basslerischen forma zwar die substanz des allgemeinen judicij behalten, aber gegen des Herrn Duraei person vnd den Englischen Kirchen vnd Academien kein respect oder vertrawliche affection erzeigt wirt, inmassen sy auch seinen ehrentitel, dass er der Kirchen vnd Academien in Engelland Ablegaten seyn sölle, ausslassend, vnd ihm imputierend, dass er nit gestendig ist, als wan er die media die er fürschleget auff ein mahl exequieren wolte, das aber vnmöglich

re sit contestatio; nollem enim mei causa ullos gliscere inter vos affectuum motus qui facile ex ulteriori super hac re disputatione animorum alienationes aliaque incommoda producere possent," schrieb er an Ulrich darüber.[1]) Der Zürcher Kirchenrat nahm es daher an mit den von Durie gemachten Verbesserungen, deren Billigung er seitens der Basler erhoffte. Weitere Verhandlungen unterblieben, man war ihrer auf beiden Seiten müde.[2]) Die Angelegenheit galt für erledigt.

V. Abschnitt.
Der Abschluss der Wirksamkeit Duries in der Schweiz.

Kapitel 15.
Duries Vorbereitungen für die Zukunft seines Werkes.

Um Durie in keiner Weise zu kränken oder einzuschüchtern, hatte man es auf Ulrichs Anordnung vermieden, ihm die sämtlichen Schreiben der Basler zu zeigen, als er nach der Aarauer Tagung mit Hummel nach Zürich kam. Mit der alten Herzlichkeit nahm man beide auf. Nachdem dann Hummel mit einem Festmahl auf der Chorherrenstube verabschiedet worden war, begann Duraeus den Aarauer Anregungen nachzugehn, unter denen er besonders Schneebergers Vorschlag bei näherer Ueberlegung für äusserst wertvoll ansehen musste.[3]) Er wandte

---

vnd ihm nit in sinn kommen, mit welchem grund sy gleichwohl sein sachen vernichtend. findend gleichwol nit rahtsam vns von ihnen zu sündern, verhoffend es werde ihnen nit zu wider sein, dass gleich wie sy das vnsrige libere vermindered, wir das ihrige libere vermehrind."

1) O. v. 6. April 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 261.

2) Buxtorf an Hottinger. 1. April 1655 (O. Z. St. B. Th. Hott. F. 51. 334). „Dixi D. D. Deputatis Ampliss. Magistratus nostri, si hae consultationes Duraeanae ita porro sint continuandae, collegium aliquod peculiare esse ipsis instituendum et eligendos aliquot qui a caeteris occupationibus liberi huic rei vacent."

3) Am 24. März schreibt er darüber an die Berner Theologen (A. Be. St. A. K. A. Bd. 16): „divino quodam monitu hanc propositionem a viro pio et prudentissimo factam esse."

sich daher an den Schultheiss Anton von Grafenried in Bern mit einer Abhandlung, die deutlich machen sollte, aus welchen Gründen ihm die Begleitung Hummels nach England erwünscht sei.[1] Dreierlei betonte er:

1. Sie ist notwendig im Interesse der „religiösen Korrespondenz," die von England den Schweizer Kirchen angetragen ist und die zur Vermittlung einzelner begabter Leute bedarf. Beispiel dafür ist ihm die Sendung des Paulus und Barnabas zum Apostelkonzil.

2. Der Protektor wird diese Sendung gerade jetzt als Antwort auf seine Veranstaltungen sehr günstig aufnehmen und sich dadurch bestimmen lassen, sein dauerndes Interesse den evangelischen Schweizern und ihren Glaubensgenossen in den Nachbargebieten zuzuwenden.[2]

3. Die Sendung bedeutet eine Förderung für das Unionswerk, denn der Beweis der Mitarbeit, den die führenden reformierten Kirchen damit geben, wird das Misstrauen gegen das ganze Unternehmen zum Schweigen bringen; die Schweiz ist ferner dadurch in den Stand gesetzt, die Stimmung der andern Kirchen zu erkunden und etwaige Anregungen zu geben. Auch wird damit ein frischer Anfang gemacht, ein gutes Vorbild gegeben und das endliche Zustandekommen des Werkes wesentlich erleichtert.

Hummel selbst erklärte sich bereit mitzugehn, auch seine Hausfrau hatte schon „nolenter volenter consentiert." Aber der Rat, an den der Schultheiss Duries Gesuch weitergegeben hatte, zögerte mit dem Entscheid. Wenngleich er nichts Schwerwiegendes dagegen einzuwenden hatte — der Bürgermeister Dachselhofer befürwortete es sogar — so widersetzten sich umsomehr die Berner Pfarrer: „Die fratres aber alhier," so berichtet Hummel,[3] „vss forcht [dass] ihnen beschwerde vffallen würde, insonderheit Abraham Delosia, der mir disess im

---

1) O. v. 7. März 1655. Be. St. A. K. A. Bd. 16.
Der Titel der Abhandlung war: „Les considerations pour lequelles il est a desirer que Monsieur Hummel puisse est[re] persuade et induit a vouloir accompagner Monsieur Dure en son retour vers Angleterre."

2) Hierbei wies Duraeus auf die materiellen Vorteile für in England studierende Schweizer Theologen hin, da er hoffte, „man würde die 4 stipendia, die der König vor diesem usgerichtet, wider in dass werck stellen." (Selbstbiographie Hummels Be. St. A. K. A. Bd. 34), vgl. auch Hubler, a. a. O. in Nippolds Berner Beiträgen S. 312.

3) Selbstbiographie Hummels. Be. St. A. K. A. Bd. 34.

höchsten grad misgonnet, hat dawider fulminirt, alss es für myne gn. Herren kommen, war dies ihr usspruch, man heige mich hier zu gebruchen, die herrn von Zürch und Basel haben mehr geistliche alss hier, sie sollen von orthen senden."

Als nun die Antwort des Rates ausblieb, wandte sich Duraeus arglos an die Geistlichen mit der Bitte, sein Gesuch zu unterstützen.[1]) Naturgemäss kam er hier an die schlechteste Adresse, denn unter dem Einfluss jener lehnte der Rat seine Eingabe höflich aber bestimmt ab.[2]) Vielleicht hatte der Pfarrer Delosea, den Hummel nicht nur als seinen, „sondern alless guten adversarius" bezeichnet, in seiner Eifersucht direkt gegen Duraeus gehetzt; jedenfalls finden wir ihn im Jahre 1665 als unversöhnlichen Gegner Duries in Bern wieder.[3])

Damit war diese Aussicht für den Schotten hingefallen. Umsomehr musste er nun bestrebt sein, auf einem andern Wege seine Sache zu fördern. Und sicherlich war es schon sein persönlicher Einfluss auf die führenden Personen in Zürich gewesen, der diese veranlasst hatte, über den Beschluss der Aarauer Tagung hinauszugehn und Entwürfe von Empfehlungsschreiben an die deutschen Fürsten den übrigen Städten vorzulegen. Wie sich Basel dazu stellte, wurde oben erwähnt,[4]) Bern und Schaffhausen dagegen erklärten sie für „gar wol

---

1) O. v. 24. März 1655. Be. St. A. K. A. Bd. 16.

2) Missive vom 2. April 1655. Be. St. A. Der Rat schrieb: „Wir sind aber gans versicheret vnd bester hoffnung der Here, wie derselbe das vnderhabende gar gottselige werk fürsichtig vndt wol angefangen, vndt bissher rühmlich continuirt, selbiges auch noch fürbas seinem hohen verstand erudition vndt dexteritet nach mit bestem fortsetzen werde; wo fehr[n] aber der Here nochmalen vermeinen wurde, dass Ime einiche tugendtliche persohn vss diesen landen zugeben werden solte, werdend diejenigen, so Ime soliches eingerathen, vnd für nothwendig haltend, die beste vnd anderwärtige anweisung vndt verleitung zegeben gar wol wüssen."

3) Be. St. A. K. A. Bd. 16.

Der Berner Pfarrer Le Clerc dagegen bewahrte Durie ein freundliches Andenken. Noch am 3. Juni 1655 schrieb er an Ulrich (Z. St. A. E. II 457 c. 237). „Je prie le grand Dieu qu'il le couvre de sa puissante protection et lui donne un fauorable acces vers tous ceux ausquels il s'adressera pour son but .... Je honore extremement ce grand personnage et me tien[s] glorieux de son amitie."

Hummel holte sich in der Folgezeit bei Duraeus Rat in der Frage, ob eine einmalige aspersio bei der Taufe, wie sie Berner Pfarrer zu üben begannen, recht sei. Vgl. Duries weitherzige Antwort an Hummel 26. April 1655 O. Be. St. A. K. A. Bd. 34.

4) S. oben S. 89.

auffgesetzt" und stimmten zu[1]), und auf Grund dessen hatte man, wie es scheint, die Kritik Basels ignoriert. Am 8. April lag der Entwurf des Schreibens an die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz und an den Landgrafen von Hessen fertig vor.[2]) Nach dem Hauptwortlaut ihm gleich schloss sich daran die Empfehlung an den Pfalzgrafen von Zweibrücken.[3]) Geschickt wussten die Zürcher jeden einzelnen Fürsten daran zu erinnern, dass er sich gewissermassen schon dem Werke verpflichtet: Der Brandenburger durch Teilnahme seiner Theologen am Leipziger Gespräch von 1631, aus gleichem Grund der Landgraf von Hessen und beide zusammen mit dem Pfälzer Kurfürsten durch Mitwirkung bei der Frankfurter Tagung im Jahre 1634. Unter der Versicherung, dass es zur Förderung des Werkes an ihrem „besten Willen nimmermehr ermangeln" solle, bitten sie die Fürsten, „an Ihrem hohem Orth dasselbig auch weyter in bester recommendation zehalten, vnd es vermittelst Dero vilgültiger ynlag auch anderer orthen mit krefftigem nachtrukh fortsetzen zehelfen."

Acht Tage darauf wurde Duraeus das Iudicium der Schweizer Kirchen ausgehändigt,[4]) unterschrieben von Ulrich, und endlich am 21. April die Declaratio der Evangelischen Kantone.[5]) Sie sowohl als auch das von Zürich im Namen der Eidgenossen verfasste Antwortschreiben an Cromwell[6]) bezeugten die Bereitwilligkeit der Schweiz mit aller Kraft das Unionswerk zu fördern.

Kapitel 16.

Die Fürsorge der Schweizer für die evangelische Sache und für Duries persönliche Sicherheit.

Wie sich schon in den Verhandlungen der Zürcher mit den Baslern gezeigt, lagen dem Eintreten der Schweizer für die unter Cromwells Führung eingeleitete Union neben reli-

1) Bern an Zürich. 21. März 1655; Schaffhausen an Zürich. 24. März 1655. Z. St. A. Akten Grossbritannien A. 222. 1.
2) Z. St. A. Akten Grossbritannien A. 222. 1.
3) Vgl. das dem Wortlaut nach gleiche Schreiben der Schweizer Kantone vom 11. Aug. 1655 an Johann Casimir von Anhalt; abgedruckt bei Beckmann, J. Chr., Historie des Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. P. VI. S. 157.
4) Gessel, a. a. O. II. p. 770 ff.
5) Gessel, a. a. O. II. p. 773 ff.
6) A. datiert 28. April 1655. Z. St. A. Akten Grossbritannien A. 222. 1.

giösen auch politische Erwägungen zu grunde. Die evangelischen Eidgenossen, innerhalb der Heimat und ringsum an ihren Grenzen bedroht von der katholischen Partei, mussten es als Lebensfrage für den Protestantismus ansehen, sich zusammenzuschliessen zu einer starken Macht. Dazu bot Cromwell jetzt die Hand, und sie schlugen ein. Schon die Ereignisse am Ende des Januar gaben ihnen Recht.[1]) Gebieterisch forderte das rücksichtslose Vorgehn des Herzogs von Savoyen gegen die Waldenser in den Piemontesischen Tälern ein Eintreten der evangelischen Brüder für sie, und auf der Aarauer Tagung im Februar ersuchten die reformierten Kantone bereits Durie, durch Pells Vermittlung die Fürsprache des Protektors für die bedrängten Glaubensgenossen zu erbitten.[2]) Noch wichtiger musste ihnen nun die Verbindung mit Cromwell erscheinen, als die Kunde von den Metzeleien der Apriltage über Genf in die Schweiz gelangte. Von diesen Verhältnissen beeinflusst ist daher auch — wenn nicht mehr die Abfassung selbst, so doch — die Stimmung zu denken, aus der heraus man Duraeus und seinem mächtigen Beschützer die oben angeführten Beweise des Vertrauens gab.

Die durch die Piemontesischen Ereignisse hervorgerufene Aufregung liess aber die Zürcher zugleich für das Leben ihres englischen Freundes fürchten, zumal im Blick auf seine bevorstehende Abreise. Ihn, der ihnen in erster Linie berufen schien, den Damm gegen die vordringende Macht Roms aufrichten zu helfen, sahen sie überall von dem Hass der Katholiken in und ausser der Schweiz verfolgt. Und allerdings war schon das Gerücht von Duries Staatsgefährlichkeit bis nach Wien gedrungen, und dieser erhielt durch seinen Freund Amos Comenius die Warnung, sich vor etwaigen Anschlägen des Kaisers in Acht zu nehmen.[3]) Die Erinnerung daran und damit die Sorge um des Schotten persönliche Sicherheit wurde aufs neue durch folgendes Ereignis geweckt.

Durch Zürich reiste am 5. Mai ein früherer Franziskanermönch Thomas de Landres, ein geborener Ire, aus Villars in Piemont kommend. Er gab an, zum evangelischen Glauben

---

1) Historische Zeitschrift, herausgeg. von H. v. Sybel. Bd. 40 S. 78 ff.
2) Eidgenössische Abschiede VI. 1. S. 240.
3) Duraeus an Ulrich. 15. Aug. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 154. „l'on me mande de Pologne que l'empereur a eu notice de moy et qu'il auroit dit que ie suis un de ses ennemis iurez. Monsieur Comenius me mande ceci et me prie d'avoir esgard a moi mesme."

übertreten zu wollen und überreichte eine Bittschrift an Duraeus. Mit einem Zehrpfennig von „zwo guldin vs der collect" wurde er entlassen.[1]) Kaum aber war er abgereist, als aus Genf über Lausanne und Bern eine Nachricht eintraf, die vor ihm warnte. Dass er aus Piemont kam, erweckte den Verdacht, er habe sich an den Grausamkeiten gegen die Waldenser beteiligt, seine Zuneigung zur evangelischen Kirche schien darum wohlberechnete Verstellung, sein mehrfach geäusserter Wunsch, Duraeus sehn zu wollen, sowie die von ihm erbetene Empfehlung an Cromwell erweckten den Argwohn, er führe gegen den Schotten etwas im Schilde. Dazu wirkte sein Äusseres abstossend, und sein Auftreten vor der Venerable Compagnie war anmassend. War dies alles in Genf nur eine Kette von Vermutungen, so wurde es schon in Bern zur Gewissheit, dass der Ire „nit allein emissarius (scil: der congregatio de propaganda fide) sondern auch dess vorhabens sei, Herrn Duraeum mit list umb das leben zu bringen.[2]) Ja, in Zürich fürchtete man sogar einen Anschlag auf Cromwell selbst. Man wies daher die Basler an, Thomas de Landres dort festzuhalten, und Duraeus sandte eine Warnung an den Staatssekretär Thurloe.[3]) Der Basler Unterschreiber freilich musste bald berichten, dass man den Iren überhaupt nicht gesehen habe, und auch das Attentat gegen Cromwell erwies sich in der Folge als übertreibende Vermutung. Doch war es ein Anlass für die Zürcher, alle Vorsicht zu gebrauchen, um Duries Person und Arbeit für die Zukunft nach Kräften vor allen von seiten Roms drohenden Gefahren zu schützen. Zu diesem Zwecke verabredete man eine Geheimschrift. Durie nannte sich künftig in seinen Briefen Hartholtz oder Robertson und berichtete von seiner Arbeit als von einem Handel. Ja, der Ersatz aller Namen durch Buchstaben machte das Mittel zu einem so sichern, dass Duraeus selbst auf seiner Weiterreise ein Brief vorläufig unlesbar blieb, da er den „Schlüssel" dazu nicht zur Hand hatte.[4])

1) Z. St. A. Manual des Unterschreibers. 5. Mai 1655.

2) Lüthard an General von Erlach. 5. Mai 1655. O. Z. St. A. Akten Grossbritannien A. 222. 1.

3) O. 30. April 1655. Brit. Museum Add. Msc. 4279 fol. 14.

4) Ulrichs Fürsorge, die in den von Duraeus einlaufenden Briefen für die Buchstaben die Namen einsetzte, hat uns die Entzifferung möglich gemacht. Als Beispiel seien einige Zeilen aus einem Brief an Ulrich vom 30. Juni 1655 angeführt. O. Z. St. A. E. II 457 c. 373.

Kapitel 17.

Duries Scheiden von der Schweiz.

Duries Arbeit in Zürich war getan. Als letztes Schriftstück händigte ihm die dortige Geistlichkeit ein Dankschreiben an die englischen Theologen für seine Sendung aus, und es ist ein Beweis ihres bis zuletzt lebhaften Interesses an seinem Werk, wenn sie schreiben: „de viro illo quem magno iudicio ad res gerendas tam salutares authorastis, ad nos potissimum ablegato gratias debemus ingentes. Vestro enim nomine et irenicam suam Spartam fideliter administravit et multis etiam privatim, immo universis nostrae patriae prudentibus suis consiliis multum profuit. Indefessi eius labores applausum merentur Apostolicum quod non sint inanes in Domino“.[1])

Duraeus hatte seine Abreise auf den 14. Mai festgesetzt, aber um Stockars willen, der ihn noch zu sprechen wünschte, verschob er sie bis zum achtzehnten. Noch sah er die gemeinsame Erklärung der Schweizer Kirchen über seinen Vorschlag einer „religiösen Korrespondenz“ und über die Sätze von Upsala von Stuckis Hand vorbereitet;[2]) noch sah er die Zürcher Kirche sich zu der bevorstehenden Synode rüsten, auf der wieder Stucki den Nachweis versuchte, dass auch in den im Leipziger Gespräch streitig gebliebenen Punkten eine Einigung möglich sei.[3]) Endlich nahm er Abschied von den „hohen heubtern“ bei Gelegenheit eines von diesen gegebenen Mahles, zu dem auch seine besten Freunde, Ulrich, Stucki und Hottinger, geladen waren. Vom Kirchen-

---

„Le plus vieux marchand d'U est enfin resolu de debiter les marchandises qu'on auoit mis entre ses mains; .... mes marchandises se debitent icy a mon souhait: Monsieur Royer le Pere il est expert au traffic et diligent ....

Unter den am häufigsten vorkommenden Buchstaben bedeutet LL: Buxtorf, ff: Ulrich, aaa: Cromwell, B: Heidelberg, P: England, J: Basel, U: Genf, R: Frankreich, A: Zürich u. s. f.

1) A. v. 28. April 1655. Z. St. A. Akten Grossbritannien A. 222. 1.

2) Entwurf Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 39.

3) Im Druck unter dem Titel: „Consideratio seria quaestionum de quibus in colloquio Lipsiaco, Mense Martio, Anno 1631 inter Theologos Saxonicos, Brandenburgicum et Hassiacos instituto non convenerat: pacis ecclesiasticae bonis omnibus commendandae causa: publica δυζητησει subjecta a Joh. Rodolpho Stuckio. S. Theologiae Professore: Respondente Johanne Myllero, Verbi Dei Ministro: Assumente Joh. Jacobo Albertino, S. Theologiae studioso: postridie Synodi vernae, loco horisque solitis Anno MDCLV.“ Z. St. A. E. II 457 b.

rat bat er sich als Amanuensis den jungen Kandidaten Johann Rudolf Suter, den Sohn des inzwischen verstorbenen Pfarrers Johann Kaspar Suter aus. Grössere Ehrungen lehnte er ab, um die begonnene Synode nicht zu stören, vielleicht auch um alles Aufsehen und damit die Gelegenheit zum Auskundschaften seitens der katholischen Partei zu vermeiden. Am Morgen des achtzehnten Mai „gieng er in stille vss der Engelburg," vor der Stadt stieg er zu Pferde zum Ritt nach Basel. „Es war grad ein Jahr, dass er war alhier ankommen," schrieb Ulrich mit roter Tinte in die Kirchenakten, um dann fortzufahren „vnd fiel mir zugleich auch in die meditation über den CXXXIX psalmen, Gott erhalte diss sin Friedens-Instrument mit groser gnade."[1])

Duries Tätigkeit in der Schweiz war mit der Abreise von Zürich im wesentlichen abgeschlossen. Basel besuchte er noch auf der Durchreise „um dort Lebewohl zu sagen," zugleich aber auch, um alle Verstimmungen und Missverständnisse für Gegenwart und Zukunft zu beseitigen. Ueber Brugg langte er am Abend des 19. Mai dort an.[2]) Drei Tage darauf suchte er bei dem Oberstzunftmeister Burkhardt, der zur Zeit Wettstein im Bürgermeisteramte vertrat, die Erlaubnis zu Besprechungen mit dem Kirchenrat nach und bat um Aushändigung eines Antwortschreibens an Cromwell, äusserte aber ausdrücklich den Wunsch, man möchte von seiner Anwesenheit keinerlei Aufhebens machen.[3]) Die Besprechungen mit

---

1) Z. St. A. E. II 457 c. 259.

David Ancillon, Pfarrer in Metz, schreibt in seiner „mélange critique de literature" Basel 1698. p. 245. von dem Besuch Duries in Metz (April 1662) „Il se louoit fort de la Charite de Messieurs de Zurich qui luy auoient fourni de grandes sommes d'argent pour faire ses voyages et pour suppleer a ce qu'il falloit au de là de ce que le Protecteur luy faisoit donner." Von diesen Geldunterstützungen wissen die Zürcher Akten nichts. Es müsste denn die Bezahlung des Kostgeldes für D. damit gemeint sein. Anderenfalls wäre es denkbar, dass Ancillon spätere Mitteilungen Duries über Geldunterstützungen seitens der vier Hauptorte — im Jahre 1662 erhielt D. von Zürich ein Viaticum von 15 Ducaten (Z. St. A. Man. des Ratsschreibers v. 29. Nov. 1662) — zurückdatiert in die Zeit seines Besuches in Metz.

2) Suter an Ulrich. 30. Mai 1655. (O. Z. St. A. E. 457 c. 264) „D. 19. Maii circa vesperam cum Vener. nostro Sene ex Divini Numinis benignitate salvi et incolumes huc appulimus." Die Angabe des Basler Ratsprotokolls (s. Ochs, a. a. O. S. 50) ist ein Irrtum.

3) „Brevis Narratio" etc. (s. o. S. 47).

„petii non vellent ullum mei publicum habere receptum, sed in occulto esse permitterent propter causas, quas allegabam, donec cum

den Theologen schienen diesmal mehr Aussicht zu bieten. Buxtorf hatte sich mit den Aenderungen der Zürcher an seiner Vorlage des allgemeinen Iudiciums zufrieden gegeben, freilich mehr darum, weil er der Verhandlungen müde war, als weil er plötzlich zu Duries Werk eine grundsätzlich andere Stellung eingenommen hätte.[1]) Doch kam er diesem einigermassen freundlich entgegen und gab ihm Gelegenheit, am 4. Juni vor dem gesamten Kapitel sein Anliegen vorzutragen. Die Geistlichen hielten sich in der Entgegnung zurück. Schon dass er keinen direkten Widerspruch fand, ermutigte Durie, und der günstige Eindruck steigerte sich ihm bei Gelegenheit einer Einladung seitens des Kirchenrats und im persönlichen Verkehr während der folgenden Tage. Vielleicht hatte auch die Waldenser-Angelegenheit heilsam auf die Basler Theologen gewirkt und seine Person ihnen wichtiger werden lassen. Aber sicherlich liegt seitens des Schotten eine Ueberschätzung der ihm entgegengebrachten Freundlichkeit vor, die um so näher lag, als er nach dem Vorangegangenen befürchtete, überhaupt eine Abweisung zu erfahren. Die Pflichten der Höflichkeit verletzte Basel nie, und sie vermochte wohl auch wärmere Töne zu treffen. Aber die Grundstimmung des Kirchenrats blieb skeptisch und ablehnend.[2])

Und nicht anders stand der Rat. Ihm hatte die Duriesche Angelegenheit schon soviel Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten gebracht, dass er diesem zwar die Erlaubnis zum Verkehr mit den Theologen gab, aber schon in derselben Sitzung beschloss,[3]) „ihn aufs baldigste so immer möglich abzufertigen, und wan's nicht lange währet, das Kostgeld für ihn zu bezahlen.“ Damit liess sich wohl vereinigen, dass man ihm die erbetene Antwort an Cromwell in einer freundlichen — allerdings unverbindlichen — Form einhändigte.[4])

Ministerio et Theologis suis, quae adhuc residua erant, absolvissem, ut tum acceptis, quae mihi ad nostros daturi erant, mandatis aut literis, latenter abire possem propter causam devitandarum in via insidiarum.“

1) Buxtorf an Hottinger. 25. April 1655. O. Z.St.B. Th. Hott. F. 51. 332.

2) Buxtorf an Stucki. 23. Mai 1655. O. Z.St.B. Th. Hott. F. 64. 61.

3) Basler Ratsprotokoll. 23. Mai 1655. Ba. St. A., s. auch Ochs, a. a. O. VII. S. 50.

Laut Wochenausgabenbuch (Ba. St. A. Finanzakten G) zahlte der Rat dem V. D. M. Albert Beck an Kostgeld für Duraeus 96 Pfd. 16 Schill., eine erstaunlich hohe Summe für den kurzen Aufenthalt.

4) Ba. St. A. Missive vom 30. Mai 1655.

Duraeus schied von Basel mit guten Hoffnungen. Zwar hatte man ihm über die „conditiones suecicae“ und die „correspondentia religiosa“ keine Erklärungen abgegeben, aber man versprach sie für die Zukunft. Gerade in diesem Punkte freilich sollte er erkennen, wie sehr er sich in seinem Vertrauen auf die Basler getäuscht hatte, denn nachdem sie ihn lange genug hingehalten, lehnten sie es endlich rundweg ab, dazu Stellung zu nehmen.[1])

Der erste Kreis der Durieschen Wirksamkeit war hiermit abgeschlossen. Was hatte er mit seiner einjährigen Tätigkeit in der Schweiz erreicht? Wenn wir das Ganze seiner Arbeit ins Auge fassen, viel: „all beeing set right and in Switzerland so as I did wish“ so charakterisiert er selbst kurz seine Erfolge.[2]) Die gesamte evangelische Schweiz hatte sich bereit erklärt, an dem Unionswerke mitzuarbeiten,[3]) und Anregungen zur Teilnahme daran waren von ihr an die Kirchen Frankreichs und an die hervorragenden reformierten Stände Deutschlands gegeben,[4]) ja, schon trugen Schweizer Studenten die Nachricht von Duries Unternehmung und seine Gedanken über die Grenzen der Schweiz hinaus.[5])

---

1) D. an Hottinger. 30. Aug. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 79. 443. „[Basileenses] remoram aliorum consilijs et alacritati injcere videntur, ut mihi iam manifestius videtur quam antea ex Responso quod a Domino Doctore Buxtorfio accepi de Postulatis Suetcicis et Correspondentia Religiosa: nam se nolunt in ijs rebus aperire, sed alios prius audire velle se declarant. attamen promittunt se ab aliorum sensu non facile recessuros“. Das bedeutete aber, wenn man den Optimismus Duries und die Höflichkeit der Basler in Abzug bringt, eine völlige Ablehnung. Ohne Erfolg blieb auch eine nochmalige private Bitte Duries um die gewünschten Erklärungen Wettstein gegenüber. 22. Dec. 1655. A. Z. St. A. E. II 457 c. 336.

Vgl. auch D. an Ulrich. 7. Sept. 1657. O. Z. St. A. E. II 454. 401. „quant a J qui desespere de tout, ie croy qu'ils sont enclins a se couvrir d'un tel pretexte pour n'estre pas engagez a suivre nos traces“.

2) Duraeus an Thurloe, Hanau 18. Juni 1655. O. Brit. Mus. Add. Msc. 4365. fol. 235.

3) Auch Mülhausen im Elsass äusserte sich noch ausser der Teilnahme an dem allgemeinen Iudicium zustimmend am 16. Juni 1655; s. Gessel, a. a. O. II. p. 798.

4) Freudig begrüsste der hochbetagte Professor Pierre du Moulin in Sedan in einem Brief an den Pfarrer Paul Ferry in Metz, Duries späteren Freund, sein Beginnen: (A. Z. St. A. E. II 457 b. 145 f.)

„Quant à Monsieur Duraeus son zele est sainct et louable et je suis de ceux qui prient Dieu pour le succes d'une si saincte entreprise“.

5) Der hochbedeutende Valentin Heider in der freien Reichsstadt Lindau (A. D. B. Bd. 11. S. 304) wurde von solchen „durchgehenden studiosis“ von neuem angeregt. S. seinen Briefwechsel mit Ulrich. Z. St. A. E. II 457 c. 385—395.

Freilich, Duraeus hatte seine Erfolge errungen durch Cromwells Ansehn, und mit seinem Scheiden aus der Schweiz verliess er auch den Einflussbereich dieses Mannes. Allerdings hatte er sich für eine unmittelbar anschliessende längere Wirksamkeit in Deutschland erst in den letzten Tagen entschieden. Noch in seiner Eingabe an den Berner Rat nimmt er drei Monate für die Abwesenheit Hummels an, wenn er ihn nach England begleite, eine Zeit, die ein ausgedehnteres Wirken auf deutschem Gebiet nicht zulässt. Doch mag er unter dem günstigen Eindruck der Empfehlungen seitens der Schweizer Kantone an die deutschen Fürsten seinen Entschluss geändert haben. Gestützt auf jene und die eben errungenen Erfolge, die seine Hoffnung aufs neue beflügelt hatten, schritt er jetzt zu dem Versuche, die übrigen reformierten Kirchen deutscher Zunge für den Gedanken der Union zu gewinnen, um dadurch die ersehnte und notwendige Einstimmigkeit der reformierten Partei zu erreichen.

III. Teil.
Duries Unionstätigkeit in Deutschland.

I. Abschnitt.
Duraeus in Süd- und West-Deutschland.

Kap. 18.
Die Aussichten des Durieschen Werkes in Deutschland.

Die deutschen Lande genossen seit sieben Jahren wieder die Segnungen des Friedens. Und wenn sich auch nur für wenige als Schluss aus den Erfahrungen des grossen Krieges die Notwendigkeit einer Verbindung der Evangelischen gegen die Übermacht des Katholizismus so scharf ergeben hatte, wie für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den meisten Fürsten — reformierten in erster Linie, aber auch lutherischen — musste der Krieg die Augen geöffnet haben für das Verderbliche des Konfessionshaders. Freilich hatten gerade die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück gezeigt, wie wenig die lutherische Vormacht, Kursachsen, geneigt war, den Reformierten die ersehnte Gleichberechtigung zuzugestehen. Aber die Entwicklung ging über diesen Widerstand hinweg: reichsverfassungsmässig vollzog sich in Deutschland die Union der beiden Schwesterkonfessionen, und was hier durch das Laienelement ohne Mitwirkung, ja gegen den Widerstand der konfessionellen Theologen erreicht war, musste in den Kreisen, denen ihres Vaterlandes Zukunft am Herzen lag, den Wunsch erwecken, auf die Aufhebung, wenn nicht der Konfessionsunterschiede selbst, so doch ihrer verwüstenden Folgen bedacht zu sein.

Die Hoffnung, dieses Ziel verwirklicht zu sehn, wuchs mit dem Reichstag zu Regensburg, der freilich in seinem Verlaufe längst nicht alle Wünsche erfüllen konnte, aber doch die Aussicht auf ihre Befriedigung in der Zukunft bestehen liess, und dies zumal im Blick auf den Kreis, der sich um Georg Calixt gesammelt hatte. Wenn auch gegen ihn ein Hülsemann seine groben Angriffe schleuderte, sein Anhang blieb dennoch stark im Lager der Theologen wie der Laien. Nun kam dazu die Alarmnachricht von den Gräueln der Römlinge gegen die Waldenser, die geeignet war, auch den trägsten Geist aufzurütteln. Nie schien sich im Verhältnis zu früheren Jahren eine günstigere Gelegenheit geboten zu haben für die Anbahnung einer Union, wie sie Duraeus im Auge hatte, als gerade jetzt.

Kap. 19.

Duries Beziehungen zur Kurpfalz.

Es wäre nun das Gegebene für Duraeus gewesen, wenn er jetzt den hervorragendsten reformierten Staat Westdeutschlands, die Pfalz, aufgesucht hätte, um hier sein Werk unter den deutschen Kirchen zu beginnen. Der Kurfürst Karl Ludwig war persönlich weitherzig genug, um Verständnis für Unionsgedanken zu haben, ja, um später selbst ihre Verwirklichung zu versuchen. Er gab als Landesfürst das gute Beispiel der Toleranz, indem er den Lutheranern freie Religionsübung in seiner Residenz gestattete, und legte in den Kreisen seiner Theologen mehr Wert auf praktische Frömmigkeit als auf die Behandlung konfessioneller Streitfragen.[1] So hätte er Durie als Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter und dazu noch — wie der Professor Hummel in Bern — als Angehörigen eines Landes begrüssen können, wo er, aus der deutschen Heimat vertrieben, einen Teil seiner Jugend verlebt hatte. Freilich, er hatte diese Jahre am Hofe Karls I. zugebracht, und der Sohn einer Elisabeth Stuart, der den Tod seines Oheims hatte mitansehn müssen, sah in dem Schotten nur den Abgesandten des „Mörders" Cromwell.

---

1) Häusser, L., Geschichte der rheinischen Pfalz. 2 Bände. Heidelberg 1845. II. S. 597 ff.

Durie versuchte zum ersten Male, als er sich im September und Oktober 1654 in Basel aufhielt, durch den pfälzischen Gesandten Karl Mieg Beziehungen zu dem Kurfürsten anzuknüpfen. Noch bei seiner Abreise liess er zur Besorgung an Karl Ludwig ein Schreiben samt gedruckten Beilagen bei jenem zurück. Doch einen Erfolg hatten diese Bemühungen nicht; vielmehr schützte der Fürst vor, er müsse erst die Stimmung der anderen reformierten Stände Deutschlands kennen, ehe er sich zur Mitarbeit entschliessen könne, und lehnte schon jetzt einen etwa geplanten Besuch des Schotten in Heidelberg ab. Es ist nicht unmöglich, dass er in dieser Stellungnahme von dem augenblicklich einzigen Professor der Theologie seiner Universität, dem greisen Kirchenrat Daniel Tossanus bestärkt wurde, dem die Zurückhaltung und Hoffnungslosigkeit des Alters die Feder führte, wenn er in dieser Zeit an Stucki in Zürich schrieb:[1] „Non possum penetrare in negotiationem Duraeanam. Ridiculum omnino videtur tam operose conquirere suffragia apud nostrates. Ponamus nempe consentire omnes. Quid lucrabimur? si persistunt Lutherani, novos nos deridendos propinabimus?"

Duraeus suchte sich zu trösten mit dem Blick auf die gegenwärtig geringe Bedeutung, die die vom Krieg hart mitgenommene pfälzische Kirche und die fast ganz verwaiste Universität Heidelberg habe, aber das Urteil über den Kurfürsten stand ihm nun fest: „en matiere de Religion S. A. n'est point fort zele pour aller au deuant, il est content de suivre les autres."[2]

Doch war die Pfalz immerhin ein zu wichtiges Glied der reformierten Kirchen Deutschlands, als dass er auf Grund dieser Erfahrung auf weitere Besuche hätte verzichten dürfen. Auf seinen Wunsch empfahlen die Schweizer Kantone Karl Ludwig das Unionswerk aufs neue, und an demselben Tage, an dem dies Schreiben abging, wandte sich Duraeus wiederum an Tossanus. Aber während der Kurfürst, der den Schweizern mehrfach verpflichtet war, immer noch auf ihre Anregung einging,[3] lehnte dieser zwar höflich, aber doch bestimmt seine Bestrebungen ab.[4] Und hob er dem Schotten gegenüber

1) O. v. 22. Sept. 1654. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 197.
2) D. an Ulrich. 8. Nov. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 b. 176 f.
3) Steiner, H., Der Zürcher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg. Zürich 1886. S. 2 ff. 9.
4) A. 14. Mai 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 265 (vgl. auch Tossanus an die Zürcher Theologen. 14. Mai 1655.)

mehr die Aussichtslosigkeit seines Unternehmens angesichts der Haltung der Lutheraner hervor, so äusserte er gegen die Zürcher Theologen die Bedenken, die der Einfluss des Heidelberger Hofes ihm nahegelegt.[1]) Nicht nur, dass man sich hier die englische Republik als einen Staat vorstellte, in dem es politisch und kirchlich drunter und drüber ging, und der infolgedessen wenig Aussicht auf eine geeignete Führung in dem Unionswerk verhiess, Durie selbst vor allem galt als Gesandter Cromwells und damit als Feind der Stuarts. Man warf ihm vor, die Hinrichtung Karls I. öffentlich gebilligt und John Miltons überaus scharfe Gegenschrift gegen des Leydener Professors Claudius Salmasius Stuart-freundliche „defensio regia" übersetzt zu haben;[2]) ausserdem schob man ihm die Verfasserschaft der 1649 anonym erschienenen Schrift: „The lawfulness of obeying the present gouvernement und acting under it" zu.

Hier war für Duraeus zum ersten Mal die Verknüpfung seines Werkes mit dem Namen Cromwells hinderlich, und sein Bestreben war sofort darauf gerichtet, es in den Augen der Pfälzer aus dieser Verbindung zu lösen, wenn er an den Geh. Rat Frais in Heidelberg schreibt:[3]) „les exceptions qui vous ont estes envoyees contre la personne de Monsieur Duraeus comme mal propre pour moyenner la Paix des eglises ..... semblent tendre a brouiller les affaires particulieres de l'estat civil d'Angleterre auec le dessein spirituel qui concerne tout seulement la Religion evangelique: choses qui sont en leur nature entierement separees."

Aber wie durfte er hoffen, die Heidelberger zu dieser Auffassung bekehren zu können, da er doch bisher mit Cromwells Autorität gearbeitet und durch sie seine Erfolge errungen hatte? Konnte er auch gegen den Verdacht der Miturheberschaft an dem Tode Karls I. mit Recht geltend machen, dass er im Gegenteil sich seinerzeit darum bemüht habe, das Leben des Königs zu retten,[4]) konnte er inbetreff der Abfassung jener Schrift erklären, dass er sie nicht ge-

1) Tossanus an die Zürcher Theologen. 14. Mai 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 270. In dieser Ansicht behauptete T. bestärkt zu sein durch den zum Katholizismus übergetretenen Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, den er in Schwalbach getroffen hatte.

2) Stern, A., Milton und seine Zeit. III. S. 51 ff.

3) Johann Jakob Frais an Ulrich. $\frac{19.}{29.}$ Mai 1655; Duries Antwort an Frais. 30. Mai 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 271 und 263.

4) Benzel, a. a. O. p. 37.

sehen, bevor sie im Buchhandel erschienen sei, und mit dem Verfasser, einem Mitglied des Parlaments, nie darüber gesprochen habe, die Tatsache, dass er bei der Übersetzung einer Stuart-feindlichen Schrift mitgewirkt hatte, vermochte er nicht aus der Welt zu schaffen. Und wenn es auch nicht die Übersetzung von Miltons Traktat „pro populo Anglicano defensio“ war, von dem er allerdings behaupten konnte, dass eine solche überhaupt nicht existiere, dass er dazu diese Abhandlung nicht einmal billige und dies auch schon ihrem Verfasser ausgesprochen habe,[1]) so war es eben die schon erwähnte Übertragung von Miltons „εἰκονοκλάστης“ ins Französische, die auch zu jener Verwechslung Anlass gegeben hatte.[2])

Neben diesen schweren Bedenken, die sicherlich zuerst von Karl Ludwig selbst geltend gemacht worden waren,[3]) wirkte aber bei Tossanus noch der Wunsch mit, die gleichen Bestrebungen seines Schwiegersohnes, des oben erwähnten Pfarrers der französischen Gemeinde zu Amsterdam, Godefroy Hotton, durch Durie nicht in den Schatten gestellt zu sehn. Und sprach sich das diesem gegenüber darin aus, dass er ihn aufforderte, sich mit Hotton zu verbinden, „nec ex ignoratione, quod unus aedificat, alter destruat,“[4]) so versuchte er die Zürcher geradezu zu bewegen, diesem zuliebe den Schotten fahren zu lassen.[5])

Duraeus durchschaute dies Bestreben, aber er liess sich auch dadurch nicht zurückstossen,[6]) sondern machte den letzten Versuch, sich den Zugang nach Heidelberg zu öffnen, bei seinem zweiten längeren Aufenthalt in Basel. Aber nachdem er erst tagelang auf die Rückkehr Miegs, der ausserhalb

---

1) Stern, A., a. a. O. III. S. 83 Anm. 2.

2) Stern, A., a. a. O. III. S. 48 Anm. 3.

3) D. an Frais. (s. vor. S. Anm. 8) „vous pouvez confidemment tesmoigner cecy de sa part a celui qui vous a propose ces exceptions.“

4) Tossanus an D. 14. Mai 1655. s. o. S. 105 Anm. 4.

5) s. S. 106 Anm. 1. „Vestrae prudenti pietati relinquo annon consultum judicetis cum Domino Godofredo Hottono prius communicare qui et de eodem argumento agit et aliam viam magis compendiosam commonstrat.“

6) D. an Ulrich. 30. Mai 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 269. „vous dites vray que Q_1 [die Niederlande] et B [die Pfalz] sifflent avec les mesmes flutes; et ie voy que Monsieur Hotton les met entre leur mains. il semble qu'il veut estre le factotum et pleust a Dieu qu'il peut effectuer l'affaire ie m'en resiouirois autant ou plus que lui.“

der Stadt Hochzeit hielt, hatte warten müssen, entbehrten seine Bemühungen auch jetzt jeglichen Erfolges. Noch wirkten die Verdachtsgründe zu stark gegen ihn: „the Prince was not willing to have Master Dury come to Heidelberg to him," mit diesen kurzen Worten bezeichnet die summarie account den betrübenden Misserfolg seines Werbens um die Mitarbeit des Pfälzer Hofes.[1])

So musste er sich damit begnügen, durch Miegs Vermittlung nochmals Tossanus ein Schreiben zukommen zu lassen samt einer Abschrift der Erklärung der Stände von 1634.

Kapitel 20.
Duries Beziehungen zu Württemberg.

Trotzdem nun der bequemste und geradeste Weg nach seinem nächsten Ziele, Hanau, Durie rheinabwärts geführt hätte, wählte er den Umweg über Stuttgart. Was ihn dazu veranlasste, war neben dem Wunsch, die Reise durch das Gebiet des katholischen Österreich zu vermeiden, höchstwahrscheinlich die auffällige, aber wiederholt auftretende Nachricht, die ihn bereits bei seiner Ankunft in Zürich empfangen hatte,[2]) dass der lutherische Herzog Eberhard III. von Württemberg sich an einer Union beteiligen wolle. Zwar hatte Duraeus daraufhin immer wieder zur Vorsicht und Zurückhaltung geraten, bis erst auf Seiten der Reformierten Einstimmigkeit vorhanden sei, und hatte zugleich den Seckelmeister Schneeberger in Zürich, der sich erboten, etwaige Verhandlungen mit Württemberg zu führen, gewarnt, jetzt schon dies im Namen des Staates zu tun;[3]) aber lag es

---

1) Daraus ergibt sich das Unbegründete der Behauptung von Vierordt, K. F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Grossherzogtum Baden. 2 Bde. Karlsruhe 1856. I. 254: „Schon 1654 hatte der Kurfürst den Schotten Johann Dury oder Duraeus, welcher mit unermüdlicher Beharrlichkeit an der Versöhnung der lutherischen und reformierten Kirche arbeitete, freundlich in Heidelberg aufgenommen." Wies Karl Ludwig Durie jetzt ab, so hat er es sicherlich vorher ebenso getan. Zudem ist ein Besuch in Heidelberg auf der Hinreise Duries nach der Schweiz bei einer Reisedauer von 43 Tagen und bei der Eile, mit der beide Gesandten ihrem Ziele, Zürich, zustrebten, nicht wahrscheinlich. Die Korrespondenz Duries enthält keinerlei Hindeutung auf einen früheren Besuch am Pfälzer Hofe.

2) Vaughan, a. a. O. I p. 55.

3) D. an Hottinger. 27. Sept. 1654. O. Z.St.B. Th. Hott. F. 51. 396.

andererseits nicht nahe für ihn, da sich nach fast 22 Jahren ihm wieder die Gelegenheit bot, gerade jetzt die Aussichten für Bestrebungen seiner Art in Württemberg persönlich in Augenschein zu nehmen?[1])

Wenige Stunden Aufenthaltes in Stuttgart reichten hin, um dem Herzog Duries Anwesenheit bekannt werden zu lassen. Er lud ihn durch seinen Rat Hugo Weyhrich von Beerstedt zur Tafel, war aber durch die tödliche Krankheit der Herzogin Anna Katharina verhindert, ihn persönlich kennen zu lernen. Doch machte der Schotte die Bekanntschaft des jungen Erbprinzen und des herzoglichen Leibarztes Gastallus Haug, welcher ebenso wie Beerstedt seiner Arbeit warme Anerkennung zollte.

Duraeus schied nach eintägigem Aufenthalt von Stuttgart, hocherfreut über diese Anknüpfung mit religiös interessierten Laien, und erfüllte später von Hanau aus ihre Bitte um nähere Aufklärung über sein Werk durch Übersendung einschlägiger Schriften und Aktenstücke.[2]) Seine Hoffnungsfreudigkeit liess ihn an Ulrich berichten:[3]) „si on peult trouver une ouverture de ce coste la sans s'engager en aucun traitte auec leur Ministres, mais seulement par voye de correspondence particuliere ce seroit un grand acheminenent." Nach dem Misserfolg gegenüber Karl Ludwig setzte er in den Württemberger Herzog als den einzigen oberdeutschen Fürsten, der mitarbeiten könne, die grössten Hoffnungen. Die nächste Zukunft freilich sollte sie noch nicht erfüllen. Eberhard liess sich auf Privat-Unionsverhandlungen mit der Pfalz ein, und erst dem württembergischen Hofprediger Johann Mellet gelang es wieder, allgemeines Interesse für des Schotten umfassende Pläne zu wirken.[4])

---

1) Über die Beziehungen Duries zu Württemberg im Jahre 1633 s. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Ulm 1776. Teil 9. S. 179.

2) D. an Beerstedt. 10. Juli, an Haug. 11. Juli 1655. A. Z. St. A. E. II 457 c. 282 a.

An Beerstedt schreibt D.: „Je ne doibs pas mettre en oubli la faveur singuliere qui me fust tesmoignee par vous au nom de son Altesse Vostre Prince Tres Illustre, quand ie passay dernierement par Stutgard: cela m'oblige de me souvenir de la promesse, que ie vous fis a mon depart, qui estoit de vous envoyer copie de l'acte des Estats Evangeliques sur lequel ma sollicitation religieuse de l'accord parmi leurs eglises est fondee."

3) D. an Ulrich. 13. Juli 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 282.

4) Im Z. St. A. E. II 457 d findet sich eine reiche Sammlung von Mellet-Briefen.

Kapitel 21.

Duries Aufenthalt in Hanau als Mittelpunkt weiterer Unternehmungen.

Am 14. Juni langte Duraeus in Hanau an. Es war ihm ein längst bekannter und liebgewordener Ort. Während seines ersten Aufenthalts auf dem Festlande hatte er im Sommer 1632 schon hier geweilt, und der Erfolg seiner Bemühungen hatte sich darin gezeigt, dass am 24. Februar 1634 die Hanauer Pfarrer sich in einem Schreiben an die Bischöfe und Pfarrer der englischen Kirche wandten, in dem sie ihnen für die in Duraeus und durch Veröffentlichung einschlägiger Schriften gegebene Anregung zur Union dankten und ihre Mitarbeit versprachen.[1])

Allerdings fand er jetzt nach 22 Jahren vieles verändert. Über Stadt und Grafschaft Hanau waren die Kriegsstürme des Jahres 1636 dahingebraust, Männer, die er damals für seine Bestrebungen zu gewinnen gewusst, waren längst tot, die regierende Linie der Grafen, die mit Friedrich Casimir nach dem Aussterben des reformierten Münzenberger Zweigs dessen Erbschaft angetreten hatte, gehörte der lutherischen Konfession an. Allein den Pfarrer der Wallonischen Gemeinde, Matthieu Rouyer fand er wieder,[2]) und in ihm erkannte er noch den alten warmen Freund seines Werkes.[3])

---

1) Der Brief ist abgedruckt in: An earnest Plea for Gospel Communion in the way of Godliness. London 1654. Er ist unterzeichnet von:
Johannes Daniel Wildius, Inspektor der Hanauer Kirche.
Theodor Leurelius, Pfarrer von Hanau.
Conrad Ammonius, Hofprediger.
Paulus Tossanus, D. theol. und pfälzischer Konsistorialassessor.
Clemens Boecius, Pfarrer von Neuhanau.
Isaac Boots, Pfarrer der flandrischen Gemeinde in Hanau.
Matthaeus Rouyer, Pfarrer der französischen Gemeinde von Neuhanau.
Philipp Pareus, Rektor des Hanauer Gymnasiums.

2) vgl. Nessler, C. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Wallonischen Gemeinde zu Hanau. Hanau 1897. S. 92.

3) Rouyer an Ulrich. 29. Juni 1655. O. Z.St.A. E.II 457c. 252. „Nous auons en ce lieu depuis quinze jours M. Duraeus que i'ay eu le bon heur de cognoistre il y a 23 ou 24 ans estant des lors en cette ville et trauaillant a l'aduancement de ce dessein religieux — que apres quelque interruption aduenue par le mal heur de temps il a repris et ou il s'employt auec tant de courage et de vigueur. C'est a la verite un excellent personnage en qui la piete, la candeur, l'erudition, la prudence et la dexterite, toutes qualites requises pour reuisir en un tel employ, reluisent auec beaucoup d'esclat. Son dessein est non seulement admire et approuue de nous tous en ce lieux mais outre cela nous ne pouuons asses louer son zele et prions Dieu auec ardeur, qu'il veuille donner son accroissement."

Nach dieser Wiederanknüpfung gelang es ihm aber auch bald, die junge theologische Generation für seine Gedanken zu gewinnen, und hoffnungsvoll berichtet er an Ulrich:[1]) „i'ay commence a informer les freres par deca qui sont fort enclins a m'aider et se resiouissent fort de la communication, nous deliberons des moyens de faire scauoir a leurs voisins ce qu'il faut et a cest effect ie fais imprimer trois ou quatre pieces des plus materielles pour auoir copies pour suffire a la distribution," ein Urteil, das acht Tage später noch günstiger lautet.[2])

Duraeus hatte diese Zuneigung der Hanauer im höchsten Grade nötig, denn schon begann sich von Basel aus die Nachricht zu verbreiten, dass man dort seiner Arbeit nicht wohlwolle, und sofort ergriffen die Heidelberger die Gelegenheit, sein Werk zu stören, indem sie die Haltung der Basler Kirche dagegen ausspielten.[3]) Und wie sehr musste man in dieser Zeit geneigt sein, auf Grund des Beispiels einer reformierten Stadt mit so gutem Namen wie Basel, auf die Mitarbeit an dem Unionswerk zu verzichten! Schon war die Kunde von Duries Misserfolgen in Basel bis zu seinem Freunde, dem Pfarrer Paul Ferry in Metz, gedrungen, und von ihrer Wirkung war gerade für Hanau das Schlimmste zu befürchten, da ein Konvent der gesamten Geistlichkeit der Grafschaft, welcher sich über des Schotten Vorschläge äussern sollte, auf den 25. Juli festgesetzt war.

---

1) O. v. 21. Juni 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 277.

2) D. an Ulrich. 29. Juni 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 278. „ie trouue ici a Hanaw tout ce que ie puis souhaitter d'affection et concurrence."

3) D. nennt die Heidelberger nicht mit Namen, aber es deutet alles auf sie, wenn er am 13. Juli 1655 an Buxtorf schreibt: (O. Ba. U. B. M. et J. V. Nr. 138): „fuerunt aliqui quos honoris causa nominare non volo, qui biduo hinc distant, qui rumores quosdam sparserunt quibus hosce alienores ab hoc instituto vel a meo in eo prosequendo conatu reddere velle visi sunt ...... nomen Basileensium allegarunt et meum ultimum a vobis discessum et ad vos aduentum; quasi iste minus gratus, ille minus honorificus fuerit; et similia mussitarunt. qui inter illos primarius est in ordine Ecclesiastico huic culpae affinis esse non dicitur, sed Dij minorum gentium in hisce linguam acuunt." Bestätigt wird diese Vermutung noch durch einen Brief an Ulrich vom 9. Juli 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 280. „Cependant les Bs. [Pfälzer] a ce que i'ay entendu par un des Ministres de cette ville, font tout le mal qu'ils peuvent et font courir le bruit du different qu'il y a eu ou qu'il y a encore entre A. [Zürich] et J. [Basel] touchant l'affaire de bbb. [Duraeus]."

Duraeus war rasch entschlossen. Mit Hilfe seiner Tagebuchaufzeichnungen entwarf er eine Darstellnng seiner Tätigkeit in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung seiner Verhandlungen mit Basel, die er am 31. Juli — auf diesen Tag scheint der Konvent verschoben worden zu sein, — überreichte.[1])

Sie sollte „ex veris et indubitatis rerum circumstantijs et documentis“ die Grundlosigkeit jener Ausstreuungen erweisen. Aber entsprach das Gerücht nicht im wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen? Freilich, Duries Auge hatte die Sachen vielfach anders gesehen, als sie in Wirklichkeit gewesen waren. So vermochte er auch hier eine Darstellung zu geben, die nicht gerade wahrheitswidrig genannt werden kann, die aber allerdings die historische Wahrheit in einigen Punkten verschleiert. Das Verhalten der Basler und zumal das Theodor Zwingers entspringt ihm hier nur aus der Ungunst der Verhältnisse und aus beklagenswerten Missverständnissen, von Äusserungen einer tiefer begründeten Abneigung gegen sein Werk hören wir nichts. Dabei musste er freilich auch, wenn er einen Auszug aus Zwingers Brief vom 2. August 1654 gab, die Stelle unterdrücken, die eben dessen ablehnende Stellungnahme dartat,[2]) begreiflich, wenn man die Lage des Mannes bedenkt, der seine Lebensarbeit gefährdet sah, und entschuldbar, wenn man erwägt, welche suggestive Kraft einem Lebensziel wie dem des Duraeus innewohnt.

Duries Bemühungen hatten Erfolg. Seiner Darlegung gelang es, die entstandenen Bedenken zu zerstreuen. Das ihm von der Hanauischen Kirche ausgehändigte Gutachten äusserte Anerkennung seiner Ziele und versprach ihre Mitarbeit zur Erreichung derselben.[3])

---

1) Der Titel lautet: Brevis narratio, quam de suis in Helvetia Reformata et vicinis eique confoederatis locis ad Concordiae Evangelicae studium excitandum et consilia exquirenda tractatibus instituit Johannes Duraeus, consignata in gratiam Reverendi Ministerii Hanoviensis eique relicta et oblata ab eodem Johanne Duraeo ut falsos quosdam de suis tractatibus praesertim cum Reverendis Theologis Basileensibus initis, rumores posset pro re nata refutare. Die Exemplare des Z. St. A. (E. II 457 c. 292) und der Ba. U. B. (M. et J. V. Nr. 139) tragen Datum und Unterschrift von Duries Hand.

2) vgl. S. 48. Anm. 3.

3) Gessel, a. a. O. II. S. 798. Das hier angegebene Datum des 11. Juli entspricht nicht dem Verlauf der Verhandlungen. D. erwähnt das Gutachten zum ersten Male Ulrich gegenüber am 3. August. (O. Z. St. A. E. II 457 c. 288).

Inzwischen hatte Durie einen achttägigen Besuch in Frankfurt gemacht, um sich mit dem Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde, Preyel, zu verständigen, der ihm seine Hülfe angeboten hatte. Dieser übernahm zugleich mit der Übertragung der von dem Schotten gegebenen Darstellung der Ereignisse in Piemont ins Lateinische die für die Förderung des Werkes dankenswerte Aufgabe, den Druck des „Modus procedendi" an Freunde und einflussreiche Männer weiterzugeben. Eine gute Gelegenheit bot sich ihm dazu bald während seines Aufenthaltes in Bad Schwalbach. Hier traf er den Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, der durch das Empfehlungsschreiben der Schweizer bereits mit den Durieschen Unionsbestrebungen bekannt gemacht worden war, und das durch Preyel gesteigerte Interesse des Fürsten, das Duraeus dann selbständig weiterzupflegen wusste, trug letzterem eine freundlich zustimmend gehaltene Erklärung ein, dem sich eine solche des geistlichen Inspektors der Pfalz-Zweibrückener Kirche, Abraham Biermann zu Meisenheim anschloss.[1])

Erschien Durie schon das Schreiben des Pfalzgrafen als eine „stillschweigende Entschuldigung" für das Verhalten des Kurfürsten, seines Verwandten,[2]) und knüpfte sich für ihn daran die Hoffnung, dass seine Beziehungen zum Heidelberger Hof sich doch noch günstiger gestalten möchten, so konnte er für die Zukunft in der Tat noch mehr erwarten. Zwar hatten die Bemühungen des eifrigen Rouyer, die Heidelberger Theologen eines besseren über seinen Freund zu belehren,[3]) ebenso wenig Erfolg gehabt, wie des Schotten eigner erneuter Versuch Tossanus gegenüber,[4]) aber in die theologische Fakultät der Pfälzer Hauptstadt trat jetzt ein Mann ein, auf den Duraeus mit Recht die grössten Hoffnungen setzen konnte, der Zürcher Professor Johann Heinrich Hottinger.

---

1) Pfalzgraf Friedrich an D. 15. Okt. 1655. Biermann an D. 10. Okt. 1655. Abschriften im M. St. A. vgl. Gessel, a. a. O. II. p. 800.

2) D. an Mestrezat-Genf. 17. Nov. 1655. A. Z. St. A. E. II 457 a. „Conijcio illum Serenissimi Electoris Palatini cognati sui tarditatem excusare tacite velle, cum quo sine dubio antequam ad me scripsit, consilia sua communicavit."

3) D. an Ulrich über Rouyer. 14. Aug. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 290. (s. auch 298.) „qui est tres cordial et auise pour traffiquer en vostre marchandise et a fort bonne correspondence par tout pour faire debiter nos denrees."

4) D. an Tossanus und die Heidelberger Geistlichen. 20. Juli 1655. A. Z. St. A. E. II 457 c. 267.

Es war Karl Ludwig endlich gelungen, die Zürcher zu bewegen, ihm zur Wiederaufrichtung der theologischen Fakultät seiner Universität den tüchtigen, jungen Gelehrten „uff ein Jahr oder drey“ zu überlassen.[1]) Und kaum hatte Hottinger seine neue Tätigkeit begonnen, als auch schon Durie den jungen Suter nach Heidelberg sandte, um ihm durch diesen von dem Stand seiner Sache Mitteilung zu machen. Welche Hoffnungen für die Förderung seines Werks er auf Hottingers Wirksamkeit in der unmittelbaren Nähe des kurfürstlichen Hofes setzte, zeigt der Anfang des durch Suter überreichten Begrüssungs- und Glückwunschschreibens: „non debui intermittere quin R. D. T. testatum facerem quam multa sperem a Pietate et Industria Tua.“[2]) Und sein Zürcher Freund täuschte diese Erwartungen nicht. Trotz der ihn umgebenden Unlust und Mutlosigkeit bezeugte er das alte Interesse und versprach den alten Fleiss zur Mitarbeit, ja er stellte sogar die Veranstaltung einer öffentlichen Disputation in Aussicht, in der er die Möglichkeit eines Erfolges der Durieschen Bestrebungen nachweisen wollte.[3])

Dieses Eintreten Hottingers für seine Arbeit veranlasste jetzt Durie sich an den Kurfürsten zu wenden mit der Bitte, jenem allein die Führung seiner Angelegenheit in Heidelberg zu übertragen.[4]) Karl Ludwig scheint stillschweigend Erfüllung gewährt zu haben, denn fortan — nach Tossanus Tode — vermittelt jener den Verkehr zwischen dem Schotten und dem Pfälzer Hofe.

Daneben vergass Durie nicht seinen alten Freund Ulrich mit Nachrichten zu versorgen,[5]) nach London zu berichten[6])

---

1) Steiner, a. a. O. S. 7. 41.

2) O. v. 21. August 1655. Th. Hott. F. 79. 431.

3) Begleitschreiben zur Rückkehr Suters. 23. Aug. 1655. A. Z. St. A. E. II 457 c. 301. „Caeterum caussam tuam imo communem pro viribus agam, prudentia tamen ut nosti opus est. Semel atque iterum jam data occasione mentem meam de negotio tuo aperui, neque segnior ero deinceps. . . . . Video certe neminem esse qui scopum in intentionem tuam non probet inter spem tamen et metum, sed hunc majorem versati nesciunt quid facto sit opus ut feri et morosi illi homines quibuscum negotium erit, cicurari possint. Quotidiana experientia nihil boni sperare eos sinit, putant se Lutheranis immixtos melius de Lutheromanitarum φιλονεικια judicare posse quam forte alius. Ego omnes ancupabor occasiones negotii vel commendandi vel promovendi. Meditor etiam Disputationem publicam de possibilitate negotii quam in dubium multi vocant.“

4) O. v. 30. Aug. 1655. Z. St. B. Th. Hott. F. 79. 435.

5) Das Z. St. A. enthält allein aus der Zeit vom 14. Juni bis 3. August 10 Originalbriefe Duries an Ulrich.

6) Das Brit. Museum, Add. Manuscripts 4365 enthält 10 Briefe an Hartlib und Thurloe aus der Zeit vom 18. Juni bis 25. August.

und die Genfer zur Herausgabe der Harmonia Confessionum anzutreiben.[1]) Als neuer Korrespondent kam der Pfarrer Pierre Daillé in Paris hinzu, Amyrauts Freund und Verteidiger, an den schon Rouyer sich gewandt hatte.[2]) Und schliesslich trat Durie jetzt brieflich in Beziehung zu den Fürsten und Kirchen seiner nächsten Nachbarschaft, der Wetterau.

Schon gegen Ende des Juni hatte er die sich bietende Gelegenheit benutzt, einem Konvent des Wetterauer Grafenkollegiums in Friedberg beizuwohnen und war mit dem Eindruck zurückgekehrt, eine „offene Tür" gefunden zu haben.[3]) Jetzt begann er den damit eingeschlagenen Weg energischer zu verfolgen. Er wandte sich zuerst an den Grafen Wilhelm Otto von Isenburg und Büdingen zu Birsteiu unter gleichzeitiger Vorlage seiner in Hanau gedruckten Abhandlungen und der Schweizer Erklärungen. Der Graf antwortete ihm am 23. Juli durchaus freundlich, knüpfte aber das Versprechen seiner Mitarbeit „bey diesem allgemeinen nützlichen werk" an die Bedingung, dass Duraeus den ordnungsgemässen Weg einschlage und sich zunächst an den Direktor des Kollegiums, den Grafen Johann VIII. zu Sayn-Wittgenstein wende.[4]) Dass er aber Duries Arbeit an sich günstig gegenüberstand, beweist die in seinem Auftrag verfasste Erklärung des geistlichen Inspektors zu Birstein.[5])

Gleichen Erfolg hatte Durie mit seiner Bitte an den zu Wächtersbach residierenden Grafen Johann Ernst von Isenburg und Büdingen, die Sache der Union den Geistlichen seines Landes zu empfehlen.[6]) Am 24. August erklärten sich diese

---

1) s. S. —.

2) s. R E[3] IV. S. 427 f. D. an Ulrich. 30. Juli 1655. O. Z. St. A E. II 457 c. 373: „Hartholz a escrit a Monsieur Daillé vers Paris et croi qu'il prendra quelque traffic en main pour son profit."

3) D. an Ulrich. 29. Juni 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 278: „i'ay este a Fridberg ou il y a une assemblee des Deputez de la correspondence du Wetterau, pour communiquer auec le Syndique, homme de nostre Religion, afin que par son moyen ie puisse m'addresser aux autres; car il est syndique universel de tout le cercle et maintenant i'en renviens; i'espere d'auoir une porte ouverte et de despecher; d'icy il faudra aller au Prince de Nassau Dillenberg et de la a Hessen; et ainsi vers la Hollande ie me hasterai tant qu'il sera possible."

4) A. Z. St. A. E. II 457 c. 371. s. Gessel, a. a. O. II. p. 803.

5) Gessel, a. a. O. II. p. 798.

6) O., datiert Hanoviae d. 23. Julij 1655, im Fürstlich Isenburgischen Gesamtarchiv zu Büdingen. Kulturwesen Nr. 201.

bereit, das Judicium der Schweizer Kirchen mitzuunterschreiben.[1]) Nicht ganz dasselbe günstige Ergebnis hatte sein Briefwechsel mit den Grafen von Solms, bei welcher Gelegenheit er übrigens noch vorsichtig genug war, seine Abhandlungen und Gutachten in deutscher Ubersetzung seinem Schreiben beizufügen.[2]) Duraeus erwähnt hier nur ein von dem Grafen Wilhelm von Solms-Greiffenstein ihm zugesandtes Gutachten und die Erklärungen der Geistlichen von Solms Greiffenstein und Braunfels.[3]) Demnach blieben sowohl seitens Heinrich Trajectinus von Solms-Braunfels, als auch von Moritz von Solms-Hungen sowie den Geistlichen des letzteren die gewünschten Erklärungen aus. Dagegen äusserten sich günstig die Pfarrer von Sayn-Wittgenstein-Sayn und Sayn-Wittgenstein-Berleburg, sowie die von Nassau-Diez, die bereits aus eigner Erfahrung den Segen gegenseitiger Verträglichkeit kannten.[4])

Damit hatte Duraeus wieder einen Schritt vorwärts getan. Seine Tätigkeit in Hanau konnte er vorläufig als beendigt ansehen;[5]) zudem musste er es auch für angebracht halten,

---

1) Gessel, a. a. O. II. p. 799.

2) Original eines Schreibens an den Grafen Moritz von Solms-Hungen — ohne Datum — im Fürstlich Solm'schen Hausarchiv zu Braunfels.

3) Gessel, a. a. O. II. p. 803. 798.

4) Gessel, a. a. O. II. p. 799.

D. an Hottinger. 30. Aug. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott F. 79. 443: „hesterna die accepi Epistolam ab Inspectoribus Dicensibus duobus, qui nomine suarum Classium mihi scribunt et omnem in hoc conatu operam offerunt suam et testatum faciunt jam inter sese et Lutheranos initam esse pacem et observari certis pactis inviolabilem. Verba Epistolae notatu digna sunt, ideo hic illa apponam.

„Nobis (inquit de concordia sive pace loquens) quidem laus Deo „novum id non est. Annumerantur Inspectioni huic pastores Lutherani „non pauci qui ad normam praedicationis Irenicam praescriptam officium „administrant, stipulata manu et subscriptione antequam admittantur ad „officium, pacem Ecclesiae pollicentes examinantur quaestionibus ad „pacem Ecclesiae facientibus: atque ita hactenus Divino beneficio nostrae „Ecclesiae cum istis Lutheranis sunt in pace; cessarunt jam olim in-„vectivae, exulant λοιδοριαι. concedat hanc gratiam universis Germaniae „Ecclesiis Evangelicis Deus T. O. M."

Haec epistola signata est chirographis Nicolai Trevirani Ecclesiae Dicensis Ministri et utriusque classis Inspectoris et Andreae Arcularii, Inspectoris Dicensis et pastoris in Nassaw."

vgl. hierzu: Heldmann, A., Die hessische Diözese der Niedergrafschaft Katzenellenbogen in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 31. Bd. S. 163.

5) Schon nach Empfang des Gutachtens der Hanauer Geistlichen am 3. Aug. schrieb er an Ulrich. O. Z. St. A. E II 457c. 288: „ie m'appreste tant que je puis pour partir et faire la visite ailleurs pour peu a peu me transporter vers Q. (Niederlande) vgl. auch S.

sich den bereits auf den Kanzeln auftauchenden Schmähungen eifriger Lutheraner zu entziehen.[1]) Da bot ihm der endlich versammelte Reichs-Deputationstag zu Frankfurt Gelegenheit, den schon längst gehegten Wunsch, Hessen-Cassel und Brandenbuɹg für seine Arbeit zu gewinnen, erfüllt zu sehen.

Seine Beziehungen zu Hessen-Cassel reichten zurück bis in das Jahr 1632, wo er, von Gustav Adolf dazu aufgefordert, sich an den Landgrafen gewandt und mit den Teilnehmern am Leipziger Gespräch, dem Professor Johann Crocius und dem Hofprediger Theophil Neuberger in Cassel, Verhandlungen geführt hatte.[2]) Seitdem hatte er das Land, in dem seit den Tagen eines Philipp der Wunsch nach Versöhnung der beiden evangelischen Bekenntnisse wach geblieben war, nicht wieder aus den Augen gelassen, und rasch hatte er die Gelegenheit ergriffen, mit Hülfe der Schweizer auch hier neues Interesse für seine Arbeit zu erwecken. Wilhelms VI. Antwort auf das Schreiben der Evangelischen Kantone zeigte eine gewisse Nüchternheit, verriet aber doch soviel Vertrauen in den endlichen Erfolg der Friedensbestrebungen und soviel guten Willen zur Mitarbeit, dass es Duraeus, der es während seines Aufenthalts in Basel noch zu Gesicht bekam, eine fröhliche Aussicht auf neue Erfolge in Hessen eröffnen musste.[3])

---

1) Der hessische Gesandte Badenhausen an den Kanzler Vultejus in Cassel. M. St. A. Religionssachen. R. A. Rep. I. Celle 11 vol. V 18. Aug. 1655: „vor 14 tagen hat ein Lutherischer Prediger vf einem Franckfurter Dorff hier in der Landwehr offentlich vf der Cantzel geprediget vnd seine zuhörer gewarnet vor den falschen Propheten, so in schafskleidern kähmen, vnd sonderlich vor einem so Johannes Duraeus hiesse, welches ein schlechter anfang zum vergleich ist, die Lutherische fangen hie vnd da ihr altes schmähen wieder an, der her Cantzler wird vernommen haben, dass der Graff zu Hanav durch Beforderung der Gemahlin den Reformirten zu Strassburg eine Kirch vf einem seiner nahe dabey gelegenen Dorff concediret, woruff die Pfaffen in Strassburg in allen predigen lästeren vnd schmähen, vnd sol einer in offentlichen predigen die gute Fürstin von Hanav der Jesebel und den Graffen dem Achab verglichen haben, zu besorgen ist, des guten Duraei vorhaben bekäme contrarium effectum, vnd dass die Lutherische Prediger daher anlass nehmen, ihren zuhörern diese vereinigung verhast zu machen, wo nicht die weltliche Obrigkeit die hand mit einschlegt."

2) s. die „summarie relation" Duries über die Jahre 1631 bis 1633. abgedruckt in: The Presbyterian Review April 1887. Zu den Namen vgl.: Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte II. S. 397. X. S. 48.

3) Wilhelm VI. an die „Bürgermeister, Schultheissen, Landamannen und Räthe der Evangelischen Orthen der Eidgenossen." 26. Mai 1655.

So suchte er denn um die Mitte des August den hessischen Gesandten, Regner Badenhausen,[1]) in Frankfurt auf, machte ihn mit seinen Absichten und bisherigen Erfolgen bekannt und übergab ihm je ein Schreiben an den Landgrafen[2]) wie an die „Reformierte Prediger und Theologiae Professores in Hessen“[3]) samt einer Reihe von gedruckten Beilagen mit der Bitte, sie nach Cassel zu senden, damit auf Grund dessen der Fürst seinen Theologen Auftrag geben könne, „sich darüber zu vnterreden vndt Ihr bedencken zu begreiffen; damit wan er zu Caßel anlangen würde, Er mit Ihnen darauß conferiren vnd Ihre gute gedancken vernehmen könnte.“[4])

Duries Schreiben an den Landgrafen ist sicherlich ein Beweis des grossen Vertrauens, das er in den Fürsten setzte, zugleich aber auch ein Beleg dafür, wie er es verstand, die Saite in seiner Seele anzurühren, von der er sicher erwarten konnte, dass sie weiterklingen würde. Was immer ein Landgraf von Hessen auf religiös kirchlichem Gebiete zu dem Ruhm seines Hauses rechnete, weiss er hervorzuheben, um

---

A. von Ulrichs Hand. Z. St. A. E. II 457 c. 347. „Gleichwie nun der Herrn so wol als sein Duraei hierunter ohngeenderter treuwer yffer vnd sorgfalt billich zu rühmen. Also haben wir von deme, so schon hiebevor in der Sach fürgangen vnd wie weit es damalen damit gebracht worden, sattsamen bericht ingenommen; auss was vrsachen aber selbige nach der hand ersitzen bliben, davon wohnet vnss so wenig alss den unsrigen einige gewüsse nachricht bey; Können vns jedoch leicht die gedancken machen, dass einige widrige vnd zu frid vnd einigkeit mehr abgeneigt alss gewogene leute daran behinderlich gewäsen seyn müsten, welches bey vns die sorgfalt nicht ohnzeitig erwecken könte, dass auch ins künftig die Erreichung des fürgesetzten guten zwecks mehr zu wünschen als zu hoffen seyn möchte. Wie denn aber vnd nach dem des Allmächtigen hand auch dissfals nicht verkürzt, So wollen wir vns der hoffnung eines gedeylichen successes eben nicht allerdings begeben. Gestalt wir vnsers orts bey vrsach vnd öffnung mehrer gelegenheit das vnsrige eusersten Kräften vnd vermögen nach mit beyzutragen vnd dadurch ieder mänichklich vnsere zu der sachen beförderung tragende begirde vnd geneigtwilligkeit in der that zubezügen vns angelegen seyn lassen werden. Den allein wysen vnd gütigen Gott von hertzen anrüffend vnd bittend dass er zu solchem heilsamen vnd hochnötigen werk von oben herab seine gnade vnd segen verlihen, vnd es dahin mildväterlich ausschlagen vnd gedeyen lassen wolle, wie er weiss, dass es zu seines hochheiligen namens ehr der christlichen kirchen vfnemen vnd aller dero glider wolfahrt gereihig syn mag.“

1) Strieder, a. a. O. XIII. S. 344.

2) D. an Landgraf Wilhelm VI. 12. Aug. 1655. O. M. St. A. s. Beilage Nr. 3.

3) D. an die hessischen Theologen. 14. Aug. 1655. O. M. St. A.

4) Badenhausen an Landgraf Wilhelm. 18. Aug. 1655. O. M. St. A.

dann mit den fast überschwenglichen Worten zu schliessen: „agnosco in negotio, quod meo qualicunque conatu a multis annis inchoatum fuit et nunc iterum instauratur, me a nullo alio magis propitium affectum sperare posse, quam ab Illustrissimae Celsitudinis Vestrae pietate, nec aliud utilius patrocinium hoc tempore expetere debere, quam ut sub auspiciis Celsitudinis Vestrae hoc institutum a Reverendis Celsitudinis Vestrae Ecclesiarum et Academiarum praepositis erga Reformatos in Germania reliquos promoveatur: nullos enim in hoc genere studij magis exercitatos Deus Ecclesiae suae concessit hac aetate Verbi Ministros, quam eos, quos sub Celsitudinis Vestrae authoritate collocavit; ac proinde ingenue fateor, oculos meos post Deum ad Celsitudinis Vestrae directionem hoc tempore prae aliis omnibus conversos esse."

Badenhausen, mit dem ausgeprägt evangelischen Sinne des Landgrafen vertraut[1]) und selbst der Union geneigt, nahm Duries Schriften an und übersandte sie samt einem ausführlichen Bericht über die Unterredung mit ihm am 18. August nach Cassel,[2]) aber nicht ohne zugleich den Kanzler Vultejus davon zu benachrichtigen und ihm gewisse Bedenken über des Schotten Absichten mitzuteilen.[3]) Doch überwog für die Zukunft bei ihm das Vertrauen in den „guten redlichen Mann", er blieb ein treuer, wenn auch nüchterner Freund der Durieschen Bestrebungen.[4])

In derselben Weise suchte Duraeus mit dem kurbrandenburgischen Gesandten Johann von Portmann anzuknüpfen.[5]) Ihm übergab er mit den gleichen Druckschriften je ein Schreiben an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und an den Hofprediger Johann Bergius, seinen alten Freund aus

---

1) s. das Schreiben Wilhelms an den Herzog Carl Emanuel von Savoyen zu Gunsten der verfolgten Waldenser. Rommel, IX. S. 34 ff.

2) O. des Begleitschreibens. M. St. A.

3) Badenhausen an Vultejus. 18. Aug. 1655. Auszug. M. St. A. „Ess ist wohl nicht zu zweifeln, dass der gute redliche Mann von gutem hertzen vnd intention die sache treibe, es scheinet aber fast, Er negotijre vnter der hand ein mehrers, dan wie ich vernehme solle er ziembliche starke wechsel bekommen, wiewohl dieselbe auss Amsterdamb von seinem Weibe sollen vbermacht werden."

4) s. die Briefe Duries an Badenhausen aus den Jahren 1663—1665. M. St. A. Kirchensachen. Unionsbestrebungen der verschiedenen protestantischen Religionsparteien überhaupt und in Hessen besonders.

5) Landwehr, H., Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des grossen Kurfürsten. Berlin 1894. S. 321.

den Tagen des Leipziger Gesprächs. Portmann nahm sie ebenfalls an, wies ihn aber zugleich darauf hin, dass er angesichts der Verbindung seines Werkes mit dem Namen Cromwells die Sendung an den Kurfürsten, der damals noch durchaus auf Seiten der Stuarts stand, zurückhalten müsse bis auf eine günstigere Zeit.

Am meisten jedoch musste Duraeus erfreut sein über das, was er in den Konferenzen mit dem Vertreter Schwedens, Schnolsky, erfuhr[1]: Schweden endlich der Union geneigt, sein Gesandter in London, Christian Bond, hervorragend begabt und geschickt, um mit Cromwell die nötigen Schritte einzuleiten! Damit war ja die Erfüllung seiner Lebenshoffnung gegeben.[2] Kein Wunder, wenn ihn jetzt verlangte, sofort nach London reisen zu können, um dort die Angelegenheit fördern zu helfen.[3]

Unterdessen hatte Landgraf Wilhelm Duries Schreiben erhalten. Aber so schmeichelhaft es für ihn sein mochte, er war doch von den umfassenden Plänen des Schotten überrascht. Was dieser plante, ging weit über das hinaus, was er selbst sich als vorläufiges Ziel für sein Land gesetzt hatte. Dazu kam, dass in seiner nächsten Umgebung sich Stimmen regten, die die völlige Aussichtslosigkeit der Unionsarbeit verkünden zu müssen glaubten. Immerhin aber war durch Duries Brief sein Ehrgefühl und starkes Pflichtbewusstsein soweit angeregt worden, dass er sich trotz alledem nicht zurückzog, sondern — fast in einer gewissen Hast, vor Duraeus' Ankunft in Cassel sich über die ihm gegenüber einzunehmende Stellung am 25. August schlüssig zu werden — sein Konsistorium sowie die theologische Fakultät zu Marburg anwies, auf Grund der ihnen übersandten Durieschen Schriften sich in einem Gutachten über dessen Pläne und ihre Verwirklichung zu äussern.[4] Zu gleicher Zeit aber gab er Badenhausen den Auftrag, er solle Duraeus mit „manier zu erkennen geben," „er hette sich mit Seiner hierherreise, ehe

1) Schon am 30. Juni schreibt D. an Thurloe (O. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 232.): „the eyes of all are upon Sueden to open a door for us towards the Lutheranes."

2) Landwehr, a. a. O. S. 118. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg II. S. 69.

3) D. an Ulrich. 28. Juli 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 369.

4) Der Landgraf an das Konsistorium. O. M. St. A.; an die Marburger Fakultät. Entwurf. M. St. A.

vnd bevor wir mit obberührten bedencken versehen, nicht zu vbereilen.“ [1])

Doch so eilig, wie Wilhelm annahm, hatte es Duraeus nicht mit seinem Kommen nach Cassel. Vielmehr verweilte er noch einige Tage in Frankfurt, um den dortigen reformierten Pfarrern weitere Anregungen zu geben, die schliesslich am 1. September zu einer günstigen Erklärung von ihrer Seite über seine Arbeit führten,[2]) und kehrte dann, ehrenvoll von der Stadt verabschiedet,[3]) nach Hanau zurück, um sich von hier aus in die Wetterau zu begeben.

Zwar fehlten noch einige Antworten aus den Nassauischen Landen,[4]) aber Duraeus glaubte doch seine Sache bereits soweit vorbereitet, dass er am 5. September, nachdem er sich von dem Grafen Friedrich Casimir von Hanau verabschiedet,[5]) seine Rundreise begann. Er führte Verhandlungen mit den Isenburger Geistlichen in Wächtersbach und Birstein

---

1) Der Landgraf an Badenhausen. 25. Aug. 1655. Entw. M. St. A. Die Stimmung des Fürsten tritt in folgenden Worten des Briefes deutlich hervor: „ob wir nun zuvor von den vnserigen schon vorher soviel bericht eingenommen, dass dieses schwerwichtige werk bey gegenwärtigen Zeiten wohl schwerlich zu fürgesetztem hocherwünschtem Zweck gedeyen dörffte, so haben wir doch nicht ermangeln wollen vnserm hiesigen Consistorio sowohl als der Theologischen Facultet bey vnser universitet zu marpurg die vbersandte schrifftliche sachen zu vndergeben ..... vnderdessen sind wir willig vnd erpietig, falss auch die höhern von den reformierten, ohne welche doch vnsere bemühung allein vmbsonst vnd vergebens sein durffte, dass Ihrige zu contribuiren geneigt, dass vnserige äussersten fleisses gern mittahnzuwenden.“

2) Gessel, a. a. O. II. p. 799.

3) Struve, B. G. Acta literaria ex manuscriptis eruta. F. 10. p. 54. Der Oberhofmarschall des Kurfürsten von Mainz, Christian von Boyneburg (vgl. A. D. B. III. S. 222 ff.) an Zacharias Prueschenk, Statthalter des Fürstentums Eisenach. (s. u. S. 151 ff.) 22. Oktober 1655: „Joh. Duraeus tum Lutheranos inter et Calvinianos inanis proxeneta, nunc vero extrusis cum Rege Episcopis inter Puritanos ubique et ipsos Independentes conciliator operosissimus: qui ex Helvetiis, quo profectus missu molossi Cromwellii fuerat, nuper Francofurto transiens a Francofurtensi urbe vino et avena donatus fuit, redux in Patriam, si restes, ceu digna lautia et donativa, acciperet, opus Justitiae praeclarum ita perpetraretur.“

4) Die Theologen von Herborn schritten erst am 7. Sept., die Geistlichen von Nassau-Dillenburg am 17. Sept. zur Abfassung einer Erklärung. s. Gessel, a. a. O. II. S. 799.

5) D. an Ulrich. 3. Sept. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 307. „le comte de Hanaw vint hier au presche Francois et s'enquesta apres moy et puis vint vers nous et ma donna l'opportunite de lui baiser les mains et lui parler. c'est un seigneur de fort bonne disposition et sans partialite.“ Hiernach erhielt Duraeus keine Erklärung von seiner Seite.

— Offenbach hatte er schon im August von Hanau aus besucht — erneute die Beziehungen zu den Fürsten und machte sich dann mit den Grafen von Solms-Hungen, Solms-Braunfels und Solms-Greiffenstein bekannt, überall die Sätze von Upsala und die „religiöse Correspondenz“ in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellend.[1]) Den Rat des Isenburgers freilich konnte er nicht befolgen, da der Graf Johann zu Sayn-Wittgenstein zu dieser Zeit gerade die Statthalterschaft der Mark Brandenburg für den abwesenden Kurfürsten führte.[2]) Doch fand er schliesslich vollen Ersatz in dem Fürsten Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, zu dem er sich nach einem Besuche in Herborn begab. Von ihm konnte er bei seiner Rückkehr nach Frankfurt dem Brandenburger Gesandten Portmann berichten, dass, wie „die Herrn Wetterausche Reformierten Grafen sich gegen ihn wol erklärt,“ so „sonderlich der Fürst zu Nassau-Dillenburg ihm allen Vorschub zu leisten versprochen.“ [3]) Sein Interesse betätigte sich darin, dass er, wie Duraeus später in Cassel erzählte,[4]) sich erbot, die Erklärungen sämtlicher Grafen der Wetterau sowie die seiner Nassauer Verwandten zu sammeln, um sie an den Landgrafen von Hessen-Cassel zu senden, ein Anerbieten, das für den Schotten einen immerhin nennenswerten Erfolg bedeutete. Von Dillenburg aus wandte sich Duraeus nordwärts nach Wittgenstein und Siegen und besuchte endlich noch Diez, wo das friedliche Verhältnis der beiden Konfessionen einen derartig wohltuenden Eindruck auf ihn machte, dass er es seitdem nicht genug rühmen konnte. Gegen das Ende des September war seine Rundreise beendigt, und er kehrte wieder nach Hanau zurück.

Kapitel 22.

Vorbereitungen in Hessen für die Verhandlungen mit Duraeus.

Inzwischen war am 5. September in Cassel das Konsistorium, verstärkt durch einige Mitglieder des Ministeriums, zusammengetreten, um dem Befehl des Landgrafen gemäss zu Duries Gedanken Stellung zu nehmen.[5]) Freilich war die

---

1) Vgl. D. an den Pfarrer Sebastian Högger in St. Gallen. 26. April 1656. A. Z. St. A. E II 457 c. 441.
2) A. D. B. Bd. 43. S. 622.
3) Urkunden und Aktenstücke VII. S. 659.
4) Protokoll von den Verhandlungen am 5. Nov. 1655, s. u. S. 131.
5) Das Protokoll dieser Sitzung im M. St. A.

augenblickliche Lage der Casseler Geistlichkeit einer solchen Beratung wenig günstig. Zwistigkeiten waren in ihrer Mitte ausgebrochen, und es war bisher selbst der Fähigkeit eines Theophil Neuberger als Superintendenten nicht gelungen, sie beizulegen. So lastete das Bewusstsein mangelnder Einigkeit auf der Versammlung, die über das Einigungswerk beraten sollte. Neuberger leitete die Verhandlungen. Aber hätte man von ihm erwarten sollen, dass er als Teilnehmer am Leipziger Gespräch und in Erinnerung der Bekanntschaft mit Duraeus aus dem Jahre 1632 für sein Beginnen sich begeistre, so täuschte er diese Hoffnung. Erfahrungen seines bewegten Lebens, vor allem aber der mangelnde Erfolg des Leipziger Gesprächs wie der früheren Versuche des Schotten, dazu sein Alter liessen ihn nicht mehr auf die Höhe der Hoffnung sich erheben. So erklärte er sich wohl, trotzdem er Duries „Berufung“ vermisste, einverstanden mit dem von ihm angegebenen Ziel und äusserte sich auch anerkennend über die zu seiner Erreichung vorgeschlagenen Mittel, aber dies alles, ohne über die Bedenken hinauszukommen, die ihm das Schriftwort in 1. Cor. 11,19 sowie die Haltung der Lutheraner weckten.[1]) Aber freilich, in dieser kritischen Haltung durfte er nicht stehen bleiben: der Landgraf erwartete eine positive Erklärung. So musste denn Neuberger notgedrungen — „ut satisfiat commissioni“ — näher auf die Sache eingehn. Und er tat es mit Geschick, indem er die wichtigsten Punkte, wie die notwendige Mitwirkung der Obrigkeit, die Veranstaltung von Gesprächen beider Parteien, zweckentsprechende Anordnungen bei diesen Veranstaltungen u. a. m. heraushob. Allerdings, mit vollem Herzen vermochte er sich keineswegs auf Duries Seite zu stellen; daher bat er auch darum, ihn nicht in die Kommission zu wählen, welche als Vertretung der Geistlichkeit bei seiner Anwesenheit in Kassel mit ihm verhandeln sollte.[2])

Hoffnungsfreudiger zeigte sich der Vizekanzler und Kon-

1) „concordia in integro imperio et inter tot principes an Deo placeat dubit[andum] cum Deus dicat optimum esse inter vos haereses et ob id syncretismum per totam Europam instituen[dum] non videtur Christi verbo concordare. si ingenium aduersariorum consideremus id facile fieri non posse.“

2) Die Personen betr. pittet der superintendens sein Person zu verschonen doch wenn man Ihme es ja deferiren wolte, konte man es Ihme befehlen, wolte er willig sein.“

sistorialrat Johann Henrich von Dauber.[1]) Auch für ihn war Duraeus kein Unbekannter mehr. Als dieser sich nämlich im Jahre 1633 an die Universitäten um Erklärungen wandte, war Dauber Professor der Rechte zu Sedan und unterzeichnete als einziger Nichttheologe die anerkennende und freundliche Antwort der Geistlichen und Theologieprofessoren jener Stadt an Duraeus.[2]) Die inzwischen vergangenen zwanzig Jahre mit ihren einschneidenden Ereignissen für sein Leben hatten ihn in der Überzeugung bestärkt, dass das Unionswerk wohl schwer, aber darum nicht unmöglich sei und vielmehr gefordert werde durch die notwendige Kampfstellung gegen Rom, wofür er einen Beweis in dem praktischen Zusammenschluss der evangelischen Kirchen Frankreichs durch die Synode von Charenton (1619) erblickte. In diesem Sinne äusserte er sich denn auch hier.[3])

Von den übrigen Teilnehmern an der Sitzung wies der Konsistorialrat und Syndikus des Konsistoriums Wigand Dexbach darauf hin, man möge bei den bevorstehenden Verhandlungen möglichst zuvorkommend mit Duraeus verfahren; allerdings versprach auch er sich nicht viel von dem Vorgehn eines einzelnen Mannes: „vnd werden die herrschaften müssen das meist darbei thun.“ Auf die Seite Daubers stellten sich der Pfarrer Justus Soldan[4]) wie auch der Pfarrer Johann Heinrich Stöckenius, die beide die Notwendigkeit kirchlicher Fürbitten für das Unionswerk betonten. Mit ihnen ging ebenfalls der Pfarrer Johann Friedrich Wilner, während der Pfarrer Johann Hartmann Crajus unter Neubergers Einfluss stand.

Das Ergebnis dieser Sitzung wurde in kurzer Zusammenfassung am 14. September dem Landgrafen übergeben.[5]) Mit Rücksicht auf ihn musste jetzt zurücktreten, dass man „auch etwas von einigen difficultäten discouriert,“ vielmehr versuchte man in der Vereinigung von weiser Zurückhaltung und freundlichem Entgegenkommen das Rechte zu treffen. Das letztere

1) Vgl. hierzu und zu den folgenden Namen Strieder, a. a. O.
2) Unschuldige Nachrichten 1716. V. S. 780ff.
3) „Causa seie difficilis, doch stehe es bey gott vnd sei es gott nicht ohnmöglich.“ . . . . . .
4) Soldan schliesst das Protokoll der Kommissionsverhandlungen mit Duraeus mit den Worten: „beati qui quaerunt pacem Hierosolymae. Ich bin einer von den friedsamen aus Abel. 2. Sam. 20,18.“
5) O. im M. St. A.

trat erfreulich hervor, wenn man beschloss: „Wan Hr. Duraeus alhie ankommen vnd sich angeben wirdt, dass man ihn freundtlich empfange vnd Ihme gebürliche ehre antue, darnach Ihn wohl höre, vndt was er proponiret, eigentlich observire vnd notire, worauff wir vnseres theiles desto richtiger uns nach mal fassen vndt ihm antwortten können. Unterdessen ist ferner vor gut angesehen, auch weil er schon von so vielen Nationen vnd Kirchen zustimmige judicia vndt attestationes erhalten, dass man seine intention vndt studium quaerendae concordiae höchlich lobe, ihm gratulire, vndt wünsche, dass Gott zu diessen conatibus von oben herab sein segen verleihen vndt dieselbe so weit gnediglich fortsetzen vnd gedeyen lassen wolle, als es seinem heyligen willen gemess, vnd zu ausbreitung seiner Ehre vnd der auserwehlten glaubigen wohlfarth vnd seligkeit würdt dienlich sein.“ Duries Ausführungen über den „modus procedendi“ sich zu einem Teil zu eigen machend betonte man dann die Mitwirkung der Obrigkeiten und gab dabei einige Fingerzeige, wie man gerade auf diesem schwierigen Gebiet, ohne bei den „hohen Häuptern“ anzustossen und „etwa einige aemulatio“ zu erregen, seinen Weg gehen könne. Für die Abhaltung eines Religionsgespräches zeichnete man gewisse Richtlinien: „Undt were alssdann mit aller Consens ein gewisser, bequemer, vnd sicherer orth zu erwehlen, zu beyden theilen verständige vndt wohlmeinende Praesides vnd Notarij, auch solche collocutores zu verordnen, die nit nur gelehrt, sondern auch friedfertig vnd bescheiden, nit aber zanksüchtig, ehrgeizig oder hietziges gemüths sein, vndt bissher in der zänkerey sich geweltzet, welche durchaus nicht weichen, noch ihre gewohnheit lassen, ia mehr verderben als gut machen würden.“ Dagegen lehnte man ab, auf die Einzelheiten der Durieschen Pläne jetzt schon einzugehn, um es aufzusparen für die Zeit seiner persönlichen Anwesenheit. Offenbar hatten die „weitläuftigen“ Ausführungen des Schotten abschreckend gewirkt. Als Kommission zu weiteren Verhandlungen schlug man die „primarij pastores“ Cassels vor. War es nun aber ein Beweis dafür, wie rasch doch Duries Anregungen schon zu wirken begannen, oder war es nur Rücksicht auf die Stimmung des Landgrafen, wenn das Gutachten mit den Worten schliesst: „Damit aber dies gemeine werck desto fruchtbarlicher fortgehen, vnd wir unsseres theils keinen vorwurf zu gewartten haben mögen, wehre wohl guth, wan I. f. g. gnedig darauff gedächten vnd berathschlagen

liessen, ob nit zu versuchen, dass in dero Landen und Herrschaften zwischen beyderley Evangelischen eine Vergleichung ohne verletzung des gewissens vfgerichtet werden möge"?

Inzwischen hatte der Landgraf auch das Gutachten der Fakultät Marburg erhalten.[1]) Es lautete weniger günstig als das des Casseler Konsistoriums. Zwar sprach man sich anerkennend über Duries Gedanken aus und zollte auch seiner Person das ihm zukommende Lob, allerdings nicht ohne die Möglichkeit gestreift zu haben, dass er als politischer Abgesandter neben der Union noch andere Ziele verfolge, aber man wies auch darauf hin, — und hier kamen die Erfahrungen des alten Johann Crocius zu Wort — dass alle bisher von Seiten der Fürsten gemachten Versuche, eine Einigung durch Gespräche vorzubereiten oder herbeizuführen, wie auch die früheren Versuche Duries selbst gescheitert seien. So fasst die Fakultät ihr Urteil in dem Satz zusammen: „Dahero vnd in betrachtung vieler andern sich eräugenden vmbständen, zweiffeln wir, ob es durch einige mittel noch zur zeit zu einer völligen vergleichung der strittigen religion zwischen allen protestirenden in- vnd ausserhalb dem Reich gebracht werden könne." Diese Grundstimmung führt sie aber zu einer scharfen Kritik an den von Duraeus angegebenen Mitteln zur Durchführung seines Werkes. Sie erscheinen ihnen wohl „fein ausgesonnen" aber „sehr weitläufig", uud vor allem vermissen sie an ihnen — freilich in einem Missverstand der Absichten des Schotten — den Versuch, sich der Bereitwilligkeit der Lutheraner zu versichern, ehe man die Reformierten dazu verpflichte. So läuft ihre ganze Erklärung, trotz des Versuches am Schlusse, Duries Arbeit wenigstens eine relative Schätzung zuteil werden zu lassen, auf eine Ablehnung hinaus, wenn es heisst: „Ob nun wohl wir wegen verschiedener bekannten umbständen nicht glauben, dass mann durch diesses mans vnderhandlung der gegentheiligen einwilligung zur friedenshandlung einige versicherung erlangen oder etwas schaffen werde, deswegen wir auch seines diensts hierzu zu gebrauchen weder nöthig noch nützlich erkennen, So halten wir doch davor, dass der getreue Gott dieses ausländischen freywillige bemühung nit nur den lehrern sondern auch den weltlichen hohen obrigkeiten vnd dero bedienten in Teutschland, was in beförderung des kirchen-

1) O. vom 10. Sept. 1655. M. St. A.

friedens ihre gebühr vndt schuldigkeit sey, zeigen vnd dieselbe ohne längere verzögerung mit christlichem eiffer zu verrichten aufmundern vnd anfrischen wolle, daher auch wir, als die geringsten vnseres wenigen orths, was Gott uns gegeben hat, vnd ferner geben wird, zu behuff des gemeinen besten gern beylegen wollen."

Um nun aber dem Gebot des Landgrafen nachzukommen, selbst Vorschläge zur Verwirklichung der Union zu machen, fügten die Professoren eine Reihe solcher hinzu, ohne damit aber bessere bringen zu können, als Duraeus bereits gemacht, und ohne selbst volles Vertrauen dazu zu haben. Schliesslich aber rieten sie den englischen Geistlichen, sie möchten doch „die in ihren kirchen mit grossem ärgernis vnd vieler frommen christen herzlichem betrübnis entstandenen misshelligkeiten vnd trennungen zu grunde aufheben," stellten es ihnen auch frei, für den Fortgang des Unionswerks in Deutchland zu beten und machten ihnen, falls sie wirklich etwas Grosses unternehmen wollten, den Vorschlag, die Könige von Schweden und Dänemark dafür zu gewinnen.

Für den Landgrafen bedeuteten diese beiden Gutachten durchaus keine Ermunterung zu freudiger Teilnahme an den Durieschen Bestrebungen, und ihr Einfluss ist deutlich erkennbar, wenn wir ihn das Unionswerk als „ein mit nicht geringen difficultäten vmbgeben zu sein anscheinendes" bezeichnen hören.[1]) Aber schon sah er sich durch die Ehre seines Hauses soweit gebunden, dass es ein Zurück für ihn nicht mehr gab. Am 25. September beauftragte er Badenhausen, Durie mitzuteilen, dass ihm die Reise nach Cassel freistehe.[2])

Kapitel 23.
Duraeus in Marburg.

Nach der Rückkehr von seiner Reise in die Wetterau hatte sich Duraeus am 1. Oktober wieder in Frankfurt bei

1) Der Landgraf an das Konsistorium. 23. Oktober 1655. Entwurf. M. St. A.

2) Entw. M. St. A. Wie sehr Wilhelm bemüht war, Duraeus gegenüber auch den Schein zu meiden, als sei ihm sein Besuch lästig, ist daraus zu erkennen, dass er Badenhausen beauftragt, falls er dem Schotten von dem notwendig gewordenen Aufschub bezüglich seiner Reise nach Cassel noch nichts mitgeteilt habe, überhaupt davon zu schweigen und ihn nur wissen zu lassen, dass er in Cassel willkommen sei.

dem brandenburgischen Gesandten Portmann eingefunden. Er erstattete ihm Bericht über seine eben erzielten Erfolge und erkundigte sich nach einer etwa eingelaufenen Antwort des Kurfürsten auf sein Schreiben vom 17. August. Diese war freilich ausgeblieben, aber Portmann konnte ihm, da er inzwischen die Zeit für günstig erachtet hatte, das ihm übergebene Schriftstück nach Berlin zu senden, Hoffnung auf eine wohlwollende Aufnahme seiner Bestrebungen am Hofe Friedrich Wilhelms machen. Vier Tage darauf empfing Durie von Badenhausen den willkommenen Bescheid, dass man ihn in Cassel erwarte. Beide Mitteilungen spannten seine Erwartungen aufs neue, ja er hoffte, dass das Beispiel des Kurfürsten und des Landgrafen selbst Karl Ludwig in Heidelberg werde umstimmen können.[1] Dazu kam, dass der Freiherr Wilhelm Otto von Berlepsch, dessen Bekanntschaft er in Frankfurt machte, sich erbot, seine Sache am kursächsischen Hof zu vertreten und auch der schwedische Gesandte Schnolsky sich aufs neue äusserst entgegenkommend erwies. Von Friedrich Casimir ehrenvoll verabschiedet brach Duraeus, die Brust von Hoffnungen geschwellt, am 18. Oktober von Hanau auf und langte am folgenden Tage über Giessen und Lollar in Marburg an, wo er bei dem reformierten Pfarrer Hieronymus Wetzel[2]) Wohnung nahm. Dass er sich hier aufhalten würde, um mit den Mitgliedern der zur Zeit kleinen theologischen Fakultät, den Professoren Johann Crocius[3]) und Sebastian Curtius,[4]) in Verhandlungen einzutreten, war dem Landgrafen sicherlich unbekannt, er hätte diesen sonst, gerade mit Rücksicht auf ihre letzte Erklärung, Verhaltungsmassregeln gegeben. Vielleicht auch war Duries Entschluss dem Augenblick entsprungen, denn Aussicht auf Erfolg versprach dieser Besuch ihm keineswegs.

Schon während seines ersten Basler Aufenthalts hatte er durch einen Schweizer Studenten einen Brief samt dem

---

1) D. an A. Peters (Thurloe). Hanau 6. Okt. 1655. O. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 298.

„the answers which y have received from the Ambassadors of Brandenburg and Hessen seem to open a door for me, and if the Resolutions taken by all the Reformed Party (whereof I give here a particular account) held, the Prince Palatin will either be forced to come in or will stand alone and the business may go on without him.“

2) Strieder, a. a. O. XVII. S. 11.

3) RE³ IV. 331 ff.

4) Strieder a. a. O. II. S. 474 ff.

„Irenicum" an Crocius geschickt. Doch seine Hoffnung, den Greis wieder zur Mitarbeit an einem Werke zu gewinnen, das dem rüstigen Mann einst ein Gegenstand warmen Eifers gewesen war,[1]) wurde gänzlich getäuscht. Mit der grössten Offenheit sprach Crocius es in seiner Antwort aus,[2]) dass er keine Zuversicht mehr zu seiner Arbeit haben könne. Sie habe bisher auch nicht den geringsten Erfolg gehabt und werde nie einen haben, solange sie die Arbeit eines Theologen sei ohne staatliche Mithülfe. Dazu sei es gewiss nicht Sache eines Fremden, der in seinem Vaterland Zank und Zerrissenheit genug vorfinde, in Deutschland Friedensarbeit zu tun, ehe er den Versuch gemacht, den in seiner Heimat tobenden Unfrieden zu beseitigen: „Ignosce Vir Clarissime candori meo et libertati. Libere loquor quod sentio. Nec tamen hac aetate labori me subducam qui annis florentibus ad pacem Ecclesiasticam reparandam conferre coepi, quantum Deus coepit dare mihi ..." — mit diesen Worten war die deutlichste Absage ausgesprochen, und sie wurde nur wenig gemildert durch die Versicherung des wackeren Alten, dass er immer noch Gefallen finde an der Aussprache über Unionsgedanken, wie es Duraeus selbst erfahren solle, wenn sein Weg ihn über Marburg führe.

Wie schlecht es dem Schotten gelungen war, in seiner Erwiderung[3]) den festen, in trüben Lebenserfahrungen und starkem Heimatsgefühl wurzelnden Entschluss dieses Mannes umzustossen, zeigte sich in der Erklärung der theologischen Fakultät vom 10. September, deren Verfasser kein anderer als Crocius selbst war. Was ihm das wichtigste sein musste, die Mitarbeit des im reformierten Lager bestbekannten Mannes, blieb ihm versagt. Durfte er wirklich auf Grund der erwähnten freundlichen, aber im Grunde doch nichtssagenden Versicherung seines bleibenden Interesses an der Angelegenheit noch Hoffnungen hegen?

Duraeus begann sofort nach seiner Ankunft die Verhandlungen mit den beiden Professoren und machte sich auch bald mit dem Präsidenten der Regierung des Oberfürstentums,

1) Das M. St. A. enthält unter den Duraeana ein für den schwedischen Gesandten Dr. Wolf durch Georg Zentgraf erbetenes Unionsgutachten Crocius' aus dem Jahre 1633.

2) Crocius an D. 8. Jan. 1655. A. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 50. und Z. St. A. E. II 457 c. 234. s. Beilage No. 4.

3) D. an Crocius. 17. März 1655. A. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 45.

Reinhard Scheffer,[1]) bekannt. Fand er diesen seinen Plänen geneigt,[2]) so hatte er doch ausser Crocius' entschiedenem Willen den Einfluss jenes Gerüchts von seinem Zerwürfnis mit den Baslern und die Heidelberger Anklagen gegen seine Person, die schon bis nach Marburg gedrungen waren, gegen sich. Den Einfluss dieser verschiedenen zusammenwirkenden Faktoren musste er bereits in den ersten Tagen seines Aufenthalts erfahren. Denn Crocius bemühte sich mit dem Hinweis darauf, dass sie ohne bestimmten Befehl des Landgrafen nichts Selbständiges unternehmen dürften, sich der ganzen ihm unliebsamen Angelegenheit zu entledigen,[3]) und beide Professoren liessen es ihn bei aller mit Rücksicht auf den Casseler Hof gebotenen Höflichkeit in der Art ihres Verkehrs mit ihm merken, wie sie zu seiner Arbeit standen.[4])

Durie konnte der tiefere Grund dieses Verhaltens nicht unklar sein, doch immer noch hoffte er, die gegen ihn stehenden Bedenken überwinden zu können.[5]) Als nun aber die Zeit seiner Abreise herankam, und er noch immer kein Ergebnis seiner Bemühungen sah, übergab er der Fakultät ein Memorial, in dem er sie bat, sich über seine Gedanken schriftlich zu äussern, damit er diese Erklärung im Interesse seiner Arbeit

1) Vgl. Rommel, IX. 97. Scheffer ist offenbar gemeint, wenn D. von Unterredungen berichtet „cum praeside senatus istius loci Provincialis viro prudentissimo et Consiliario principis." D. an Stucki. 10. Nov. 1655. A. Z. St. A. E. II 457 c. 360 f., abgedruckt in freilich ungenauer Übersetzung bei Nippold, Berner Beiträge S. 313.

2) D. an A. Peters (Thurloe). 28. Oktober 1655. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 338. „I find the President free and open with me. The chief matter whereof he has spoken is concerning a way whereby the Reformed in Germanie may bee inabled to correspond in this work one with another to carrie it on in due time."

3) D. an Ulrich. 28. Okt. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 327. „ie trouvois icy Monsieur Crocius et Monsieur Curtius bons marchands; nous auons commence a troquer nos marchandises et i'espere avec profit, mais ils me disent qu'ils ne sont que facteurs pour le Principal qui est a Cassel et que par son ordre ils pourront entrer en correspondence. en trois ou 4 iours ie m'y transporteray s'il plaist a Dieu."

4) Crocius schreibt in dem Gutachten der Fakultät vom 16. Nov. 1655. (s. u. S. 137): „quin et audito ad nonnulla nostra quaesita ejus responso haut illubenter de toto negotio et quidem sic cum eo contulimus, ut inde in animi nostri sensa facile penetraret."

5) D. an Ulrich. 31. Okt. 1655. Z. St. A. E. II 457 c. 325. „Monsieur le Dr. Crocius m'ayant parle de ce qu'on lui auait [communique] de Basle et de Zürich ie lui ay communique le Narre touchant ma negotiation en vos quartiers, afin qu'il sache le tout circumstantiellement; il est homme docte et sage et ie croy fort bien affectionne."

verwenden könne.[1]) Natürlich erwartete er ein günstiges Urteil, aber Crocius und Curtius waren durchaus nicht gewillt, ihm gegen ihre Überzeugung diesen Wunsch zu erfüllen. Aus der Verlegenheit aber, die ihnen Duries Drängen bereitete, der durchaus das Gutachten noch selbst in Empfang zu nehmen gedachte, halfen sie sich mit dem erneuten Hinweis darauf, dass sie ein solches Schriftstück nur mit Wissen und Erlaubnis ihres Landesherrn ausstellen dürften, worauf aber jener sofort erklärte, er hoffe die letztere beim Landgrafen in Cassel erwirken zu können.

Am 3. November reiste er dahin ab, trotz aller misslichen Erfahrungen doch wieder so zuversichtlich, dass er — freilich in starker Färbung der Tatsachen — an Stucki berichten konnte:[2]) „dicere possum nihil apud illos remansisse scrupuli, quod minus se suaque studia nobis conjungerent.“ Seine Erlebnisse in Marburg ähnelten denen in Basel; jedoch zeigt das Verhalten der hessischen Professoren ihm gegenüber weit sympathischere Züge durch eine charaktervolle Festigkeit, die aber wiederum weit entfernt war von der engherzigen, rechthaberischen Art der Basler.

Kapitel 24.

Duraeus in Cassel.

Am Tage nach seiner Ankunft wurde Durie von dem Landgrafen vor der Mittagstafel in einstündiger Audienz empfangen, und gewann hierbei sofort einen günstigen Eindruck von dem Fürsten.[3]) Bei dem Mahl selbst konnte er seine Gedanken einem grösseren Kreise mitteilen. Seinen Wunsch, einige Geistliche zu Verhandlungen mit ihm zu bestimmen, hatte Wilhelm schon erfüllt, ehe er ausgesprochen war.[4]) Am nächsten Nachmittage schon begann die Konferenz[5]) mit

---

1) O. datiert vom 30. Okt. 1655 „in aedibus Rdi Dni Wetzelij. M. St. A.

2) s. S. 130. Anm. 1.

3) „in studio promovendo favorem liberaliter et cum affectu mihi promisit.“ D. an Stucki. 10. Nov. 1655.

4) Der Landgraf an das Konsistorium. 23. Okt. 1655. Entw. M. St. A.

5) Dem Folgenden liegt der offizielle Bericht der Kommission an den Landgrafen, sowie das Protokoll Soldans zugrunde. O. M. St. A. Eine kurze Darstellung giebt ein Brief Duries an A. Peters (Thurloe) vom 6. Nov. 1655. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 339.

den drei Deputierten, dem Superintendenten Theophilus Neuberger, Hofprediger Thomas Wetzel und Pfarrer Justus Soldan in der Superintendentur. Andere Pfarrer als Zuhörer waren nicht erschienen, obwohl man sich seinerzeit die Erlaubnis dazu ausbedungen; ein tieferes Interesse an der Durieschen Angelegenheit schien bei ihnen nicht vorhanden. [1]) Im Namen der Kommission begrüsste Neuberger den Schotten, dieser gab „weitleufftig" Bericht von seiner bisherigen Tätigkeit, legte seine „Pensa," die Sätze von Upsala und seine Vorschläge über die Einrichtung einer religiösen Korrespondenz vor und bat zuletzt, sein Werk wie in der Schweiz in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmen und benachbarten Kirchen zu empfehlen. [2])

Die Mitglieder der Kommission waren überrascht von Duries Darbietungen. Auf seine Absicht der Ausarbeitung und Herausgabe von Unionsschriften [3]) waren sie ebenso wenig vorbereitet wie auf den Gedanken der religiösen Korrespondenz. Bei ihrer ganzen vorsichtigen Stellungnahme seinem Werke gegenüber mussten sie es darum für gefährlich halten, jetzt näher darauf einzugehen, ohne die Ansicht ihrer Mitgeistlichen gehört zu haben. Daher teilten sie ihm mit, dass sie mit diesen die ganze Angelegenheit erst noch einmal beraten müssten, ehe sie weitere Unterhandlungen mit ihm pflegen könnten. Duraeus erklärte sich einverstanden. Den Rest des Nachmittags brachte man in zwangloser Unterhaltung zu, und gegen Abend trennte man sich.

Den Deputierten waren im Verlauf der Sitzung die Schwierigkeiten, die Duries Plänen entgegenstanden, noch deutlicher und grösser geworden, als sie ihnen zuvor schon erschienen waren. Es wurde ihnen daher nicht leicht, dem fürstlichen Auftrag gemäss sich über den Eindruck, den sie über das ganze Unternehmen des Schotten gewonnen hatten, zu äussern. „Unsser bedencken aber vber diessem gantzen vortrag betreffend, wolten wir viel lieber, weil es eine sehr

1) Der Bericht der Deputierten sucht zu entschuldigen: „die andern sind ohne zweifel, geschäffte halben aussen blieben."

2) Bei der Empfehlung der religiösen Korrespondenz behauptete Duraeus, dass auch Buxtorf in Basel daran teilnehme, vgl. aber dagegen seinen Bericht an Hottinger vom 30. August (s. o. S. 101. Anm. 1); seitdem war in der Haltung Basels keine günstige Änderung eingetreten. D. liess sich hier in seinen Angaben offenbar von seinen Wünschen bestimmen.

3) Der Bericht bemerkt mit einem gewissen Schauder: „weren alsso bey die 12 tractaten so noch erst zu verfertigen vnd zu drucken weren."

schwere vnd weit aussehende sache ist, andere hören, als selbst judiciren," so beginnen sie ihr Gutachten, und diese Stimmung beherrscht alle ihre Ausführungen. Bei Duraeus vermissen sie die Berufung, er scheint ihnen auf eigne Faust das Werk in Angrift genommen zu haben, damit aber fällt auch für sie die Verpflichtung weg, ihn zu unterstützen. Vor allem aber stellen sie auf Grund seiner Pläne einen Mangel an klarer Kenntnis der Lage fest: die Lutheraner sind durch die Konkordienformel gebunden, dürfen also an kein Zusammengehn mit den Reformierten denken ausser unter der Bedingung, dass diese lutherisch werden. Doch im Grunde wollen sie ja gar keine Einigung, und Duraeus täuscht sich, wenn er in den Bedingungen von Upsala eine Willigkeitserklärung liest, vielmehr bezeugen diese deutlich, dass für die Anschauung ihrer Verfasser eine Union ausgeschlossen ist. So erklären die Deputierten, dieses Unionsmittel ablehnen zu müssen, ebenso wie den Plan der „Pensa," und billigen nur den Gedanken einer religiösen Korrespondenz. Aber hier, wie überhaupt, vermeiden sie es absichtlich, auf die Einzelheiten der Durieschen Vorschläge einzugehn, weil sie voraussehn, dass sie dann mit ihrem Urteil nicht mehr würden zurückhalten können. Schliesslich geben sie noch die Anregung, ein allgemein gehaltenes Gutachten dem Schotten auszustellen, des Inhalts, dass man „willfährigkeit und fleiss" gern in dieser Sache verwenden wolle.

Wie vorauszusehn, war der Landgraf wenig erfreut über dies von den führenden Theologen seiner Residenz abgegebene Urteil. Daher bemühte er sich selbst, auszugleichen, was er von ihrer Seite verfehlt glaubte. Ihm galt der Schotte nicht wie dem Pfälzer Kurfürsten als Agent eines Königsmörders, sondern als Schützling des Protektors, der ihm Achtung abnötigte, und mit dem er bereits brieflich Beziehungen zu knüpfen versucht hatte.[1]) Und wenn auch der Bericht des Casseler Hofpredigers Friedrich Lucae die Durie zuteilgewordenen Ehrungen übertreibt,[2]) so ist es doch nach einer

1) Literae pseudo-senatus Anglicani Cromwellii reliquorumque perduellium nomine ac jussu conscriptae a Joanne Miltono 1676. p. 158ff.

2) Lucae berichtet in seiner handschriftlichen „Eigentlichen Lebens- und Todesgeschichte" (Casseler Landesbibliothek) in einem grösseren Zusammenhang über Duraeus: „von demselben (scil. Cromwell) impetrirte Duraeus den Charakter eines Legati ad stabiliendam unitatem inter Reformatos et Lutheranos. daher gab mann ihm am Casselischen hoff den rang über den Cantzler."

Aeusserung von Dauber sicher, dass man ihn am Casseler Hof hochschätzte.[1]) Neben dem Landgrafen war es gerade der letztere, der ihm herzlich entgegenkam. Ihn machte daher auch Duraeus bald mit den Einzelheiten seiner Bestrebungen bekannt, und jener lohnte sein Zutrauen mit männlicher Offenheit.[2]) So konnte der Schotte unter dem Eindruck dieses Entgegenkommens allerdings die Aeusserung tun: „mirabiles vero Deus hactenus largitus est successus.“ [3])

Andererseits freilich machten sich in dem Kreise der Geheimen Räte des Fürsten die von Anfang an geäusserten Bedenken wieder geltend. Sixtinus, Kunowitz, Dörnberg[4]) hielten sich zurück, und selbst Vultejus, obwohl er im Auftrage des Landgrafen mit den Pfarrern wegen ihrer Erklärung und im Anschluss daran mit Duraeus selbst Rücksprache genommen und damit einen Blick in seine Bestrebungen getan hatte, trug Bedenken, für sie einzutreten. Wilhelm aber wollte keinen Zwang auf sie ausüben. Duraeus, der eine wachsende Zuvorkommenheit auf Seiten der Pfarrer zu bemerken glaubte,[5]) musste mit Schmerz auf diese Zurückhaltung der Räte aufmerksam werden. Er wandte sich daher am 21. November mit einem Memorial an Vultejus und Dauber, worin er ganz im Rahmen seiner früheren Vorschläge das Ziel der Unionshandlung herauszuheben sich bemühte, um die durch den Blick auf Nebendinge gefährdet scheinende Hauptsache seiner Arbeit in den Vordergrund zu rücken.[6])

---

1) Dauber an Crocius. 1. Dezember 1655. A. M. St. A. „Caeterum et personam Domini Duraei quod attinet habetur is apud nos honorifici, sumptu publico: cujus et uxor uxori Domini Protectoris fertur propinqua cognatione iuncta.“

2) Dauber an Crocius (s. vor. Anm.). „Proponit hic quidem varia, plurima bona, quaedam αδιαφορα, alia parum utilia, non nulla et non necessaria ut plurimum de singulis iudicia experia[n]tur, ac judicare licet libere cuivis et egomet ipse pro libertate mea consueta multa cum ipsa de pensis istis et aliis nonnullis candide disserui, quae et in bonam partem vir candidissimus accepit.“

3) D. an Mestrezat in Genf. 17. Nov. 1655. A. Z. St. A. E. II 457 a.

4) Rommel, a. a. O. IX. S. 97.

5) D. an Mestrezat (vgl. o. Anm. 3). „cum Illustrissimo Principe bis egi, et cum Ministris ab ejus Celsitudine deputatis ad hanc rem tractandam aliquoties: omnia ipsis pergrata sunt, quantum quidem perspicere hactenus potui. Et si privatorum colloquiis fides sit adhibenda, nihil quod ego vovere possum ab hac Ecclesia mihi denegabitur.“

6) O. M. St. A. datiert: Cassellis ex aedibus Henrici Corstenij den 21. Novembris 1655, vgl. hierzu Strieder, a. a. O. III. S. 12. In dem Hause Heinrich Corstens wurde Duraeus offenbar auf Staatskosten verpflegt.

Endlich reichte am 7. Dezember das gesamte geistliche Ministerium ein Gutachten über Duries Werk ein.[1] Aber trotz der Erinnerung an den segensreichen Sendomirschen Vergleich von 1570, der das Ideal einer Union für die Casseler Pfarrer zu bedeuten schien, trotz der Heranziehung der Parallelen aus der Politik, die über den gemeinsamen Feind sonst sich bekämpfende Gegner sich versöhnen lehrt, konnte es das Schreiben doch zu keiner recht freudigen Anerkennung der Durieschen Bestrebungen bringen. Man versprach nach Kräften mitwirken zu wollen und hielt sich selbst die Seligpreisung der Friedfertigen durch Jesus vor, daneben aber tauchten wieder die aus 1. Cor. 11, 19 fliessenden Bedenken auf, die umso stärker wirkten, als man den Ausbruch von Spaltungen zu den Anzeichen des Weltendes rechnete, das man ja in dieser Zeit nahe bevorstehend dachte.[2] Zum Schluss freilich, wo die Geistlichen Durie ihre eignen Vorschläge für die Gewinnung der Lutheraner zur Ausführung nahe legten, erhoben sie sich zu der in diesem Zusammenhang überraschenden Behauptung, dass es keinen geeigneteren Mann für die dieses Ziel vorbereitenden Verhandlungen gäbe, als Duraeus, sie stellten ihre Mitarbeit in Aussicht und sprachen ihre Wünsche für ein ferneres Gedeihen des Werkes aus.

Duraeus bekam dies innerlich zwiespältige Gutachten nicht zu Gesicht. Vielmehr veranlasste höchstwahrscheinlich

---

1) Es ist unterzeichnet von
Theophil Neuberger, Superintendent.
Thomas Wetzel, Dekan und Pfarrer bei der Freiheiter Gemeinde.
Justus Soldan, Pfarrer in der Unterneustadt.
Georg Zentgrevius, Pfarrer der Neustadt.
Joh. Hartmann Crajus, 2. Pfarrer an St. Martin.
Joh. Heinrich Stöckenius, 2. Hofprediger.
Joh. Friedrich Wilnerus, Pfarrer an der Brüderkirche.
Joh. Schaub, 2. Pfarrer der Neustadt.
Joh. Petrus Perti, Pfarrer.

2) Etsi vero quod dissimulare non possumus nec debemus, optare potius licet, quam sperare, fore ut inter tot nationes, regna et ecclesias, universalis, qualis forte in idea fingi potest, concordia instituatur, operae pretium tamen fuerit, conari experiri et quicquid in nobis est virium adhibere ac caetera Deo committere. Certum est iuxta Apostoli Vaticinium oportere haereses esse et quidem in nobis et maxime circa mundi finem vix fidem repertum iri in terra, ubi et charitas in hominum cordibus refrigescit, tantum abest, ut universalis ac pura fidei ac charitatis compages omnium nationum Evangelium profitentium, iam ad finem vergente mundo, sperari possit.“

Vgl. hierzu Rommel, a. a. O. IX. S. 145.

der Landgraf selbst die Pfarrer dazu, die unbefriedigenden Stellen auszumerzen, sodass dann ein einheitliches Urteil stehen blieb, welches durch Dauber an Duraeus ausgehändigt wurde.[1]) Dieser zeigte sich sehr befriedigt darüber, ja, er liess Abschriften davon anfertigen für seine Freunde in der Schweiz, um sie dadurch zu umso freudigerer Mitarbeit anzuregen.[2])

Dagegen wartete man in Cassel vergebens auf die Erklärung der Marburger theologischen Fakultät.[3]) Hatte der Landgraf angenommen, dass sie sich die Erlaubnis dazu bei ihm erbitten werde, so verliess sich jene infolge von Duries Versprechen darauf, dass der Landgraf ihr Auftrag geben werde. Daher blieb schliesslich Wilhelm, wenn er überhaupt von dieser Seite ein Gutachten haben wollte, nichts anderes übrig, als doch selbst die Anregung zu geben, und so wies er die Fakultät an, ihm eine neue Erklärung über das Unionswerk vorzulegen.[4])

Diesem Befehl wurde in Marburg sofort entsprochen; am 16. November verfasste Crocius das Gutachten, und schon am 17. ging es mit einem Begleitschreiben versehen nach

1) Das M. St. A. enthält von dieser Erklärung die oben erwähnte erste Ausfertigung und eine Abschrift des schliesslich ausgefertigten Gutachtens. In letzterer fehlen die Schärfen und unbefriedigenden Stellen. Dagegen finden sich Wendungen, die nur zu erklären sind, wenn man annimmt, dass der Landgraf den Pfarrern seinen Wunsch, Durie ein durchaus zustimmendes Gutachten aushändigen zu können, deutlich ausgesprochen hatte: So äussern sich die Pfarrer über die Sätze von Upsala, an deren Geist und Fassung ihre Deputierten in dem Bericht an den Fürsten berechtigte Kritik geübt: „ore et corde probamus." Die obige Annahme wird bestätigt durch einen Brief Duries an Thurloe vom 24. Dez. 1655. (O. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 361).

„I send you herewith the iudgment of the Ministerie of Cassell concerning the business which is in agitation amongst them. I did receive it three or foure dayes ago; before it was given out, the privie counsell had the review of it, and I received it from one of them, in it you will see not only their resolution to concure, but their advice how to proceed."

2) D. an Dauber. 22. Dez. 1655. C. M. St. A.

„Je vous remercie de m'avoir envoye le iugement du Ministere de ce lieu, qui m'agree fort; i'envoyerai auiourd'hui Dieu aidant copie vers la Suisse pour les encourager par vos bons aduis et concurrence a pousser le Geneuois a travailler a la Harmonie."

3) D. an Ulrich. 8. Dezember 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 333.

„le facteur de Marpurg doibt donner son aduis et l'on attend de iour a autre."

4) Der Landgraf an die Fakultät. Melsungen 12. November 1655. Entwurf M. St. A.

Cassel ab.[1]) Es waren im wesentlichen die Punkte, die man in den Ausführungen vom 10. September hervorgehoben hatte, welche auch jetzt wieder zur Sprache kamen. Ja, man beurteilte Duraeus und seine Gedanken vielleicht noch schärfer als früher. Seine Person lehnte man überhaupt ab und wies ihm in einem gewissen Wohlwollen, das aber herber wirkte als direkte Schärfe, noch einen Wirkungskreis an: er solle in seinem Vaterland dazu helfen, die bestehenden Spaltungen zu beseitigen.

Das war weniger, als der Landgraf von seiner Fakultät immer noch erwartet hatte. Stiegen ihm auch selbst Bedenken auf bezüglich mancher Punkte des Durieschen Werkes, so hatte er es sich doch als Aufgabe gesetzt, den Ruf, den das hessische Fürstenhaus in religiösen Angelegenheiten genoss, bei diesem Anlass zu wahren; nun musste er sehen, wie die Instanzen, die er als Mithelfer sehen wollte, ihm entgegenarbeiteten![2]) Kein Wunder, wenn er seinen Marburger Professoren grollte. Zwar bekamen sie noch einmal einen „gnedigen befehl,“ sofort wieder zusammenzutreten und ein neues Gutachten abzufassen, welches dem Ansehn der hessischen Kirche besser entspreche, aber deutlich blickte der verhaltene Unmut des Fürsten hindurch in dem Postscriptum: „Ist unss die ohngewöhnliche arth zu schreiben, deren Ihr Euch in Ewer ahn vnss gethanen andtwortt gebrauchet, nicht wenig fremdt vorkommen, wihr erinnern Euch, künfftig nicht so stracks vfzubinden, sondern den vnss gebürenden respect Schuldigermassen besser zu wahren, noch vnss im gegenfall zu andern gedancken vhrsach zu geben.“

Doch die Fakultät liess sich nicht einschüchtern. In bescheidenem, aber doch bestimmtem Ton wiederholte Crocius die Gründe, die sie zu ihrem Urteil veranlasst hätten, und

1) O. M. St. A. Eine allerdings oft fehlerhafte Wiedergabe des Gutachtens bei Tilemann Schenck, vitae Professorum Theologiae Marpurgensium Marburgi 1727. p. 202. s. Beilage No. 5.

2) Der Landgraf an die theologische Fakultät. 24. November 1655. Entw. M. St. A.

„Wan wihr aber dieses ewer bedencken, ob vnss schon die darinnen movirte difficulteten genugsamb vorstehen, dergestalt eingerichtet befinden, das es Ihm Duraeo sowohl seiner art vndt beschaffenheit ahn sich selbsten alss auch ein vnd anderer darinnen befindtlicher ahnstechungen halber weder gans noch zum theil gezeigt, wenig vberreicht, oder andern, wofern wihr obberürte von vnsern vorfahren vf unss derivirte reputation nicht hazardiren wollen, communicirt werden mag, ...“

berief sich dabei auf ihren Amtseid, „nach bestem wissen und vnd gewissen zu rathen". Schliesslich erklärte er auf des Landgrafen diesbezüglichen Vorwurf, sie seien sich keinerlei „Anstechungen" Duraeus gegenüber bewusst und bat zuletzt den Fürsten, sich durch ihr „ohnmassgebliches", aber eben nach bestem Wissen und Gewissen verfasstes Gutachten nicht zu „widrigen gedanken vnd vngnade" gegen sie bewegen zu lassen.[1])

Wilhelm sah ein, dass mit Befehlen gegen einen Johann Crocius nichts zu erreichen war und beauftragte daher Dauber, mit diesem über die Angelegenheit zu korrespondieren, um auf solchem Umwege vielleicht noch zu einem günstigen Ergebnis zu gelangen. Der Vizekanzler gab sich alle Mühe, Crocius umzustimmen. Er wies darauf hin, in wie nahen Beziehungen Durie zu Cromwell stehe, von dem allein in der Unionsangelegenheit etwas zu erwarten sei. In der Verbindung mit diesem sei er kein unnützer Agitator sondern bereite die Erreichung des gemeinsamen Zieles durch den Zusammenschluss der reformierten Kirchen vor, sodass dann der Protektor in ihrem Namen die Verhandlungen beginnen könne. Aus diesem Grunde allein halte er es für nötig, dem Schotten ein wohlwollendes Gutachten auszustellen und nicht etwa, weil man seine sämtlichen Vorschläge billige. Crocius möge daher die Kritik vorläufig zurückstellen und der Sachlage gemäss Duraeus die ihm zukommende Anerkennung aussprechen.[2])

Der charaktervolle Marburger Gelehrte zeigte sich für diese vertrauliche Ausführung dankbar.[3]) Er versicherte nochmals, dass ihm nichts ferner gelegen habe, als am Casseler Hof Unmut erregen zu wollen durch Spitzen gegen englische Verhältnisse. Vielmehr hätten sie nach Duries Wunsch ihr Gutachten über das Ganze seiner Pläne abgegeben, aus denen sich eben doch ersehen lasse, dass er sich nicht allein als Herold des Protektors fühle, sondern selbständige Gedanken und eigne Wege verfolge. Und diese hätten sich allerdings nach der Geschichte seiner Unionstätigkeit als ungangbar erwiesen. Schliesslich aber erklärte sich Crocius bereit, eine ganz allgemein gehaltene zustimmende Erklärung

1) Die Fakultät an den Landgrafen. 28. November 1655. O. M. St. A.
2) Dauber an Crocius. 1. Dez. 1655. O. M. St. A. Vgl. S. 134. Anm. 1.
3) Crocius an Dauber. 9. Dezember 1655. O. M. St. A.

inbetreff des Zieles der Durieschen Bestrebungen geben zu wollen, obwohl er sich im Grunde nichts davon versprechen könne.[1])

Damit war ein Weg zur Verständigung gefunden, und Dauber beeilte sich, ihn offen zu halten, indem er nochmals den Versuch machte, Duries Bedeutung in den Cromwellschen Unionsplänen Crocius gegenüber gebührend herauszuheben, um dessen Hauptbedenken nach Kräften zu mindern und ihn mit mehr Vertrauen in die Unternehmung des Schotten zu erfüllen.[2]) Endlich, am 31. Dezember, schritt die Fakultät zur Abfassung einer neuen Erklärung.[3]) Weit holte man aus. Ein Drittel des ganzen Schreibens nimmt die Einleitung ein, dann erst kommt man — natürlich unter Verschweigung alles dessen, was dazwischen lag, sodass Duraeus den Eindruck haben sollte, als sei dies Gutachten die direkte Folge der landesherrlichen Erlaubnis an die Fakultät — auf die Hauptsache zu sprechen. Hier giebt man allgemein seine Zustimmung zu dem Ziele des Schotten, der Union überhaupt, zu erkennen. Ein Eingehn aber auf die Einzelvorschläge vermeidet man mit einer dem Kundigen durchsichtigen Begründung[4]) und schliesst mit der Versicherung, dass man willig sei, an dem Werke mitzuarbeiten.

Damit hatte die Fakultät endlich der Forderung des Landgrafen genügt, und nun erfüllte auch dieser Duries Wunsch und stellte ihm am 6. Januar 1656 seinerseits eine Erklärung aus.[5]) Aber merkwürdigerweise, so freundlich dies

---

1) Crocius Festbleiben in der Hauptsache ist umso höher zu werten, als die Stimmung in Cassel recht scharf gegen ihn geworden war. Er schreibt am 9. Dezember an Dauber: „Ignosce, vir magne, libertati meae et calorem Aulae temperare perge, ne damno sind nobis, quae secundum conscientiae dictamen scribimus rogati sententiam."

2) Dauber an Crocius. 18. Dezember 1655. A. M. St. A.
„quis colligeret? (scil: consensum Ecclesiarum Reformatarum). An Theologus quispiam, e Musaeo suo literas in omnes oras dispartiens? An quis Magnatium aut Principum? Ille frustra esset, ut conjectu facillimum, nec puto repertum iri qui auderet. Hi non faciunt. Res haec magni laboris est, nec unius anni, nec difficultatibus caret longe maximis. Prout hodie genius est Aularum Germaniae, laudabunt omnes, nemo suscipiet. Certo certius est neminem suscepturum. Ut eo fere delabar forsan non sine mysterio Deum exteri hujus hominis ope et ministerio ad hoc uti voluisse, qui nec ut privatus omnino hoc agit ac jaculis invidiae minus expositus videtur."

3) O. M. St. A.

4) „De medijs, de modo procedendi et aliis, quae nobis sunt proposita, hic quicquam addere certis de causis supersedemus." Im übrigen s. d. Beilage No. 6.

5) O. M. St. A. s. Beilage No. 7.

Schreiben auch gehalten ist, es zeigt deutlich, dass Wilhelm selbst von dem kritischen Urteil seiner Theologen über des Schotten Beginnen beeinflusst war. Auch er vermeidet auf Einzelheiten einzugehen und hebt nur seine Zustimmung zu dem Unionsziel hervor. Und dies genügte ja auf Grund der Annahme, dass Duraeus nur für Cromwell vorarbeite. Aber wer konnte das gewiss behaupten? Und des Schotten absichtliches Zurückstellen des Namens Cromwell während seines Wirkens in Deutschland und seine Bemühungen, zu seinen eignen Vorschlägen sich Gutachten zu sammeln, sprachen dagegen.

Duraeus selbst war inzwischen nicht müssig gewesen. Er versah weiterhin seine Freunde in der Schweiz mit ausführlichen Berichten über die Fortschritte seiner Arbeit. Dazu bedurften die Genfer der Anregung, die Harmonie der Bekenntnisse fertigzustellen. Seine dauernde Aufmerksamkeit forderten auch die Verhältnisse in Heidelberg, wo zwar mit Tossanus' Tod eine wesentliche Hinderung seines Werkes gefallen war, aber die Angriffe gegen seine Person noch in gleicher Kraft fortwirkten. Die damit zusammenhängende ablehnende Haltung des Kurfürsten wie seines Heidelberger Ministeriums lag nicht nur wie ein Druck auf Durie selbst, sondern stimmte auch die nächste Umgebung des Landgrafen bedenklich, und es war erst wieder Hottingers Verdienst, dass sich die Hoffnung auf eine endliche Mitarbeit Karl Ludwigs von neuem belebte.[1])

Bestand so wenigstens wieder eine — wenn auch noch so geringe — Aussicht, dass die reformierten pfälzischen Lande insgesamt sich noch dem Unionswerk freundlich gegenüberstellen würden, so tauchte jetzt die gleiche Hoffnung auf für ein lutherisches Gebiet am Oberrhein, die Markgrafschaft Baden-Durlach. Der Erbe dieses Landes und nachherige Markgraf Friedrich VI., der sich auf dem Weg zu seinem Schwager, dem König Karl X. Gustav von Schweden befand, verweilte mit seinem jüngeren Bruder einige Zeit in Cassel. Beide Fürsten konnte Duraeus mit seiner Arbeit bekannt machen, und der Unmut, den sie über die Streitlust der

1) D. an Hottinger. 4. Dez. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 76. 166. „Literae tuae non me tantum, sed praecipuos Illustrissimi Landgravij Consiliarios vehementer recrearunt et ultro addictissimos meo instituto, si non magis inclinatos, saltem excitatiores et alacriores reddiderunt, quod Serenissimo Electori negotium serio cordi esse indicarunt."

Theologen äusserten, wie die Bereitwilligkeit, mit der sie auf seine Gedanken eingingen, schien ihm die Aussicht zu eröffnen, in ihnen Mithelfer für die nächste und fernere Zukunft gefunden zu haben.[1]) Gleichviel versprach er sich von dem Verkehr mit dem gelehrten und religiös wie kirchlich ausserordentlich interessierten Landgrafen Hermann von Rotenburg, an den ihn Wilhelm selbst gewiesen hatte.[2])

Ja, es hatte sogar jetzt den Anschein, als ob die Weltpolitik dem Fortgang seines Werkes eine überraschend günstige Wendung geben sollte. Der weitschauende Geist des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte längst die Notwendigkeit eines Zusammengehns der evangelischen Stände und Staaten gegenüber Rom erkannt, und der Blick auf dieses Ziel liess ihn selbst den Gegensatz gegen das republikanische England hintansetzen. So suchte er denn durch seinen Gesandten Schlezer in London zu diesem Zweck mit dem Protektor anzuknüpfen. Schlezer war nun Durie persönlich befreundet und sandte ihm die ihm von seiten des Kurfürsten gewordene Instruktion, wodurch der Schotte zugleich erfuhr, dass Friedrich Wilhelm auf sein Schreiben vom August Erkundigungen hatte einziehen lassen,[3]) beides Nachrichten, die ihn mit den grössten Hoffnungen für die Förderung seiner Arbeit durch den Berliner Hof erfüllen mussten.

Umso schwerer lastete daher auf ihm, dass der kurbrandenburgische Hofprediger Johann Bergius, sein Gönner und Freund aus den Tagen des Leipziger Gesprächs, die in ihn gesetzten Erwartungen völlig getäuscht hatte. Dieser antwortete ihm am 17. Oktober auf das durch Portmann an ihn übersandte Schreiben Duries, betonte aber schon zu Beginn seiner Erwiderung, dass ihm die Lage der Dinge in England sowohl als auch in Deutschland jede Hoffnung auf einen

---

1) D. an Thurloe. 24. Dezember 1655. O. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 361.

2) s. Rommel, a. a. O. IX. S. 69.

Landgraf Hermann hatte in seinem Interesse für die sittliche Seite des Christentums die Übersetzung der „casus conscientiae“ des Professors Ames zu Franeker ins Hochdeutsche veranlasst und sie in Druck gegeben. Zu seinem Schmerz aber hatte er erfahren müssen, dass die geistliche Zensur des Druckorts auf Veranlassung einiger „lutherischer Zeloten“ das Schriftstück verstümmelt hatte, sodass im Druck eine Reihe von wichtigen Stellen ausgefallen waren. D. an Thurloe. 24. Dezember 1655.

3) Urkunden und Aktenstücke VII. S. 723.

günstigen Ausgang seiner Unternehmung abschneide. Vor allem könne zur Zeit niemand weniger geeignet sein zur Einleitung einer Union als die Engländer, die durch Königsmord, durch Beseitigung der Bischofsgewalt und die zügellose Herrschaft der Sekten alles Vertrauen bei Protestanten wie Katholiken eingebüsst hätten. Und auch Duraeus selbst habe das Vertrauen, das man ihm sonst entgegengebracht, verloren durch seinen Übertritt zu den Independenten, die den Tod des Königs auf dem Gewissen hätten. Ein Erfolg des Unionswerkes erscheine ihm ausgeschlossen, da die lutherischen Fürsten nichts zu tun haben wollten mit einem, der sich zu Königsmördern und Sektengesindel halte. Dazu kam noch die Kritik, die Bergius an Duries Einzelvorschlägen, seinen „Media" und seinen Ausführungen über die „Harmonia Confessionum" übte. Er bezeichnete es als leichter, sich über die Kontroverse selbst als über die von jenem entworfenen Pläne zu ihrer Beseitigung zu einigen, und die „Harmonie der Bekenntnisse" erschien ihm als ein Idol, von den einen angebetet, von den andern bekämpft, ein Anlass zu noch grösserem Streit.[1])

Dieser Stimmungswechsel in Bergius bedeutete für Duraeus einen schweren Schlag. Nicht nur, dass sich damit ein alter Freund von ihm und seinem Werke lossagte, sondern des Hofpredigers Ausführungen musste er folgerichtig als Ausfluss der Anschauungen am brandenburgischen Hofe ansehen. Es lag ihm daher alles daran, durch eine geschickte Antwort dieser dem Fortgang seiner Arbeit gefährlichen Stimmung in Berlin entgegenzuwirken. Am 1. Januar sandte er sie, nachdem er sie vorsichtigerweise erst dem Urteil Daubers unterworfen hatte,[2]) mit einem Neujahrswunsch an Bergius ab.[3])

Es gehört sicherlich zu dem besten, was Duraeus je geschrieben hat. Nüchtern erklärt er, sich in die Lage finden zu müssen, dass, was er auch immer schreibe und tue, ihm von einer Reihe von Leuten zum Vorwurf gemacht werde.[4])

1) Auszug aus dem Briefe Bergius' an D. Be. Geh. St. A. Rep. 13. 19c. fol. 166.

2) D. an Dauber. 22. und 27. Dezember 1655. M. St. A.

3) Abgedruckt in der Bibliotheca historico-philologica-theologica cl. IV. fasc. I. Bremae 1720. p. 683—710.

4) „Nolim enim putes, me putare omnibus satisfieri posse: scio esse aliquos, quibus non satis facias etiamsi satis feceris; nec unquam persuadebis, ut ad haec sive apud se sive nobiscum Consilia fovenda animum adjiciant; etiamsi non istas solum, sed omnes alias dubitandi causas evidentissime removeris." a. a. O. p. 684.

Umsomehr aber müsse er sich bemühen, denen die Bedenken zu nehmen, bei welchen er Verständnis für seine Arbeit voraussetzen könne und denen er, wie eben hier Bergius, dankbar sei für ihre Einwürfe. Und um ihnen gegenüber sich von dem Vorwurf des Frontwechsels zu rechfertigen, erhebt er sich zu der selbstbewusst kühnen, für seine Zeit freilich unerhörten Behauptung, dass er als Unionsmann ausserhalb und über den Parteien stehe.[1]) Über der Parteien Hass und Gunst stellt er sich auch in seinem Urteil über Cromwell, indem er behauptet, über Recht oder Unrecht seines Handelns nicht entscheiden zu können.[2]) Freilich, es wird im Verlauf seiner Ausführungen immer klarer: er würdigt den Protektor von dem Gesichtspunkt aus, unter dem ihn unsere Geschichtsschreibung anzusehn gelernt hat. Cromwell ist ihm nicht der Königsmörder, sondern der Mann, dessen sich die geschichtliche Notwendigkeit bediente, um England aus seinem inneren Zwiespalt zu

---

1) „ajo enim me semper extra partes ex professo fuisse et cum utraque parte in iis, quae ad pacem faciebant et licita erant, amicitiam coluisse; idque fronte aperta et sine involucris. Jisdem ergo Principiis et fundamentis nititur hodie, quibus quondam suffulta fuit, mea sollicitatio; nam sive rem spectes sive agendi modum, nihil in me mutatum videbis; in omnibus nostris turbis idem semper fui, qui iam sum. Circa me omnia cursum versum iverunt, ego immobilis constiti. Regem et Episcopos in Anglia quondam spectavi, tanquam Ecclesiae in civili statu praepositos et primae tabulae legis divinae custodes; hos, qui Reipublicae iam praesunt, illorum loco constitutos video; igitur Authoritatem ipsam, non homines utrobique specto; Igitur officium subditi, quod Authoritati publicae debebatur, illis praestiti, his itidem praesto et quod illi suo loco Ecclesiae debebant, ab illis petii, ab his itidem peto, nec quo iure, quave iniuria locum suum occupaverint illi aut occupent hi, mihi decidendum arrogavi nec arrogo; quo animo illi erga Dei gloriam et Evangelii propagationem affecti fuerint, observavi et quid fecerint, vidi; quo itidem animo hi sint erga haec vocationis suae munia observo et quid faciant, video. Extra partes ergo fui et adhuc sum." a. a. O. p. 686. f.

2) „Rege autem exarmato, postquam Senatores Parlamentarii inter sese in comitiis luctari coeperunt, quo iure potuerit quave necessitate adacta fuerit altera illorum pars, ut alteram a publicis consiliis removeret et cum rege summo iure ageret, id est, capitis crimen illi coram summo tribunali intentaret, de hisce inquam iudicium ferre, dico me nunquam existimavisse, illud vel ad me vel ad ullum privati subsellii hominem, nequidem apud nos ipsos ortum et viventem multo minus apud exteros natum et alibi degentem pertinuisse, nimirum ut definiret, quo iure quave iniuria vel qua necessitatis lege (quae alias omnes hominum leges antiquare solet), ista facta sint, vel pro salute publica fieri debuerint, de iis ergo iudicium ego ferre non audeo, an Tu illud, Vir Celeberrime, tibi arrogare velis, non scio." a. a. O. p. 690.

befreien und ihm den Weg zur Weltmacht zu bahnen. Gleich hohe Bewunderung zollt er der Tätigkeit des Protektors auf religiös-kirchlichem Gebiete. Wenn er auch die weitverbreitete Ansicht von der Herrschaft der Sekten in England als Übertreibung ablehnen muss, Cromwells Versuch, durch Errichtung eines kirchlichen Gerichtshofes die grösstmögliche Ordnung in die englisch-kirchlichen Verhältnisse zu bringen, verdient in seinen Augen die höchste Anerkennung.

Duries Optimismus hatte sich über die Wirkungskraft seines Schreibens getäuscht. Zwar blieb Bergius noch immer ein Freund von Unionsbestrebungen, korrespondierte darüber mit Geistlichen benachbarter reformierter Gebiete und begrüsste mit Freuden den Eifer des Bischofs Matthiae von Strengnäs, aber Duraeus war für ihn abgetan.[1])

Doch bedeutete die an Bergius erlebte Enttäuschung, trotzdem sie der Schotte zeitweise schwer empfand, nur einen vorüberschwebenden Schatten auf seinem Zukunftsbild. Das Licht überwog. Nach wie vor bezeugte ihm der Landgraf seine Zuneigung, mit Dauber verbanden ihn immer engere Beziehungen,[2]) und die Casseler Geistlichkeit unterstützte — nach Neubergers Tod vielleicht umso energischer — durch Empfehlungen seine Korrespondenz mit den reformierten Kirchen in Niederdeutschland. Dazu musste ihm auch sein eifriges Eintreten für die Sache der Waldenser gegenüber den Ausstreuungen des zum Katholizismus übergetretenen Landgrafen Ernst zu Rheinfels und sein wahrheitsgemässer, warmer Bericht über die Nöte der Unglücklichen gegenüber der falschen Darstellung des savoyischen Gesandten auf der Frankfurter Tagung die Zuneigung aller treuen Evangelischen in Hessen erwerben. Ja, er erreichte es sogar, dass der Geheime Rat

---

1) Bergius an den Superintendenten Daniel Sachsius in Köthen. 26. April 1656. A. Casseler Landesbibliothek. Ms. Hass. fol. 78.

„Hac septimana a. D. Joh. Matthiae Episcopo Strengnensi ex Suecia, viro omnium quos novi Lutheranorum moderatissimo et Theologorum quos Suecia habet, facile doctissimo accepi literas quibus non me modo ad studium pacificationis Ecclesiasticae apud principem meum promovendum hortatur, sed et suarum ad Regem Sueciae ejusdem argumenti hortatoriarum, quae sane lectu dignissimae sunt, exemplum mittit.“ vgl. S. 161.

2) D. an Ulrich. 18. Jan. 1656. O. Z. St. A. E. II 457 c. 421

„dites a Monsieur Pellic, s'il est maintenant aupres de vous que Monsieur Dauber est icy un factotum et un homme docte et zele pour le public, prudent et courageusement resolu selon mon coeur en un mot.“

des Landgrafen Wilhelm, Adolf Krosiegk, sein Werk zusammen mit der Sache der Waldenser dem kursächsischen Kanzler, Freiherrn von Friesen, empfahl.[1])

Unter diesen Umständen konnte er seine Tätigkeit in Hessen der Hauptsache nach vorläufig als abgeschlossen ansehen. Eigene Überlegung[2]) wie der Vorschlag des Landgrafen Hermann von Rotenburg, der durch seine zweite Gemahlin Kunigunde Juliane dem askanischen Fürstenhause verwandt war, liessen ihn jetzt zuerst seinen Blick nach Anhalt richten.

II. Abschnitt.
Duries Ostreise.

Kapitel 25.
Durie in Anhalt.

Auch die Anhaltinischen Lande gehörten zu den Gebieten, mit welchen Duraeus längst Beziehungen anzuknüpfen versucht hatte. Von Frankfurt aus hatte er sich am 25. Oktober 1632 an den Superintendenten Christian Beckmann zu Zerbst in einem längeren Schreiben gewandt, in dem er ihm voll Hoffnungsfreudigkeit von seinen Erfolgen und Zielen berichtete und ihn ersuchte, die beigefügten Schriften, die seine Pläne des näheren entwickelten, den übrigen Theologen Anhalts vorzulegen, damit sie ein gemeinsames Urteil darüber abgeben könnten[3]). Beckmann gab die Angelegenheit an die nach Rudolf I. Tod eingesetzte vormundschaftliche Regierung weiter, und sie übertrug dem Fürsten August von Anhalt-Köthen zu Plötzkau die Entscheidung. Dieser beauftragte Beckmann,

1) Krosiegk an Friesen. 14. Jan. 1656. A. Z. St. A. E. II 457 c 399.

2) D. an Hottinger. 19. Jan. 1656. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 76. 162 über Anhalt: „ea solum inter primarios restat adhuc insalutata, si excipias Simmerenses, ad quos etiam sub auspicijs Illustrissimae viduae literas dare decrevi.“

3) Vgl. hierzu und zu dem Folgenden:
Beckmann, J. Chr., Historie des Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. P. VI. p. 152 ff.

Durie eine allgemein gehaltene, aber doch immerhin zustimmende und ermunternde Antwort zu erteilen, worauf der Superintendent ein Schreiben verfasste und dem Fürsten vorlegte. Jetzt aber erhob Ludwig von Anhalt-Köthen Bedenken und wollte die Beantwortung hinausgeschoben wissen. Man willfahrte ihm, und der Schotte blieb ohne die ersehnte Erklärung.

Entschieden günstigere Aussichten aber boten sich ihm jetzt. Während seines Aufenthaltes in Hanau hatte er Fühlung gewonnen mit der eifrig reformierten Gemahlin des Grafen Friedrich Casimir, Sibylle Christine, einer Prinzessin von Anhalt, und diese Beziehungen waren der Anlass gewesen, dass er sich am 7. August 1655 an die askanischen Fürsten und ihre Theologen wandte und sie um ihre Mitwirkung am Unionswerk bat. Zugleich veranlasste er auch die Zürcher, im Namen der Schweizer Kantone ein Empfehlungsschreiben an den Fürsten Johann Casimir zu Dessau zu senden[1]).

Die Fürsten besannen sich lange, ehe sie sich entschlossen, zu seinem Ansuchen Stellung zu nehmen. Endlich entschieden sie sich dahin, dass es nicht ratsam für sie sei, sich persönlich zu beteiligen, da Durie die nötige Beglaubigung fehle, ein Erfolg seiner Bestrebungen damit sehr unsicher werde und endlich zu befürchten sei, dass er, wie er es bereits getan, ohne Erlaubnis zustimmende Gutachten drucken lasse und dadurch Missbrauch mit den Unterschriften von Fürsten treibe.[2]) Sie beauftragten daher nur ihre ersten Theologen, die Superintendenten Daniel Sachsius von Koethen, Georg Raumer von Dessau, Joachim Plato von Bernburg und die geistlichen Inspektoren Johann Erhard Colerus zu Harzgerode und Andreas Hesius zu Plötzkau sich über Duraeus' Pläne auszusprechen.[3]) Von diesen kannte Sachsius, der schon im Jahre 1632 die Superintendentur Köthen bekleidete, Duraeus bereits und hatte am 16. April 1633 zusammen mit seinem Vorgänger, dem gelehrten früheren Marburger Superintendenten Daniel Angelocrator,[4]) ein nüchtern zu-

1) Abgedruckt bei Beckmann, a. a. O. VI. 157.
2) Auf welche Vorkommnisse sie ihr Urteil stützten, ist nicht ersichtlich.
3) Zu den Namen vergleiche Beckmann, a. a. O. VII. 357 f. III. 363. III. 163.
4) Beckmann, a. a. O. VII. 322. VI. 156.

stimmendes Gutachten eingereicht, das aber über die Hofkanzlei nicht hinausgekommen war.

Die Linie ihrer Beschlussfassung war den Theologen durch die Stimmung der Fürsten vorgezeichnet, doch waren sie taktvoll genug, in dem am 30. November 1655 verfassten Schreiben an Duraeus [1]) von dem Grund der Zurückhaltung ihrer Landesherren zu schweigen und nur zu bemerken, dass sie mit ihrer Erlaubnis ihr Gutachten ausfertigten, und dass diese ebenso gesonnen seien wie sie. Mochte darin auch eine kleine Übertreibung liegen, die man unterlaufen liess, um dem Schotten über den enttäuschenden Eindruck des Schweigens seitens der Fürsten hinwegzuhelfen, in der Sache selbst bezeugen sie eine anerkennenswerte Klarheit und Nüchternheit der Anschauung. Sie verweisen auf die Stellungnahme Beckmanns zu Duries Plänen und erklären — und hierbei ist Sachsius Einfluss unverkennbar — dass sie heute wie einst ihnen sympathisch gegenüber ständen. Und wie sie würden die anderen Reformierten Deutschlands sich einer Union geneigt zeigen, ja, auf Seiten der Lutheraner berechtige Helmstedt zu den besten Hoffnungen, aber freilich auch dies allein. Denn die andern Fakultäten wie die einzelnen Theologen seien an die Konkordienformel gebunden, und aus den neusten Veröffentlichungen aus dem lutherischen Lager lasse sich erkennen, wie scharf hier die Stimmung gegen die reformierte Konfession sowohl als auch gegen jede Unionsbestrebung sei. Und nun führen sie Auszüge aus Hülsemanns „praefatio dialyseos“ an, wo sie überall hinter den Namen Calixt „Duraeus“ setzen und lassen dann die Lutheraner Johann Scharf, Christian Eichsfeld, Jakob Weller, Andreas Kunod, Abraham Calov und Justus Feurborn in langen Citaten sprechen, doch nicht, um ihn von seinem Werke abzuschrecken, sondern: „ut praevisa minus tela nocent, ita candide tecum agendum et de periculis ac difficultatibus ingenue te praemonendum ducimus, quo de remedijs cogitare et prospicere possis eo maturius.“ Und inbetreff dieser Mittel schlagen sie vor, gegenüber der ablehnenden Haltung Kursachsens sich vor allem andern der Mitarbeit des Königs von Schweden zu versichern, ein Rat, der mit Duries eigenen Plänen zusammentraf.

Dieser war durch die Erklärung soweit befriedigt, dass er es — zumal der Landgraf Hermann von Rotenburg neue

1) Abschrift im M. St. A.

Hoffnungen in ihm weckte — für möglich hielt, durch persönliche Unterhandlung seine Sache noch weiter fördern zu können. Am 10. Februar 1656 langte er in Dessau an, wo Johann Casimir, der Senior des Fürstenhauses residierte. Wichtig war es hier für ihn, dass er die Bekanntschaft des Kanzlers Martin Milagius [1]) schon früher gemacht hatte, denn dieser vermochte ihm jetzt die Wege zu ebnen. Der Fürst gewährte ihm sogleich eine Audienz, und Duraeus wusste ihn so für das Unionswerk zu interessieren, dass er seinen Superintendenten Georg Raumer, den Kanzler und den Hofmeister des Erbprinzen, Wilhelm Heinrich von Freiberg, [2]) zu einer Unterredung mit ihm befahl. Noch vor seiner Abreise am 17. Februar erfuhr der Schotte, dass seine bei dieser Gelegenheit gegebenen Anregungen den Erfolg gehabt hatten, dass man zwei Gutachten, das eine im Namen der Anhaltinischen Fürsten, das andere im Namen der Theologen vorbereite und ihm zu übergeben beabsichtige.

Einen Besuch in Zerbst, wo seit dem Jahre 1644 durch Johann III. das lutherische Bekenntnis in wenig duldsamer Form wieder zur Herrschaft gekommen war, [3]) vermied Duraeus. Wohl hatte sich der dortige Superintendent Johannes Dürr auf ein die Union empfehlendes Schreiben von Daniel Sachsius scheinbar entgegenkommend gezeigt, aber es war eine Willigkeit, die im Stillen voraussetzte, dass der reformierte Teil sich noch zur lutherischen Religion bekehren würde, wie auch die in dieser Zeit veröffentlichten Schriften Dürrs beweisen. [4]) Der Schotte begab sich daher von Dessau zuerst nach Köthen, wo der junge Wilhelm Ludwig unter der Vormundschaft Johann Casimirs regierte, dann nach Bernburg zu Christian II., an beiden Orten nur je einen Tag verweilend. Dagegen hielt ihn Fürst Lebrecht zu Plötzkau, der sich für seine Sache äusserst interessiert zeigte, fünf Tage. [5])

1) Beckmann, a. a. O. VII. 184.
2) Beckmann, a. a. O. VII. 222.
3) Beckmann, a. a. O. V. 408.

4) Beckmann a. a. O. VII. 334 ff.

Sachsius berichtet über seine Korrespondenz mit Dürr am 22. Januar 1656 an Johann Casimir. Abschr. Casseler Landesbibliothek.

5) Beckmann VI. 158., wo ihm ein Fehler untergelaufen ist, wenn er schreibt, dass Duraeus „F. Augusto zu Plötzke aufgewartet;“ August war bereits am 22. August 1653 gestorben.

Jetzt trafen auch die beiden Gutachten, das der Theologen datiert vom 14. Februar,[1]) das der Fürsten vom 17. Februar[2]) ein. Sie schlagen beide einen freundlichen Ton Duraeus gegenüber an, ohne indessen mit ihren eignen abweichenden Ansichten und Bedenken zurückzuhalten. Die Theologen erklären sich mit seinen Zielen einverstanden und wollen unter gewissen Bedingungen auch die Sätze von Upsala sowie seine übrigen bekannten Vorschläge als Mittel zu ihrer Verwirklichung anerkennen, ohne dabei aber ihre schon in ihrer Erklärung am 30. November 1655 hervortretende scharf reformierte Stellungnahme zu verbergen.

Und nicht weniger betonen die Fürsten ihren reformierten Standpunkt. Sie erklären wohl an dem Friedenswerk teilnehmen zu wollen, wo immer sich ein gelegener Ort und günstiger Zeitpunkt biete, und auch ihre Theologen dazu anzuhalten, doch „salva tamen semper et ubique veritate coelesti circa fundamenta fidei“, und sie schliessen ihr Gutachten mit den selbstbewussten Worten. „hoc votum nostrum est, hoc studium nostrum est, hoc studium nostrum est eritque in posterum“.

Solche Ausführungen waren für Duraeus nicht allzuviel versprechend, denn gerade wie von der lutherischen Seite, konnten ihm auch, wie sich in Basel gezeigt hatte, durch die reformierte Orthodoxie die grössten Schwierigkeiten erwachsen. Doch wurden etwaige Bedenken in ihm dadurch einigermassen beschwichtigt, dass man sich weitherzig genug zeigte, ihm einige Empfehlungsschreiben an die Räte des Herzogs Wilhelm von Weimar mitzugeben, an den er auf der Rückreise nach Cassel sich persönlich zu wenden beabsichtigte. So konnte er später das Urteil über den Erfolg seiner Reise in den Worten zusammenfassen: „Touchant mon voyage d'icy en Anhalt, ie vous puis dire que tout y est alle a souhait“.[3])

1) Abgedruckt bei Beckmann, a. a. O. VI. 158. Doch scheint Beckmann nicht die fertige Form des Gutachtens vorgelegen zu haben, wenigstens gibt er unter den Unterschriften nur die von Sachsius und Raumer an, während die Abschrift im M. St. A. die Namen der fünf Geistlichen bietet, die am 30. November 1655 zusammentraten.

2) Abschr. M. St. A. Die Erklärung ist unterzeichnet von Johann Casimir von Dessau zugleich für Wilhelm Ludwig von Köthen, von Christian von Bernburg und von Fürst Lebrecht von der Köthener Nebenlinie zugleich für seinen abwesenden Bruder Emmanuel.

Die Abschr. des M. St. A. datiert die Erklärung auf den 17., der Syllabus auf den 18. Februar.

3) D. an Chabrey-Genf. 28. März 1656. A. Z. St. A. E. II. 457 c. 425.

Mit der Richtung seiner Reise nach Süden verzichtete Duraeus auf eine persönliche Vertretung seiner Gedanken am Berliner Hofe. Die Abwesenheit des Kurfürsten liess ihm hier wohl die Hoffnung auf ein positives Ergebnis von Verhandlungen mit Räten wie Theologen gering erscheinen, zumal er über den Erfolg seines Briefes an Bergius noch gänzlich im Ungewissen war. Ebenso verzichtete er auf einen Besuch in Helmstedt, obwohl der Kanzler des Herzogs wie auch Calixt selbst durch Valentin Heider in Lindau Kunde von seinen neuen Versuchen erhalten hatten. Die schon beginnende Krankheit Calixts mochte ihn zurückgehalten haben, da ohne dessen Mitarbeit die Aussicht auf einen Erfolg seines Wirkens in den braunschweigischen Landen gering war. Zudem lag es ja im Grunde ausserhalb des Rahmens seiner gegenwärtigen Tätigkeit, lutherische Fürstenhöfe schon jetzt in das Unionswerk einzubeziehn.

Kapitel 26.

Duraeus in Thüringen.

Seinem vorgesetzten Plane widersprach es nun allerdings auch, wenn er jetzt, noch einen Schritt weitergehend als in Stuttgart, mit den sächsischen Herzögen anzuknüpfen suchte. Aber die fürstlichen Brüder in Thüringen, Wilhelm IV. von Weimar und Ernst von Gotha zeigten sich so verschieden im besten Sinne von ihren Standesgenossen lutherischen Bekenntnisses, dass Duraeus, noch dazu ermutigt durch schriftliche Empfehlungen des Landgrafen Hermann von Rotenburg, die Gelegenheit, die sich ihm durch die Reise nach Anhalt geboten hatte, nicht vorbeilassen zu dürfen glaubte, zumal er in der Gewinnung dieser Fürsten ein hervorragendes Mittel sah, auch Kursachsen heranzuziehn.[1])

---

1) Den Zweck seines Besuches in Thüringen giebt D. an in einem Brief an Mestrezat-Genf vom 29. März 1656. A. Z. St. A. E. II. 457 c. 437. „Ex Anhaltinatu ad Principes Weimarienses, Guilelmum et Ernestum me contuli, non ut illorum auspicijs cum Theologis Lutheranis tractatus ullos inciperem, sed ut ipsos Principes eorumque praecipuos consiliarios de gemino scopo meo et instituti ratione informarem, ne forte sinistris de negotio rumoribus praeoccuparentur a malevolis, quos Satan ab illa parte solet excitare ad res utiles Evangelio turbandas.“

Gegen Anfang des März langte er in Weimar an und konnte in einer längeren Audienz den Fürsten mit seinen Bestrebungen bekannt machen. Dieser zeigte Verständnis dafür. Allerdings wünschte er selbst keine weiteren Konferenzen mit dem Schotten, beauftragte aber einen seiner Räte, über einige Einzelheiten sich mit ihm zu besprechen, und übergab ihm schliesslich bei seiner Abreise ein Schreiben an den Geheimen Rat Zacharias Prueschenk [1]) von Lindenhof, den Statthalter im Fürstentum Eisenach, in welchem er diesem Duries Pläne ans Herz legte. Gern hätte dieser sich wohl eine schriftliche Erklärung des Fürsten ausgebeten, aber, trotzdem er später noch die „favorable exception" in Weimar rühmt, schien ihm offenbar Wilhelms Haltung doch noch nicht so günstig, dass er dies mit Erfolg glaubte wagen zu können. So musste er damit zufrieden sein, wenigstens eine Anregung zum Unionswerk an einem lutherischen Fürstenhof gegeben zu haben.

Mehr freilich versprach er sich von Gotha. Hier regierte Wilhelms Bruder Ernst, von der Geschichte „der Fromme" genannt. Seine Fürsorge für sein vom Kriege schwer zerrüttetes Land, die sich nicht nur auf die wirtschaftliche, sondern vor allem auf die religiös-sittliche Hebung des Volkes erstreckte, hatte ihn schon längst bis nach England hinüber rühmlich bekannt gemacht. Und war er so schon für Durie eine anziehende Persönlichkeit, [2]) so noch mehr durch seine Stellungnahme in den synkretistischen Streitigkeiten, wo ihm seine Friedensliebe und konfessionelle Mässigung den Vorwurf des Calvinismus eingetragen hatten. [3])

Duraeus hatte sich in dem bei dem Herzog vorausgesetzten Interesse an seinen Plänen nicht getäuscht. Denn dieser bemühte sich sichtlich, möglichst genaue Einsicht in sein Unter-

---

1) Beck, A., Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und -Altenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Weimar 1865. Bd. II. S. 53. vgl. auch A. D. B. Bd. 26. S. 676.

2) Duraeus an den Kanzler Frantzke in Gotha. 12. April 1656. A. M. St. A.
„Scio Illustrissimi principis vestri sensum hac in re nobiscum consentire, id mihi constat ex colloquiis cum Celsitudine sua habitis et omnibus manifestum est ex accurato et saluberimo promovendae in ditionibus suis cognitionis et iustitiae salutaris studio, cui prae alijs intentus est."

3) Henke, E. L. Th., Georg Calixtus und seine Zeit. Halle 1853. II. 2. S. 147.

nehmen zu gewinnen. Am ersten Tage seiner Anwesenheit lud er ihn bereits um 8 Uhr morgens zu einer Konferenz. die er mit kurzer Mittagspause bis 6 Uhr abends fortsetzte. Am nächsten Tage unterhielt er sich aufs neue mit ihm.

So verwandt sich nun Ernst dem Schotten fühlte, so freundlich er seinen Bestrebungen gegenüber stand, er konnte dem eifrigen und vielvertrauenden Manne gegenüber nicht anders, als auf die gewaltigen Hindernisse hinweisen, die seinem Beginnen entgegenstanden: Auf lutherischer Seite das starre Festhalten an der Konkordienformel, auf reformierter die Prädestinationslehre, von Dordrecht her noch im Vordergrund stehend und dem Gegner umso anstössiger, als sie mit einer Verdammung der Remonstranten zugleich ein Urteil über die lutherische Lehre in sich schloss. Duraeus suchte zwar diese Bedenken zu zerstreuen mit dem Wort sowohl als durch Übergabe seiner Unionsschriften und gesammelten Erklärungen, aber da er jene nicht alle zur Hand hatte, so musste er der vollen Kraft dieses Beweismittels entbehren. Immerhin hatte die gegenseitige Aussprache die beiden Unionsfreunde einander so nahe gebracht, dass der Herzog, über alle entgegenstehenden Hindernisse hinwegschauend, mit ihm zu hoffen begann und darum auch kein Bedenken trug, Durie während seiner Anwesenheit in Gotha den Verkehr mit seinem Kanzler und Konsistorialpräsidenten Georg Frantzke,[1]) einem Freund Calixts, dem Generalsuperintendenten der Gothaischen Lande, dem feingebildeten und frommen Salomon Glass,[2]) und dem Erzieher seines ältesten Sohnes Johann Ernst, Hiob Ludolf,[3]) einem Freunde Hottingers, zu gestatten und den Wunsch auszusprechen, er möge auch für die Zukunft in Briefwechsel mit ihnen treten. Innerlich am meisten verwandt mochte sich Duraeus dem Generalsuperintendenten fühlen. In dessen „Enchiridion sacrae scripturae practicum oder biblischem Handbüchlein“, das er sich in Gotha kaufte, fand er seine Gedanken einer auf das Praktische gerichteten Frömmigkeit wieder, und wenn es auch zwischen beiden Männern zu keiner engen Korrespondenz kam und der bald

1) Beck, a. a. O. II. S. 21; A. D. B. VII. S. 274; Henke, a. a. O. II. 187.
2) Beck, a. a. O. II. S. 25. RE³ VI. S. 671. ff.
3) Beck, a. a. O. II. S. 42.

darauf (27. Juli 1656) erfolgende Tod Glass' ein ferneres Zusammenwirken unmöglich machte, Durie hat dankbar die Hülfe betont, die er seinem Unternehmen und der Union überhaupt geleistet hatte.[1]) Und wenn wir den unionsfreundlichen Kreis von Männern betrachten, die sich um Ernst den Frommen scharten, so war es gewiss nicht zum wenigsten das Werk des Generalsuperintendenten, dass der Gothaer Hof in einer konfessionell so gespannten Zeit sich die Weitherzigkeit und Duldsamkeit bewahrte, welche die Regierung Herzog Ernsts so erfreuend auszeichnet.

Duraeus schied von Gotha am 9. März, begleitet von den Wünschen des Fürsten für ein glückliches Gelingen seines Unternehmens und dem — allerdings ganz gemein gehaltenen — Versprechen, was in seinen Kräften stehe, zur Förderung des Werkes beizutragen. Und wenn ihm schon dies als Ergebnis so kurzer Verhandlungen ein Erfolg sein musste, so sicherte ihm die Einladung Ernsts, ihn wieder zu besuchen, noch mehr für die Zukunft. So ist es denn der Ausdruck innerlichster Befriedigung über das Ergebnis seiner Besuche bei den herzoglichen Brüdern, wenn er an Hottinger berichtet:[2]) „scopum quem iis communicavi et media rei promovendae, de quibus cum ipsis disserui, aperto ore probarunt, laudarunt et de correspondentia ulteriori mecum fovenda ad viam apud alios praeparandam mecum egerunt, ita nihil non ex voto apud eos successit, ut mihi spondere debeam hujus sementis Deo benedicente amplam messem." Dem Gothaer Hof zumal bewahrte er ein dankbares Andenken.[3])

1) D. an Prueschenk. 21. April 1656. A. M. St. A.
„Si in fundamentalibus huiusmodi mundo patefaciendis Pastores et Doctores utriusque partis unanimiter industriam suam collocarent et ad pietatis et charitatis inculpatae praxin, veritatis omnem quam a Deo acceperunt, notitiam referrent, prout a D. Dre Glassio Superintendente Gothano factum esse video in libello cui titulum fecit Christliches Hauskirchbüchlein, non solum controversijs, quibus iam distrahuntur simpliciores animae, inutilibus, ansa praecideretur, sed Evangelicae lucis evidentia omnium adversariorum mentes perstringere et conscientias ad Christum amplectendum adducere posset."

2) O. 22. März 1656. Z. St. B. Th. Hott. F. 76. 170.

3) D. an Herzog Ernst. 21. April 1656. Entw. M. St. A.
„Gleichwie nun E. F. Gn. vor dieselbe so vielfeltig mir erzeigte sonderbare favor vnd Gnade ich nochmahls gantz vnderthenig dank zu sagen vnd solche die zeit meines lebens zu erkennen vnd zu preisen meine schuldigkeit erfordert, so ich auch hiermit in aller vnderthänigkeit zum theil zu verrichten nicht anstehen sollen noch wollen, also erfrewe

Ebenso günstig war der Erfolg seines Besuchs bei dem Statthalter Zacharias Prueschenk von Lindenhof in Eisenach. Dieser, wie Frantzke ein Freund Calixts und eifriger Förderer seiner Bestrebungen, hatte sogar persönlich in die synkretistischen Streitigkeiten eingegriffen;[1]) in seinen religiösen Anschauungen, vor allem in der Betonung des Sittlichen vor dem Dogma, stand er auf gleichem Boden wie Duraeus.[2]) So bedurfte es kaum noch der Empfehlung des Herzogs Wilhelm von Weimar, um den Schotten hier eine gute Aufnahme finden zu lassen. Während der zwei Tage seiner Anwesenheit traten die beiden Männer dreimal zu mehrstündigen Unterredungen zusammen, ausserdem benutzte Prueschenk die Gelegenheit, bei einer festlichen Veranstaltung seinen Gast mit andern hervorragenden Männern der Stadt und des Fürstentums, darunter dem Superintendenten Caspar Rebhan[3]) und dem herzoglichen Leibarzt und Physikus der Stadt Eisenach, Balthasar Wiedemarcker,[4]) bekannt zu machen.

---

ich mich billig zum höhesten vnd sage gleichfals vnd zuvorderst Gott dem Allmechtigen von grund meines hertzens lob, ehr vnd dank, das er durch seine Göttliche vorsehung vnd vnaussprechliche güte der sachen einen so gewünschten anfang geben vnd an E. F. Gn. als einen so hohen vnd mechtigen patron, dessen hertz vnd hochlöbliche consilia auff nichts mehrers, als die Gottesfurcht fortzupflantzen vnd des höhesten ehr vnd seiner christlichen Kirchen beruhigung vnd bestes aus allen kräfften zu beforderen incliniren, mich addressiren wollen."

1) Henke, a. a. O. II. 2. S. 187. Der Briefwechsel Prueschenks mit Calixt bei Struve, B. G., Acta litteraria ex manuscriptis eruta. Jena 1713. Tom I. fasc. 5. p. 17 ff.

2) Prueschenk an Duraeus. 10. März 1657. A. M. St. A.

„Et vel propterea impensissime te quoque amo, colo ac veneror, quod non tantum religionis dissidia tollere studes, pristina doctrinae ac credendorum simplicitate in Ecclesiis reducta, verum etiam vitam restaurare anniteris vere Christianam, mortificationem corporis serio adeo inculcas, libertatem Christianam genuinam non illam larvatilem crebro urges, ac tandem veterem religionis cultum prae nova vivendi licentia restituere allaboras."

3) D. an Hottinger. 22. März 1656. A. Z. St. A. E. II 457 c. 439.

„Praefectus Isenacensis summus Principum Vinariensium Consiliarius totus quantus est, huic Instituto sese tradit; habetque apud se Superintendentem loci virum pium et doctum quocum contuli, qui operam tuam in animis suorum praeparandis mihi addixit."

Vgl. die Eisenacher Chronik des Franciscus Paulinus:

„Christiani Francisci Paulini Historia Isenacensis. Francofortium ad Moenium anno MDCXCVIII p. 52.

4) s. die Chronik des Franciscus Paulinus p. 247.

Durch gütige Mitteilung des Herrn Lic. theol. W. Sommer zu Eisenach.

Auch von hier schied Durie mit dem frohen Bewusstsein, einen guten Schritt vorwärts getan zu haben, zumal auch Prueschenk sich erbot, mit ihm über Fragen der Union im Briefwechsel zu bleiben. Welche Hoffnungen er auf seine neuen Freunde im lutherischen Lager setzte, beweisen die Worte, die er noch am 10. Januar 1657 von Amsterdam aus an Dauber in Cassel schrieb:[1] „ie croy que Monsieur Prueschenk et Monsieur Ludolf sont tous deux hommes ingenus, ouverts et fort affectionnes a l'affaire et propre a insinuer choses utiles parmi les leurs.“ Und gerade Prueschenk war es, den er seinen Vertrauten in Cassel als besonders trefflichen Mitarbeiter schildern konnte.[2] Über das Ganze seiner Wirksamkeit in Thüringen aber berichtete er voll Freude und Vertrauen in die Zukunft an den Pfarrer Chabrey in Genf.[3]

„i'espere qu'un fondement est aussi iette la pour bastir une bonne intelligence dessus, de sorte que ie n'eusse peu souhaitter davantage que ce que i'ay rencontre parmi eux. Les Invectives cessent entierement au Pays du Prince Erneste qui reside a Gotha et l'autre ne les approuve pas combien qu'il ne la peu encore empescher mais le temps produira les effects selon le bon plaisir de celuy qui a tout en sa main.“

Kapitel 27.

Duries Rückkehr nach Cassel.

Hoffnungen und Enttäuschungen.

Am 12. März verliess Duraeus Eisenach und begab sich nach Rotenburg an der Fulda zum Landgrafen Hermann, seinem Gönner, der mit Interesse seinen Bericht über die Ergebnisse der eben beendigten Reise nach dem Osten entgegennahm und sich mit ihm über die nun zu ergreifenden Massregeln besprach. Seine Reise nach Cassel setzte er von hier nicht direkt fort, sondern machte den Umweg über Esch-

1) O. M. St. A.

2) Dauber an Prueschenk. 9. Febr. 1657. A. M. St. A.

„Tu certe Vir Magnifice hic adeo praeluxisti, ut Dn. Duraeus de tua pietate et auctoritate sibi quidvis promittens spem haut ambiguam de successu haut infelici conceperit.“

3) 28. März 1656. A. Z. St. A. E. II 457 c. 425.

wege. Dort hielt sich augenblicklich am Hofe der Witwe des wackeren Landgrafen Friedrich und Schwester des jungen Schwedenkönigs, Eleonore Katharine, der schwedische Gesandte Horn auf, den Durie schon früher in Cassel kennen gelernt hatte. Die damit sich bietende Gelegenheit, das Interesse der Lutherischen Vormacht auf sein Werk lenken zu können, glaubte der Schotte umso weniger vorbeilassen zu dürfen, als er durch die Theologen Anhalts aufs neue auf die Wichtigkeit der Mitwirkung Schwedens zur Gewinnung der Lutheraner gewiesen worden war. Horn, dem er sein Anliegen vortrug, gab ihm — wenn die summarie account recht berichtet — den seine Hoffnungen noch mehr anspornenden Rat, sich persönlich an Karl X. Gustav zu wenden unter Hinweis auf die bisher erzielten Fortschritte sowohl auf lutherischem als auch auf reformiertem Gebiet, eine Aufforderung, der nachzukommen Duraeus sich gern vornahm.

Am 17. März endlich kehrte er nach Cassel zurück, gerade noch zur rechten Zeit, um von seinen Erfolgen vor der Synode Bericht erstatten zu können, welche von dem Landgrafen zur Vorbereitung einer neuen Kirchenordnung berufen war.[1]) In der Folgezeit benutzte er das Anerbieten der Thüringischen Herzöge, die ihm einen ferneren Briefwechsel gestattet hatten, und übersandte zuerst an seine Freunde nach Gotha und Eisenach die Druckschriften, die ihm bei seinem Besuch nicht zur Hand gewesen waren, mit der Bitte, sie ihren Fürsten vorzulegen.[2]) Es war das erste Mal in dieser Periode seiner Tätigkeit, dass er alle seine Unionsschriften, die eigentlich nur für die Reformierten bestimmt waren, rückhaltlos auch lutherischen Fürsten und Theologen in die Hände legte. Der Eindruck, den er von dem Wohlwollen dieser Männer gehabt hatte, liess es ihn ohne Bedenken tun.[3]) Er hoffte, dass sein Vertrauen bald Früchte trage.

---

1) Heppe, H., Kirchengeschichte beider Hessen. Marburg 1876. II. S. 101.

2) D. an Prueschenk. 28. März 1656; an Frantzke. 12. April 1656. A. M. St. A.

3) D. an Prueschenk. 28. März 1656.

„Interea nolui differre id officii, quod in me susceperam, ut Magnificentiae Vestrae transmitterem residua Scripta Irenica quae cum Isenaci eram, ad manum non erant. Hactenus nulli a parte Illa, quae se Lutheranam vocari vult, haec fuere communicata; quoniam ad Reformatorum animos praeparandos praecipue consignata fuerunt; cum igitur non minus propensos

Er musste nämlich jetzt, wenn er seine Erlebnisse in Thüringen überschaute, erkennen, dass, trotz aller günstigen Erfahrungen im Verkehr mit den sächsischen Herzögen und ihrer Umgebung, ihm doch der öffentliche Beweis ihrer Zuneigung fehlte, der es ihm möglich machen konnte, auch andere lutherische Fürsten durch den Hinweis auf ihr Beispiel zu gewinnen, und dies vor allem im Blick auf Kursachsen, dessen Bedeutung für die Förderung der Union ihm auf der eben beendeten Reise von neuem klar geworden war, und das er seitdem fest im Auge behielt.[1]) Er drückte daher Prueschenk wie Frantzke gegenüber den Wunsch aus, ein Gutachten ihrer Fürsten zu besitzen, und ersuchte sie um ihren Rat, wie er sowohl dies als auch eine Erklärung ihrer Theologen erlangen könne. Prueschenk antwortete sofort in günstigem Sinne; die ihm übersandten Schriften Duries hatten im höchsten Grad sein Gefallen erweckt. Er versicherte ihn darum aufs neue seiner tätigen Mitarbeit und erbot sich zur Übermittlung der Wünsche des Schotten an seinen Herzog.[2]) Und sofort klammerte sich Duraeus' Hoffnung an diese günstige Aussicht: „nostre traffic a Weymar semble estre fonde et i'en

---

in haec studia vestros animos esse perceperim, quam sunt Illi, qui apud nostros sunt propensissimi, non putavi decere meum candorem quicquam a vestra pietate et prudentia celare. Habes igitur jam omnia quae inter nos agitantur consilia, de quibus Reformati sensum suum patefacere solent, ut quousque in iis promovendis operas suas conjungere velint particulares Ecclesiae, a reliquis omnibus intelligatur una qualicunque communicatione."

1) D. spricht Prueschenk gegenüber den Wunsch aus, dass auch in Kursachsen ihm ein gleich freier Zugang gewährt werde wie in den sächsischen Herzogtümern, setzt aber halb gedrückt, halb hoffnungsvoll hinzu: „sed dictatores aliqui viam hactenus obstruxerunt: annonpost hac vestra opera aperiri posset?" Freudiger teilt er Prueschenk eine andere über Zürich ihm zugegangene Nachricht mit, welche von Erzählungen der am Dresdener Hof in der Leibwache des Kurfürsten stehenden Schweizer berichtete: „ipsisque persuasum est, eum magnanima melioribus partibus et communi Evangelicorum causae utilia et in negotio Religionis moderata versare animo consilia." D. an Prueschenk. 9. Jan. 1657. A. M.St.A.

2) Prueschenk an Duraeus. 4. April 1656. A. M.St.A. „Deus miseratur Ecclesiae suae et sacro conatui tuo ita ex alto clementissime annuit ut partes semel susceptas strenue et constanter tueri ac tandem aliquando ad finem optatum feliciter perducere valeas, quo et Christiana maxime Europae posteritas intelligat, arduum illud opus et summe necessarium nequaquam a te frustra fuisse tentatum. Ego sane quam exigua etiam opera mea sit futura, nihil omnino intermittam, quod in rem aliquid conferre ac inprimis ad consiliorum communicationem nostratium quoque ex parte promovendam facere queat."

espere un grand retour," berichtete er an Ulrich nach Zürich.[1])

Gleich günstige Aussichten schien auch Gotha zu bieten nach der Schilderung, die Hiob Ludolf von der dortigen Stimmung über das Unionswerk Durie gegenüber entwarf.[2]) Aber Frantzke selbst, auf dessen Mitarbeit der letztere sicher gerechnet, schwieg. Und als er schliesslich nach Verlauf von sechs Wochen Antwort gab, klang diese durchaus nicht ermunternd zu weiteren Anfragen.[3]) Selbst an dem Hofe eines Ernst des Frommen begann der Unionsoptimismus zu kranken. Zwar nahm der Herzog nach Frantzkes Bericht die Schriften des Schotten gnädig (sereno vultu) an, und — so fährt er fort, — „ardorem tuum satis et super deprehen dit," ja, er hoffte sogar noch den Versuch machen zu können, andere Thüringische lutherische Fürsten für das Friedenswerk zu gewinnen, aber was liess sich davon erwarten, wenn der Pessimismus bereits das Urteil über Duries Beginnen fällte: „illam tamen tot et tanta circumstant impedimenta, ut vix de progressu, ne dum de exitu illius certi aliquid sperare posse videatur!" Und schliesslich erklärte gar Frantzke, sich von der Korrespondenz zurückziehn zu müssen, da er zu sehr mit Arbeit überlastet sei. Wünsche Duraeus einen weiteren Briefwechsel, so möge er sich an Hiob Ludolf wenden: Eine Enttäuschung mehr für den Unermüdlichen! Noch lange zitterte sie in ihm nach, wenn er auch den Versuch machte, sich die Änderung in der Haltung des Gothaer Kanzlers zu erklären.[4])

1) O. 12. April 1656. Z.St.A. E.II 457c.453.

2) A. 28. April 1656. Z.St.A. E.II 457c.457. „Depuis que vous avez este icy nous avons en sujet tant de prier Dieu pour le succes de vostre grand et louable dessein que de regretter vostre absence. Le premier parce que nous avons trouve vos intentions tres sinceres dirigees au bien public et commun du nom Chrestien et a l'extention de la Ste Foy de nostre unique Sauveur et Seigneur Jesus Christ, le Dernier parce que tous ceux qui ont eu l'occasion de converser auec vous ont este tres contents de vos discours pleins d'une moderation Chrestienne et de savoir en plusieurs affaires de consequence. Son Altesse mesme portee d'une curiosite Chrestienne desire de scauoir plus de particularitez de quelques points dont vous luy avez fait ouverture."

3) Frantzke an Duraeus. 23. Mai 1656. A. M.St.A.

4) D. an Dauber. 28. Sept. 1656. O. M.St.A. „quant a Monsieur Frantzeque de Gotha il n'est pas si mauvais qu'il fait semblant; mais il est necessaire qu'il propose ce qu'il escrit, en partie pour se decharger envers les siens, qui sont obligez a maintenir leur livre de concorde, en partie pour entendre comment ie vouldrois surmonter cest obstacle."

Sein Gesuch um ein Gutachten war freilich inzwischen schon nach Weimar und Gotha abgegangen.[1]) Aber was für eine Hoffnung blieb, wenn Herzog Ernst samt seiner Umgebung versagte, auf den er besonderes Vertrauen gesetzt hatte! Tatsächlich musste er auch bis zum Anfang des Jahres 1657 warten, bis man zuerst in Weimar das „tiefe Schweigen" brach, das er bereits in Thüringen über seinem Werk gelagert glaubte.[2]) Aber es war kein Gutachten, wie er es gewünscht hatte, sondern ein kurzes Handschreiben, in dem Wilhelm erklärte, „als ein christlicher beides dem christlich kirchen als weltlich profan frieden ergebener Landesfürst dem werck reiflichen nachgedacht" zu haben und seine Mitwirkung versprach, „soviel das alss einem der vngeänderten Augspurgischen Confession zugethanen Reichsfürsten Ambts und gewissens halber hierunter zukommen wirdt," doch unter der Bedingung, dass Duraeus zuvor die einheitliche Zustimmung der Reformierten herbeigeführt und die Angelegenheit sämtlichen lutherischen Königen, Kurfürsten und Ständen unterbreitet habe. Und gegenüber diesen mannigfachen Vorbehalten bedeutete es wenig, wenn der Herzog seine „einsten" erteilte Antwort mit den konventionellen Worten schloss: „bleiben euch darneben in gnaden jederzeit wol affectionirt vnd gewogen." [3])

Mit dem Gothaer Hofe hatte Duraeus unterdessen die Verbindung durch den Briefwechsel mit Hiob Ludolf aufrecht erhalten, und durch ihn erfuhr er, dass Herzog Ernst trotz aller Zurückhaltung doch noch Interesse an der Unionsangelegenheit nehme, ja, erst kürzlich dem schwedischen Gesandten Steno Bielke den Gedanken eines allgemeinen Konzils nahegelegt habe, eine Nachricht, die seine Hoffnung

---

1) Entwurf v. 21. April 1656. M.St.A. Er enthält den Vermerk für den Abschreiber: „ahn H. Hertzog Ernst zu Sachsen Gotha et mutatis mutandis ahn H. Hertzog Wilhelm zu Weymar," doch lässt der Umstand, dass Erinnerungen an den Aufenthalt in Gotha anklingen, erkennen, dass D. bei der Abfassung die Person Herzog Ernsts vor Augen hatte. vgl. S. 153. Amn. 3. D. hatte für die persönliche Übergabe der Schreiben einen besonderen Boten in Cassel abordnen lassen, ein Beweis dafür, wie wichtig und dringend ihm die Angelegenheit war.

2) D. an Prueschenk. 19. Jan. 1657. A. M.St.A. s. S. 160. Anm. 1.

3) Wilhelm, Herzog zu Sachsen, an Duraeus. 15. Dez. 1656. A. M.St.A. Das Schreiben wurde D. erst gegen Mitte des Januar zugestellt.

von neuem aufleben liess.[1]) Eine offizielle Erklärung des Fürsten freilich blieb aus.

Dauernd treu zu Duries Werk stand Prueschenk.[2]) Weit genug von Weimar entfernt, um nicht unter dem unmittelbaren Einfluss der Hofstimmung zu stehn, und in seiner steten Hoffnungsfreudigkeit dem Schotten selbst verwandt, tat er alles, um diesem den Eindruck der Enttäuschung möglichst zu mildern[3]) und die Hoffnung auf Verbreitung seiner Gedanken unter den Lutheranern zu stützen. Er riet ihm, sich an die ihm persönlich befreundeten Räte am Dresdener Hofe, Sebottendorf und die beiden Friesen[4]) zu wenden, ja er selbst griff wieder zur Feder, verfasste eine Abhandlung über die Union und ging dann daran, den ihm von Duraeus übersandten „ramus olivae“ des Bischofs Matthiae von Strengnäs ins Deutsche zu übersetzen, um ihn dann herauszugeben. Auf des Schotten Wunsch trat er schliesslich auch in Briefwechsel mit dessen Freund Dauber in Cassel, und dieser erkannte ebenfalls seinen hervorragenden Anteil an der Förderung des Unionswerkes.[5])

Inzwischen hatten sich auch die durch den schwedisch-polnischen Krieg dem Werke Duries drohenden Wolken verzogen. Brandenburg und Schweden, deren feindliches Sichgegenüberstehn die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Union zu vernichten drohte, hatten sich

1) D. an Prueschenk. 9/19. Jan. 1657. Unter dem Eindruck der Ludolfschen Mitteilung: „Quamvis enim de declarationibus principum Saxonicorum Lineae Vinariensis circa hoc negotium, quarum spes mihi facta fuerat, videam altum adhuc esse silentium, non tamen dubito, quin alia et forsan commodiori ad rem a vestra parte unanimi consilio procurandam via negotium tractetur, ut scil: vobiscum reliquos ad eundem sensum adducatis, nec soli ad suffragiorum communicationem accedatis.“

2) Prueschenk an Dauber. 10. März 1657. O. M.St.A. „si quid tamen meum agnoscere debeam, est sane id desiderium seu studium Concordiae Ecclesiasticae, ad quod una cum alijs ingenijs moderatis promovendum nihil omnino intermittam, quamdiu inter mortales ero superstes. Doleo saltem interdum me abstrahi a tam sancto et utili conatu ineruditis quibusdam et odiosis Reipublicae negotijs, quae me nescio quo fato ceu tempestas impetuosa alio saepe rapiunt invitum. Auget dolorem invisa adhuc plerisque etiam in his terris circa religionem moderatio et vel ijs maxime exosa, quibus esse minime deberet.“

3) Prueschenk an D. 10. März 1657. A. M.St.A. „Valde illi (scil: Wilhelm von Weimar) grata est assiduitas tua in promovenda Concordia Ecclesiastica.“ Wenn diese Bemerkung im Grunde auch nicht viel besagte, so war sie doch eine Ermunterung für Duraeus.

4) A.D.B. Bd. 8. S. 87.

5) s. o. S. 155. Anm. 2.

wieder einander genähert. Nach der zeitweiligen Hemmung brachte die Politik wieder Förderung.

Dazu genoss Duraeus jetzt von neuem die Unterstützung seines alten Freundes, des Bischofs Matthiae. Die Herausgabe seiner „rami olivae" verriet sein warmes Interesse an dem Unionswerk. Noch aus dem Übertritt der Königin Christine zum Katholizismus suchte er einen Vorteil für die Friedensbestrebungen zwischen den Konfessionen zu gewinnen.[1]) Endlich wandte er sich am 7. März 1656 in einem warmen Schreiben an Christinens Nachfolger, den König Karl X. Gustav, um ihn zu bewegen, auf lutherischer Seite die Führung in der Unionssache zu übernehmen.[2]) Duraeus setzte grosse Hoffnungen in Matthiae. Seinen Brief gebrauchte er wiederholt als Beweis dafür, dass auch die Lutheraner dem Unionswerk geneigt seien, ja, schon sah er in seinem Freund den künftigen Nachfolger von Knut Lenaeus auf dem Erzbischofsstuhle Schwedens.[3])

Entgegen diesen erfreulichen Aussichten gestalteten sich aber trotz allen zeitweilig auftauchenden Hoffnungen die Verhältnisse umso weniger günstig für Durie in Kurpfalz. Wohl zeigte sich Hottinger seinen Bestrebungen dauernd geneigt, ja, er konnte ihm im Blick auf die geplanten Unionsverhandlungen mit Württemberg erklären, dass man in dieser Sache in Heidelberg mit ihm um die Siegespalme ringen könne; wohl erwies sich der junge, eben in die dortige theologische Fakultät berufene Friedrich Spanheim eifrig bis zu

---

1) Henke, E.L.Th., Georg Calixtus und seine Zeit. II. 2. S. 254.

2) Gessel, a. a. O. II. 789 ff. Unter die Abschrift des Briefes (Z.St.A. E. II 457 c. 383.) hat Ulrich die Worte gesetzt: „Oremus pro hac causa et pro hoc rege et pro omnibus qui pacis consilia habent vel fovent. Amen."

3) In dieser Hoffnung freilich täuschte sich Duraeus. Vielmehr wandte sich die schwedische Geistlichkeit gegen Matthiae. In seinen „synkretistischen" Schriften glaubte man einen Grund mehr zu dem Verdacht zu haben, dass er, der ehemalige Religionslehrer der Königin Christine, Schuld trage an ihrem Übertritt zum Katholizismus. Trotzdem gerade das Gegenteil der Fall war, wurden doch seine Schriften im Jahre 1662 in ganz Schweden verboten, zwei Jahre darauf verlor er seine Stelle. Widersprechend lauten die Nachrichten über sein Ende. Kuntz berichtet in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 1898. S. 196, dass er sich von dem Verdacht des Synkretismus zu reinigen gewusst und ihm auf dem Sterbebett noch abgesagt habe, Arnolds Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie dagegen behauptet, er habe noch auf seinem Totenbett gegen die Konkordienformel protestirt.

dem Versprechen, die Förderung der Harmonie der Bekenntnisse in seiner Genfer Heimat zu betreiben.[1]) Aber nach wie vor blieb die von Durie so sehnlich gewünschte Erklärung des Kurfürsten und der Pfälzer Kirche aus. Des Schotten Versuche, halb scherzend, halb drängend die Säumigen zu mahnen,[2]) machten bald einem müden Verzicht Platz.[3]) Da wurde ihm durch Vermittlung des Herzogs Ernst von Gotha im Auftrage Karl Ludwigs ein Schreiben aus Heidelberg übergeben unter dem Titel: „Eine erhebliche frage vnd erörterung der darauf sich zu ereignen vermögenden allerhand zweiffelhaftigen einwürffen zu einem particular Religionsvergleich dienenden mittel.“[4]) Es machte dem Landesfürsten den Vorschlag, innerhalb seines Gebietes mit Mitteln der Macht und der List eine Einigung der Konfessionen herbeizuführen, und gab vor allem dem Herrn eines reformierten Landes den Weg an, wie er, ohne die „schwachglaubigen brüder“ zu stossen, durch Zurückdämmung reformierter Einflüsse und allmähliche Einführung lutherischer Ceremonien und Lehren die Konfessionsverhältnisse seines Landes so umgestalten könne, dass einer Einigung mit den Lutheranern nichts mehr im Wege stehe. Duries redlicher Sinn war aufs höchste empört über solche Vorschläge. Nicht nur, dass sie ihm ein Verrat an der eigenen reformierten Konfession deuchten, sondern er sah auch darin ein Vorwalten weltlicher Macht, die damit auf dem besten Wege sei, in die Geleise des Papsttums einzulaufen.[5]) Dabei konnte er die Vermutung nicht unterdrücken, dass der Kurfürst selbst solchen Gedanken huldige und nur auf die Gelegenheit warte, sie zu verwirklichen.[6]) Und mit Schmerz musste er wahrnehmen, welchen Anstoss das Schreiben in weiten Kreisen, in denen es schon bekannt geworden war,

---

1) Gessel, a. a. O. II. 800 f.

2) D. an Hottinger. 19. Jan. 1656. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 76. 162. „nam ἀσυμβόλως vos esse non velle confido.“

3) D. an Hottinger. 22. März 1656. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 76. 170. „et tamen als Irenica apud vos consilia ita feruere ut forte pro palma mecum certare possitis; utinam revera ita sit.“

4) Abschrift mit dem Datum des 7. März 1656. M. St. A.

5) D. an Hottinger. 12. April 1656. A. M. St. A. „particularis haec transactio eaque mere politica et subtilitatibus quibusdam subnixa, ad captandam alterius factionis gratiam et causam Reformatam per cuniculos subruendam, si tibi probabitur, ego mirabor . . . .

6) „Sed puto intimiora Serenissimi Vestri consilia tuam simplicitatem latere; alia apud te et collegas tuos praetendi et alia cum aliis agitari.“

erregte, und wie sehr derartige Vorschläge geeignet waren, wahrhaft aufrichtig gemeinten Unionsbestrebungen und den seinigen zumal zu schaden. Auch als ihm Hottinger klar zu machen suchte, dass die ganze Abhandlung nur ein Trick gewesen sei, konnte sich seine Lauterkeit darein nicht finden.[1]) Trotz Karl Ludwigs persönlichen Bemühungen um eine Union mit dem lutherischen Württemberg[2]) bestand zwischen Durie und ihm keine innere Gemeinschaft mehr.[3]) Und als der Schotte kurz vor seiner Abreise von Amsterdam die Nachricht von dem Beginn der Unionsverhandlung zwischen der Pfalz und Würtemberg erhielt, konnte er sich nicht zu einer fröhlichen Anerkennung dieser Tatsache als einer Mitarbeit an seinem Werke erheben. Sein Vertrauen zu dem Kurfürsten war dahin.

Gegenüber diesen Erfahrungen musste sich das Hessenland mit seinem Fürsten und seinen leitenden Männern Durie in umso hellerem Lichte zeigen. Dazu kam, dass das Eintreten der Casseler Geistlichen für ihn bei den Reformierten Niederdeutschlands bereits Früchte getragen hatte. Im Namen der Pfarrer von Bremen antwortete ihm am 27. März der Superintendent und Pfarrer an St. Marien, Balthasar Willius, zustimmend[4]), und auch der Magistrat versprach in einem Begleitschreiben seine Mithilfe.[5]) Was aber Duraeus das Wichtigste war: der Landgraf selbst übergab ihm verbunden mit einer persönlichen Empfehlung ein Schreiben an Cromwell als Antwort auf dessen Ermunterung zur Unionsarbeit.[6])

So schied Duraeus mit dem denkbar besten Eindruck von

---

1) D. an Hottinger. 19. April 1656. O. Z. St B. Th. Hott. F. 76. 175. „Si princeps tuus tantum tentandi et explorandi causa hoc fecit, ut ad tractatus aliquos adduceret sub tali praetextu Lutheranos, nec tamen serio rem quam proposuit sed tantum ζητετικῶς intendit.“

2) Häusser, L., Geschichte der rheinischen Pfalz. II. S. 650 ff.

3) Durchaus unbegründet ist dagegen, was Benzel (a. a. O. p. 45) aus den Angaben Gessels (a. a. O. p. 501) über Hottingers Stellung zu Duraeus herausliest. Auch die in der Anmerkung von ihm angezogenen Worte gehen nicht — auch nicht „non obscure“ — auf Duraeus. Vielmehr hat sich Hottinger auch weiterhin das Verständnis für D.'s Werk bewahrt, und wir finden ihn im nächsten Jahre sowohl (Th. Hott. F. 76. 339. Amsterdam 6/16. Jan. 1657) als auch bei Duries späterem Aufenthalt auf dem Festland in den Jahren 1662—1667 als seinen Korrespondenten wieder. (vgl. Th. Hott. F. 64.)

4) A. M. St. A.

5) A. 4. April 1656. M. St. A.

6) Rommel, a. a. O. IX. S. 158.

Cassel, und die Erinnerung an seinen dortigen Aufenthalt wie seine Tätigkeit in Hessen überhaupt umwob sich ihm immer mehr mit einem lichten Schein. Noch nach seiner Rückkehr nach London schrieb er dankbar an seinen Freund Dauber[1]: „ie ne recoignois aucune main en Allemagne a laquelle ie porte plus de respect et me sens tant oblige comme a la vostre.“ Zur Erhaltung und steten Erneuerung dieses guten Andenkens trug freilich sehr viel bei, dass eben Dauber nach wie vor sein Vertrauter blieb und einen regen Briefwechsel mit ihm unterhielt. Dadurch war Durie stets unterrichtet über die Verhältnisse in Hessen und hatte damit zugleich ein Mittel in der Hand, die Beziehungen zum Hof und zu der Geistlichkeit zu pflegen.[2]) Alle seine neu veröffentlichten Schriften fanden fortan ihren Weg nach Cassel,[3]) auch literarische Beiträge seiner Freunde wie den letzterschienenen „ramus olivae“ des Bischofs Matthiae sandte er dorthin und erlebte die Freude, dass ihn Dauber — vielleicht in der Prueschenkschen Übersetzung — drucken liess.

III. Abschnitt.

Duraeus in Niederdeutschland.

Kapitel 28.

Duraeus im Gebiet der Weser und Ems.

Am 8. Mai 1656 verliess Duraeus Cassel. Sicherlich war es der Rat seiner dortigen Freunde, der ihn veranlasste, sich jetzt — seinen ursprünglichen Plan allerdings wieder durchbrechend — zuerst nach Rinteln zu begeben und mit den

---

1) O. v. 25. Juni 1657. M.St.A.

2) D. an Dauber. 25. Sept. 1657. O. M.St.A. „ie ne pourray iamais assez exprimer le ressentiment, que i'ay de la bonte que vous avez use envers moy tandis que i'estois en vos quartiers et ie me trouve en peine de ce que l'occasion ne se presente pas encore propice pour vous rendre un tesmoignage reel du souvenir que i'ay de la Correspondence que ie souhaitte d'entamer ou procurer plustot.“

3) Einem Brief an Dauber vom 10. Januar 1657. (O. M.St.A.) legte D. Briefe an die Casseler Geistlichen bei, „pour les tesmoigner que i'oy souvenance d'eux et de l'amitie que nous avons contractee au Seigneur.“

Professoren dieser lutherischen Universität Verhandlungen anzuknüpfen. Die drei Mitglieder der theologischen Fakultät, Johannes Henichius, Heinrich Martin Eccardus und Peter Musaeus,[1]) waren Schüler Calixts, und so winkte ihm hier Verständnis für seine Bestrebungen wie einst im Jahre 1639 bei ihrem friedliebenden Lehrer. Neun Tage hielt sich Durie in Rinteln auf und pflegte in dieser Zeit eifrigen, herzlichen Verkehr mit der Fakultät, besonders mit Eckard.[2]) Bei seinem Abschied erhielt er von ihr die feste Zusage, dass sie sich an der Förderung seines Werkes nach Kräften beteiligen wolle, ein Versprechen, das zwei ihrer Mitglieder im Verlauf des Casseler Gesprächs im Jahre 1661 [3]) auf die schönste Weise erfüllten.

Zu dem nahegelegenen Bückeburg, der Residenz Philipps von Schaumburg-Lippe, war Duraeus bereits von dem Gesandten des Grafen, den er in Cassel kennen gelernt hatte, eingeladen worden. Jetzt benutzte er die Gelegenheit, dieser Einladung nachzukommen. Er verhandelte mit Philipp und einigen seiner Geistlichen und Räte, und diese versprachen — wenn die summarie account recht berichtet, — seine Arbeit zu unterstützen.

Die Anwesenheit des Grafen zur Lippe in der Nähe Rintelns wurde ihm Anlass, sich auch diesem persönlich vorzustellen.[4]) Er wurde von ihm ermächtigt, sich mit seinem Superintendenten und Kanzler zu besprechen und reiste zu diesem Zweck am 20. Mai nach Detmold.

---

1) Strieder, a. a. O. V. S. 441. III. S. 282. IX. S. 321.

2) In seiner „Exercitatio Theologica de Epistola Apologetica Theologorum Rintelensium quam opposuerunt accusationibus Theologorum Wittebergensium. Ad doctissimum et celeberrimum virum D. D. Joh. Henricum Hottingerum S. S. Theol. Doct. et Prof. in Illustr. Gymn. Tigur. Basileae 1666“ schreibt Duraeus: „Et primo de ipsis Theologis dicam, (quos abhinc decennio conveni quando in illis partibus eram) id quod ex vero dicere possum et hac occasione debeo, me eadem libertate cum illis conversatum esse in studio irenico et theologico, qua tecum uti soleo: nihil enim in illis vidi nisi pietatem, candorem, modestiam atque moderationem singularem in judiciis, cum insigni eruditione conjunctam, praesertim in Domino Doctore Eckardo, quocum prae caeteris familiariter egi: tamen in omnibus observavi eundem spirare genium qui passim in hoc solido scripto summa cum prudentia exarato manifeste lucet.“

3) RE³. Bd. 3. S. 744 f.

4) Dies scheint die Sachlage zu sein. Die summarie account erwähnt Verhandlungen mit „two Earls who were in the neigboorhood, viz. the Earl of Schaumburg and the Earl of Lippe; bei dem Bericht über Duries Besuch in Detmold erwähnt sie nichts von der Anwesenheit des Grafen.

Doch konnte er hier nicht allzuviel erwarten. Noch während seiner Reise nach Anhalt nämlich hatten die Lippischen Geistlichen auf sein Gesuch an den Fürsten sich gutachtlich geäussert und dabei Kritik an der Art seines Vorgehns geübt. Schliesslich freilich hatten sie doch ihre Mitarbeit versprochen, allerdings nur unter dem Druck des fürstlichen Willens.[1]) Zwei Tage dauerten die Konferenzen, über ihren Erfolg ist nichts bekannt. Dann schied Duraeus auch aus den Lippischen Landen, zu seinem Leidwesen jedoch ohne jede schriftliche Erklärung der beiden Grafen, und begab sich nach Tecklenburg.

Auf den Befehl des dort residierenden Grafen Moritz von Bentheim, den er schon von seinem Kommen benachrichtigt hatte, hatten die Geistlichen des Landes ein günstig lautendes Gutachten vorbereitet. Jetzt trat Duraeus während seines achttägigen Aufenthalts in Verhandlungen mit ihnen ein, die zur Folge hatten, dass sie jene Erklärung vervollständigten und ihm aushändigten.[2]) Ein gleiches Ergebnis hatten die Unterredungen mit dem Grafen selbst und seinem Kanzler. Am 4. Juni erklärte Moritz seine Zustimmung zu den Plänen des Schotten und versprach, sie zu fördern.[3])

Um auch mit dem in Bentheim residierenden Zweig des Hauses Beziehungen anzuknüpfen, reiste Durie am 5. Juni dahin ab. Die beiden dort wohnenden Brüder, Ernst Wilhelm und Philipp Konrad, waren erst dreizehnjährig, und wenn auch die summarie account berichtet: „who received Master Dury very courteously," so konnte er naturgemäss auf gedeihliche Verhandlungen mit ihnen nicht rechnen. Daher wurden auch der Kanzler und zwei Pfarrer von Bentheim beauftragt, mit ihm in Unterredungen einzutreten und ihr

---

1) Schreiben vom 26. Februar 1656. Gessel. a. a. O. II. 801. D. hatte keine Veranlassung, in dieser Sammlung von Inhaltsangaben der empfangenen Gutachten die etwaige scharfe Seite einer solchen Erklärung besonders hervorzuheben; wenn er es hier doch tut, so deutet das darauf, dass sie stark hervortrat und nicht zu unterdrücken war.

2) Gessel, a. a. O. II. 802.

3) Gessel, a. a. O. II. 804. Abschrift „ex autographo, quod penes se esse testatur Johannes Duraeus" im allgemeinen Reichsarchiv in Haag (Holland). Loketkas Staten Generaal Loopende Loq. B. lit. A. Nr. 331. Moritz schreibt: . . . . Idcirco hoc tam salubre institutum ut laudamus, ita etiam eius promotionem quantum in nobis est, studio et consilio adiuturos hac declaratione pollicemur, Supremum illum rerum Arbitrum humillime rogitantes, ut hosce sanctissimos conatus ita dirigere dignetur, quo ipsius gloria et ecclesiae tranquillitas inde refulgeat et propagetur."

Urteil über seine Bestrebungen schriftlich niederzulegen, um es dann den übrigen Geistlichen und den Professoren an der Schule zu Steinfurt zu unterbreiten. Diese hiessen es gut, beschlossen aber zugleich eine Versammlung aller Geistlichen des Landes einzuberufen, um auf Grund einer mündlichen Aussprache ein Gutachten abzufassen.

Duraeus sah voraus, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen würde, und entschloss sich daher, sich unterdessen weiter nordwärts nach Emden zu wenden. Hier war er schon längst kein Fremder mehr. Auf seiner Heimreise nach England im Jahre 1641 hatte er die freie Reichsstadt aufgesucht, seine Pläne vor dem reformierten Ministerium entwickelt und durch Übergabe seiner Schriften an die Stadtgeistlichen sowie an die Pfarrer der zugehörigen Dörfer näher erläutert. Der Erfolg war ein günstiger gewesen, und in Erinnerung daran hatte er sich am 17. Januar 1656 von Cassel aus an den Magistrat wie an die Geistlichkeit der Stadt gewandt mit der Bitte um eine ebensolche Erklärung. Die Pfarrer Emdens zeigten sich in einem Gutachten vom 17. März Duries Plänen gegenüber durchaus freundlich, doch nicht ohne die Schwierigkeiten hervorzuheben, die das Verhalten der überstrengen auf ihren „Theander et coelestis Propheta" Luther sich berufenden Lutheraner einem solchen Werke mache.[1]) Günstig äusserten sich auch Bürgermeister und Rat, welche am 1. Mai ihr Gutachten samt dem der Geistlichen auf Duries Wunsch nach Cassel sandten.[2])

Die Sendung hatte Duraeus nicht mehr ausgehändigt werden können, da er sich bereits auf dem Wege nach Rinteln befand. So lebte er in dem Glauben, dass man ihm eine Antwort versagt habe und wollte darum den Versuch machen, durch persönliche Anwesenheit sein Ziel zu erreichen. Zu seiner Freude erfuhr er bald den wahren Sachverhalt. Nichtsdestoweniger gab man ihm am 13. Juni nochmals Gelegenheit, sich mit den Geistlichen zu besprechen. Eine Konferenz mit den Vertretern der Stadt schloss sich daran, und schliesslich trat er, da die Gelegenheit sich gerade bot, auch in der Synode der Stadt- und Landgeistlichkeit auf. Der Erfolg war für ihn erfreulich. Eine Erklärung vom 14. Juli be-

1) Das Schreiben ist abgedruckt in der Bibliotheca Bremensis Tom. I. p. 925 f. vgl. Gessel, a. a. O. II. 801.

2) A. M.St.A. vgl. Gessel, a. a. O. II. 804.

stätigte ihm das Interesse der Emdener an seinem Werk.[1]) „To renew old acquaintance", wie die summarie account berichtet, begab sich nun Duraeus von Emden nach Groningen. In Wirklichkeit galt es ihm um eine Auseinandersetzung mit Samuel Maresius[2]), dem Manne, der ihn so hart angegriffen, den aber zu gewinnen oder wenigstens zum Schweigen zu bewegen für seine bevorstehende Tätigkeit in den Niederlanden ihm sehr wichtig sein musste. Was er bei ihm erreicht, ist nicht sicher zu sagen. Wenigstens sehen wir Des Marets ihm nirgends mehr direkt entgegentreten, ja, er unterzeichnete die Durie am 13. November ausgestellte Erklärung der theologischen Fakultät Groningen mit.[3]) Am 21. Juni kehrte Durie nach Bentheim zurück, wo er die gewünschten Erklärungen der Synode des Landes[4]) wie der beiden jungen Grafen empfing.[5])

Kapitel 29.

Duraeus am Niederrhein.

Um einige Hilfsmittel zur Fortsetzung seiner Arbeit reicher wandte sich Duraeus von Bentheim westwärts und begab sich auf kurbrandenburgisches Gebiet. Am 1. Juli langte er in Wesel an, doch traf er es hier ungünstig, denn die dortigen Geistlichen waren zum grössten Teil zum Besuch

1) Gessel, a. a. O. II. 801.

2) s. o. S. 84.

3) s. S. 186. Anm. 3.

4) Hier differieren die Datierungen des Syllabus und der summarie account, doch verdient die Angabe des ersteren, der gegenüber der summ. acc. die Erklärung der beiden Grafen auf den 27. Juni datiert, den Vorzug.

5) Abschrift im Haager Reichsarchiv. Loketkas Staten General Loopende Loq. B. lit. A. Nr. 331. Die Grafen erklären — und es klingt im Munde der Dreizehnjährigen eigentümlich: „Nos itaque perlectis omnibus, considerantes prophetarum effata / Magistratum esse custodem utriusque tabulae et ecclesiae Dei tutorem / necnon memorabile illud Constantini Magni dictum, quo fatetur: se esse episcopum non in ecclesia sed extra eam, officii fidelis Magistratus Christiani memores nostris theologis et sacri ordinis viris in mandatis dedimus, ut diplomatibus praedictis maturo iudicio expensis iudicium suum clariss. D. Duraeo communicent, quo facto nos etiam non tantum arduos illos magnique moliminis conatus clariss. D. Duraei collaudamus, sed et media illa ad concordiae inter nos scopum collimantia approbamus, insuperque pollicemur nos pium et christianum hoc negocium, quantum ex nobis profici poterit, semper promoturos." . . . .

der Synode von Cleve, Mark, Jülich und Berg in Duisburg abwesend.[1]) Rasch entschlossen ging der Schotte selbst dahin, und es gelang ihm auch, noch am Tage seiner Ankunft Gehör zu finden. Auf seinen Bericht über seine Arbeit verhandelte eine von der Synode ernannte sechsgliedrige Kommission zwei Tage lang mit ihm, worauf dann die Synode selbst sich laut Artikel 30 ihrer Beschlüsse vom 14. Juli bereit fand,[2]) ihm eine zustimmende Erklärung im Namen der Kirchen der vier Herzogtümer auszustellen. Diese wurde dann Durie später unter dem Datum des 9. Oktober durch den Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde zu Wesel, Wilhelm Hüls, der der Vorsitzende der Synode gewesen war, ausgehändigt.[3]) Sie verrät nicht ungeschickte, doch auf ihre kirchenhistorischen Kenntnisse ein wenig stolze Verfasser. Aber weder ihre gehobene Sprache noch die am Schluss beigefügten Wünsche für Duraeus vermögen den Eindruck einer gewissen Mutlosigkeit bei der Synodalgeistlichkeit zu mildern.[4])

Mit dem obenerwähnten Entscheid in der Angelegenheit Duries hatte die Synode geschlossen, und dieser kehrte daher mit zweien ihrer Mitglieder nach Wesel zurück. Mit Rücksicht auf das in Duisburg Erreichte verzichtete er auf weitere Verhandlungen mit der Geistlichkeit, suchte aber den Magistrat dafür zu gewinnen, deren Bestrebungen in der Förderung seiner Pläne zu unterstützen. Der Erfolg seiner Bemühungen ist unbekannt, doch scheint er nicht bedeutend gewesen zu sein. Eine schriftliche Erklärung wenigstens erreichte Duraeus hier nicht.

Ebenso wandte er sich in Cleve, wohin er sich von Wesel aus begab, nicht an die Geistlichen sondern an den

---

1) vgl. Heppe, H., Zur Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens. Iserlohn 1867. I. S. 175.

2) Gessel, a. a. O. II. 802. Hiernach scheint es, als ob Durie der Wortlaut des Artikels in Abschrift übergeben worden sei.

3) gegen Benzel, a. a. O. S. 49. B. kommt zu der Behauptung, dass Durie dies Gutachten nicht ausgehändigt worden sei, durch das Schweigen des Syllabus. Doch hat es D. in das supplementum syllabi offenbar darum nicht aufgenommen, weil er hier nur die Erklärungen aus den Niederlanden geben wollte.

4) Abschrift M.St.A. „adessent media, si non deessent animi et si adessent qui rem tantam promoverent, quibus salus et prosperitas Reipublicae Christianae esset cordi, qui pacis principem laeto animo exciperent.“

Statthalter Moritz von Nassau und an Glieder der Regierung des Herzogtums. Der erstere kam seinem Ansuchen nach, und so trug Durie in einer öffentlichen Sitzung der Vertreter der Regierung sein Anliegen vor und unterstützte es durch Übergabe eines Memorandums. Seine darin ausgesprochenen Wünsche begriffen folgendes: 1) die Regierung des Herzogtums möge sich in einem schriftlichen Gutachten über sein Werk äussern. 2) Die theologische Fakultät Duisburg solle ermächtigt werden, ein Gleiches zu tun. 3) Der erste Pfarrer von Cleve, Johann Hundius, solle Auftrag erhalten, die Frage der Grundwahrheiten des Christentums, die er den Jesuiten gegenüber so wacker verteidigt habe, auszuarbeiten, um sie ihm als Unionsmittel zu übergeben. Man antwortete ihm, man müsse zuerst den Kurfürsten mit seinen Wünschen bekannt machen, ehe ihm eine Zusage erteilt werden könne, doch hoffe man auf einen günstigen Bescheid von Berlin. Privatim unterredete sich Duraeus mit einigen Räten und traf mit dem Vizekanzler Verabredung wegen eines für die Zukunft einzuleitenden Briefwechsels.

Man hatte nicht zu viel versprochen. Denn sicherlich war es auf eine Weisung von Berlin zurückzuführen, wenn ihm Moritz von Nassau in seinem Namen und in dem der Regierung des Herzogtums Cleve eine vom 30. September datierte Erklärung der theologischen Fakultät zu Duisburg aushändigte, die alle seine Anregungen freudig annahm und selbst Vorschläge zur Förderung des Werkes machte.[1]) Ebenso handelte sicherlich der Hofprediger Hundius in höherem Auftrag, wenn er Duries Wunsch durch eine Abhandlung erfüllte, die auch von seinem Sohn Martin mitunterzeichnet war.[2]) Mit günstigen Eindrücken verliess der Schotte Cleve und begab sich am 10. Juli nach Nijmwegen in den Niederlanden.

Damit war der zweite Kreis seiner Wirksamkeit geschlossen. Trotz der auch hier erlebten Enttäuschungen konnte er doch mit freudigem Stolz auf seine Erfolge in Deutschland zurückblicken. Ein führender reformierter Hof wie der Casseler hatte an seinem Werk tätigen Anteil genommen, und auch für die Zukunft stand seine Mitarbeit in Aussicht, ebenso erweckte Berlin begründete Hoffnungen, dass

---

1) Gessel, a. a. O. II. 807.

2) s. Duries „Prodromus Tractatuum Irenicorum“, Amsterdam 1662. S. 203 ff., Landwehr, a. a. O. S. 322 f.

es seine Bestrebungen fördern werde. Dazu hatte sich eine grosse Zahl kleiner, dabei aber nicht unwichtiger Gebiete für seine Sache erklärt, und endlich hatte er tätigen Lutheranern Anregung zur Teilnahme an der Arbeit gegeben. Und alle diese Erfolge hatte er gewonnen, von fremden Autoritäten nicht mehr unterstützt, allein durch die Güte seines Unternehmens und durch sein persönliches Geschick[1].)

1) Wood, A., Fasti Oxonienses, ed. Ph. Bliss. London 1815. I. 420. „He .... spoke the German tongue so well and fluent, that many English men after his return took him to be a German Native.“

IV. Teil.

Duries Tätigkeit in den Niederlanden.

Kapitel 30.

Der Anfang der Durieschen Tätigkeit in den Niederlanden.

Auch in den Niederlanden war Duraeus seit seinem ersten längeren Aufenthalt dortselbst im Jahre 1635 bekannt. Doch war seine damalige Wirksamkeit nur eine sporadische gewesen, jetzt dagegen kam er in der Absicht, in systematischer Arbeit die geistliche und weltliche Obrigkeit der einzelnen Provinzen wie des ganzen Landes für seine Bestrebungen zu gewinnen.

Freilich traf er für seine Tätigkeit keinen durchweg günstigen Boden. Die Holländische Kirche war immer noch von dem Streit wider und für die Dordrechter Beschlüsse erregt, und damit fehlte ihr die Ruhe und auch die Lust, in Verhandlungen einzutreten über eine Union, die im eignen Lande keine Stätte hatte und für die dauernd Stimmung zu machen selbst der Einfluss der Synode von Charenton nicht kräftig genug war. Sepp hat darum vollkommen Recht, wenn er im Hinweis darauf schreibt:[1] „In weerwil van zulke vrede ademende gezindheden bleef de strijdlust wakker. Zoals Duraeus ons vaterland kende, kon het hem geen geheim wezen, dat hier voor de ireniek veel te doen viel.“ Dazu kam, dass Basel für seine ablehnende Haltung gegenüber Duries Plänen schon längst in den Niederlanden Stimmung zu machen versucht hatte.[2] Auch mochte der Einfluss den Maresius

---

1) Sepp, Chr. Polemische en irenische Theologie; Bijdragen tot hare geschiedenis. Leiden 1881. S. 124.

2) D. an Ulrich. 3. Sept. 1655. Z.St.A. E.II 457c. 307. „i'ay escrit une lettre a Monsieur le Docteur Buxtorf me plaignant de ce qu'on a pousse Monsieur Jean Zollickhoffer par quelque lettre qui lui a este escrite de Basle, a donner des mauvaises impressions en Hollande touchant mon affaire: c'est un des professeurs qui l'a pousse a cela. ie le scay par Monsieur Hartlib, auquel Monsieur Rulice en se plaignant de Zollickhofer l'a escrit.“

ausgeübt, ehe Duraeus sich mit ihm verständigt hatte, und der jetzt nachwirkte, seiner Arbeit nicht günstig sein; die willkommene Unterstützung Blondels dagegen hatte er durch dessen Tod verloren. Doch Duraeus war nicht der Mann, der eine Arbeit, mochte sie auch noch so schwierig scheinen, unversucht liegen liess; er griff sie an.

In Nijmwegen knüpfte er sogleich Beziehungen zu den Deputierten der Synode von Geldern, und es musste ihm eine gute Vorbedeutung scheinen, dass diese ihm freundlich entgegenkamen. Sie erklärten sich bereit, seine Anregungen an die übrigen Kirchen der Provinz weiterzugeben und rieten ihm, sich persönlich an die gerade jetzt tagenden Synoden in den einzelnen Provinzen zu wenden.

Der gleiche Rat wurde ihm von seinem Freund, dem englischen Pfarrer John Rulice[1]) in Amsterdam, wohin er sich derweilen über Utrecht begeben hatte. Er folgte ihm, und nun begann für ihn ein Wanderleben durch die Niederlande, das aufreibend ein halbes Jahr seine Kraft in Anspruch nahm. Er selbst zeichnet ein Bild davon in einem Briefe an Dauber:[2]) „depuis ce temps la ie n'ay eu aucun repos ny lieu arreste, suivant les occasions des assemblees synodales qui se tenoient au temps de mon arrivee, tantost en Suythollande, tantost en Northhollande, tantost en Geldre, tantost en Utrecht et dernierement en Zelande.“

Kapitel 31.

Duraeus in den mittleren Provinzen der Niederlande.

Duraeus suchte zunächt die eben in Dordrecht versammelte Synode von Südholland auf.[3]) Doch diese war schon dabei, ihre Sitzungen zu schliessen und zeigte daher von vornherein wenig Lust, in Verhandlungen mit ihm einzutreten, und als

1) vgl. Crossley, J., The diary and correspondence of Dr. John Worthington. Vol. II. p. 1. 58.

2) O. 28. Sept. 1656. M.St.A.

3) Der folgenden Darstellung liegt neben der summarie account die im Original im M.St.A. befindliche „Brevis narratio progressuum, qui in studio irenico facti sunt apud Belgas Foederatos Ao. 1656“ zugrunde. Diese vier Folioseiten umfassende Darstellung seiner Erlebnisse in den Niederlanden hat D. offenbar an seine Casseler Freunde gesandt.

er es nun doch versuchte, sie dafür zu gewinnen, wies sie ihn mit der Erklärung, dass sein Anliegen zuerst die Billigung der staatlichen Organe haben müsse, ab.[1])

Durie kehrte sofort nach Amsterdam zurück. Es war die erste Enttäuschung, die ihm auf holländischem Boden begegnete. Kein Wunder, wenn sie ihn kränkte.[2]) Doch gab er damit nicht alle Hoffnung auf, sondern machte sich für die Zukunft nur umso grössere Vorsicht zur Pflicht.

Er wandte sie sogleich an, als ihm kurz nach seiner Ankunft mitgeteilt wurde, dass tags darauf die Synode von Geldern in Harderwijk zusammentreten werde. Durch private Erkundigung versicherte er sich zuerst, dass man ihn hören wolle, und trat dann erst öffentlich am 23. Juli in der Versammlung (in de volle vergaderinge) auf.

Wie er immer getan, bat er auch hier um Bestimmung von Deputierten zu weiteren Konferenzen im kleineren Kreise. Die Synode, „dese saecke van een seer groot gewicht aenmerckende, ende van herten wenschende dat deselve ter eeren Godts ende tot opbouwinge der kercken Christi konde üytgewerckt worden,“[3]) gab dem Folge. Vier Mitglieder, der zweite Vorsitzende Franz Dibetius und die Pfarrer Johannes Heydanus aus Amsterdam, Abraham Tielenius aus Nijmwegen und Reynerus Vogelsangk aus Herzogenbusch erhielten Auftrag, zweimal „horis successivis“ mit ihm zu unterhandeln. Sie taten es und konnten sich dabei dem Eindruck der von Durie vorgelegten 27 Erklärungen von Fürsten, Obrigkeiten und Kirchen nicht entziehen. Auf ihren Bericht sprach der Vorsitzende der Synode, Petrus Saanvliet, öffentlich die Zu-

---

1) Die summarie account, die sicherlich Grund hatte, etwaige Schärfen zu mildern, schreibt: „they gave him a dilatorie answer which made him perceive their unwillingnesse to take the businesse into consideration.“

2) D. an Ulrich. 10. Dec. 1656. O. Z.St.A. E.II457c.459. „La responce me fust donnee, que le synode iugeoit que l' affaire que i'avois en main deuoit estre consideree par un synode National selon les Actes de leur Synodes qui en auoient este fait en l'An 1635 et par ceste responce ils me renvoyaient tacitement aux estats sans se vouloir engager plus oultre en la cognoissance de ma negotiation.“

3) Extract uyt de acten des Synodi van't Hartogdom van Gelderland ende Graaffschap Zutphen, gehouden tot Harderwijck, de 1. etc. August st. n. anno 1656. Haager Reichsarchiv, Loketkas Staten Generaal Loop. Loq. B. lit. A. Nr. 331.

stimmung derselben zu seinen Bestrebungen aus. Man erbot sich, gemeinsam mit den übrigen Provinzialsynoden das Unternehmen zu fördern, zu diesem Zweck sich auch der Zustimmung der einzelnen „Klassen" zu versichern, ja, wenn nötig, sich mit der Regierung darüber ins Benehmen zu setzen.[1])

Dankerfüllt schied Duraeus aus Harderwijk und kehrte am 26. Juli nach Amsterdam zu seiner Gattin zurück. Aber schon zwei Tage darauf wandte er sich nach dem Haag, um hier zu erfahren, auf welchem Wege er sich an die Regierung der vereinigten Niederlande wenden könne. Doch seine Erkundigungen führten zu keinem Ergebnis. Er suchte daher die Universität Leyden auf, wo er einst studiert hatte,[2]) und pflog dort Unterredung mit dem Professor der Theologie Johannes Hoornbeck,[3]) dem einzigen, der von den drei Dozenten der Fakultät zur Zeit anwesend war, aber als Verfasser der im Jahre 1653 erschienenen „summa controversiarum religionis cum infidelibus, haereticis, schismaticis, id est Gentilibus, Judaeis, Muhamedanis, Papistis, Anabaptistis, Enthusiastis et Libertinis, Socinianis, Remonstrantibus, Lutheranis, Brownistis, Graecis" am wenigsten geeignet und geneigt war an der Union mitzuarbeiten.[4])

Über Amsterdam wandte sich Duraeus dann nach Utrecht. Hier sollte die Synode am Anfang des September zusammentreten, und er hielt es daher für wertvoll, die einzelnen Klassen schon vorher mit seinem Anliegen bekannt zu machen, um eines Erfolges einigermassen sicher zu sein. Er fand Unterstützung durch die Deputierten zur Synode in Utrecht selbst, und ebenso eröffneten ihm Verhandlungen mit den Mitgliedern der theologischen Fakultät, den Professoren Voetius, Essenius und Nethenus erfreuliche Aussichten.

Dies war zu Anfang des August. Da vernahm er, dass in Kürze die Synode von Nordholland in Alkmaar tagen würde. Er reiste daher vor ihrer Eröffnung dorthin, um sich mit dem Vorsitzenden zu verständigen. Während der Tagung selbst

---

1) Gessel, a. a. O. II. p. 802. Durie wurde diese Erklärung als Abschrift aus den Synodalakten unter dem Datum des 25. Juli übergeben.

2) Sepp, a. a. O. p. 120.

3) RE³. VIII. 350.

4) Sepp bemerkt über Hoornbeek (a. a. O. p. 128) „De vroegere ambtgenoot van Voetius, Johannes Hoornbeek, die later de Leidsche hoogeschool diende, zag op de ireniek met en oog vol wantrouwen."

aber ergaben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Synodalen, hervorgerufen durch den staatlichen Vertreter, welcher erklärte, dass erst die Regierung von Duries Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden müsse, ehe die einzelnen Provinzialkirchen sich darüber äussern dürften. Die Mehrzahl der Synodalen stimmte ihm schliesslich zu, und die Sitzung wurde geschlossen.

Damit war dem Schotten der kaum betretene Weg aufs neue verlegt. Ein anderer wäre jetzt vielleicht verzagt, nicht so der Unermüdliche. Vielmehr machte er sofort wieder den Versuch, einen anderen gangbaren Pfad ausfindig zu machen. Zu dem Zweck reiste er über Amsterdam und Leyden wiederum nach dem Haag, wo es ihm diesmal besser gelang, sich Gehör zu verschaffen. Er übergab der Versammlung der Generalstaaten ein Schreiben, in dem er kurz den Zweck seines Unternehmens klarlegte und sie fast herzlich bat, nach dem Beispiel der Schweiz und Deutschlands ihre Zustimmung zu seinem Werke auszusprechen.[1]) Zum Beweis seiner Behauptungen fügte er ein Verzeichnis sämtlicher Gutachten bei, die er, nach der Zeit ihrer Abfassung geordnet, mit kurzer Inhaltsangabe in einem „Syllabus documentorum" zusammengestellt hatte.

Man zog sein Gesuch sofort in Erwägung. Aber lagen den Mitgliedern der Generalstaaten die Unionsbestrebungen als religiös-kirchliche Angelegenheit überhaupt fern oder schien ihnen Duraeus mit dem Wunsch, man möge staatlicherseits die Kirchen wie theologischen Fakultäten auffordern, ihm Gutachten auszustellen, zu weit zu gehn, genug, sie lehnten es ab, sich zu seinem Vorhaben zu äussern und wiesen die Entscheidung den einzelnen Provinzen zu.[2])

Duraeus musste von diesem Beschluss hart getroffen werden, denn nun lag es in der Hand der Ständeversammlung jeder einzelnen Provinz, darüber zu entscheiden, ob man ihm fernere Unterhandlungen gestatten wolle oder nicht, und ehe

---

1) „Libelli oblatio, quae illustrissimis et praepotentibus dominis, dominis Ordinibus unitarum Foederati Belgii provinciarum Generalibus praestatur ea qua decet observantia a Joh. Duraeo verbi Dei ministro." Datiert vom 13/23. August 1656. A. Haager Reichsarchiv, Loketkas Staten Generaal. Loop. Loq. B. lit. A. Nr. 331.

2) Register van de resolutien der Staten-Generaal, over het jaar 1656. fol. 550 ff. Haager Reichsarchiv. Abschr. im M.St.A., datiert vom 23. August. vgl. Gessel, a. a. O. II. 808.

er diese Erlaubnis hatte, stand nach dem Beispiel von Alkmaar dem staatlichen Beisitzer in der Synode das Recht zu, seine Zulassung abzulehnen.

Um aber kein Mittel unversucht zu lassen, wandte sich der Nimmermüde nochmals fünf Tage später von Amsterdam aus unter gleichzeitiger Übersendung von sieben Päcken Schriften an Ruysch, den Sekretär der Generalstaaten, mit der Bitte, jene den einzelnen Provinzen zuzusenden. [1]) Diesem Wunsch beschloss man endlich zu willfahren und jenen auf Begehren die Schriften auszuhändigen. [2])

So hiess es also für Duraeus wieder Umwege machen. Aber selbst da türmte sich eine neue Schwierigkeit: Ständeversammlungen wurden in den einzelnen Provinzen nur selten abgehalten. Es blieb ihm also vorläufig nichts anderes übrig, als die übergebenen Schriften wirken zu lassen und brieflich mit Vertretern des Staates und der Kirche Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten, um sich auf diese Weise den Boden zu bereiten für die Zeit, wo er säen könnte.

Mit trüben Erfahrungen und geringen Aussichten schloss so der August für Durie, und die einzige Erfrischung, die er ihm noch brachte, war die Ankunft des aus Lissa in Polen vertriebenen Amos Comenius, seines Freundes aus dem Hartlibschen Kreise. [3]) Da brachte er in Erfahrung, dass am 2. September die Synode von Utrecht in der Provinzialhauptstadt tagen werde. Nun hatten sich zwar die Stände dieser Provinz noch nicht über seine Zulassung geäussert, aber Duraeus vertraute auf die Unterstützung seiner Freunde gegenüber etwaigen von Seiten des Staates in den Weg gelegten Hindernissen und besuchte die Synode. Nachdem er sich in einer Vormittagssitzung mit der theologischen Fakultät verständigt, trug er am Nachmittag vor allen Synodalen sein Anliegen vor, zugleich unter Vorlage seiner Hauptschriften und der

1) A. 18/28. August 1656. Haager Reichsarchiv.

2) Register van de Resolutien der Staten Generaal over het jaar 1656. fol. 564. 2. Sept. (23. Aug.) 1656. Die Darstellung der sum. acc., als seien diese Schriften schon am 13. August mit übergeben worden, wird dadurch korrigiert.

3) Suter (Duries Begleiter) an Ulrich 19/29. Dec. 1656. O. Z. St. A. E. II 457c. 419. „Clar. Ille vir, Dn. Comenius ex Incendio Lesniae ceu titio ex Igne conservatus hic sub ficu considet Hollandica, nunc occupatus in edendo libro de Emendatione rerum.“ vgl. Sepp, a. a. O. S. 135.

ihm bereits übergebenen Gutachten samt dem sie zusammenfassenden „Syllabus." Die Versammlung legte Wert darauf, durch eigens dazu bestimmte Deputierte feststellen zu lassen, ob Duraeus in der Wiedergabe des Inhalts dieser Erklärungen sich genau an dieselben gehalten habe,[1]) doch fiel diese Prüfung durchaus zu seinen Gunsten aus. Und so bezeugte die Synode unter Hinweis auf ihre Stellungnahme im Jahre 1635[2]) ihre Anerkennung seiner Arbeit, billigte seine Pläne, ja, erklärte sich bereit, zu ihrer Förderung mit der Nachbarsynode von Gelderland in Verbindung zu treten. Auf eine schriftliche Erklärung konnte Duraeus nicht warten, da deren Anfertigung nach seinen Erfahrungen im allgemeinen immer auf sich warten liess. Seine Zeit war knapp, denn er beabsichtigte noch, die eben tagende Synode der französisch-reformierten Gemeinden in Middelburg in der Provinz Seeland aufzusuchen.

Kapitel 32.

Duraeus in der Provinz Seeland.

Das oben erwähnte Ziel im Auge beschleunigte Durie seine Abreise von Utrecht und konnte noch am 4. September unmittelbar vor der Schliessung der Tagung vor der Synode zu Middelburg Zutritt erlangen.

Eben so günstig traf es sich, dass er an demselben Vormittag die Vertreter der Klasse Walcheren zu einer ausserordentlichen Sitzung in Middelburg versammelt fand, sodass er sich mit ihnen besprechen konnte, auf welchem Weg er die übrigen Klassen und damit die ganze Kirche Seelands für seine Sache gewinnen könne. Man beauftragte die Pfarrer der Stadt, mit Durie während seiner Anwesenheit in näheren Verkehr zu treten, um dann vor dem demnächst tagenden ordentlichen Konvent Bericht zu erstatten. Zugleich wurde

---

1) Zu den Deputierten trat noch ein gewisser Joh. Jakob Hanefelt, „om zyne Hoogduytsche brieven de E. gedeputeerden voor te lesen."

2) Abschrift dieser Erklärung der Synode Utrecht, gehalten den 1.—4. Sept. 1635, im Haager Reichsarchiv. Lok. St. Gen. Loop. Loq. B. lit. A. Nr. 331.

den einzelnen Klassen sein bevorstehender Besuch mitgeteilt, eine wichtige Hülfe für ihn, denn er war hier gezwungen, die Konvente der einzelnen Klassen aufzusuchen, da Provinzialsynoden, offenbar wegen der Schwierigkeiten der Reisen in dem von der See vielzerteilten Gebiet nicht stattfanden.

Inzwischen hatte sich die französische Synode entschlossen, von seinen Plänen genauere Kenntnis zu nehmen und lud ihn daher zu einer besonders dafür anberaumten Sitzung ein. Seine hier gegebenen Mitteilungen erweckten Interesse, Besprechungen zwischen ihm und einigen Synodalen fanden im Laufe der folgenden Tage statt, und das Ergebnis war die Zusage, ihm eine zustimmende Erklärung seitens der Synode aushändigen zu wollen.[1])

Kaum waren diese Verhandlungen beendigt, als ihn schon die Geistlichen der Stadt zu ihrem Konsistorium einluden. Freilich fand er hier nicht ein gleiches Entgegenkommen. Man war misstrauisch,[2]) und Durie hielt es darum für nötig, nach einer zweitägigen Pause, während der er nach Vlissingen reiste, „to make acquaintance with some men of note who could contribute somwhat to the furthering of his design,“ wie die summarie account berichtet, und um bei seiner Rückkehr von neuem mit ihnen anzuknüpfen, zumal er ihnen jetzt das ihm tags zuvor — am 23. September — ausgehändigte Gutachten der französischen Synode[3]) als ein anregendes Beispiel zur Nachahmung vorlegen konnte. Doch gelang es ihm nicht ganz, ihre Bedenken zu zerstreuen.

Erfolgreicher waren seine Verhandlungen mit dem Konvent der Klasse von Goes, welcher ihm, wenn auch keine schriftliche, so doch die mündliche Zusage der Mitarbeit gab. Von grösstem Werte aber war es für ihn, dass er Zutritt zu der eben beginnenden Tagung der Provinzialstaaten von Seeland in Middelburg erhielt. Nach jener Ablehnung im Haag war es das erste Mal, dass Duraeus hier wieder vor einer politischen Versammlung mit seinem Anliegen erschien, und es

1) vgl. Tollin, a. a. O. S. 263 f.

2) Die sum. acc. berichtet von den späteren Verhandlungen mit der Middelburger Geistlichkeit (s. u.). „to resolve som doubts, and incline some to a more full compliance then they seemed to bee bent unto.“

3) s. das Supplementum Syllabi bei Gessel, a. a. O. II. 805. vgl. auch Jod. Slafii Examen Bullae Synodicae Joh. Duraeo datae A. 1658 (sic!) d. 13. Sept. a Synodo quadam ecclesiarum Reformatarum in Belgio Lips. 1673.

war ein günstiger neuer Anfang. Mit einer von den Ständen bestimmten Kommission, zu welcher auch der Syndikus der Provinz gehörte, pflog er wiederholt Unterredung und fasste sein Gesuch, nachdem er es genügend vorbereitet glaubte, in einem Memorandum zusammen, des Inhalts, man möge sein Werk den Kirchen der Provinz empfehlen, selbst eine Erklärung abgeben, und bei den Generalstaaten für seine Bestrebungen eintreten.

Eine sofortige schriftliche Antwort konnte Duraeus darauf natürlich nicht erwarten, aber er musste es schon begrüssen, dass man ihm gestattete, mit den Kirchen Seelands in öffentliche Verhandlungen zu treten, seine Sache den Generalstaaten vorzutragen versprach und ihm endlich, „ubi de illo maturas susceperint deliberationes", den Beschluss der Stände in Aussicht stellte. Freilich diese „Erwägungen" sind niemals zur Reife gediehen, wenn es auch zeitweise schien, als sollten von Seeland aus des Schotten Pläne eine wesentliche Förderung erfahren.[1])

Doch hatte er wenigstens jetzt freie Hand den Klassenkonventen gegenüber, und wie wichtig ihm die staatliche Erlaubnis zum Verkehr mit ihnen für die Zukunft sein musste, zeigte sich in den Verhandlungen mit der Klasse Walcheren. Ihre Tagung, welche am 11. September begann, noch ehe Duraeus den Bescheid der Stände erhalten hatte, verriet deutlich die Zurückhaltung der Middelburger Geistlichen, welche die Berichterstattung gehabt hatten. Der Vorsitzende Appollonius legte Durie eine ganze Liste von Bedenken vor, unter denen eben das eine hervorragte, dass die Stände erst ihre Zustimmung zu Konferenzen mit ihm geben müssten, und es gelang ihm in einer zweieinhalbstündigen Unterredung nicht, die Reihe dieser Einwände ganz zu entkräften. Das einzige, was er erreichte, war, dass ihm die Namen zweier Synodalen, des schon erwähnten Appollonius und eines gewissen Spange genannt wurden, mit denen er weiterhin korrespondieren könne.[2]) Erst drei Wochen später erhielt er ihr „Judicium,"

1) D. an Thurloe. 22. Okt. 1656. O. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 320. „The states of Zeeland are to meet shortly, and their deputie at the Hague is very zealous to helpe on a good intelligence; and giues me hopes that from thence I shall receive all effectuall assistance."

2) Der Bericht der sum. acc. steht hier an Genauigkeit den Angaben des Syllabus nach. Der Bescheid war datiert vom 21. Sept. 1656. vgl. Gessel, a. a. O. II. 805.

das, wenn auch noch immer vorsichtig und die Notwendigkeit staatlicher Erlaubnis betonend, doch eine entgegenkommende Haltung einnahm, höchstwahrscheinlich unter dem Eindruck der Mitteilung, dass die Stände Duries Vorhaben wohlwollend gegenüber ständen.[1])

Von den Klassen Seelands blieben nun für Duraeus nur noch Tolen und Zierikzee zu besuchen übrig. Aber durch die Nachlässigkeit in der Beförderung des Briefes von Middelburg, der sein Kommen melden sollte, hatte die Klasse Tolen nichts davon erfahren, und so fand Durie in Bergen op Zoom den Konvent nicht vor. Er musste sich also damit begnügen, die Pfarrer der Stadt mit seinen Plänen bekannt zu machen, und diese gaben die Zusage, die Angelegenheit bei der nächsten Tagung zur Sprache bringen zu wollen.

In Zierikzee dagegen konnte er dem Konvent persönlich seine Pläne entwickeln. Von dem ausserordentlich günstigen Eindruck, den die Verhandlungen auf ihn machten, giebt Zeugnis, was er am 10. Dezember an Ulrich nach Zürich schrieb[2]): „nostre conference dura l'espace de deux iours; ceux cy furent les plus zelez de tous, car ils leurent tous les Documents et le scribe en fit des sommaires avec les assesseurs et le President de la classe et me promirent toute sorte d'assistance et concurrence."

Damit war Duries vierwöchentliche Tätigkeit in der Provinz Seeland beendigt, und er kehrte über Dordrecht nach Utrecht zurück.

Kapitel 33.

Duries zweite Tätigkeit in den mittleren niederländischen Provinzen und seine Reise in die Ostprovinzen.

In Utrecht wurde dem Schotten zunächst die Abschrift aus den Synodalakten und das Gutachten der theologischen Fakultät übergeben. Die erstere wiederholte die mündlichen

---

1) Judicium classis Walachrianae, datiert vom 11. Oktober 1656 und unterzeichnet von dem Protokollführer der Klasse, Daniel Suavius, in ecclesia Beek-Kerckensi V.D.M. A. M.St.A. vgl. Gessel, a. a. O. II. 806.

2) O. Z.St.A. E.II 457 c. 459.

Erklärungen vom Anfang des September,[1]) das zweite lobte in etwas breitem Tone das Unionswerk, ohne aber auf Duries Ausführungen näher einzugehen, dagegen machte die Fakultät selbst darin den Vorschlag eines allgemeinen Konzils tüchtiger, friedliebender Theologen. Und somit war es trotz der allgemeinen Fassung nach so mancher Enttäuschung für Duraeus dennoch wertvoll und wichtig vor allem als Beispiel für die anderen theologischen Fakultäten des Landes.[2])

Im Blick auf die in Kürze tagende Ständeversammlung der Provinz Utrecht begann dann Durie Beziehungen zu hervorragenden Mitgliedern derselben anzuknüpfen, unterbrach aber bald diese Tätigkeit, um seine Sache den Provinzialstaaten von Holland im Haag vorzulegen.

Schon längst hatte er den Ratspensionär Jan de Witt in Dordrecht, den damaligen Leiter der niederländischen Politik, mit seinen Gedanken bekannt gemacht und glaubte auch dessen Bedenken, die Provinzialstaaten mit dieser Angelegenheit zu belasten, völlig beseitigt zu haben.[3]) In gleicher Weise suchte er auf die Ratspensionäre zu Leyden und Medemblick einzuwirken. Dennoch erfuhr er eine Abweisung. Die Stände stützten sich darauf, dass es nicht erwiesen sei, ob die Lutheraner sich überhaupt an der Union beteiligen wollten, und ehe dies nicht klar sei, hielten sie es nicht für rätlich und nötig, sich auf weitere Verhandlungen einzulassen.

Es lässt sich denken, wie sehr Duraeus in dieser Lage die schriftlichen Erklärungen der sächsischen Herzöge vermisste. Nun musste er, um wenigstens den Versuch zu machen, die Stände von dem Willen der Union auf Seiten der Lutheraner zu überzeugen, auf frühere Erklärungen zurückzugreifen und liess darum, während er selbst sich in Leyden und Dordrecht aufhielt,[4]) einen Bericht vom Leipziger Gespräch von 1631,

---

1) Extract ex synodo provinciali Ultraiectina gehouden binnen Utrecht op den 2.en 3.en etc. Sept. Ao. 1656. Loketkas Stat. Gen. Loop. Loq. B. lit. A. Nr. 331.

2) Das Gutachten ist datiert vom 7. Okt. 1656; abgedruckt in der Bibliotheca Bremensis Cl. I. p. 920 ff. vgl. Gessel, a. a. O. II. 805. f.

3) D. an Thurloe 3. Okt. 1656 O. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 383. „I found the Bourgemaster of Dort de Witte somewhat scrupulous to have the business proposed to the state, as beeing a thing that could not be effected . . . . the result was that the business should be proposed and my demands offered to the state.“

4) s. S. 183 f.

die Erklärung der Stände auf der Frankfurter Tagung von 1634 und den Brief des Bischofs Matthiae von Strengnäs an Karl X. Gustav[1]) drucken, um sie dann dem Vorsitzenden der Ständeversammlung zu übergeben. Aber abgesehen davon, dass dieser Druck sich noch verzögerte, war sein eignes Vertrauen auf dieses Mittel wenig stark.

Dagegen bot sich erwünschte Gelegenheit, die Gesandten der Hansastädte und die von Schweden und Dänemark für seine Pläne zu interessieren. Er bat die letzteren, am Hofe von Stockholm und Kopenhagen für seine Sache zu wirken, vor allem aber im Privatverkehr mit Gliedern der Provinzialstaaten von Holland diesen klar zu machen, dass die lutherischen Fürsten ihre Mitarbeit an dem Werk gewiss nicht versagen würden, wenn sie es genügend vorbereitet sähen. Folgten nun die beiden Gesandten seinem Drängen oder wirkte die veränderte politische Lage auch schon auf ihre Entschliessungen, — sie versprachen ihm, beide Bitten zu erfüllen.[2]) Doch scheint auch dieser Versuch, die Stände von Holland noch zu gewinnen, ebensowenig zu einem Ergebnis geführt zu haben wie die früheren. „Thus having made an end with the States of Holland“ — damit schliesst die Summarie account den Bericht über diese Verhandlungen. Jeglicher Erfolg war ausgeblieben.

Nach Utrecht wieder zurückkehrend sah sich Duraeus in seiner Hoffnung auf eine baldige Tagung der Provinzialstaaten getäuscht. Er wandte sich daher an die Deputierten der letzteren (Mitglieder der Generalstaaten), und diese stellten ihm, nachdem am 8. Oktober wie gewöhnlich Spezialkonferenzen stattgefunden hatten, am 14. Oktober ein höchst wohlwollendes Gutachten aus:[3]) Utrecht hatte in jeder Weise die auf seine Mitwirkung gesetzten Hoffnungen erfüllt.

Damit hatte Durie bei allen für ihn in Betracht kommenden Körperschaften der Provinz sein Ziel erreicht und begab sich nun zurück nach der Provinz Holland, um wenigstens in der Verhandlung mit der theologischen Fakultät zu Leyden einen Erfolg zu erzielen. Er traf diesmal alle drei Professoren

1) s. o. S. 161.

2) Nach Benzel, a. a. O. S. 119 hiess der schwedische Gesandte Appelbohm. Benzels Vermutung über das wahrscheinlich ablehnende Verhalten desselben wie auch des Prinzen Adolf ist durch die Quellen widerlegt. s. u. S. 188 f.

3) Abschr. M.St.A. Die Erklärung ist unterzeichnet von Borre von Amerongen.

an, liess ihnen auch völlig Zeit sich zu entschliessen, während dessen er die französischen Gemeinden in Dordrecht,[1]) Rotterdam und Delft besuchte. Die Fakultät unter Führung des Dekans Heidanus, den Durie „my old acquaintance of 30 years and more" nennt, nutzte die Musse, um ein umfangreiches Gutachten auszuarbeiten, das aber trotz aller Anerkennung die Bedenklichkeit und Zurückhaltung ihrer Urheber nicht ganz zu verleugnen vermag. Männer wie Abraham Heidanus und Johann Coccejus hatten es erlebt, wie der Eifer der Konfessionstheologen alle freieren, weitherzigeren Bestrebungen unterdrückte, und es entspricht daher vornehmlich ihren Erfahrungen, wenn es in der Erklärung heisst: „quare etsi magnopere nobis probetur hoc institutum, neque improbentur media ad hunc finem selecta, et modus etiam agendi hactenus servatus non displiceat, nescio tamen, qui fiat, ut respicientes ad praeteritorum temporum acerbitatem et scandala ex contentionibus illis data et accepta et quod non caste satis, ut inter Christianos oportuit, habita sit veritas, quae nec hodieque resederunt mala, justus metus subeat cogitandi, ne nondum haec sementis tam laetis auspiciis capta, matura sit ad plenam messem." Dazu kam noch der Eindruck, den die Ablehnung Duries seitens der Stände auf sie gemacht hatte, und die sie deren Forderung, sich erst der Mitarbeit der Lutheraner zu versichern, wiederholen und dabei betonen liess, wie notwendig es sei, dass die Obrigkeit das ganze Werk in die Hand nehme. Am Schluss zwar rafften sie sich noch zu Hoffnungen und Wünschen auf, aber auf welch unsicherem Boden standen diese![2])

Duraeus war immerhin zufrieden mit dem was er erreicht hatte. Kurz nachdem ihm Heidanus die Erklärung vorgelesen hatte und noch ehe sie ihm offiziell ausgehändigt wurde, schrieb er an Thurloe:[3]) „I find a sweet spirit of Loue and Moderation with Prudencie breathing in it; and no doubt will sway much with these Churches to take off the edge of some that liue only by a spirit of bitterness and strife with whom

1) Über diesen Besuch berichtet D. an Thurloe: (s. o. S. 180.) „I made an excursion to Durdrecht, to meet with Mons[r]. Calvius one of the ancient Ministers of the French Churches for a particular business depending upon his Information, where by I should bee inabled to gratifie one of the Chief Lutheran Princes in a laudable designe, which he hath in hand, for the advancement of the Gospell as farre as Aethiopia."

2) Das Gutachten ist datiert vom 2. Nov. 1656. Abgedruckt in der Biblioth. Brem. Cl. I. p. 912—919. vgl. Gessel, a. a. O. II. 807.

3) O. v. 22. Okt. 1656.

I am oppointed to have a fight to morrow.“ Es war sein einziger Erfolg in der Provinz Holland, und er brachte noch der Fakultät ein Misstrauensvotum der Provinzialstaaten ein!

Schon wollte Duraeus seinen Stab weitersetzen, um die noch übrigen Provinzen aufzusuchen, da machten ihm die Deputierten Frieslands, das den Vorsitz in den Generalstaaten hatte, den Vorschlag, von neuem ein Gesuch um eine öffentliche Erklärung über sein Werk an ihre Versammlung zu richten. Er tat es am 28. Oktober unter Beifügung von Abschriften der bisher in den Niederlanden empfangenen Gutachten und der oben erwähnten im Haag hergestellten Drucke, bat aber vorsichtigerweise erst nur darum, die Generalstaaten möchten den Provinzen, welche eine Ständeversammlung abhielten, seine Arbeit angelegentlich empfehlen, damit er wie in Utrecht von den Provinzial-Deputierten eine Erklärung erhalten könne, bis er dann sein Hauptanliegen vorbrachte, die Bitte um eine wohlwollende Äusserung über sein Werk von ihrer Seite.[1]) Es war diesmal mehr Stimmung für seine Sache vorhanden. Ja, die Deputierten von Friesland und Utrecht bemühten sich eifrig um sie, und schon war der Vorschlag gemacht, dass man eine Kommission mit ihm verhandeln lassen solle, auf deren Bericht man eine Erklärung abfassen wolle. Aber die Deputierten von Holland erklärten sich energisch dagegen mit der Begründung, dass sie keine Instruktion dafür hätten und dem Entschluss ihrer Provinzialstaaten, die noch darüber berieten, durch Abstimmung in den Generalstaaten nicht vorgreifen dürften. So fiel denn die Antwort, die Duraeus am 29. Oktober erhielt, zwar höflicher aus wie jene vom 23. August,[2]) aber hielt sich doch wesentlich in ihrem Rahmen.[3]) Der Not gehorchend aber doch hoffungsvoll nahm daher Durie seine alte Absicht wieder auf und begann die Rundreise durch die übrigen Provinzen.[4])

Er wandt sich zuerst nach Friesland, sicherlich auf Grund des Entgegenkommens seiner Deputierten. Zunächst verhandelte er hier mit der theologischen Fakultät zu Franeker,

1) A. Haag. Reichsarchiv. Lok. Stat. Gen. Loop. Loq. B. lit. A. Nr. 331.

2) Die Deputierten werden ersucht durch „favorable brieven aen de Heeren hare committenten“ sein Werk zu fördern.

3) Register van de Resolutien der Staten Generaal over het jaar 1656. p. 720 f. vom 28. Oktober (7. Nov.) 1656. Haag. Reichsarchiv. vgl. Gessel, a. a. O. II. 808.

4) D. an Hartlib (?) 30. Okt. (9. Nov.) 1656. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 256. „thus the balance was cast the other way, and I am engaged not to leaue the prosecution, till I have gone the round.“

darauf mit den Deputierten zu den Generalstaaten in der Hauptstadt Leeuwarden, mit Abgeordneten zur Provinzialsynode und endlich auch mit dem Gouverneur, dem Prinzen Wilhelm Friedrich von Oranien, von welchem, — so berichtet die summarie account — „as by all the rest, the designe was approved and a ready willingnesse declared to help towards the advancement of it.“ Ein freundlich gehaltenes Gutachten wurde ihm allerdings nur im Namen der politischen Deputierten ausgehändigt;[1]) Die Universität versprach ihm ein solches nach Amsterdam nachzusenden, aber bei dem Versprechen blieb es.

Von Leeuwarden begab sich Duraeus nach Groningen, um sich hier an die gleichen Instanzen zu wenden. Die Deputierten der Stände[2]) wie die theologische Fakultät kamen ihm äusserst freundlich entgegen, ja, die Erklärung der letzteren entbehrte nicht eines warmen, innigen Tones.[3])

Die Provinz Drenthe rasch durchquerend, da deren Besuch, weil sie keine Stimme in den Generalstaaten hatte, für ihn ohne Bedeutung war, wandte sich nun Durie nach Zwolle in Oberijssel. Freilich konnte er hier sein Anliegen vorläufig nicht vorbringen, da infolge von Eifersüchteleien, die zwischen den Städten der Provinz ausgebrochen waren, keine Tagung der Stände stattfinden konnte. Doch gab ihm die zufällig in Zwolle zusammentretende Versammlung von Abgeordneten aus Zwolle, Deventer und Campen bald Gelegenheit, auch hier, wenn auch in kleinerem Kreise, seine Gedanken vorzutragen, und er nahm von hier wie aus den Verhandlungen mit der Geistlichkeit und den Deputierten der Provinzialsynode den Eindruck mit, dass man seiner Sache wohl wolle. Noch kehrte er auf dem Wege nach Süden zu einer kurzen Besprechung mit zwei Geistlichen in Deventer ein und endete schliesslich seine Reise in Arnheim, der Hauptstadt von Geldern, wo er seitens der Regierung am 24. November ein nüchternes, im übrigen aber wohlwollendes Gutachten erhielt.[4])

---

1) Auszug aus dem „Dagelike Resolutie-Book vand Ed. Mog. Heeren Gedeputeerde staten van vriesland,“ datiert donderdagh den 6en November 1656 voor noen. A. M.St.A. vgl. Gessel, a. a. O. II. 809.

2) Das Gutachten der Deputierten vom 14. Nov. 1656. A. M.St.A. vgl. Gessel, a. a. O. II. 809.

3) A. 13. Nov. 1656. M. St. A. Die Erklärung ist unterzeichnet von den Professoren Samuel Maresius, Abdias Widemarius und Matthias Pasor.

4) Auszug aus dem Memorie - ende Resolutie - Book des Houes van Gelderlandt. A. M.St.A. vgl. Gessel, a. a. O. II. 809.

Kapitel 34.

Der Abschluss der Tätigkeit Duries in den Niederlanden.

Damit hatte Durie die Runde durch alle Provinzen der Niederlande geschlossen, und er kehrte jetzt nach Amsterdam zurück in dem frohen Bewusstsein, dass sein Werk aufs neue eine herrliche Förderung erfahren habe. Ohne bei den Enttäuschungen zu verweilen, gab er sich ganz der Freude hin über die Fülle von Erklärungen, die er insgesamt auch hier erhalten hatte, und er zweifelte nicht daran, dass die noch ausstehenden Gutachten der Synoden von Nord- und Südholland, Friesland, Groningen, Oberijssel und Geldern, die zum Teil vor seiner Ankunft getagt oder aber jetzt Schwierigkeiten gemacht hatten, sicher eintreffen würden, eine Erwartung, die noch gestärkt wurde durch die Bemühungen der Amsterdamer Geistlichkeit um Beseitigung der seitens der Synoden von Holland in den Weg gelegten Hindernisse. Ein grosser Erfolg erschien seinem Optimismus seine Wirksamkeit in den Niederlanden: „nihilque amplius restat nisi ut in proximis synodis assensum suum scopo praebeant et concursum ad rem tractandam sicut ab aliis factum est, promittant, quod certe futurum provideo, adeo ut negotium quoque hisce in locis confectum esse judicem, nec ab harum ecclesiarum parte ullum fere impedimentum providere queam," schrieb er an den Superintendenten Raumer in Dessau, und er fährt im Blick auf seine zukünftige Arbeit fort: „nihil alterius hic agendum mihi restat, nisi ut ante discessum hasce et hisce similes literas ad alias Ecclesias Reformatas scribam, ex quibus intelligant primam meae negotiationis periodum ess finitam." [1]) Und wie nach Dessau, so berichtete er auch nach England an den Staatssekretär Thurloe [2]) und an seine Freunde Dauber in Cassel [3]) und Prueschenk in Eisenach. [4]) An Dauber sandte er die Gutachten aus den Niederlanden mit der Bitte, sie ins Hochdeutsche zu über-

---

1) A. 13./23. Dec. 1656. M. St. A.

2) D. an Thurloe. 9./19. Jan. 1657. O. Brit. Mus. Add. Ms. 4365. fol. 213. „I told him (scil: dem Prinzen Adolf von Schweden) that I was come to a full period thereof having dealt with all the Reformed parties and gotten their consent to the aim and a promise of concurrence therein with us in England, so that my next course would bee to apply myself to the Lutherans to dispose them to the like resolution."

3) Amsterdam 10./20. Jan. 1657. O. M. St. A.

4) 9/19. Jan. 1657. A. M. St. A.

tragen und dann an andere dem Unionswerk zugetane Höfe und Personen zu senden. Und um diese des näheren von seinen Erfolgen zu unterrichten, verfasste er eine Darstellung seiner Tätigkeit in den Niederlanden in der „Brevis narratio progressuum, qui in studio irenico facti sunt apud Belgas Foederatos A. 1656“[1]) und liess zuletzt noch eine Ergänzung zu seinem Syllabus documentorum drucken, der kurz den Inhalt der hier empfangenen Gutachten wiedergab.

Unter dieser Beschäftigung brach das Jahr 1657 an, das ihm ein Erlebnis brachte, von dessen Folgen er viel für die Zukunft hoffte, das Zusammentreffen mit dem Prinzen Adolf von Schweden, dem Bruder des Königs Karl X. Gustav. Dieser versprach ihm aus seinem eigenen Unionsinteresse heraus, bei dem König die Beauftragung eines „Friedensagenten“ auf lutherischer Seite zu erwirken, der ähnlich wie Durie die Stimmen der lutherischen Stände und Fürsten sammeln und dadurch die von jenem ins Auge gefassten Schlusshandlung im Unionswerk vorbereiten solle.[2])

Anfangs Februar endlich rüstete er zur Abreise, aber er wurde in Rotterdam durch ungünstigen Wind zurückgehalten. Rasch entschlossen benutzte er daher die unfreiwillige Musse, um hier in einem gerade tagenden Klassenkonvent von seinem Werke zu berichten, freilich mit dem Ergebnis, dass man ihm bedeutete, die Versammlung sei zu sehr beschäftigt, um darauf eingehn zu können. Doch stellte man ihm die Berufung eines Konvents für spätere Zeit eigens zum Zweck der Beratung seiner Anträge in Aussicht. Mit diesem unsicheren Trost musste er sich zufrieden geben. Er begab sich, durch die fortdauernd ungünstige Witterung dazu veranlasst, hinüber nach Seeland, wo er eine bessere Gelegenheit zur Überfahrt und daneben auch zum Wirken zu finden hoffte,[3]) und hier war er Zeuge des Interesses, welches auch die Stände dieser Provinz neuerdings seinem Werke entgegenbrachten. Am 14. Februar endlich konnte er bei günstigem Wind absegeln. Tags darauf landete er in Margate und begab sich in Begleitung des Gesandten eines deutschen Kurstaates sofort nach London.

---

1) s. o. S. 173. Anm. 1.

2) D. an Dauber. Amsterdam 10./20. Jan. 1657. O. M.St.A.

3) D. an Thurloe. Rotterdam 4./14. Febr. 1657. O. Brit. Mus. Add. Msr. 4365. fol. 215. „I can employ my time there (scil: in Seeland) better then here towards the advancing of my worke.“

Was hatte nun Duraeus mit seiner Arbeit in den Niederlanden erreicht? Benzel ist geneigt, seine Erfolge möglichst gering einzuschätzen.[1]) Aber das von ihm angeführte argumentum e silentio dürfte doch nicht mit vollem Recht verwendet sein. Gewiss ist Duries eignes, oben erwähntes Urteil aus seinem gewohnten Optimismus heraus zu verstehen, der ihn alle Erfahrungen in günstigem Lichte sehen liess. Aber dennoch und abgesehen davon hatte er Grund, im Blick auf seine eben beendete Tätigkeit mit einer gewissen Hoffnungsfreudigkeit der Zukunft entgegenzugehn. Freilich, was er am liebsten gesehen hätte, eine zustimmende Erklärung der Generalstaaten, hatte er nicht erlangt, und darin zeigte sich allerdings, dass Jan de Witt als Leiter der Holländischen Politik ihm nicht besonders wohlwollte und dass es Durie noch nicht gelungen war, seine Bedenken zu zerstreuen, wie er erst geglaubt hatte. Ebenfalls erklärte sich daraus, dass die Stände von Holland sich durchaus ablehnend verhalten hatten. Dass jedoch die Provinzialstaaten von Friesland, Geldern, Groningen und Overijssel sich nicht schriftlich geäussert hatten, lag weniger an mangelndem guten Willen ihrerseits als an der Ungunst der Verhältnisse, die es dem Schotten unmöglich gemacht hatten, auf einer ihrer Tagungen zu erscheinen. Immerhin hatte er in Friesland, Geldern und Groningen seitens der Deputierten der Generalstaaten und in Oberijssel seitens der Vertreter der Städte zustimmende mündliche oder schriftliche Erklärungen erhalten, dazu hatte sich Seeland, wenn es ihm auch kein Gutachten ausgehändigt hatte, doch äusserst wohlwollend und entgegenkommend gezeigt. Und durchaus freundlich hatte sich Utrecht seinen Plänen gegenüber erwiesen im Laufe der Verhandlungen sowohl als auch durch die Erklärung seiner Deputierten.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bezüglich der Synoden. Schon vor seiner Ankunft hatten die von Friesland, Groningen und Oberijssel getagt, hier war er zu spät gekommen. Volle Zustimmung dagegen hatte er gefunden in Utrecht und Geldern, überwiegend günstige — wenn auch nicht überall schriftliche — Erklärungen hatten ihm die Klassen von Seeland sowie die Vertretung der französichen Kirche ausgehändigt, und nur Nord- und Südholland machten wieder eine Ausnahme. Zufriedenstellend lauteten auch, vielleicht mit

---

8) a. a. O. S. 50 f.

Ausnahme der von Leyden die Erklärungen der theologischen Fakultäten, und auch dieser wusste Duraeus eine günstige Seite abzugewinnen. So ist das Gesamtbild der Erfolge seiner Tätigkeit wohl kein einheitlich günstiges und helles, aber es ist auch nicht völlig dunkel.

Fragen wir uns, woran es lag, dass gerade die reformierten Niederlande nicht so freudig auf Duries Gedanken eingingen wie andere reformierte Gebiete, so ergiebt sich die Antwort aus folgendem: die staatlichen Gewalten und die Generalstaaten zumal verhielten sich zögernd oder ablehnend, weil Duraeus ihnen als Engländer gegenüber trat. Denn trotz des Friedensschlusses zwischen den beiden Republiken war in den Niederlanden begreiflicherweise der Gegensatz gegen das mächtig aufstrebende Inselreich noch nicht geschwunden. Von der Stimmung der politischen Führer aber zeigte sich auch die Haltung der kirchlichen Organe vielfach abhängig.

Dazu musste ausser den schon oben erwähnten [1]) Hinderungen auf kirchlichen Gebiet Duries Plänen hemmend in den Weg treten, dass ihnen der Makel der Ketzerei anhing. Gerade aus den Kreisen der Arminianer waren die ersten irenischen Anregungen hervorgegangen, und ein Hugo Grotius hatte als erster die Union schriftstellerisch zu fördern gesucht.[2]) Das aber war Grund genug für die Orthodoxie der Niederlande, sich vorsichtig zu verhalten gegenüber Gedanken und Bestrebungen, die mit dem Kampf gegen den alten Glauben verknüpft schienen.

1) s. o. S. 172.

2) Über die Beziehungen Duries zu Grotius s. Tollin, a. a. O. p. 239. Klähr, a. a. O. S. 69.

V. Teil.

Das Ende der Durieschen Unionstätigkeit unter dem Protektorat.

Kapitel 35.

Enttäuschnngen.

Wenige Tage nach seiner Rückkehr hatte Duraeus eine Audienz bei Cromwell. Er berichtete ihm von der günstigen Aufnahme, die er in der Schweiz gefunden habe; als Beweis dafür überreichte er die Antwort der evangelischen Schweizerkantone auf des Protektors Schreiben. Und diesem Schriftstücke reihte sich dann die Fülle der übrigen Erklärungen von Fürsten, Regierungen und Theologen an, die er aufweisen konnte. Cromwell bezeigte ihm seine Freude über seine Erfolge, musste aber der vorgerückten Zeit wegen die Unterredung abkürzen, sehr zu Duries Leidwesen. Doch versprach er ihm, ihn noch einmal zu sich entbieten zu wollen, um ihm Gelegenheit zu ausführlicherer Darlegung zu geben.[1])

Aber die Einlösung dieses Versprechens blieb aus. Fast ein Vierteljahr später musste Durie Stucki gegenüber klagen:[2]) „iam duo menses sunt et quod excurrit ex quo ego huc delatus sum; nec toto hoc tempore quicquam in meo negotio aut in ullo alio opere publico fieri potuit propter suspensos

1) D. an Ulrich. 26. Februar 1657. O. Z.St.A. E.II454.351. „ie presentay a son Altesse la lettre qui lui a este addressee de la part des Cantons Evangeliques, laquelle il receut avec un tesmoignage d'affection et bienvueillance fort grande, me faisant scauior qu'il m'appelleroit (car il estoit fort tard au soir) pour discourir avec moy touchant ma negotiation."

2) O. v. 7. Mai 1657. Z.St.B. Th. Hott. F. 64. 214. vgl. auch den im Auftrage Duries von Suter an Ulrich und Stucki geschriebenen Brief vom 19. März 1657. Z.St.A. E.II457c.505.

omnium animos de eventu consiliorum, quae in Parlamento agitata fuerunt .... nec Parlamentum cuius omnia membra scopo meo habeo faventissima, nec Dominus Protector cui causa Protestantum communis cordi est quam maxime, quicquam aliud in deliberatione admittunt, quam hoc de quo iam cogitant."

Was so die Gemüter aller in Anspruch nahm, war der Antrag des Parlaments an Cromwell, den Königstitel anzunehmen.[1]) Dieser lehnte ihn ab, nahm aber die Rechte an, die ihm das Parlament ohne diesen Titel am 25. Mai antrug. Jetzt endlich hoffte Duraeus, dass man seiner Angelegenheit wieder gedenken würde.[2]) Aber noch wirkte die Aufregung, welche jene Ereignisse hervorgerufen hatten, so stark nach, dass auch jetzt sein Werk vergessen blieb.

Zugleich machte ihm sein Schweizer Begleiter, der junge Suter, Verdruss. Er verlangte von Duraeus, dass er ihm eine auskömmliche Stellung an einer Schule verschaffe, obwohl er, des Englischen völlig unkundig, garnicht imstande war, eine solche auszufüllen. Endlich gelang es jenem, den ungeduldigen jungen Menschen in Canterbury unterzubringen.[3])

Seine unfreiwillige Musse zu benutzen verfasste nun Duraeus — er scheint bisher noch nicht wieder in die Leitung der Bibliothek von St. James eingetreten zu sein — eine Darstellung seiner Reise auf dem Festland, um sie dem Staatssekretär vorzulegen und so auf diesem Wege die Aufmerksamkeit auf seine Arbeit zu ziehn. Endlich glückte es ihm, das Interesse des Parlamentes zu gewinnen. Es war die erste Handlung desselben nach der feierlichen Investitur des Protektors am 26. Juni, dass es beschloss, durch eine Deputation von fünf Mitgliedern Cromwell aufzufordern, die Unionsbestrebungen im Ausland zu unterstützen.[4]) Durie sah dies für ein gutes Vorzeichen an und hoffte, dass Cromwell jetzt, wo man ihn mit königlicher Macht begabt hatte, endlich sein Werk mit aller Kraft fördern werde. Aber die politischen Verwicklungen im Krieg mit Spanien nahmen

---

1) Brosch, M. Oliver Cromwell und die puritanische Revolution. Frankfurt 1886. S. 474 ff.

2) D. an Pell. 28. Mai 1657; bei Vaughan, a. a. O. II. 173 f.

3) D. an Stucki. 24. Juni 1657. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 436.

4) D. an Dauber. 3. Juli und 28. August 1657. O. M. St. A., Vaughan, a. a. O. II. 210, Burton, Diary II. 313.

dessen Zeit so in Anspruch, dass das Anliegen des „Friedensmannes“ vergessen blieb. So war die offene Tür, die er gesehen zu haben glaubte, wieder geschlossen.

Seine Hoffnungen wurden noch mehr getäuscht durch den zwischen Schweden und Dänemark ausbrechenden Krieg. Zwei lutherische Vormächte, die die nächsten Objekte seiner Friedenstätigkeit sein sollten, im Kampf miteinander! Ganz verzagt berichtete er unter dem Eindruck des Einfalls der Dänen in das schwedische Gebiet von Bremen an seinen Freund Stucki[1]): „de meo negotio deliberatur serio, sed donec res in Germania inter ipsos Lutheranos tranquilliores sint, vix provideri potest, qua ratione cum fructu illos in meo conatu adire et convenire potero“; und der Schmerz über diese unerwartete Störung seiner Arbeit zieht sich von jetzt an durch seinen ganzen Briefwechsel mit seinen Freunden.[2]) Dazu sah er in Deutschland nach Ferdinand III. Tod den Streit um das Reichsvikariat entbrennen, wodurch auch hier jede Möglichkeit eines stillen Wachsens seiner Saat zerstört schien;[3]) „les affaires que i'ay en main sont en suspens,“ das ist das Thema fortdauernder Klagen gegenüber seinen Freunden in der Schweiz und in Deutschland.

Versuchte er nun wieder, unter seinen Landsleuten Propaganda für seine Bestrebungen zu machen, so musste er wiederholt erfahren, dass all ihr Interesse auf den Krieg mit Spanien gerichtet war und ihnen damit jeglicher Sinn für seine Friedensarbeit fehlte,[4]) und es kennzeichnet das Unerquickliche seiner Lage, wenn er an Ulrich schreibt[5]): „quant a ma negotiation vous verres en quelle posture je suis, i'ay acheve avec les Eglises Reformees et ne doibs rien faire plus oultre si non leur communiquer la Harmonie des Confessions quand elle sera achevee: cependant vous me devriez appuyer avec quelques lettre[s] me pressant a pousser nos gens a

---

1) O. v. 6. Aug. 1657. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 438.

2) D. an Ulrich. 7. Sept. 1657. O. Z.St.A. E.II454.401.
D. an Dauber. 25. Sept. 1657. O. M.St.A.
D. an Ulrich. 15. Sept. 1657. O. Z.St.A. E.II457c.499.

3) Häusser, L. Geschichte der rheinischen Pfalz. II. S. 614. ff.

4) D. an. Ulrich. 10. Dec. 1657. O. Z.St.A. E.II404.403. „ie m'employe parmi les nostres pendant qu'il n'y a rien a faire en dehors: nostre guerre avec l'Espagne nous couste extremement et nous rend moins attentifs aux pensees de concorde ecclesiastique.“

5) O. v. 24. Dec. 1657. Z.St.A. E.II454. 393.

quelque resolution et concurrence, car ie les trouve lents et comme endormis, et si par vostre moyen et ceux de Geneve ie ne les puisse esueiller, ie ne scay comment les esmouvoir; ce sera donc a vous a penser au moyen de m'obliger a la solicitation necessaire pour les induire a une action correspondent au but auquel ils ont este obligez."

Dazu machte Durie ein von lutherischer Seite drohender Angriff Sorgen. Die neuste Schrift des eifrigen Kämpen für die lutherische Orthodoxie, des Strassburger Johann Dannhauer „Reformiertes Salve und Friedensgruss auff die Prob gestellt und mit einem trewhertzigen Christ-Evangelischen Widergruss beschenket und beantwortet", war im Erscheinen begriffen und warf bereits ihre Schatten voraus. Und schon sah sich Duraeus dadurch veranlasst, seinen Freunden auf dem Festland Anweisung zu geben, wie sie ihr begegnen sollten.[1])

Besonders schwer aber lastete auf ihm die Verschlechterung seiner finanziellen Lage. Bei seiner Rückkehr hatte er sein Vermögen geschädigt gefunden, und dazu blieb der ihm zustehende, seit dreiviertel Jahren rückständige Staatsgehalt aus. So war er gezwungen, Schulden zu machen, deren Druck er umsomehr empfand, als es ihm so nicht möglich war, den Sohn seines Freundes Ulrich, der sich studienhalber in England aufhielt, Heinrich Ulrich, aus den Händen seiner Gläubiger zu befreien.[2]) Die folgende Zeit besserte seine Lage keineswegs. Vielmehr muss er über im Geheimen wirkende Gegner klagen, welche ihm die ihm von Staatswegen zukommenden Hilfsmittel abgeschnitten haben.[3]) Daher versuchte er es endlich, bei seinen eigenen Schuldnern in Wales die Rückstände beizutreiben, denn man setzte ihm bereits von

---

1) D. an Ulrich. 27. Aug. 1657. O. Z. St. A. E. II 454. 399.

2) Vaughan, a. a. O. II. 195. D. an Pell. 24. Juni 1657. „I am three quarters of a year in arrear, which are to be paid shortly; the want of that money hath put me in debt here; other incumbrances also in my absence have been brought upon my private affaires, so that I am not able to disburse that which will satisfy his creditors."

3) D. an Stucki. 1. April 1658. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 441. „. . . . nec meis impensis possem commode ulterius ei (scil: Suter) prospicere (nam nec hoc in loco mihi desunt hostes qui operi sufflaminando impendunt operam aliud quasi agendo suam), . . . plura accepisset si per iniuriam temporum et quorundam, qui nec vobis nec meis favent studijs malitiam ea illi suppeditare licuisset."

Seiten seiner Gläubiger scharf zu, und er begann schon den schädigenden Einfluss dieser Lage an seinem Werk zu spüren.[1])

Was half es da, wenn der Schultheiss Anton von Grafenried in Bern ihn ermunterte in seiner Arbeit wacker fortzufahren![2]) — er vermochte es nicht.

In dieser Zeit seelischen Druckes traf Durie nun noch eine völlige Enttäuschung auf einem Gebiet, auf dem er einst grosse Hoffnungen auf seine Schweizer Freunde gesetzt hatte. Auf sein Drängen hatte die Genfer Venerable Compagnie im Frühjahr 1655 endlich versprochen, dem Plan einer Wiederherausgabe der Harmonia Confessionum vorsichtig („quasi vado tentato") näher zu treten.[3]) Sofort ergriff der Schotte die Gelegenheit, sie mit Rücksicht darauf in die Einzelheiten seines Planes einzuführen.[4]) Aber seine Anregung hatte nicht die gewünschte Wirkung. Schon hatte er den Eindruck, als wollten sich die Genfer ihm ganz entziehen, da erhielt er endlich durch Ulrich die Nachricht, dass sie doch entschlossen seien, den Traktat herauszugeben.[5]) Tronchin als Dekan hatte man die Abfassung übertragen. Ein „endlich" rang sich aus Duries Brust. Aber er hatte zu früh gehofft. Mitsamt seinen Züricher Freunden musste er sich wieder über die Saumseligkeit der Genfer beklagen, und er empfand den Mangel jenes erwünschten Hilfsmittels doppelt, als ihm die Casseler Pfarrer günstige Vorschläge zu seiner Anwendung zu machen schienen.[6]) Am Ende des Jahres 1655

1) D. an Ulrich. 9. Aug. 1658. O. Z. St. A. E. II 457 c. 514. „Demain s'il plaist a Dieu i'entreprenderay un voyage vers le Pays de Galles ou peult estre ie seroy quelques sepmaines devant que retourner icy. i'y vay pour voir si ie puis recouvrir quelques debtes car oultre le raccoursissement de ce que ie deuois receuoir de l'estat mes crediteurs d'ailleurs me defraudent qui m'est un accrochement aussi en mes procedures."

2) Vaughan, a. a. O. II. p. 267.

3) Th. Tronchin an D. 22. Mai 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 365.

4) D. an Jeremias Pictet. 30. Mai 1655. A. Z. St. B. Th. Hott. F. 62. 56 f.

5) Phil. Mestrezat an Ulrich. 24. Juli 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 316. „Enfin nostre Compagnie a trouve bon qu'on fist l'harmonie des Confessions que i'ay sollicite de tout mon possible. Monsieur Tronchin nostre Venerable Doyen tesmoigne qu'il y vouloit travailler nous avons tous loue son bon dessein prians Dieu pour sa sante. Il commencera y travailler et il y continuera heureusement par la grace de Dieu. Je lui ai offert mes soins pour lui aider et y contribuerai volontiers, n'ayant rien plus a coeur que de voir avancer cest ouvrage de la sainte reunion des Evangeliques."

6) D. an Hottinger. 4. Dec. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 76. 166.

konnte zwar Pell, der sich gerade in Genf aufhielt, an Ulrich berichten, dass die Arbeit druckfertig sei,[1]) aber auch dieser Bericht scheint verfrüht gewesen zu sein; wieder blieb Durie, trotzdem er sich sogar bereit erklärte, die Kosten des Abschreibens und des Drucks zu übernehmen, monatelang ohne Nachricht über ihr Schicksal. Es half nichts, dass er Mestrezat vorhielt, wie günstig sich die lutherischen sächsischen Herzöge wie die reformierten Anhaltiner über den Plan ausgesprochen hatten. Tronchin blieb „furchtsam und langsam." Da brach auch aus dem geduldigen Herzen eines Duraeus der Unmut hervor: „ie vouldrois que K.K. fust pousse a nous faire scavoir ce que nous devons attendre de lui; car ce qu'il a entrepris n'est pas chose si difficile a faire et de vouloir tenir en suspens les souhaits de tous n'est pas raisonable, s'il ne veut pas achever la tasche entreprise, ny nous faire scauoir ce qu'on peut attendre de lui ie trouveray un autre expedient" — in diesen Worten machte er sich Ulrich gegenüber Luft.[2])

Ohne seinen Lieblingsgedanken verwirklicht zu sehn, hatte er seine Arbeit auf dem Festlande abschliessen müssen. Endlich erreichte ihn in England ein von Tronchin verfasster Entwurf der Harmonia Confessionum, aber dieser entsprach seinem Geschmack so wenig, dass er auf eine Antwort an den Verfasser verzichtete. Dieser starb bald darauf, und zu der Klarheit, mit der jetzt Durie das Misslingen eines gern gehegten Planes erkennen musste, kam noch die Gewissheit, selbst nicht — vor allem materiell nicht — imstande zu sein, seine Durchführung zu unternehmen. „Il semble que Dieu veult retarder le dessein iusques a ce que sa saison soit arrivee et le temps qu'il a determine apparoisse; doncques il faut avoir patience et neantmoins se tenir prest et aux escoutes pour n'obmettre point les opportunitez qui s'offrirent" — diese Worte enthüllen eine bei Duraeus ungewohnte Resignation, der gegenüber die Hoffnung fast gewaltsam festgehalten scheint.[3])

---

1) Pell an Ulrich. 11. Dec. 1655. O. Z. St. A. E. II 457 c. 319.
2) D. an Ulrich. 26. April 1656. O. Z. St. A. E. II 457 c. 455.
3) D. an Ulrich. 15. Okt. 1657. O. Z. St. A. E. II 457 c. 499.

Kapitel 36.

Die Loslösung von Cromwell.

Es ist nicht zu verwundern, dass alle diese Enttäuschungen schwer auf Duraeus lasteten. Die Frucht einer dreijährigen Arbeit sah er am Boden liegen, gänzlicher Vernichtung nahe. Und keinerlei Besserung seiner wirtschaftlichen Lage stand für ihn in Aussicht bei der fortdauernden Geldnot der Protektoratsregierung,[1]) keine Unterstützung konnte er erwarten von Cromwell, der, selbst bereits kränkelnd, unter dem Druck der Regierungssorgen stand, sodass ihm weder Zeit noch Neigung bleiben mochten, Bestrebungen, die nach Lage der Dinge jetzt für ihn zurücktreten mussten, zu unterstützen.

Hier mag die Verstimmung Duries gegenüber Cromwell eingesetzt haben. Erwähnt er es Ende Oktober 1657 Ulrich gegenüber noch dankbar freudig, dass „durch Gottes Gnade“ die Anschläge der Royalisten gegen des Protektors Leben misslungen seien,[2]) so finden sich in seinem weiteren Briefwechsel mit seinen Freunden Cromwells Name, seine Beziehungen zu ihm, seine Hoffnungen auf ihn mit keiner Silbe mehr gestreift.

Wenn auch der Friedensschluss von Röskilde zwischen Schweden und Dänemark seine Hoffnung wieder aufs neue belebte, so nimmt doch zu gleicher Zeit auch die Enttäuschung das Wort,[3]) und sie wird seitdem chronisch als müde Resignation,[4]) der gegenüber das Vertrauen auf eine bessere Zukunft sich nur mühsam behauptet.

Cromwells Tod konnte diese Stimmung nicht mehr verstärken. Die Beziehungen, die beide Männer zu einander gehabt hatten, waren offenbar längst innerlich gelöst. Die einzige Erwähnung, die das Ende seines einstigen mächtigen Freundes in seiner Korrespondenz findet, ist das Bedauern über die

1) Brosch, M., a. a. O. S. 513.

2) D. an Ulrich. 29. Okt. 1657. O. Z. St. A. E. II 457 c. 501.

3) D. an Stucki. 20. Mai 1658. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 80. 442. „certiorem te reddo, me in opere meo constantem esse nec ullas rei quam agito promovendae occasiones intermittere. Sed res nostrae hactenus varijs modis turbatae hactenus admittere non potuerunt expeditam meorum studiorum tractationem.“

4) D. an Ulrich. 9. Aug. 1658. O. Z. St. A. E. II 457 c. 514. „ie n'ay rien a vous dire, sinon que ie travaille tousiours et parceque tout est en suspens en l'estat, et que les affaires en Allemagne sont incertaines et semblent se disposer a nouveaux troubles nous ne scavons comment proceder autrement sinon en disposant et preparant ce qui pourra servir au but en temps opportun.“

Hinderung, die er noch im Tode seinen Versuchen, in gemeinsamen Besprechungen die Londoner Geistlichen für die Unionssache zu gewinnen, macht;[1] „le Protecteur defunct“ — dies ist der letzte Nachruf Duries für den Mann, von dem er einst das Höchste für die Erreichung seines Lebenszieles gehofft hatte.

Noch suchte Duraeus neben der Wiederaufnahme früherer pädagogischer Pläne[2]) aufs neue die Universitäten für seine Arbeit zu interessieren, um von ihnen und den Londoner Pfarrern eine Ermächtigung zur Fortführung des Werkes unter den Lutheranern zu gewinnen, noch knüpfte er mit den puritanischen Kirchen Neuenglands an und erhielt „von sälbigen eine zu dem geschäft gar dienstliche antworth“,[3]) aber der Erfolg aller dieser Bemühungen musste durch die auf Cromwells Tod folgenden Wirren verloren gehen.

In ihrem Verlaufe nun erfuhr des Schotten Urteil über den Protektor eine weitere Verschiebung zum Ungünstigen mit Rücksicht auf die sich anbahnende Neugestaltung der Dinge in England. Die bevorstehende Rückkehr der Stuarts erweckte möglicherweise in ihm die Hoffnung, sein Werk durch die Macht des Königstums aufs neue gefördert zu sehn. Andererseits freilich galt er in den Augen der Royalisten noch als Parteigänger Cromwells. So suchte er sich von dem Verdacht, mit diesem jemals eng verbunden gewesen zu sein, zu reinigen. Und wie sich bei dieser Verteidigung die Darstellung seiner Beziehungen zum Protektor in Stuart-Beleuchtung ausnimmt, zeigen seine Ausführungen, die er im Jahre 1660 nach Karls II. Rückkehr veröffentlichte.[4])

„Als er zum protector erwehlt vnd die frydens tractaten zwüschend Engelland vnd Holland beschlossen, Er auch von allen, die dem gemeinen wesen vorsthundend, als die hochste oberkeit dess landts angenommen worden, hab ich notwendig

---

1) D. an Ulrich. 1. Nov. 1558. O. Z. St. A. E. II 457 c. 155. „il faut devant que ie lui (scil: Mestrezat) escrive, que i'aye une conference avec quelques Deputes qui doiuent s'assembler ici pour consulter auec moy de l'affaire venant des Universitez a ceste fin pour s'abboucher avec les Ministres de Londres et auec moy afinque tout se face d'un commun consentement; et c'est icy la cause du delay; ioint que devant que le Protecteur defunct soit enterre il y aura tousiours quelque destourbier et accrochement qui retardera nostre entrevue.“

2) Althaus, a. a. O.; Histor. Taschenbuch 1884. S. 261.

3) Bericht Duries vom 1. August 1662. Be. St. A. Bd. 91.

4) s. o. S. 11. Anm. 1.

zu sein erachtet ihme vnd synen rehten fürzubringen solche gründ, durch welche sy in ihrem gewüssen verbunden zu sein mich bedunktend die befürderung der Reformierten Religion zu hertzen zu legen vnd mich in meinem vorhaben zebefürdern . . . .; als ich nun mein commission vnd instruction von ihnen (scil: den Universitäten und Londoner Pfarrern) empfangen, hab ich nichts weiters von deme protector begert, denn das er mihr ein recommendationschreiben geben wolle an die kirchen in Schweitzerland; damit sy sehen[d] möchtend, das nachdem ich zu dieserem werkh von dem meisten theil der dienern der Kirchen in Engelland verordnet worden, er nit habe können vnderlassen selber ihnen zu recommendieren mit verheissung das seinige auch dabey zuthuen. Mit fleiss aber hab ich mich gehütet, das ich kein commission in diesem geschäft von ihme empfahe, oder einiche instruction in Standtsgeschäften etwas für ihne zu handlen, dieweil mir niemahlen in den sinn kummen in synen diensten vnd zu seiner befürdrung mich gebrauchen zelassen. Darum ich dann auch von ihme begert, das so er frembden Ständen betreffend weltliche sachen etwas gewisser zu machen gesinnet were, er iemand anderen darzu gebrauchen wolle: vnd ob ich schon wuste, das ich mit dieserem meinem begeren schlechten gunst bey ihm erwerben würde (wie ich solches erfahren nachdem ich widerum heimkummen) iedoch hat ich mihr selber fürgenummen mich zu einichen seinem vorhaben nit gebrauchen zelassen, damit ich nit hierdurch meinem eignen vorhaben preiudicierlich vnd hinderlich wäre, so ich dardurch seinen dess protectors eignen nutzen suchen wurde. vnd ob ich schon wo ich immer hinkummen anfenglich dieser sachen verdechtig war, jedoch, als man hernach gesehen das nichts dessgleichen mit meiner Evangelischen Verrichtung gemischet war, auch ich in meinen privat gesprechen ihm den protectoren niemahlen gesucht zu recommendieren oder einzeflicken (ohn was von ihme ohne das bekant ward in der gantzen welt) so hat man erkännen müssen, das mir unrächt geschehen, insonderheit da man gesehen, das da etliche mihr solcher gattung sachen fürgeworffen, ich ihnen rund gesagt, das ich dessen mich nichts belade vnd nit wölle für dess Cromwells Agent in weltlichen sachen gehalten vnd angenummen werden. vnd ob mir schon nit vnbewust war, ehe ich verreiset, wie ich es hernach in der that erfahren das der hass vnd die gefahr mihr allerorthen wurden nachfolgen, vnd insonderheit meinem gescheff schaden

bey denen welche dem König günstig werend, vnd derowegen sich meiner gentzlich mässigen oder was ich fürbringen wurde ausdeutend wurden, weil sy vermeindend ich were dess Cromwells gesandter; vnd ob ich mihr auch schon zuvor einbildete, was ich hernach erfahren, das mein leben wurde in hochster gefahr steckend entweder aus hass gegen dem werk welches ich vor mihr hatte, oder gegen den dessen diener man vermeinte ich were; jedoch weil ich versicheret war, das ich nit den mänschen sondern Christo dienete, vnd in meinem beruf ohnschuldig wandlete ohn einig politisch vorhaben, hab ich Gott den Herren vmb seinen schutz vnd schirm angerufen und ihme mein weg befohlen.

Man hat leichtlich abnämen können, das der protector indem er mein geschäft getryben, anders nit gesucht dann das er ihme selber in der Reformierten Kirchen einen namen mache (als wan er ein grosser eiferer were in der religion) vnd also den hass wider ihn wegen dess ihm angemasseten gewalts stille, als welcher dadurch allein der kirche wohlfahrt zebefürdern gesinnet: vnd zwaren konte er anfangs so wohl dergleichen thuen das niemand denn der hertzen erforscher sehen könte, das es anderss mit ihme beschaffen were. Dann ob ich schon etwas hette mögen hiervon argwonen, iedoch kan ich nit sagen, das ich probabiliter etwas hete können schliessen. Als ich aber widerum heimkummen vnd erscheint wie der grund gelegt zu einem Christenlichen einigkeit vnd correspondenz, da sahe ich augenscheinlich, das sein zweck nit diser war welchen er vergleichen that ihm fürgesteckt zu haben. Dann als er nun alles vnderhanden hatte, vnd die prediger, ob sie schon noch mit verglychen geneigt warend, das werkh zu treiben, liess er ihme das geschäfft gentzlich nit mehr angelegen sein, den so fern er durch vngestümigkeit etlicher ehrlicher Soldaten (welche ich hiezu ergewunnen) gezwungen worden, schanden halben die sach etlichen predigern zu bedenken zu übergeben, vnd diss that er nur obenhin vnd begehrte, das sy ihme hernach ihres gutdünckens beträffend das geschäfft berichten söllind; aber niemahlen hat er sy angetrieben oder mich ansehen wollen, wan ich bey ihm angehalten. Jedoch hab ich das werk fortgesetzt, so viel mihr möglich gsyn, in währenden disen traurigen änderungen in welchen gleichwohl ohnangesehen aller unruwen die fundament einer Christenlichen correspondenz gelegt worden.“

Sicher ist, dass Duraeus mit dieser Darstellung dem Protektor schweres Unrecht tut. Der Mann, der einst stolz war auf die Empfehlungen Cromwells,[1]) und der ebenso, wie er ihn selbst als Werkzeug Gottes verehrte, auch von andern diese Achtung und Schätzung für ihn verlangte,[2]) färbt der Zukunft zuliebe die Vergangenheit, eine Tatsache, die bei aller mit Rücksicht auf seine Lage milden Beurteilung dennoch einen bedauerlichen Schatten auf seinen Charakter wirft und auch ein schärferes Urteil über seinen Übertritt von den Presbyterianern zur Staatskirche, seine Rückkehr zum Presbyterianismus und seinen Anschluss an den Independentismus nahe legen könnte. Tatsächlich hatte Duraeus, abgesehen von wenigen Hinderungen, die ihm Cromwells Name gebracht hatte, gerade unter seinem Protektorat die grössten Erfolge erzielt, die ihm zeitweise die besten Aussichten für die Zukunft öffneten. Wie sich die Förderung seiner Arbeit in der Hand Cromwells gestaltet hätte, wenn die Verhältnisse nach Duries Rückkehr anders gelegen hätten und dem Protektor noch manches Jahr zu leben vergönnt gewesen wäre — wer kann es sicher sagen? Doch deutet alles daraufhin, dass Cromwells eigne Gedanken mit den kühnen Ideen des Schotten eine enge Verbindung einzugehen gedachten. Sicherlich bedeutet das Protektorat für Duries Unionswerk eine Zeit glücklicher Erfolge und freudiger Hoffnungen, und aus dem Vergleich seines späteren Wirkens ohne die Unterstützung eines religiös wie politisch wie allgemein menschlich so interessierten Mannes, wie Cromwell es war, mit diesen drei Jahren unter seinem Schutz, ergiebt sich, dass es die einzige Zeit war, in der sich seinem Werk eine Zukunft auftat.

---

1) Memorial Duries an den Basler Magistrat. 3. Sept. 1654. Ba. St. A. Kirchenakten A. 11. „quamvis literae illae Credentiales quae a Serenissimo Celsissimoque Domino Protectore Angliae Scotiae et Hyberniae mihi traditae fuerunt ut ab omnibus simul evangelicis Cantonibus eorumque confoederatis obtinerem fidem in ijs rebus quae ipsius nomine proponendae sunt pro re nata; quamvis inquam illae literae sufficere potuissent ad aditum mihi apud Illustres Magnificentias Vestras praestandum, nihilominus visum fuit . . . .

2) D. an Stucki. 10. Okt. 1654. O. Z. St. A. E. II 457 a. gegenüber den Angriffen Maresius' gegen Cromwell: „ie croy qu'il feroit mieux son debuoir comme vray Docteur de l'eglise, s'il rendrait grace a Dieu de ce qu'encore l'Angleterre est deuenue considerable parmi les Republiques Protestantes, de ce qu'il y a un pouvoir qui peult ballancer les ennemis de la Religion soit Francois soit Espagnols; de ce que ce pouvoir est en la main d'un homme fidele qui fait profession de se vouloir interesser en la cause commune des evangeliques.“

II. Hauptteil.

Die Unions-Gedanken und -Pläne Duries.

Kapitel 37.

Das Unionsziel Duries.

Dass das Suchen nach Frieden und das Festhalten an ihm Pflicht des einzelnen Christen wie auch der christlichen Kirchen sei, ist die feste Überzeugung, die Duraeus aus seiner früheren Unionstätigkeit mitbringt. „Quid igitur ad privatum cuiusque officium potest esse Christiano dignius, quam ut sit, quod audit, filius pacis, ut digne Deo incedat cum omni mansuetudine, uno spiritu, una mente? Quid ad Ecclesiae totius commune bonum pulchrius et jucundius quam habitare fratres etiam una?" — diese Worte seines Irenicums[1]) erweisen deutlich, wie ernst und wichtig ihm das Unionswerk ist. Ja, es prägt sich in seiner Art etwas von dem Geiste aus, wie ihn Paulus in 1. Cor. 9,16 zeigt. Und mit diesem Pflichtbewusstsein verbindet sich wie bei dem grossen Apostel das Vertrauen auf Erfolg seiner Arbeit: „scire debent," so schreibt er bezüglich der Heidelberger an Hottinger,[2]) „neminem unquam frustra officium fecisse sed non sine peccato unquam officium negligi." Wenn um ihn her die Schwachmütigen ihre Bedenken äussern, so setzt er ihnen ein kräftiges „nil desperandum Christo Duce et Auspice Christo" entgegen.

---

1) S. o. S. 24. Das 1654 in London erschienene Schriftchen ist seinem Gedankeninhalt nach mit Sicherheit als Werk Duries in Anspruch zu nehmen. Vgl. dagegen Hering, a. a. O. II. S. 128.

2) O. v. 30. Aug. 1655. Z. St. B. Th. Hott. F. 79. 443.

Was Duraeus als letztes Ziel seiner Arbeit erhoffte, spricht er in seiner „descriptio scopi“[1]) aus: „ut rebus omnibus ad Evangelicorum Pacem et Schismatis abolitionem spectantibus rite praeparatis, communio Sanctorum inter Evangelicos efflorescat et ad mutuam fidelium aedificationem constanter excolatur et ad aliorum conversionem propagetur. utque sub auspiciis supremi in quolibet loco Magistratus offensiones quae cursum Evangelij liberum hactenus impediverunt e medio tollantur et communis Evangelicorum causa adversus communes hostes communibus consilijs et studijs spiritualibus defendatur et promoveatur.“

Diese Gedanken führt er zunächst in seiner Abhandlung „de mediis ad scopum evangelicae unionis obtinendum requisitis“[2]) weiter aus, um schliesslich in der Schrift „de modo procedendi, quo inter evangelicos unio obtineri poterit“ die Wege anzugeben, auf denen eine Erreichung dieses Zieles möglich sei.[3])

Kapitel 38.

De mediis.

Das Ziel einer Union der evangelischen Kirchen kann nur erreicht werden, wenn als Grundlage das Bekenntnis zum Evangelium gegeben ist. Dieses aber stellt sich nach Gal. 5,6 dar als Aneignung der Heilswahrheit im Glauben verbunden mit der Übung vollkommener Liebe.

A. Über den Glauben.

Das gottgeschenkte Mittel zur Pflege und Stärkung des Glaubens ist die Lehre, durch welche die Heilswahrheit, die in der heiligen Schrift überliefert ist, jedermann verständlich dargelegt und vor der Verderbnis des Irrtums bewahrt wird. Sie ist enthalten in den Bekenntnissen der einzelnen Kirchen. Da es sich hier aber um den Erweis der Einheit des Glaubens handelt, so ist es notwendig, klar zu machen, dass und wie die einzelnen Bekenntnisse zusammenstimmen. Zu diesem

---

1) S. o. S. 24.

2) Der auf dem Staatsarchiv zu Marburg befindliche Druck der Abhandlung ist von Duraeus eigenhändig unterzeichnet.

3) S. die Wiedergabe des Inhalts bei Hubler, a. a. O. in Nippolds Berner Beiträgen 1884.

Zweck hält es Durie für das beste Mittel, eine Harmonie der Bekenntnisse untereinander sowohl als auch mit den Symbolen der alten Kirche herauszugeben in der Weise, dass die Fundamentalsätze des Glaubens und der sittlichen Verpflichtung der Christen positiv und negativ in Citaten aus den Bekenntnissen dargelegt werden. Um aber zugleich die Wahrheit des Glaubens an ihrer Quelle vor verderblichen Einflüssen zu schützen, soll man in gemeinsamer Verabredung Grundlinien festlegen für die Auslegung der heiligen Schrift, um einerseits ihren Sinn klar zu erforschen, andererseits aber den Vorwitz des menschlichen Geistes zurückzudrängen. Eine solche Anleitung soll der Harmonie der Bekenntnisse angeschlossen oder als besondere Schrift herausgegeben werden.

B. Über die Übung der Liebe.

Auf dem Weg, zur Übung der Liebe anzuregen, unterscheidet Durie drei sich ablösende Stufen:

1. Wie eine Übereinstimmung in der Wahrheit zu erreichen sei. (I.)

2. Wie der Friede gemäss dieser Übereinstimmung zu befestigen sei. (II.)

3. Wie die äussere Trennung unter den Bekennern des Evangeliums zu beseitigen sei. (III.)

Ist so die Liebe geweckt und erstarkt, so muss sie sich vollenden in der Erfüllung von Aufgaben. Auf dem Gebiet dieser Liebesaufgaben sind zu unterscheiden:

1. Solche, die zur Stärkung und Ermutigung der Kirchen dienen sollen; sie betreffen
   - a) die Menschen, welche der Kirche angehören. Zu ihrer Ermutigung und Stärkung dient:
     - α) die Gemeinschaft der Heiligen. (IV.)
     - β) die gegenseitige Erbauung im Glauben. (V.)
   - b) die Menschen, welche ausserhalb der Kirche stehn. Sie bedürfen der Bekehrung durch die anderen. (VI.)

2. Solche, welche der Abwehr der der Kirche drohenden Gefahren dienen sollen; sie umfassen
   - a) die Hebung innerer Zwistigkeiten. (VII.)
   - b) die Bekämpfung des gemeinsamen Feindes. (VIII.)

Dies wird im folgenden von Duraeus näher ausgeführt:

I. Die Herbeiführung einer Einigung in der Wahrheit.

Sie umfasst

1. die Einigung im Verständnis der Heilswahrheit.
2. die dadurch bedingte Herzenseinigung.
3. die Gleichförmigkeit im äusseren Bekenntnis.

Diese Einheit in ihrer dreifachen Ausprägung ist

1. bereits vorhanden, wenn dies auch noch nicht immer zu Tage tritt.

2. Wo sie vorhanden ist oder hergestellt wird, kann sie auch öffentlich in Erscheinung treten.

3. Im Rahmen dieser Einheit ist eine gewisse Freiheit zu lassen je nach den Gaben des einzelnen, wodurch aber die Einheit selbst nicht verletzt werden kann.[1])

Der Beweis, dass eine Einigkeit zwischen den Bekennern des Evangeliums bereits besteht, kann zuerst geführt werden durch die Harmonie der Bekenntnisse. Sie werden jeder Kirche vorgelegt mit der Frage, ob sie glaube, dass sie genüge zum Erweis jener Einigkeit in der Heilswahrheit. Genügt diese Harmonie den Lutheranern nicht, um ihre Bedenken zu beseitigen, so soll man nach Art des in Leipzig gehaltenen ein neues Religionsgespräch veranstalten, auf dem es möglich ist, nähere Erklärungen abzugeben und eine Konsens-Formel aufzusetzen. Ferner werbe man durch Veröffentlichung von Schriften, welche die Notwendigkeit einer Union der Evangelischen dartun, unter denen, die diesen Bestrebungen noch nicht zugetan sind. Die aber, die auf demselben Boden des Heilsglaubens stehn, sollen es als ihre Pflicht ansehn, diese vorhandene Einigkeit nicht nur mit dem Wort, sondern vor allem durch die Tat zu beweisen; in den Punkten, in denen sie noch zu keiner klaren Erkenntniss gekommen sind, sollen sie sich gegenseitig tragen, bis Gott ihnen die erwünschte Klarheit giebt. Zum äusseren Erweis der bestehenden Einigkeit soll man den freien gegenseitigen Gebrauch des heiligen Abendmahls gestatten.

Auf Grund aller dieser Erwägungen erwächst den Freunden der Union die Pflicht, auf Synodalkonventen Überlegungen anzustellen, wie solche Gedanken am besten verwirklicht werden könnten. Den Gegnern aber, welche unter dem Vorwand, durch ihr Gewissen gebunden zu sein, jeden Vorschlag

---

1) Hier ist Hubler durchaus missverständlich.

zur Einigung ablehnen, gilt es im Geist der Sanftmut entgegenzutreten. Mit dieser Aufgabe ist ein besonders dafür geeigneter Mann in jedem Kirchengebiet zu betrauen.

II. Von der Gewinnung und Erhaltung des Friedens.

Dazu dienen folgende Vorschläge:

1. Die verhassten Parteinamen werden durch Verabredung oder durch das Eingreifen der politischen Autorität beseitigt.

2. u. 3. Den Verleumdern und Schreiern in religiös-kirchlichen Dingen wird die Strafe auferlegt, welche nach dem Gesetz der Verleumder verdient.

4. Bei der Behandlung von Streitpunkten in Schrift und Wort beobachte man auf beiden Seiten Zurückhaltung und vermeide alle Schmähungen, sowie das Ziehen willkürlicher Konsequenzen.

5. Als Lehre einer Kirche darf nur gelten, was in ihren symbolischen Büchern niedergelegt ist, nicht aber die Meinung dieses oder jenes Theologen aus ihrer Mitte.

6. Dem natürlichen, negativen Gebot: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu! ist die positive Fassung Jesu nach Luc. 6, 31 gegenüber zustellen.[1])

7. Wo es sich um Irrtümer handelt, sehe man die Sache, nicht die Personen an; handelt es sich dagegen um Lobenswertes, so sehe man neben der Sache auch auf die Person. Zu loben sei das Herz weit, zu hassen eng!

8. Die Disputationen über strittige Punkte stelle man nach gemeinsamer Verabredung, nicht nach eines jeden Belieben an.

9. Auf die festzustellenden Unionsgrundlagen und -sätze sind Geistliche und Professoren zu verpflichten; bei Strafe sollen sie an sie gebunden sein.

10. Die jungen Theologen sollen ihre Bildung nicht allein in der Theorie und auf dem Gebiet der Unterscheidungslehren empfangen, sondern sollen vielmehr angeleitet werden zur praktischen Übung von Frömmigkeit und Liebe, zur Leistung der Pflichten, welche die „Gemeinschaft der Heiligen" ihnen auferlegt, sowie zum Verständniss und zur Lösung von „Gewissensfällen".

---

1) Hublers Darstellung verkehrt Duries Worte in ihr Gegenteil.

11. Um jeden neuen Anlass zum Streit zu meiden, lasse man die Gemässigten auf jeder Seite mehr zu Worte kommen.

12. Religionsgespräche dürfen nur unter staatlicher Oberleitung angestellt werden. Die gefassten Beschlüsse sind dem Staat zur Bestätigung und Ausführung zu übergeben.

III. Über die Beseitigung der äusseren Trennung unter den Bekennern des Evangeliums.

Zur Beseitigung des Schismas, d. h. der ohne rechtlichen Grund eingetretenen Vernachlässung oder Verweigerung der schuldigen brüderlichen Gemeinschaft empfiehlt Durie Folgendes:

1. Man soll sich klar machen, welche Gründe allein zu einer Trennung berechtigen, wie dies der Pariser Pfarrer Jean Daillé[2]) (Dallaeus) für die Scheidung der reformierten Kirche von der römischen nachgewiesen hat.

2. Die Schuld an der Entzweiung zwischen Lutheranern und Reformierten bürde man keiner von beiden Parteien allein auf; beide haben dieselbe als ein Erbe der Väter überkommen; auch unterlasse man vorläufig die Forschung nach den historischen Gründen der Trennung, dafür bleibt noch Zeit, wenn diese beigelegt ist.

3. Alle übrigen reformierten Kirchen sollen dem Beispiel der französischen darin folgen, dass sie den Lutheranern gestatten, ohne die Ubiquitätslehre abschwören zu müssen, an ihrer Feier des h. Abendmahls teilzunehmen, und umgekehrt sollen auch die letzteren den Reformierten die Teilnahme freigeben.

4. Auf Grund von Röm. 14.15,1.7 verständige man sich über die Stellung zu den Adiaphora und über die Pflicht gegenseitiger Duldung in äusseren Handlungen.

IV. Über die Gemeinschaft der Heiligen.

Unter der Verpflichtung zur Gemeinschaft der Heiligen versteht Durie den Eifer, die Wohltaten, die Christus der Kirche gebracht, sich gegenseitig mitzuteilen und so die Aufgaben zu erfüllen, die jedem einzelnen als Glied des mystischen Leibes Christi obliegen. Daran fehlt es zumeist; die Wertlegung auf die Unterschiede in Lehre und Kultus erstickt das Gefühl für die praktisch-religiöse Einheit.

1) s. o. S. 115.

Daraus ergeben sich folgende Erwägungen:

1. Die Lehre von der „Gemeinschaft der Heiligen" muss unter den gegenwärtigen Verhältnissen schärfer betont werden.

2. Die Kirchen, die den Angriffen des gleichen Feindes ausgesetzt sind, müssen wechselseitig in öffentlichen Gebeten Gott für einander anrufen und vor ihm den Willen zur Fürsorge für einander bezeugen.

3. Die Geistlichen beider Parteien müssen mit dem besten Beispiel des Liebeseifers auf Grund von Hebr. 10, 24 und Phil. 2, 4 vorangehn.

4. Zwischen den beiden evangelischen Schwesterkirchen ist eine Korrespondenz anzubahnen zwecks Austausches von Gedanken und Plänen zu gegenseitiger Hülfeleistung.

V. Über die gegenseitige Erbauung.

Sie schliesst für die Christen die Pflicht in sich, als Glieder des Leibes Christi sich gegenseitig in Liebe zu fördern bis zu dem Ziel der höchsten Vollkommenheit.

Dies bedeutet nun im besonderen

1. die Gefallenen wieder aufzurichten, Gal. 6, 10.

2. die Unordentlichen zu mahnen, die Schwachen zu stützen, die Kleinmütigen zu trösten, 1. Thess. 5, 14.

3. sich gegenseitig zu warnen vor dem versteckten Betrug der Sünde, Hebr. 3, 13.

4. rechtschaffen zu sein in Liebe und hineinzuwachsen in die Art des Hauptes, Christi, Eph. 4, 15.

5. nicht sich selber zu gefallen, sondern vielmehr dem Nächsten zu seiner Besserung, Röm. 15, 2.

6. aus dem Bewusstsein heraus, zu einander zu gehören, sich gegenseitig Handreichung zu tun, sowie alle vereint den Leib Christi zu bauen, Eph. 4, 16.

VI. Über die Bekehrung der Ungläubigen.

Die Sorge für die Bekehrung der Ungläubigen umfasst:

1. Die Gewinnung derer, die Christus überhaupt noch nicht kennen.

2. Die Zurückgewinnung derer, die vom Glauben abgefallen sind.

Als Mittel dazu empfiehlt Duraeus:

1. Die heilige Schrift soll in die Sprache der Völker übersetzt werden, denen sie bisher unbekannt war.

2. Durch Kaufleute, die des Handels wegen jene Völker besuchen, soll man diese Übersetzungen dorthin schicken, um sie umsonst an die Häuptlinge und angesehenen Leute aus den einzelnen Stämmen zu verteilen.

3. Man soll für die Sendung und den Unterhalt von Lehrern und Predigern unter den heidnischen Völkern sorgen, wie ein solcher Anfang schon gemacht ist seitens England und der Niederlande in Neu-England und Neu-Holland.

4. Man soll sich besonders der Juden und Muhamedaner annehmen als der nächsten nicht christlichen Nachbarn in Europa und Asien.

5. Auch mit der griechischen Kirche soll man wieder Verbindung suchen, zumal jetzt gerade des Bekenntnis des Patriarchen Kyrill[1]) so gute Aussichten eröffnet.

Eine Anknüpfung wird möglich sein durch die Gesandten, welche vom Abendland bei der Pforte beglaubigt sind.

6. Schliesslich soll man auch nicht aus dem Auge lassen, die römische Kirche wieder für die Erkenntnis der Wahrheit zu gewinnen, besonders da Gott selbst dazu günstige Gelegenheit bietet.[2])

VII. Über die Beseitigung von Anstössen.

Um die Anstösse, welche hervorgerufen werden durch ein Verhalten, das dem Grundsatz gegenseitiger Erbauung zuwider ist, zu beseitigen, rät Duraeus zu Folgendem:

1. Die Veranlassungen zu solchen Anstössen sind klar zu legen, und es ist vor ihnen zu warnen unter Hinweis auf die Schuld dessen, durch welchen Ärgernis kommt.

2. An die Pflicht gegenseitiger brüderlicher Ermahnung ist zu erinnern.

3. Ist kein anderer Weg, Anstösse zu beseitigen, offen, so muss die Kirchenzucht eingreifen.

---

1) RE[3] XI. S. 682 ff.

2) D. denkt wohl an den im jansenistischen Streit zu Tage tretenden Augustinismus.

VIII. Über die Verteidigung der gemeinsamen Sache gegen gemeinsame Feinde.

Unter diesen gemeinsamen Feinden sind zu verstehn:

1. Die alle Religion verachtenden Atheïsten.

2. Die Päpstischen, welche mit Aberglauben und Tyrannei die Gewissen beschweren.

3. Alle die, welche grundstürzende Irrtümer ausstreuen.

Zu ihrer Abwehr tut not:

1. dass die Gläubigen über die Art des geistlichen Kampfes unterichtet werden.

2. dass sie die Praktiken und das Ziel der Feinde kennen.

3. dass zwecks Kräftigung der Gemeinschaft der Heiligen die religiöse Korrespondenz eingeführt werde.

De modo procedendi.

Die von ihm angeführten Mittel will Duraeus nicht als absolut gültig angesehen wissen, da der Weg zur Erreichung des Zieles sich im einzelnen nach den Umständen richten müsse. Besonders mahnt er zur Vorsicht anderen Unionsfreunden gegenüber, um ihnen keine Veranlassung zu geben zu der Meinung, als wolle man allein, ohne ihren Rat und ihre Mitwirkung zu suchen, das Werk führen. So soll man zuerst die bereits vorhandenen Mittel berücksichtigen. Einen geeigneten Weg diese zu sammeln, sieht er in Folgendem:

Sie sind zum grössten Teil in früheren, jetzt vergessenen Abhandlungen enthalten und müssen daher aus Archiven und Privatbibliotheken ausgegraben werden. Daher sollen die, welche im Besitz solcher auf die Union bezüglichen Abhandlungen sind, diese in Katalogen zusammenstellen so, dass man danach rasch den Hauptinhalt einer Schrift überschauen kann. Diese Verzeichnisse werden gesammelt, — am besten von denen, welche mit der Führung der religiösen Korrespondenz beauftragt werden — und die in ihnen enthaltenen Schriften nach gewissen Gesichtspunktén geordnet. Dann wird darüber entschieden, ob und welche bisher noch

nicht veröffentlichten Abhandlungen herausgegeben, welche alte neu gedruckt oder aus welchen Handschriften und Drucken etwa Auszüge veröffentlicht werden sollen.

Dabei ist das Augenmerk auf folgende Punkte zu richten:

1. Welche Schriften von Fürsten, Ständen, im Auftrag öffentlicher Versammlungen, von bedeutenden Theologen, besonders lutherischer Konfession, herausgegeben worden sind; bei welcher Gelegenheit sie veröffentlicht wurden, welchen Erfolg sie hatten, oder wodurch ein Fehlen desselben veranlasst war.
2. Welche Mittel sie zur Einigung der theologischen Anschauungen angeben.
3. Welche Ratschläge sie enthalten zur Versöhnung der Gemüter und Einleitung einer gegenseitigen Duldung.
4. Welche Ansichten sie über die Verhandlung der Unionssache in öffentlichen Versammlungen aussprechen.
5. Welche etwa erzielten Erfolge sie auf solche Versammlungen zurückführen.
6. Was nach ihrer Ansicht einem Erfolg auf solchem Wege hinderlich war.

Zur besseren Orientierung und um den Angaben mehr Gewicht zu verleihen, soll man auch eine Bemerkung über den Fundort der einzelnen Schriften sowie den Namen dessen, der die Auszüge machte, hinzusetzen. Der schliesslichen Veröffentlichung hat noch eine genaue Durchsicht vorauszugehn.

Neben der Sammlung und Herausgabe dieser alten Vorschläge gilt es auch auf neue Mittel zu sinnen. Zu diesem Zweck sind zuerst von Seiten der Reformierten Anregungen und Gedanken zu veröffentlichen, die sich ihnen aus der Geschichte der Kirche und besonders aus den Forderungen der praktischen Frömmigkeit ergeben haben. Weiterhin müssen sich Männer bereit finden, die, um diese Gedanken auszubauen und zu verbreiten, einschlägige Abhandlungen (Pensa) verfassen, welche dann nach eingehender Besprechung und nach Vornahme etwa nötiger Verbesserungen zu veröffentlichen sind.

Eine möglichst rasche Verständigung beider Teile hält Duraeus dann für notwendig über folgende Punkte:

1. Die Veranstaltung einer Versammlung, um über die Anbahnung einer Union zu verhandeln.
2. Die Mittel, die bisher üblichen gegenseitigen Beleidigungen und Kränkungen aus der Welt zu schaffen.

3. Eine grundlegende kurze Ausführung zum Erweis der Übereinstimmung der beiden Schwesterkirchen auf dem Gebiet der Lehre, des Kultus und der Kirchenzucht.

4. Richtlinien für die Auslegung der heiligen Schrift nach den Forderungen und den Bedürfnissen des Glaubens.

Vorläufiges Ziel ist für Duraeus die Veranstaltung einer Unionsversammlung. Die Obrigkeit soll sie berufen und sie mit frommen Geistlichen und weltlichen Deputierten beider Kirchen beschicken, doch nicht, um eine scholastische Disputation sondern eine Verständigung über den von Paulus in Phil. 3,15.16 gegebenen Rat herbeizuführen.

Um nun für diese zu veranstaltende Versammlung die Lutheraner günstig zu stimmen, soll man ihren Deputierten von Seiten der Regierung eine die Union empfehlende Schrift aushändigen und zwar den Gemässigteren zuerst und dann erst den Eiferern. Das Gleiche hat auch gegenüber den Deputierten von der reformierten Seite zu geschehen. Zu Beginn der Versammlung haben die Vertreter der Regierungen unter Hinzuziehung von hervorragenden Theologen Grundlinien für die Führung der Verhandlungen festzulegen, an die die Delegierten sich zu halten verpflichtet sind.

Den Gang der Verhandlungen in der Versammlung denkt sich Duraeus nun folgendermassen:

Die Vertreter der Fürsten, unter deren Autorität die Versammlung steht, unterbreiten den einzelnen Delegierten in bestimmter Ordnung die Unionssache betreffende Fragen, welche diese positiv beantworten müssen. Die dadurch gewonnenen Antworten stellen die Vertreter der Regierungen protokollarisch zusammen und konstatieren den sich ergebenden Consensus. Diese Zusammenstellung wird den einzelnen Delegierten zur Unterzeichnung vorgelegt, wobei sie Wünsche betreffs anderer Formulierung von Sätzen äussern können.

Während aller dieser Vorgänge ebenso wie schon während der Vorbereitungen auf die Tagung verbietet die Obrigkeit jeder an den Verhandlungen beteiligten Kirche jedwedes Schmähen und jede Veröffentlichung von polemischen Schriften. Dagegen ist in den Gottesdiensten beider Konfessionen Gott um ein gutes Gelingen des Friedenswerkes anzurufen.

Hat nun die Formulierung des Consensus die Zustimmung aller Delegierten gefunden, so wird er unter der Autorität der Regierungen gedruckt, aber noch nicht veröffentlicht. Vielmehr soll er noch einmal der Begutachtung durch die hervorragendsten

Geistlichen und Professoren beider Kirchen unterliegen. Haben diese etwas dagegen einzuwenden, so müssen sie ihre Bedenken schriftlich fixieren und der Unionsversammlung einreichen, welche dann ihre Mitglieder aus der Geistlichkeit beauftragt, den Grund solcher Ausstellungen und Bedenken zu beseitigen. Die so festgestellte neue Formulierung wird denen wieder vorgelegt, die sie durch ihre Kritik veranlasst haben.

Ist man nun allen Bedenken gegen die Formulierung des Consensus gerecht geworden, so wird er dem Druck aufs neue übergeben und in allen Gemeinden beider Konfessionen veröffentlicht. Diese Veröffentlichung wird begleitet durch einen Erlass der Regierungen und Fürsten an die Untertanen, der ihnen aufgiebt, an jenen Consensus sich zu halten und ihnen verbietet, an ihm zu mäkeln oder gar ihn zu verletzen. Die Geistlichen und Professoren aber werden von ihren Behörden auf diese Consensus-Formel eidlich verpflichtet.

Duraeus bemüht sich hier erschöpfend zu sein. Das beweisen die mannigfachen Wiederholungen und der ganze weitschichtige Aufbau zumal der ersten Abhandlung, die seinen Darlegungen den Charakter der Weitschweifigkeit geben.

Auch im einzelnen fordern seine Ausführungen durch die Darbietung von Unpraktischem und Unmöglichem wiederholt zur Kritik heraus. Naiv ist bei aller Würdigung des obrigkeitlichen Einflusses in Religionssachen zu jener Zeit der Vorschlag, durch Abschaffung der Parteinamen beider Konfessionen mit Hülfe eines Erlasses der Obrigkeit und durch Eindämmung alles gegenseitigen Schmähens den Weg zu wirklichem Frieden zn bahnen. Seine Verwirklichung würde auf eine unter obrigkeitlichem Schutz stehende Toleranz hinauskommen, die aber Duraeus selbst später als ungenügend abweist, und der gegenüber er an einer vollen Union als Ziel festhält.[1]) Weitschweifig

1) D. an Hottinger. 4. Dec. 1655. O. Th. Hott. F. 76. 166. „De tolerantia hoc habeo quod dicam, me illam omnino quaerere, sed ab unione illam non separare; mere Politicam Tolerantiam sine consensu professo in ijs in quibus consensus revere existit, maioris dissidij fore occasionem, vere Religiosam Tolerantiam ex unione Principiorum per charitatem fluere.“ . . . . . „ego unitatem, quae a litigiosis obscuratur,

und unpraktisch erscheint sein bis ins einzelne ausgeführter Plan der Veröffentlichung früherer Unionsschriften. Und endlich sind im höchsten Grade umständlich auch seine Vorschläge inbetreff der Formulierung des Consensus bis zu seiner letzten Prüfung. Ihre Befolgung würde die Feststellung der Formel ins Unendliche hinausschieben, wenn nicht ganz unmöglich machen.

Auf der anderen Seite aber enthalten seine Darlegungen durchaus gutes, wenn auch noch nicht ganz verarbeitetes Material. Deutete schon seine „descriptio scopi“ mit ihrer Hervorhebung der „Gemeinschaft der Heiligen“, der „Erbauung“ und „Bekehrung“ an, dass ihm die praktisch-religiösen Gedanken an Wert vor den theoretisch-dogmatischen stehn, so tritt dies hier noch mehr zu Tage: scharf betont er das Bewusstsein um die Gemeinschaft der Heiligen und will es auch geltend gemacht sehn durch Gebet für einander und gegenseitige praktische Hilfeleistung. Vor allem aber gewinnt die Heilswahrheit für ihn eine praktische Beziehung: „salutaris autem veritas illa solum mihi videtur quae ad veram fidei oboedientiam in hominum animis producendam, vel omnino necessaria vel admodum utilis est, et cujus ignorantia vel error ei oppositus fidem atque oboedientiam vel penitus evertit vel magnopere labefactat,“ so schreibt er in „de mediis“. Damit aber ist die Religion im Grunde von der Theologie und ihren Lehrsätzen gelöst und ein neues Fundament aufgedeckt, auf dem wohl ein gemeinsamer Bau errichtet werden kann.[1])

partim calumnijs partim inutilibus et ambitiosis disputationibus manifestam reddere cupio, ut appareat nos in vero Christianismo, i. e. in Religione salutari reipsa unitos esse et a rixosis ingenijs distrahi simpliciorum animos propter opiniones et quaestiones in Scholis vel de phrasibus et loquendi modis vel de inscrutabilibus mysteriis, agitare solitas, quae vulgi captum non solum superant sed omnium hominum ingenia confundunt.“

1) Diese Gedankengänge sind in Duraeus fruchtbar geblieben bis zu seinem Tod. vgl. seinen Brief an den Hofprediger Pforr(?) in Cassel 12./22. Mai 1676. A. Casseler Landesbibliothek. Ms. Hass. fol. 78. „Ego autem judico fundamentum Professionis Christianae magis in veritate practica quam theoretica situm esse. Veritas quae animae est salutaris, in qua cum Deo communionem habemus, in cordis et conscientiae assensu et conformitate cum voluntate Dei proprie consistit et non in notione intellectuali nuda, quae veritatis abstractum ab opere conceptum menti repraesentat; Haec veritas quae in nuda scientiae perceptione consistit, animos hominum inflat et contentiones de quaestionibus decidendis excitat, quae conciliari non possunt, nisi per charitatis normam ad praxin et aedificationem referantur.“

Wie sehr es Durie am Herzen lag, gerade der praktischen Seite des Christentums zu ihrer rechten Würdigung zu verhelfen, zeigt sich schon an der zu Beginn dieser Periode seiner Tätigkeit mit einer Vorrede Hartlibs veröffentlichten Schrift: „An earnest plea for Gospel Communion." Im Mittelpunkt der Ausführungen steht der Plan, ein System der „praktischen Theologie" (a bodie of practical Divinity) zu schaffen, gedacht als Gegengewicht gegen die Pflege der Kontroverse. Ihr Gebiet wird von Duraeus wesentlich religiös bestimmt.[1] Zum grundlegenden und führenden Gedanken will er den des Gnadenbundes Gottes gemacht wissen, und aus ihm leitet er auch die Möglichkeit einer Union der Bekenntnisse ab.[2] Das ganze System dieser „praktischen Theologie," unter die Duraeus auch die Ethik rechnet, soll nach einem gemeinsamen Prinzip durch eine Reihe von Männern ausgearbeitet werden, in der Weise, dass die Teilarbeiten vergeben und geprüft werden von zwei Direktoren, deren Verkehr mit den einzelnen Mitarbeitern wiederum ein Agent in London vermittelt. Für die Herausgabe des Systems werden zwecks möglichster Verbreitung die englische und lateinische Sprache in Aussicht genommen.

In derselben Richtung weist Duries schon erwähnter Vorschlag, die Bildung der jungen Theologen weniger theoretisch-negativ als praktisch-positiv zu gestalten und den Mittelpunkt ihrer theologischen Erziehung aus der Pflege der

---

Ebenso Acta Gothana B. v. 24. Okt./3. Nov. 1670. (Von D. selbst zusammengestellte Akten über seinen Besuch in Gotha im Oktober 1670). M. St. A.

„nulla doctrina censenda est vera et salutaris, quae non facit ad pietatem producendam in animo illius, cui proponitur."

1) „This then is the compleat end of Practical Divinitie, to teach men the wisdome which is profitable unto the salvation of their souls and the direction of the whole conversation to Gods will; that they may be enabled whatever they do, to do all in God by walking in his light."

2) „nor is it possible (as I conceive) ever to unite the Professors of Christianitie to each other, to heale their Breaches and Divisions in Doctrine and Practise and to make them live together as brethren in one Spirit ought to do, without the same sense of the Covenant by which they may be made to perceive the termes upon which God doth unite all those that are his Children unto himselfe; and upon which every one that is in Covenant with God, is bound in conscience, through love unto God, to maintain the unitie of the Spirit in the bond of peace with those that are his Children, who all alike; and by the same very way are in Covenant with him."

Kontroverse in die Übung der Frömmigkeit zu verlegen, Gedanken, die später von Spener wieder aufgenommmen worden sind. Gerade diese Seite der Unionsvorschläge betonte Durie Zeit seines Lebens. Schon in seiner in der ersten Zeit seines Wirkens verfassten „generalis mediorum quaerendae Ecclesiasticae pacis delineatio“[1]) legte er im Rahmen derartiger Gedanken Wert auf die Pflege der praktischen Theologie und forderte — Wilhelm Zeppers[2]) Bahnen darin folgend — die Anstellung eines praktischen Theologen für jede Universität,[3]) ebenso wie ihm die einfache, tiefe Frömmigkeit eines Johann Arndt als eine willkommene Helferin in seinem Werk erschien.[4]) Denselben praktisch-religiösen Zug zeigt auch Duries im Jahre 1674 zu Cassel erschienene Schrift über die Auslegung der Apokalypse,[5]) in welcher er den Weg zurückzufinden versuchte aus der Streitsucht seiner Zeit, der die heilige Schrift nur eine Sammlung von Beweisstellen für Lehre und Gegenlehre war, zu der Herzensfrömmigkeit, die in der Bibel Erbauung sucht. Und noch seine letzte Veröffentlichung aus dem Jahre 1676 zeigt diese Grundstimmung seines Wesens: sie schliesst mit einem einfachen religiösen, von dogmatisch-konfessioneller Beschwerung freien Bekenntnis als Ausdruck seines Glaubens.

---

1) Unschuldige Nachrichten 1716, p. 803 ff.

2) Achelis, E. Chr., Praktische Theologie 3. Aufl. S. 3.

3) Unschuldige Nachrichten p. 804.
„Ut ab objecto contentionis avocentur ad res magis utiles controvertentium cogitationes: eae sunt 1. Studium ἀναλύσεως Scripturae Sacrae 2. Cum Scripturae Sacrae fundamento consensus ecclesiae primitivae disquisitio 3. Practicae Theologiae penitus neglectae instauratio, quae hisce viis suscipi posset: 1. In Academia qualibet sit Practicae Theologiae Professor, vir in Pietatis mysterio exercitatus 2. In Ecclesiis Superintendentes attendant, ne scholasticis quaestionibus Pastores Auditores suos perturbent, sed ea proponant, quae ad vitam et conscientiam spectant. 3. Studium casuum conscientiae Doctoris Gerhardi, Balduini et aliorum recommendetur tironibus neque ad Ministerium admittatur ullus, nisi prius in illis, quae ad praxin pietatis spectant, examinetur. 4. Absolutum Theologiae Practicae corpus concinnetur ex multis Britannico et Germanico idiomate editis libris et in usum publicum, conjunctis multorum operis, edatur.“

4) D. an Prueschenk. 9./19. Januar 1657. A. M. St. A.
Über die Vorbereitungen zu einer Unionsversammlung: „delectis opus erit instrumentis ab utraque parte qui ecclesias obeant: Habetis inter Vestrates non paucos, qui Johannis Arndii et Georgii Calixti principiis imbuti sunt, qui huic operi non inidonei futuri sunt.“

5) Touchant l'intelligence de l'apocalypse par l'apocalypse mesme comme toute l'escriture ste doit estre entendue raisonablement. par I[ean] D[uré] en l'an 1674.

Freilich liegt diese Gedankenrichtung in Duraeus noch nicht rein vor. Es ist bei einem Kind des 17. Jahrhunderts nicht zu verwundern, dass es trotz aller Ansätze zu Neuem, die es zeigt, doch noch die Spuren des Geistes seiner Zeit an sich trägt. Die Kirchen des 17. Jahrhunderts sind in erster Linie Konfessionskirchen, die Konfession steht über der Religion. Es liegt daher ganz im Rahmen dieser Anschauung, wenn Duraeus als Mittel zum Frieden vorschlägt, die Kirchen allein nach ihren anerkannten Bekenntnissen zu beurteilen, ein Fortschritt gegenüber der auf beiden Seiten herrschenden Sucht, auf Grund oft willkürlich und schief gezogener Konsequenzen aus der Kirchenlehre oder aus den Äusserungen einzelner Kirchenlehrer sich zu befehden, ein Rückschritt aber gegenüber den oben angeführten Ansätzen, die im tiefsten Grunde die dogmatisch-konfessionelle Ausprägung der Religion zurückdrängen mussten. In den Bekenntnissen nämlich sieht er die Quelle der Heilswahrheit, und sein Bestreben geht dementsprechend dahin, ihre Übereinstimmung innerhalb der verschiedenen Kirchen durch eine vergleichende Zusammenstellung (Harmonia Confessionum) nachzuweisen. Damit aber gerät er auf einen toten Strang. Denn abgesehen davon, dass die dogmatische Entwicklung seit dem Abschluss der klassischen Epoche der Reformation und ihrer Bekenntnisprägung fortgeschritten ist und nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, sind doch schon die frühesten Bekenntnisschriften Zeugen der verschiedenartigen, in vielen Punkten auseinander gehenden Konfessionsentfaltung.

So muss Durie zurückgreifen auf Fundamentalartikel, die „zum Heil zu wissen und zu glauben“ notwendig sind, um sich den beiden Kirchen gemeinsamen Unterbau zu konstruieren. Im Thesaurus Hottingerianus ist uns eine solche Zusammenstellung erhalten.[1]) Sie wurde Duraeus, als er sich in Genf aufhielt, von England aus zugesandt und von ihm als willkommene Hülfe zu seinem Werk ins Lateinische übersetzt. Ihr Wortlaut ist folgender:

Fundamentalia ad salutem scitu et creditu necessaria Dogmata; quae oblata fuerunt Parlamento a Deputatis, quibus negotium Considerandi res ad Religionem pertinentes commissum fuit.

---

1) Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 66 ff.

1. Scripturae sacrae Veteris et Novi Testamenti sunt Dei Verbum et unica Deum cognoscendi ad salutem et Deo in omni sanctitate et iustitia vivendi norma, in qua nobis acquiescendum; quicunque autem hisce scripturis fidem non adhibet, sed iis reiectis earum loco aliam ullam sibi eligit viam qua Dei mentem percipiat, salvari non potest.

2. Deus non nisi unicus est, qui spiritus est omnisufficiens, aeternus, infinitus, immutabilis, omnipotens, omniscius, justus, misericors, sanctissimus, bonus, verax, fidelis et solus sapiens, qui operatur omnia secundum consilium voluntatis suae: creator, gubernator et judex mundi, atque huius Dei cognitio per fidem est ad salutem necessaria; et quaelibet alia ipsum cognoscendi via insufficiens est ad salutem.

3. Hic Deus quoad suam essentiam et beatitudinem ab omnibus creaturis infinite distinctus est.

4. Hic Deus in tribus personis sine subsistentiis unicus est, Pater, Filius et Spiritus Sanctus.

5. Deus hominem creavit justum secundum suam imaginem, ut ipsi oboediret, ita, ut praecipuus hominis finis sit Deo vivere et ipso in aeternum frui.

6. Homo hoc pacto creatus in statum peccati et miseriae prolapsus est, adeo ut natura nostra penitus corrupta sit, inidonea facta ad omne id quod spirituale bonum est, mancipata peccato, inimica Deo, prona ad omne malum, et quamdiu in hoc statu persistimus, ira Dei super nos manet.

7. Quaelibet legis Dei transgressio peccatum est, cujus merces est mors aeterna.

8. Deus ex amore suo misit JESUM CHRISTUM, ut esset unicus inter Deum et homines Mediator, sine cujus cognitione per revelationem in Evangelio oblatam nulla est salus.

9. Christus Jesus iste natura Deus est, unicus et ab aeterno genitus Patris Filius, et simul verus homo in una persona.

10. Jesus Christus redemptor et sponsor noster est, qui moriens nostro loco vitamque suam tradens in pretium redemptionis pro nobis et peccata nostra ferens, plenam satisfactionem pro iis praestitit.

11. Hic Jesus Christus is est, qui crucifixus fuit Hierosolymis, qui sepultus fuit, qui resurrexit a mortuis, qui ascendit in coelum et ibi sedet ad dextram Dei intercedens pro nobis, qui in aeternum manet distincta ab omnibus sanctis et Angelis persona, quamvis unionem et communionem cum ipso habeant.

12. Omnes vere fideles participes sunt Jesu Christi et omnium eius beneficiorum, gratis per gratiam, et justificentur fide in ipsum et non operibus, cum ille factus nobis sit a Deo Justitia nostra.

13. Nemo salvari potest, nisi regenitus fuerit per Spiritum Sanctum, poenitentiam egerit, crediderit et vitam in sanctitate et pietate transegerit.

14. Quicunque non aestimat et amat Jesum Christum magis quam seipsum et res omnes alias salvari non potest.

15. Quicunque sibi ipsi indulget, sub quocunque praetextu, aut ex quocunque principio, ut vitam transigat in peccato aliquo sibi cognito, in statu damnationis est.

16. Deus colendus est secundum voluntatem suam idque solum in Jesu Christo et per ipsum.

17. Omnes mortui iterum resuscitabuntur.

18. Deus ultima die mundum juste judicabit per Jesum Christum et reddet cuiquam secundum opera sua.

19 Omnes fideles in aeternum felicitatis statum et gloriae haereditatem transferentur in Regno coelorum.

20. Omnes impii et increduli in aeterna conjicientur tormenta cum Diabolo et Angelis ipsius in inferno.

Notandum quod haec dogmata eo sensu fundamentalia tantum dicantur, quatenus unicuique privato ad salutem necessaria esse censentur, ut et ea intelligat et pro veris agnoscat.

So wenig anfechtbar die hier angeführten Sätze an sich sein mögen, und so sympathisch sie durch ihre auch hier zu Tage tretende praktische Tendenz berühren, ihre Unzulänglichkeit, als gemeinsames Fundament für den Unionsbau zu dienen, leuchtet bald ein. Muss nicht jeder nach seiner Konfession verschiedene Fundamentalartikel aufstellen? Die Schwierigkeit, einen sicheren Kreis solcher Sätze zu finden, bezeugt Duraeus selbst. Er legt dem Pfarrer Georg Schalch in Schaffhausen seine Übersetzung vor mit der Bitte, sich zu äussern, ob nicht vielleicht ein Satz vergessen sei, dessen Kenntnis zum Heil durchaus notwendig sei.[1]) Damit aber erhält im Prinzip jeder die Freiheit, Sätze als vergessen hinzuzufügen, die er nach seinem Konfessionsstandpunkt für unumgänglich nötig hält. Und werden hier nicht gerade von beiden Seiten die Hauptstreitpunkte zu Fundamentalsätzen gestempelt werden? Dadurch aber wird

1) D. an Schalch. 21. April 1655. O. Schaffh. St. Bibl.

die ganze Aufstellung von solchen Artikeln gefährdet, mit ihr aber auch der Plan einer Harmonie der Bekenntnisse. In ihr nämlich will Duraeus nicht alle Punkte der Lehre, in denen beide Kirche übereinstimmen, erörtert wissen, sondern nur die Fundamentalpunkte und zwar, wenn möglich mit den Worten der Bekenntnisse selbst. Das letztere aber ergiebt eine neue formale Schwierigkeit. In welcher Sprache soll dies geschehen, da zumal die reformierten Bekenntnisse aus verschiedenen Sprachgebieten stammen? So bleibt nur die lateinische übrig. Aber ihr Gebrauch bedingt dann schon Übersetzungen, also Loslösung von dem ursprünglichen Wortlaut. Die Hauptschwierigkeit aber ergiebt sich aus der Feststellung der Fundamentalartikel selbst, denn sie sollen allein grundlegend sein, während man in den „Mysterien“ eine gewisse Freiheit gestatten will.[1]) Und wie wenig sich von diesem Prinzip erwarten lässt, zeigt sich an einer Äusserung des Pfarrers Pictet zu Genf, der sich jetzt noch über die reformierten Teilnehmer am Leipziger Gespräch beklagte, da sie ihren Gegnern zuviel nachgegeben hätten, ein Urteil, dem Duraeus allzurasch beipflichtete mit den Worten:[2]) „Teque ais nolle singulis subscribere, nec ego vellem singulis subscribere et puto in aliquibus forsan illos non satis aperte locutos esse.“ Denn ein gegenseitiges Nachgeben setzte dieser Zweig der Unionspläne Duries sicherlich voraus, wenn man nicht die gemeinsame Lehrgrundlage möglichst klein, das Gebiet der „Mysterien“ dagegen möglichst gross gestaltet wissen, mit anderen Worten alles beim alten belassen wollte oder aber die Kunst des Verschweigens und Vertuschens in den meisten Punkten zu üben beabsichtigte.

Es zeigt sich wiederholt an Duries Ausführungen, dass seine Gedanken über die Schaffung einer Harmonia Confessionum noch im Flüss waren. Nicht völlig klar war er sich darüber,

---

1) D. an Jeremias Pictet-Genf. 30. Mai 1655. A. Z. St. B. Th. Hott. F. 64. 56 f. „Necesse ergo erit supponamus aliquam scientiae in mysteriis praesertim latitudinem salva fidei Harmonia, unde efficitur in confessionibus fundamentalem confessionem tantum esse quaerendam atque demonstrandam et eo adduci debere et nostros et Lutheranos ut in fundamentalibus acquiescamus et ex illorum Analogia prophetandi libertatem ordinatam ad aedificationem concedendam esse cuilibet pro diversa fidei a Deo sibi concessae mensura.

2) s. d. vor. Anm.

welchen Text der Augsburgischen Konfesssion er aufnehmen sollte, und ebenso konnte er über die Anordnung der Bekenntnisse noch zu keinem festen Schluss kommen. Doch legte ihm dieses Tasten auch zeitweise einen geschickten Gedanken nahe. Als nämlich alle evangelischen Lande von Entrüstung über die blutige Verfolgung der Waldenser wiederhallten und infolgedessen sich das Interesse aller um das Geschick der kleinen Gemeinden in den Tälern Piemonts drehte, machte er den guten Vorschlag, der Harmonie der Bekenntnisse das älteste Waldenser-Bekenntnis vorauszuschicken, um so durch den Hinweis auf die unglücklichen Glaubensgenossen von vorne herein für seinen Plan günstig zu stimmen, da jenes Ereignis die Notwendigkeit einer Einigung der evangelischen Kirche wenigstens gegen die Uebergriffe Roms mit schlagender Deutlichkeit erwies.[1])

Dieser Gedanke trat freilich wieder zurück, nachdem die Waldenser-Angelegenheit politisch geregelt und dann vergessen war. Und schliesslich musste Duraeus ja, wie oben ausgeführt, zu der Erkenntnis kommen, dass der Gedanke einer Harmonia Confessionum vorläufig überhaupt keine ihm zusagende Verwirklichung finden könne. Seine eignen späteren Versuche auf diesem Gebiete gehen auf in einem Harmonisieren zwischen den einzelnen Sätzen der verschiedenen Bekenntnisse, wobei es naturgemäss ohne Umgehung und Verdeckung der Gegensätze nicht abgehen konnte. In vollem Umfang ist die Harmonia Confessionum nie zur Vollendung gediehen.[2])

---

1) D. an Stucki. 3. Juli 1655. O. Z. St. A. E II. 457 c. 323. D. huldigt hier der weitverbreiteten ungeschichtlichen Anschauung über das Waldenser-Christentum wenn er schreibt: „de Waldensium confessione Harmoniae inserenda consilium mihi observatur ideo quod .... denique documento erit Reformatorum Doctrinam non novam esse sed inde ab Apostolorum temporibus in Pedemontanis et Waldensibus ecclesijs agnitam fuisse ed ad haec usque tempora continuatam.“

2) Im Z. St. A. findet sich unter E. II 457 f ein starker Folio-Band, der Originalentwurf einer Harmonia Confessionum von Duries Hand aus der Zeit seines zweiten Schweizer Aufenthaltes in den Jahren 1662—67, den er dem Antistes Ulrich zur Begutachtung vorlegte. Er besteht aus Ausschnitten aus dem Texte einer Reihe von Bekenntnissen der evangelischen Kirchen, die auf starke Folioblätter aufgeklebt sind nach gewissen Rubriken, welche von Duries Hand durch diesbezügliche Überschriften kenntlich gemacht sind. Ein „Extractum ex Harmonia Confessionum“ erschien 1671.

Kapitel 39.

Vorbereitende und neue Mittel.

Je mehr Duraeus zu gewissen Zeiten seine Anregungen Boden gewinnen sah, je mehr er aber auch aus mancherlei Anzeichen erkennen musste, dass der Augenblick noch nicht gekommen sei, sich selbst und die evangelischen Stände an einen festen Unionsweg zu binden, sondern dass es seine Aufgabe vor allem sei, den Boden zu bereiten für eine spätere Aussaat, desto mehr musste er darauf bedacht sein, solche vorbereitende Arbeit zu tun. Dazu aber bot der Hartlibsche Gedanke einer religiösen Korrespondenz die beste Handhabe, und er tritt auch bei Duraeus seit den letzten Wochen seines Schweizer Aufenthalts immer mehr in den Vordergrund.[1])

Die Grundlage der religiösen Korrespondenz sieht Duraeus in der himmlischen Berufung des Christen (Hebr. 3,1) im Empfang des gemeinsamen Glaubens, aus dem sich das Bewusstsein um die „Gemeinschaft der Heiligen“ ergiebt, und in dem gemeinsamen Bekenntnis zum Evangelium sowie zu dessen Ausprägung im Gottesdienst, woraus wiederum notwendig die Frontstellung gegen die Feinde des Evangeliums und die Bereitwilligkeit folgt, Hindernisse für die Wirksamkeit desselben im eigenen Lager wegzuräumen. Ihr Ziel ist, den Namen Gottes zu heiligen und dem Kommen seines Reiches und der Verwirklichung seines Willens die Wege zu ebnen, damit aber die Erbauung der Kirche sowohl wie des einzelnen, sowie das Eintreten der Gläubigen für einander bei innerer und äusserer Gefahr. Ihr Inhalt endlich umfasst alles, was mit dem Namen „geistlich“ und „kirchlich“ bezeichnet werden kann, aber auch nur das. In ihren Bereich fallen demnach alle Fragen des christlichen Glaubens und Lebens, wie vor allem die Förderung einer Vereinigung der Kirchen zur gegenseitigen Hülfeleistung in innerer und äusserer Not. Die Art und Weise der Einleitung und Durchführung der Korrespondenz stellt sich folgendermassen dar: Jedes Kirchengebiet wählt — Duraeus geht hier von den evangelischen Kantonen der Schweiz aus — einen frommen und geschickten Mann, den Briefwechsel zu führen. Ihm wird ein Schreiber

1) Eine von Duries Hand geschriebene Abhandlung: „de correspondentia religiosa“ im M. St. A. Die Darstellung läuft in gewohnter Duriescher Breite, und reichliche Bibelstellen belegen seine Ausführungen.

oder Amanuensis zur Hülfe beigegeben. Das Amt des Korrespondenten gilt als Ehrenamt, nur die Auslagen desselben werden ihm auf Grund monatlicher Rechnungsablage vergütet. Keineswegs soll nun aber durch diesen offiziellen Schriftenaustausch die private Korrespondenz gehindert, sondern vielmehr von ihm als einem guten Bundesgenossen gefördert werden. In Tätigkeit darf diese offizielle Korrespondenz erst treten, wenn die Obrigkeit ihre Erlaubnis dazu gegeben hat, damit man einerseits den falschen Verdacht der Eigenmächtigkeit abschneide, andererseits durch ihre Autorität eine kräftige Unterstützung gewinne. Amtlich untersteht der Korrespondent durchaus seinen kirchlichen Oberen, und durch sie erhält er gewisse Richtlinien für seine Arbeit. Das Kirchenregiment aber übernimmt dann auch die etwaige Veröffentlichung von Schriften und bietet den nötigen Rückhalt, wo es gilt, sich in nicht rein geistlichen Angelegenheiten mit den Organen des Staates auf eine gute Weise zu verständigen.

Es ist nicht zu verkennen, dass in diesen Vorschlägen Duries ein brauchbarer Kern vorhanden ist. Waren wirklich die einzelnen Kirchengebiete soweit für diesen Gedanken zu gewinnen, so war aus einer solchen Korrespondenz eine fruchtbare Anregung möglich. Allerdings blieb immer dem Staat die Rolle des Hauptfaktors zugewiesen, die Ergebnisse eines solchen Gedanken- und Schriftenaustausches praktisch zusammenzufassen. Aber eine solche Rolle vermochte ja England unter Cromwell führend zu übernehmen!

In ähnlicher Weise vorbereitend sollten nun auch die Schriften wirken, die Duraeus unter dem Namen „Pensa“ in Folgendem aufführt:

Pensa
Ad Unitatem Euangelicorum promovendam elaboranda.

Sunt autem vel:

- Historica; scil: de rebus antehac scriptis aut factis in hoc negotio ut proferantur ea, quae in Archivis aut Bibliothecis privatis latent nondum edita documenta.
- Dogmatica; Ad veritatem salutarem in qua conveniunt inter sese Euangelici.
  - Demonstrandam; Harmonia Confessionum fundamentalis . . 1
  - Conseruandam; Methodus vere Theologica interpretandi S. Scripturam. 2
- Practica; Ad Charitatem et Justitiam omnem Christianam inter dissidentes

Jntroducendam
- Medulla Paraenetica 3
- Professionis Euangelicae contestandae norma ex 1. Cor. 1 v. 10. Phil. 2 v. 1 . 2 et cap. 3 v. 15 . 16. 4
- Responsio ad objectiones Lutheranas 5
- Dissertationes
  - De Schismatis causis legitimis et illegitimis 6
  - De Tolerantia Christiana et usu Adiaphororum . . 7

Perficiendam; Dissertationes
- De Sanctorum Communione mutuaque fidelium aedificatione in vero Christianismo 8
- De cura Euangelij ad alios propagandi, siue sunt
  - Infideles; quales sunt
    - Gentiles, Athei et Idololatrae, Judaei, Muhamedani 9
  - Apostatae Christiani
    - Graeci, Pontificij 10
- De Scandalorum causis et remedijs 11
- De spirituali militia et hostium Euangelij hoc seculo technis 12

Auch sie erweisen deutlich das überwiegend praktische Interesse, das Duraeus leitete: unter die Bezeichnung „Practica" fallen zehn der zwölf angeführten Schriften. Nun sollten sie alle aber keineswegs, wie die Basler annehmen zu müssen glaubten, auf einmal auf den Markt geworfen werden, sondern nach und nach je nach der Möglichkeit ihrer Abfassung als Mithilfe in das Unionswerk eintreten. Dass dies freilich Jahre lang dauern konnte, machte sich Duraeus wohl nicht ganz klar, und so erwiesen sie sich im letzten Grunde als nicht geeignet, um wirksam eingreifen zu können.

Als noch weniger glücklich aber ist Duries Versuch zu bezeichnen, die acht Sätze der theologischen Fakultät zu Upsala vom Jahre 1636 zur Grundlage für die Einleitung der Union zu machen. Es waren die Folgenden:[1])

1. ut sit plenus in omnibus articulis fidei fundamentalibus consensus.

2. ut errores, qui fundamentum evertunt aut ad ejus eversionem tendunt, rejiciantur.

3. ut in ritibus et rebus adiaphoris sit mutua tolerantia.

4. ut inter multas partes candor observetur, ne errores ambiguis loquendi formulis occultentur.

5. ut pace constituta nemini sit licitum errores defendere, excusare aut ulterius spargere.

1) Benzel, a. a. O. S. 86.

6. ut ambitiosae et non necessariae disputationes et logomachiae inhibeantur.

7. ut praeteritarum injuriarum et exprobrationum sit amnestia.

8. ut regimen ecclesiasticum constituatur secundum normas Apostolicas.

Duraeus legte nun einen ungemein grossen Wert darauf, eine einmütige Zustimmungserklärung der Reformierten zu diesen Sätzen zu erzielen, in dem Glauben, dass ihre Anerkennung die lutherischen Theologen für ein Zusammengehn in der Unionssache gewinnen werde. Daher verfasste er Erklärungen zu jenen acht Artikeln, die er auch später im Druck veröffentlichte.[1]) Das Wichtigste aus ihnen sei hier wiedergegeben:

ad. 1. Das gemeinsame Fundament der Lehre beider Kirchen liegt in erster Linie in der heiligen Schrift und in den sogenannten ökumenischen Symbolen, in zweiter Linie in den Katechismen; dazu hofft Duraeus von der Augustana als Rechtsgrundlage für die staatliche Gleichberechtigung der Reformierten, dass sie auch als Grundlage einer religiösen Union dienen möge.[2])

ad. 2. Fundamentalirrtümer von nicht fundamentalen zu unterscheiden muss nach einem auf beiden Seiten anzuerkennenden Kriterium gesucht werden, und es wird sich finden lassen, wenn in jeder Partei der gute Wille vorhanden ist, der andern gerecht zu werden; dann wird sich vor allem auch die Verhandlung über die Geltung der Augustana als gemeinsamer Grundlage fördern lassen.

ad. 4. Nur bei gegenseitiger Offenheit und Wahrhaftigkeit wird der Friede dauerhaft sein können. Unwahrhaftigkeit aber durch gegenseitige Hintergehung mit zweideutiger Rede wird nach erfolgter Einigung in den Fundamenten des Glaubens gar nicht mehr eintreten, wenn keine Partei der andern nicht grundstürzende unnötiger Weise mehr vorrückt.

ad. 8. Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern der Ordnung, des Friedens. Daher ist auch Ordnung im

---

1) Eine handschriftliche Wiedergabe dieser Sätze — im Text nur unwesentlich abweichend von der bei Benzel sich findenden — samt Erklärungen im M. St. A.

2) „ut eius tenore et ductu in fidei fundamento manifestari queat consensus."

kirchlichen Leben nötig. Allgemeine Normen dafür haben die Apostel festgestellt, aber Einzelanweisungen haben sie nicht gegeben. Sie bleiben daher der Freiheit und Klugheit der einzelner Gemeinden überlassen, und für sie ist Richtschnur neben der Rücksicht auf den Glauben der einzelnen Glieder der Wille, nach der Apostel Vorbild einen gangbaren Mittelweg zwischen allzugrosser Beschränkung der Freiheit und allzugrosser Ungebundenheit zu finden.

So eifrig und geschickt Duraeus hier alte und neue Unionsgedanken zusammenstellt, so aussichtslos war das ganze Beginnen. Denn er verfiel gegenüber diesen acht schwedischen Sätzen einer bedauerlichen Täuschung. Was er aus dem Wunsche nach einer Union und aus dem Bestreben heraus, einer solchen die Wege zu ebnen, gesprochen dachte, war nichts anderes als der Ausdruck der in der Kirche Schwedens waltenden lutherischen Einseitigkeit, die keine andere Union kannte, als die, dass die Reformierten von ihren „grundstürzenden Irrtümern“ abliessen, das lutherische Dogma annähmen und nicht durch den Gebrauch von anderen als lutherischen Formeln Anlass zu dem Vorwurf der Zweideutigkeit gäben. Denn welchen Sinn sollten sonst im Munde der Fakultät von Upsala vor allem die ersten fünf Sätze haben?[1])

Oder sollte Duraeus bei seinem späteren Besuch in Schweden einen anderen Eindruck gewonnen haben? Leitete sich seine auffällige Vorliebe für die Conditiones suecicae daher ab, so hatte er sicherlich die Stellungnahme seiner Freunde, besonders die des Bischofs Matthiae verallgemeinert. Wenn er auch aus jener Wendung der schwedischen Politik gegenüber England Hoffnung für sein Werk schöpfte und seitdem besonderen Wert auf die Sätze von Upsala legte, an dem ursprünglichen Sinn dieser Artikel änderte das nichts; und wenn er gar dem Prinzen Adolf von Schweden gegenüber es so darstellte, als hätten sich die schwedischen Theologen verpflichtet, auf Grund der Anerkennung dieser Bedingungen seitens der Reformierten eine Union einzugehn — er befand sich damit in einer Selbsttäuschung, die ihn Zeit seines Lebens gefangen hielt. Denn wo er immer konnte, in dieser Periode seines Wirkens und späterhin, führte er gegenüber Freunden

1) Vgl. Benzel, a. a. O. S. 86 ff.

und Gegnern die Bereitschaft der schwedischen Kirche zur Mitarbeit ins Feld; und dies Vertrauen zu ihr schöpfte er im wesentlichen aus den Sätzen von Upsala!

Kapitel 40.

Abschluss.

Wirft nun die oben gemachte Wahrnehmung nicht ihren Schatten auf Duries ganzes Beginnen? Konnte ein Mann, der so wenig klar sah, geschickt sein zu einer Arbeit, die mehr wie irgend eine andere klaren Blick und scharfes Urteil verlangte? War er bei seiner Neigung, alles, auch das Trübe, in heiterem Lichte zu sehn, überhaupt fähig, die Schwierigkeiten des Werkes, das er in Angriff genommen hatte, zu erkennen und zu überschauen? Gass in seiner Geschichte der protestantischen Dogmatik [1]) äussert daher starke Zweifel an Duries Beruf zum Unionsmann und glaubt ihn zu den „stumpfen Unionisten" rechnen zu müssen, und Joss [2]) erweitert, Gass darin folgend, dies Urteil durch ein drastisches Bild. Dann hätten also die Basler konfessionellen Reformierten wie alle scharfen Lutheraner Recht gehabt, den Schotten zu behandeln, wie sie ihn behandelten!

Begründet sind diese Beurteilungen Duries insoweit, als sie hervorheben, dass ihm eine gewisse Weichheit, eine Unschärfe des Urteils anhaftet. Der konfessionelle Friede ist sein Ziel; glaubt er ihn durch Abschleifung der Gegensätze auf dem Konfessionsgebiet erreichen zu können, so beschreitet er diesen Weg. Und fast könnte es allerdings scheinen, als neige er hier zu dem Gebrauche bedenklicher Mittel.

Als man nämlich im Frühling 1655 in Schaffhausen die Abschaffung der Hostien und die Einführung des gewöhnlichen Speisebrotes bei der Feier des Abendmahles plante, [3]) zog man auch Duraeus in die hierüber zwischen den Schaffhauser und Züricher Theologen gepflogenen Verhandlungen. Sein Rat Stockar gegenüber, mit dem er noch privatim darüber

---

1) Bd. II. S. 40.
2) Die Vereinigung christlicher Kirchen. Leiden 1877. S. 115.
3) S. Blösch, a. a. O. I. 334. Vgl. auch Schaffh. Ratsprotokoll vom 16. Mai 1655. Schaffh. St. A.

korrespondierte, war, die Änderung des Ritus nicht zu übereilen sondern sie allmählich herbeizuführen, indem man nach und nach die Form der ungesäuerten Brote vergrössere und verdicke, sodass die Gemeinde ohne Anstoss zu nehmen an die neue Art der Feier gewöhnt werde.[1])

Dennoch hiesse es Duraeus bitter Unrecht tun, wollte man ihm auf Grund dieses Rates Unwahrhaftigkeit und Unlauterkeit vorwerfen. Die Schaffhauser Angelegenheit beurteilte er — mit Recht — als Adiaphoron, und nur die Rücksicht auf die „Schwachen" liess ihn den im Prinzip freilich nicht unbedenklichen Weg zur Durchführung der Neuerung vorschlagen. Wie ernst und wahr er aber in religiösen Dingen dachte, da wo es sich ihm um das Herz von Religion und Union handelte, zeigt sein Schmerz über das Verhalten Karl Ludwigs von der Pfalz.[2])

Nun hat Gass ferner sicherlich auch darin Recht, wenn er Durie vorwirft, er habe in der Nachweisung des Consensus geschwankt. Tatsächlich bestand hier bei ihm eine Unklarheit und Unsicherheit. Auf der anderen Seite aber tut er ihm Unrecht, wenn er als seine schwache Seite die Zurückstellung der Kritik an dem Vorhandenen und damit verbunden das Bestreben Neues zu schaffen, ohne das Alte zu berühren, geisselt. Gewiss sind Duries Versuche, auf dogmatischem Wege die Möglichkeit einer Unionsgrundlage nachzuweisen, oberflächlich geblieben. Aber hätte er, wie Gass es will, an dem Vorhandenen mehr Kritik geübt, hätte er mehr versucht zu sichten und zu zerlegen, so wäre er zu den vorhandenen Dogmatikern dieser oder jener Partei als ein neuer Streiter hinzugetreten. Was aber wäre damit erreicht gewesen? Und hätte er sich dann zu keiner Partei bekannt, so wäre seine Stellung eine noch schwerere und unglücklichere gewesen.

Im Gegenteil bedeutet es einen Fortschritt in Duries Unionsgedanken, wenn er den bisher betretenen Weg verlässt und das Religiöse als das Einigende betont. Und gerade dies ist an seinen Ausführungen das Wertvolle. Mit dieser neuen Grundlegung der Union aber schreitet er über sein Jahrhundert hinaus, das eben nur e i n e, dogmatisch bestimmte Wahrheit kennt, und alles was von dieser Anschauung abweicht, als Synkretismus brandmarkt. Dass Duraeus diese

1) D. an Stockar. 17. Mai 1655. A. Z. St. B. Th. Hott. F 64. 37.

2) s. o. S. 162 f.

schwere Anklage von seiten der Lutheraner hat auf sich nehmen müssen, kann uns nicht wundern, aber diese wurden noch übertroffen von den reformierten Geistlichen Cassels, die im Jahre 1677 den Einundachtzigjährigen als Irrgläubigen aus der Kirche ausstiessen.[1]) Wie weit aber Duraeus von einer allgemeinen Religionsmischung zum Zwecke einer Union entfernt war, zeigt sich nicht nur in seiner durchaus ablehnenden Stellung gegen die römische Kirche, worin ihn seine puritanische Vergangenheit wie auch seine Schweizer Erfahrungen noch stärkten, sondern auch in der deutlichen Absage gegenüber Kirchenbildungen wie etwa den Socinianern.[2]) Seine Arbeit betraf allein die evangelischen Schwesterkirchen, und hier allerdings stand ihm die Möglichkeit einer Union fest.

Und wahrlich imponierend tritt uns in dieser Arbeit sein Optimismus entgegen. Liess er ihn auch einmal weniger scharf sehen und schief darstellen, es hat dennoch etwas Uberwältigendes, die Hoffnungsgewissheit zu sehen, mit der Durie sein ganzes Leben der Verwirklichung seines Zieles widmete. Seine ungebrochene Arbeitsfreudigkeit zeigt sich in seiner Antwort an Hottinger auf dessen Bericht von der Unlust der Heidelberger Theologen zu dem Unionswerk[3]) angesichts der Haltung der Lutheraner: „non vident (inquies) quomodo feri et morosi homines illi quibuscum res erit cicurari possint, et quotidiana experientia nihil boni sperare eos sinit; putant se Lutheranis immixtos de illorum *φιλονεικια* melius iudicare posse quam facile alius. ego profecto miror homines cordatos talia praetendere velle ad sufflaminandam suam in officio praestando alacritatem, nam si nulli essent inter illos homines et feri et morosi, sed iam cicures essent omnes, nullus esset huic conatui et studio locus: ideo enim quia tales sunt, remedia illorum insaniae sunt exquirenda ex Evangelij Myrthecio. illi nobis a Deo sunt propositi tanquam obiectum circa quod officium sectandae Pacis exercendum est, ut malum bono superemus. si tales nulli essent contentiosi, deesset nobis legitimae *ειρηνοποιιας* exercitium; volunt ergo ut Lutherani omnes sint mites et mansueti et a *φιλονεικια* alieni, antequam

1) O. der Zuschrift der Casseler Pfarrer an D. ohne Datum. Cass-Landesbiblioth. Msc. Hass. fol. 78; das Schriftstück fällt höchstwahrscheinlich in den Herbst 1677.

2) Earnest plea for Gospel Communion S. 66.

3) D. an Hottinger. 30. Aug. 1655. O. Z. St. B. Th. Hott. F. 79. 443.

ulla adhibeantur media ut tales fiant. Deus iubet nos Pacem sectari cum omnibus si fieri potest et quantum in nobis est et proponit nobis homines feros pertinaces et morosos cicurandos et nos dicimus ideo nihil agendum est cum illis hominibus, quoniam feri sunt et morosi; an hoc non est disertis verbis contradicere mandato?"

Aber veranlasste dieser Optimismus Duraeus nicht, Utopieen nachzujagen? Der Vorwurf ist leicht gegen ihn zu erheben, und ist auch oft genug erhoben worden, doch ohne Recht. Wie wenig vielmehr sein Geist sich in das Uferlose verlor, wie eifrig er sich fruchtbar in bearbeitenswertes Gebiet vertiefte, zeigen seine schon erwähnten praktischen Vorschläge betreffs der Vorbildung und religiösen Durchbildung der Geistlichen, vor allem aber seine Stellung zur Mission.

Durie gehört zu den wenigen Missionszeugen des 17. Jahrhunderts in Deutschland, die mit Eifer und Wärme die Missionspflicht der Kirche verfochten haben, während die grosse Theologenwelt und mit ihr die Kirche noch tief in ihrem Widerstand gegen alle Missionsarbeit steckte.[1] Sein Blick ist eben nicht mehr in dem Masse wie der seiner Zeitgenossen von dem Interesse an den „Unterscheidungslehren" gebannt, dass er nicht fähig wäre, gemeinsame Lebenspflichten des Protestantismus in seinen verschiedenen Ausprägungen zu erkennen. Dazu weckte noch die Waldenserangelegenheit in ihm missionarische Gedanken gegenüber der römischen Kirche. Nachdem die Diplomatie der evangelischen Staaten für eine sichere Zukunft der Waldensergemeinden gesorgt hatte, schlug er vor, einen Teil der für die letzteren gesammelten Gelder zu einem Fonds zu verwenden, dessen Verwaltung Zürich und Genf besorgen, und der dazu dienen sollte, Geistliche neu anzustellen, Schulen zu errichten, vor allem aber ein Predigerseminar zu gründen mit der ausgesprochenen Absicht: „pour la pro-

1) vgl. auch D's. Vorrede zu seinem 1662 erschienenen Jrenicorum tractatuum prodromus: „...... agnitionem verbi Evangelici propagate inter nationes, quibus nondum illuxit sol justitiae; quod via commodiore et certiore fieri non potest, quam si S. Scripturae praesertim Novi Testamenti versionem procuretis fieri in linguas illarum nationum quae in tenebris et umbra mortis adhuc desident."

Grössel, W., Die Mission und die evangelische Kirche im 17. Jahrhundert, Gotha 1897. S. 32 erwähnt Duraeus mit Recht, doch übertreibt er, wenn er als Zweck seiner Reisen angiebt, neben der Union auch für die Mission wirken zu wollen. So erfreulich Duries Missionszeugnis ist, so wenig war er doch Missionsagitator wie etwa der Freiherr von Welz. Die von Grössel erwähnte Schrift, die er fälschlicherweise im Jahre 1650 erschienen sein lässt, ist Duries Abhandlung „de mediis".

pagation de la verité." „Pourquoy ne serions nous point aussi zelez d'employer des emissairez pour l'evangile que ceux la pour la Domination du Pape et pour l'Idolatrie?" schreibt er am 27. August 1655 mutig mahnend an Ulrich in Zürich.[1])

So entbehrt Duries Tätigkeit nach der Seite der religiösen Energie wenigstens keineswegs der Züge, die wir an einem Unionsmann suchen müssen, und wir dürfen ihm nicht mit Gass vorwerfen,[2]) dass er nicht genug untersucht, getadelt und kritisirt hätte, sondern müssen eher bedauern, dass er diese Tätigkeiten nicht noch mehr beiseite gelassen hat zugunsten der Richtung auf das Praktisch-Religiöse.

Steht Duraeus mit diesen Gedanken in seiner Zeit allein, erscheint es als verfrüht, innerhalb der schärfsten dogmatischen Gegensätze über diese hinaus unieren zu wollen, und will man daher die Erfolglosigkeit seines Lebenswerkes gegen die Güte seiner Gedanken ausspielen — er verdient keineswegs den Tadel, der deshalb auf ihn gehäuft worden ist. Neue Gedanken in der Geschichte schiessen nicht von ungefähr aus dem Boden auf, sie wollen erst keimen und sich entwickeln, ehe sie an das Licht des Tages treten können. Und ein solches Keimblatt der Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses innerhalb der evangelischen Schwesterkirchen für das Gemeinsame ihres geistigen Besitzes bedeutet eben Duries Tätigkeit. Nur so, indem man sich liebevoll in sie vertieft, gleichsam sich herabbückend zu einem eben aufspriessenden Keime, wird man ihr gerecht werden. Denn dann erkennt man in ihr den — wenn auch noch kleinen — Anfang einer grossen Neugestaltung, den glückverheissenden Beginn eines Sichverstehens und Zusammengehens der evangelischen Kirchen. Und wo heute beide Konfessionen im Besitz des Heiles in Jesus Christus und in den einfachsten Formen der darauf sich erbauenden Frömmigkeit sich eins wissen, wo das Bewusstsein um die Gemeinsamkeit ihrer Interessen nach innen und aussen sich durchgerungen hat, wo Mission getrieben wird, wo der Glaube im Leben sich auszuwirken sucht, da waltet auch das Beste von Duries Art. Er ist mit andern ein Helfer geworden zu dem sicherlich christlichen Werke, der Religion die ihr zukommende, alles — auch die Konfession — überragende Stellung zurückzugewinnen.

1) O. Z. St. A. E. II 457 c. 299.
2) a. a. O. S. 39.

Beilagen.

1. Cromwells Empfehlungsschreiben für Durie an die evangelischen Schweizerkantone.

Olivarius Dominus Protector Reipubl. Angliae Scotiae et Hiberniae etc.

Illustribus et Amplissimis Consulibus Scultetis Landamannis et Senatoribus Cantonum Helvetiae Evangelicorum, viz: Tigurini, Bernensis etc. Amicis nostris carissimis Salutem.

Illustrissimi Domini.

Cum ultro Vir pius et doctus Dominus Johannes Duraeus Verbi Dei Minister nobisque dilectus, qui hasce Vobis defert, sese nobis obtulerit, ac sibi in animo esse significaverit laborem denuo impendere aliquem ad instaurandos hoc opportuno tempore pios illos, quos ante complures annos susceperat inter Ecclesias Evangelicas Conatus de Concordia illarum, fraternaque coalitione in Veritatis professione inter sese procuranda, non potuimus non zelum ejus approbare et successum ejus studijs apprecari. Cumque videremus illum non solum esse in hoc studio, sed habere in Academia utraque nostra, et hic Londini, atque etiam alibi, multos viros pie doctos et prudentes sibi assentientes et in opere conjunctos; ac perspectum omnino nobis esset Cantones Helvetiae Evangelicos eorumque in eadem Religione confoederatos summopere ad haec quoque studia; et concordiae inter omnes Evangelicos procurandae vota propendere, putavimus e re fore, illum Vestrae Benevolentiae et negotium quoad prae manibus habet vestrae pro Ecclesijs Dei piae sollicitudini (quam et nobis magnopere cordi esse et fore profitemur) de meliori nota commendare, Rogantes ut ei plenam adhibeatis fidem in ijs quae super hoc negotio proponet, utque pro re nata consilia cum ipso communicetis; atque in opere promovendo auxiliarem ipsi contribuatis operam vestram, atque authoritatem addatis rerum tractationi, prout id expedire negotio videbitur: de

caetero persuasum vobis esse velimus nobis ex animo curae esse omnium Evangelicorum, et in primis Reipubl. Vestrae incolumitatem et prosperitatem, quam ei perpetuam vovemus. Valete. Dab. ex Alba Aula vicesimo septimo die Martij ann. 1654.

Vester bonus Amicus
Oliver. P.

Illustribus et Amplissimis Consulibus Scultetis Landamannis et Senatoribus Cantonum Helvetiae Evangelicorum viz: Tigurini, Bernensis, Glaronensis, Basiliensis, Schaffhusiensis, Abbatiscellani, nec non ejusdem Religionis Confoederatorum in Rhaetia, Genevae, Sançtogalli, Mulhusij et Biennae.

2. Duries Pass.

Olivarius Dominus Protector Reipublicae Angliae, Scotiae et Hyberniae etc. Serenissimis Regibus, Reverendissimis Illustrissimis Principibus, Ducibus, Statibus, Comitibus, Thalasiarchis, Dynastis, Strategis Regionum, Urbium, Oppidorum, Arcium, Portuumve: Fluminum, Pontium, Viarumve praefectis, sive quocunque alio Magistratus numere, officioque fungentibus, sacra sive civili, sua sive vicaria potestate pollentibus Viris, ad quorum benevolas manus hae nostrae literae pervenient; Salutem dicimus, notumque cupimus praesentem latorem, Dilectum nobis Johannem Duraeum hisce Regionibus ad tempus valedixisse, et in exteras oras et gentes iter facere constituisse; ad quaedam studia cum viris doctis et piis communicanda, in quibus ultro operam suam publico rei literariae et Ecclesiae bono impendere constituit. Quod igitur, ut felix et faustum sit, et hoc inquieto rerum publicarum per orbem Christianum statu tutius et expeditius reddatur, Nos cum hoc nostro commeatu munitum atque omnibus et singulis, quorum supra meminimus honoris causa, et in quorum ditiones pervenerit, plurimum commendatum velimus. Eorum quidem unumquemque valde Rogantes et Popularibus hujus Reipublicae edicentes, ut praedicto Johanni Duraeo cum famulis et impedimentis amicam et liberam eundi, morandi, res agendi et redeundi concedant; concedique faciant libertatem et potestatem; nihil omnino opponant opponive sinant, morae, molestiae, impedimenti aut injuriae; Sed potius omnibus humani-

tatis, amicitiae et benevolentiae officiis adsint, faveant et (si opus sit) subveniant, quae Viris bonis Doctis, bonique publici studiosis merito debetur, quo rebus feliciter expeditis eo tutius et citius reditum ad nos instituere et absolvere possit; erit illud nobis ipsis gratissimum et pari aut quacunque alia occasione erga unumquemque lubenti et grato animo compensandum, id quod manu et sigillo nostris huc appositis, recipimus et spondemus. Dabamus ex Alba Aula vicesimo octavo die Martii anni 1654. Oliver P.

3. Duraeus an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel.

Illustrissime et celsissime princeps,

Neminem, qui res in Ecclesia superiori seculo gestas vel leviter inspexit latere potest, quantopere inde a prima Reformatione Celsiss[i] Hassiae Principes, Celsitudinis Vestrae Illustriss[i] majores atque parentes Religionis causam et Ecclesiae Evangelicae commoda promoverint, atque eo fine quam constanter hoc semper egerint, ut veritatis et pacis studium inter ejusdem Fidei consortes foveretur, et sublatis inter semet-ipsos scandalorum et dissidiorum causis, sese uno spiritu communibus Evangelii hostibus per arma Lucis opponerent; nec hoc tantum superiori seculo tentatum fuit, sed hoc ipso etiam, in quo non ita multos ante annos ab Illustriss[o] gloriosae memoriae Parente Celsitudinis Vestrae in Colloquio Lipsiae anno 1631 habito, magno cum piorum et prudentium applausu illud studium renovatum fuit ita, ut inde multorum animi ad ulteriorem conatuum in querenda concordia successum sperandum excitati fuerint, inter quos nomen meum profiteor libenter, quia dubium mihi nullo modo esse debet, quin Celsitudo vestra Illustriss[i] Parentis sui et majorum suorum vestigiis in hoc instituto promovendo insistere decreverit, quando quidem intellexerim Celsitudinem V[ram] scriptis super ea re ad Illustres Evangelicorum in Helvetia Cantonum Proceres literis suam operam ad hunc conatum una cum ijs promovendum benigne offerre voluisse: quo nomine quemadmodum me laetari et Deo Opt. Max. gratias agere debitas aequum est, ita ad officium tanto alacrius praestandum erigi me deberi intelligo, quoniam agnosco in negotio, quod meo qualicunque conatu a multis annis inchoatum fuit et nunc iterum instauratur, me a nullo alio magis propitium affectum sperare posse, quam ab Illustriss[ae] Celsitudinis V[rae]

pietate, nec aliud utilius patrocinium hoc tempore expetere debere, quam ut sub auspiciis Celsit^{is} V^{rae} hoc institutum a Rev^{dis} Celsit^{is} V^{rae} Ecclesiarum et Academiarum praepositis erga Reformatos in Germania reliquos promoveatur; nullos enim in hoc genere studij magis exercitatos Deus Ecclesiae suae concessit hac aetate Verbi Ministros, quam eos, quos sub Celsit^{is} V^{rae} authoritate collocavit; ac proinde ingenue fateor, oculos meos post Deum ad Celsit^{is} V^{rae} directionem hoc tempore prae aliis omnibus conversos esse, atque ideo officii mei esse, illam informationem, quae in appositis hisce chartis continetur, de studii hujus fundamentis et progressu Celsit^{is} V^{rae} graviss^{ae} considerationi ea qua decet, animi submissione offerre, ut habeant ii, quos Celsitudo V^{ra} super hac re in consilium adhibere volet, ansam mature cogitandi de via rei porro tractandae commodissima, qua, perspectis a parte Reformata prudentiss^{um} consiliis et collectis pie Doctorum consentientibus suffragiis, perspici possit, quid utilissimum factu sit, ut negotium alteri quoque parti sine praejudicio proponi queat ad optatum Religiosae concordiae toties quaesitum successum aliquando obtinendum; et si quid ad pleniorem circumstantiarum rei hactenus alibi tractatae cognitionem requiratur, ab iis, quibus negotium hocce commendabitur, omnia mea hac in parte obsequia et officia Celsit^{i} V^{rae} humillime offerre paratus sum, nec quicquam reliqui faciam ad summam animi promptitudinem, ut eorum satisfiat desiderio, quorum conjuncta in hoc opere studia fore intellexero. Hanc demississimi animi propensionem et officii debito modo contestati in hac re solicitanda humillimam insinuationem, ut Celsitudo V^{ra} in optimam partem accipiat et benigne interpretetur rogo: Deumque OPT. MAX. veneror, ut Celsit^{em} Vestram omni spirituali et temporali prosperitate auctam in feliciss^{o} Regiminis statu ad Nestoreos annos conservet publico Reipubl. et Ecclesiae Evangelicae commodo, qui sum illustriss^{ae} Celsitud. V^{rae} Humillimus in Jesu Christo ad opus Evangelicae Pacis sollicitandum servus.

Dabam Francofurti 12. Augusti 1655.

Johannes Duraeus.

Illustrissimo et Celsissimo Principi et Domino Wilhelmo Landgravio Hassiae, Principi Hersfeldiae, Comiti Cattimeliboci. Deciae, Zigenhainae, Niddae et Schaumburgi, D^{no} clementiss^{o} haec.

4. Johann Crocius an Duraeus.

Gratia et Pax a Domino Jesu Christo.

Vir reverende ac clarissime, literas 12. d. Octob. anno superiori Basilea datas accepi a studiosi manu cui commendaveras curandas. Non tantum reddidit literas, sed etiam exemplaria scripti Eirenici nuper in lucem editi. Gaudeo de tua valetudine, pro communicatione gratias ago, gratulor constantiam in consilio de concordia Protestantium Ecclesiarum solicitanda suscepto. Atque optem animitus te voti quod tibi cum multis piis commune est factum compotem videre pacem Ecclesiis restitutam. Etsi autem apud partem Luthericam parum hactenus promoveris, ac forsan non multum sis deinceps promoturus, non tamen non potest Deo placere pacis studium, non labor illi reparandae sincere impensus. Nec sane laude justa fraudandi sunt Transsylvaniae Theologi ac Ministri, quos inter Alstedius et Bisterfeldius Germani in controversiis nostris exercitati eminent. Multa enim ad quaestiones tuas responderunt, omninoque digna, quae a piis probe expendantur. Nec ullus dubito quin Ecclesiarum per Angliam Reformatarum consensum facile sint impetraturi. Constat n. iis jam a multis annis nihil magis in votis fuisse, quam ut plena concordia sanciatur aut mutua saltem tolerantia. Eandem sedere mentem Gallicis Ecclesiis a Charentoniensi decreto patet. Belgium quoque habet aliquos ab hoc consilio non alienos quos inter clariss. Hottun. Sed in altera parte non ita multos invenias in hanc rem satis bene armatos. Ideo qui pacificationis studio se dedunt, ad illos se inprimis vertant oportet. In colligendis particulatim nostrae partis suffragiis tempus frustra teri videtur. Cui enim bono? Num ut pacificator unus aut alter serat et secum habeat? Exiguus inde fructus ad Ecclesiam redibit. An ut de iis cum Lutheranis communicent? Nimis alienum. Hoc negotium authoritate privata nec inchoatur, nec unquam ni fallor conficietur satis soliciter. Quicquid fieri debet ad id publica authoritas est necessaria. Alioqui, ut seculum est, negligetur privati hominis conatus quamvis per se bonus et laudabilis. Quin et temeritatis ab iis accusabitur qui severius aliena censent. Sine magnatum assensu et authoritate frustra sunt omnia. Nostrae partis principibus facile a theologis pacificis persuadebitur. Luthericae partis Regibus et Principibus exoticus unus et alter Theologus vix persuadebit, Theologis igitur et Ministris

illius partis persuadendum esset prius. Tu hac in re multum sudasti ante annos XX et quod excurrit. Nondum audimus unius vel Academiae Theologis sive Ecclesiae Ministris persuasum esse fortasse et deinceps difficulter persuadebitur. Helmstadianos et Rintelienses excipe illos n. moderatiores esse constat. Quod Poloni et Prussi Theologi Germanis suam offerunt operam hactenus fuit nobis inauditum. Dequo quicquid fiat Exoticae Ecclesiae vix poterunt mediationis munere fungi in componendo Ecclesiarum Germanicarum dissidio. Maxime Britannicae. Habent enim quod domi curent et fortasse plus mali quam Germanicae si vera canunt qui de statu moderno scripsere. Illud curandum erit priusquam medelam offerant Germanicae. Certo immortalem nominis famam consequeris si ad domesticum malum curandum vires, curas, cogitationes, studium, laborem conferas et precibus omnium fidelium suffultus cures in consiliis et laboris societatem piis domi vocatis, qui de religione recte sentiunt. Si hoc omisso tuum institutum in Germania, Dania, Suecia aliisque Europae partibus prosequi pergas, non deerunt, qui mirentur, te externis vulneribus sanandis occupari cum sint domestica quae peritos postulent medicos. Ignosce vir clarissime candori meo et libertati. Prisci moris homo sum. Libere loquor quod sentio. Nec tamen hac aetate labori me subducam qui annis florentibus ad pacem Ecclesiasticam reparandam conferre coepi, quantum Deus coepit dare mihi: quinimo mutuam consiliorum communicationem me amare e re ipsa bono cum Deo ostendam pro virili quoad vixero. Id quod amplius intelliges ubi Deus viam tuam ad nos diriget modo me eo usque superstitet. Interim vale vir clarissime ac Deo sanctis tuis laboribus benedicente salve plurimum.

Marp. 8. d. Jan. An. Chr. 1655.

Ex T. rev. dig. studiosissimo
Johanne Crocio.

Rev. clarissimoque Viro Domino Johanni Duraeo, Scoto-Britanno amico et frati in Christo honorando, hodie versanti.

Tiguri.

5. Das Gutachten der theologischen Fakultät zu Marburg vom 16. November 1655.

Judicium
Facultatis theologicae
In Academia Marpurgensi
de
Ecclesiasticae pacificationis
negotio
A reverendo et clarissimo domino
Johanne Duraeo Scoto-Britanno
theologo suscepto
postulatum ab eodem.

Postquam reverendus et clarissimus vir, dominus Johannes Duraeus Scoto-Britannus theologus ecclesiasticae pacificationis solicitandae cura; quam ante tres et viginti annos privata religione susceperat, postliminio instaurata huc venit, audivimus, vidimus, legimus, expendimus, quae nobis aperire et communicare ipsi visum fuit. Quin et audito ad nonnulla nostra quaesita ejus responso, haut illubenter de toto negotio et quidem sic cum eo contulimus, ut inde in animi nostri sensa facile penetraret. Cum vero in occasione testaretur se a nullis theologis sine praevio summi magistratus mandato expetere aut expetare judicium, existimavimus, ad ipsius memoriale paulo ante discessum oblatum respondere nos non debere scripto, priusquam a serenissimo principe mandatum afferretur, quod ille se impetraturum promittebat. Mandato impetrato et ad nos misso paremus animo promptissimo, et tanquam prisci moris homines, candide nostram declaramus sententiam.

Quin scopus, id est pacis et concordiae inter Ecclesias protestantes jam per integrum seculum et quod excurrit, misere distractas reparatio, calculum bonorum mereatur, nemo vere pius dubitare potest. Nos animitus probamus, nec quicquam magis habemus in votis, quam ut justa obtineatur ratione, opus hic est ardentibus precibus, solicitiori cura, studio prudenti, strenuo labore. Precantium votis nostra conjungimus. Qui curam, studium et laborem ad sanctum scopum et unius divinae gloriae amore minime fucato sincere conferunt, eos omnes cuiuscunque sint nationis et conditionis amamus,

laudamus et ad constantiam in opere Domini hortamur, supremum Numen pie venerantes, ut salutaria inspiret consilia, quae ad scopum adsequendum conducant et Ecclesiae universae optime eveniant.

Media, quae Dominus Duraeus jam ante viginti annos proposuit, pia et satis prudenter excogitata esse, agnoscimus, sed lativaga, de quibus sive singulis seorsim, sive omnibus conjunctim dicere, praematurum videtur, nec necessarium et parum utile, idque quod non videamus quomodo simul et semel executioni queant mandari. Nec spes ulla nobis affulget plenae consensionis in omnibus dogmatibus per haec media inter Ecclesias obtinendae. Postulata suecica ut fronte prima videantur aequissima, parum tamen ex eorum traditione sentimus promotum esse in pacificationis negocio, quod eventus ipse vos manifeste docuit. Nec ea ratione, quam D. Duraeus hucusque tenet, deïnceps efficietur, ut Sueci suis postulatis satisfactum esse agnoscant. Parum ad eam rem conferet, si singulae Ecclesiae visitentur et ministrorum ab uno colligentur judicia. Nisi de partis alterius voluntate constet, frustra futurus omnis labor. Frustra hoc tempore consignantur pensa, frustra inter nostrates dispensantur. Frustra elaborantur. Si enim quisque sibi servet, quae elaborat, nullus eorum in publico futurus usus. Nec multum ad rem faciet, si singuli D. Duraeo communicent: Si singulorum pensa communicari debent omnibus, erunt typis describenda. Publici juris si fiant, novum ciebunt bellum, dum pax quaeritur. Pars enim adversa non silebit aut nos multum fallimur. Experientia docuit bellum instauratum, quoties in lucem prodierunt Irenica. Laborem igitur hunc in aliud tempus differendum esse judicamus, donec scilicet de partis Luthericae cum nostris tractandi voluntate constet. Non autem hac de causa per D. Duraeum aut quemvis alium theologum, sive ecclesiasticos, sive Academicos Doctores, sive etiam ipsos principes et magistratus Lutheranos compellandos esse censemus publico Ecclesiarum reformatarum nomine. Ille privato si velit, non prohibemus. Sed parum inde speramus. Ideo fortassis rectius omitteretur et alia agendi ratio iniretur, praesertim cum ad compellandos principes et magistratus Lutheranos scripto nobis lecto non satis auctoratus videatur.

Ratio agendi, quae nobis commodior videtur, haec est. De induciis pangendis suscipiatur cogitatio priusquam de plenaria pace sermo fiat. Induciae per Dn. Duraeum aut

quemvis alium theologum frustra sollicitabuntur. Majori opus est auctoritate. Arbitramur reformatarum Ecclesiarum principes et magistratus hujus rei curam suscipere debere, ac cum mitioribus partis alterius principibus et magistratibus communicare, ut mutuo consensu deputent politicos et theologos pacificos, qui de inducijs omnia ad plenam sanciendam concordiam futura proniora. Cum v. optandum sit, ut omnes in Europa prostestantes ijsdem comprehendantur inducijs, non abs re erit, si Anglia et Scotia suam huc conferat operam. Id felicius succedet si prius schismata tum inter Ecclesias Anglicanas et Scoticas, tum inter ipsas Anglicanas exorta tollantur, et omnia ad concordiam pacificorum Britannorum consilio reducantur. Hoc facto a theologis et ministris magistratus summus compellari posset ut ille vel solus, vel cum foederato Belgio conjunctis consilijs solenni politica legatione Sueciae et Daniae Regibus causam commendet, atque hoc agat, ut illi tractatum induciarum et pacis Electori Saxoni, in quem plerorumque Lutheranorum ordinum oculi conversi, et alijs principibus suadeant atque persuadeant. Factis inducijs de consiliorum communicatione ac correspondentia religiosa erit agendi locus. Quamvis non displicet, ejus inter reformatas Ecclesias fieri initium, si suppetant sumptus necessarij, si possit institui citra civilium molitionum suspicionem et occasio non praebeatur hostibus consilia, quae in protestantes cudunt, calidius prosequendi. Correspondentiam autem intellegimus, quae inter ipsas exerceatur Ecclesias, non quae cum uno aut per unum exerceatur hominem. Ut enim hoc correspondentiae genus caret exemplo, ita quantum nos capimus, nec satis tutum nec publico bono admodum proficuum.

Quod restat, Deum precamur, Dominum Duraeum ad suos in Britanniam redeuntem sanctorum Angelorum praesidio muniat, et spiritus Sancti gratia magis magisque illuminet atque roboret, ut redux factus auctor fiat solidae pacis et concordiae in Anglicanas et Scoticas Ecclesias reducendae, ijs etiam theologis et ministris, quibus suam in pacificatione apud exteros solicitandae operam obtulit, nostrum qualecunque judicium integrum exhibeat, quod citra rectius sentientium praejudicium consignavimus Marpurgi Hassorum XVI. d. Novembris, Anno aerae Christianae communis MDCLV.

Facultatis nomine subscripsit

Johannes Crocius.

6. Gutachten der theologischen Fakultät zu Marburg vom 31. Dezember 1655.

Quam horridum est discordiae et belli nomen, tam amabile pacis et concordiae: Res multo magis. Amabilis pax civilis. Non solum amabilis, sed et apprime utilis. Haec una Rempublicam litibus distractam unit, debilitatam roborat, conservat roboratam, non conservat solum, sed auget atque amplificat, denique hostibus reddit formidabilem. Quantum v. sacra profanis, coelestia terrenis, tantum pax sacra praestat civili. Quanto plus praestat, tanto calidioribus expetenda votis. Intellexere id religionis nostrae puriores antecessores per Germaniam, hodie coelites, qui editis ante civile Germaniae bellum paraenesibus jrenicis ad pacem et concordiam Ecclesiasticam tandem reparandam alterius partis protestantes ex fraterno affectu blande invitârunt. Videbant viri sapientes, quantum Evangelicae Ecclesiae intersit, animos dissensione distractos, abolito schismate, pie coalescere. Videbant acerbos discordiae fructus jam tempore suo editos, praevidebant acerbiores subnasciturors, quos omnes, Deo in faustum pugnandi cacoëthes puniente, cum magno causae communis intertrimento per universum sensimus Germaniam. Illi omnes magnâ digni laude: Exemplum n. optimi in Ecclesiam affectus luculentum de se praebuerunt, quo si coeteri utriusque partis excitati ea cogitassent, quae ad pacem pertinebant, melius haut dubie esset actum agereturque hodie cum Ecclesia, melius cum Rep. quae illi opportunum praebet hospitium. Sed nec laude privandi sua, qui medios inter armorum strepitus consilia pacis agitarunt, qui pace saeculari utcunque reddita non deponunt. Horum in numero non immerito censemus tres reverendissimos Angliae praesules, qui suo de colloquio Lipsiensi judicio pacis inter protestantes sarciendae studium approbârunt Ecclesiae. Censemus nominatim Excellentiss. Davenantium, cui prae alijs suum, quo flagrabat, pacis desiderium dissertatione judiciosa omnibus palam testari visum fuit. Censemus cl: Scotorum theologos, qui auctore amplissimo praesule suum quoque contulere symbolum. Censemus alios Anglorum theologos et ministros, coram quibus vir reverendus et doctissimus Dn. JOHANNES DURÆUS, Scoto-Britannus tum ante tres et viginti annos, tum nuper inter pacis sarciendae studiosos nomen professus postliminio operam

sponte sua obtulit. Quanto enim pacis Ecclesiasticae desiderio teneantur, non obscure testati sunt. Quo suffragio ille suffultus peculiarem pacis sollicitandae rationem et antehac inire et nunc instaurare coepit. Ad nos cum nuper venisset, non solum scopum sui laboris, sed et multa media ad scopum obtinendum abs se excogitata una cum modo procedendi nobis tum vivâ voce, tum scripto exposuit, nostrumque de ijs sententiam perquisivit. Non teximus eam, aperuimus in familiari colloquio, idque fraterna usi libertate. Cum instaret, ut summi nostri magistratus, quem ipse esset compellaturus, praevio mandato scriptum de toto negotio exhibere haut gravaremur, id expectandum ducebamus. Nunc allato consignamus, magna cum animi lubentia.

Scopum intellegimus esse protestantium Ecclesiarum pacem. Scopum illum in se consideratum toto animo approbamus, nihil magis habentes in votis, quam ut Deus Ecclesijs misere distractis hanc concedat felicitatem, ut videamus pacem et concordiam in diebus nostris, veritate salva restitutam. Nobiscum pios omnes sentire, nulli dubitamus. Ea n. pax Deo grata. Ea Angelis electis spectatu jucunda ea jucunda sanctis omnibus, ea multum utilis et Ecclesiae universae et Reipublicae. Amamus eos, qui omnia sua pro vocationis et doni mensura ad hunc scopum sincere dirigunt. Amamus et Dominum Duraeum, quod nobiscum eodem pacis desiderio et studio se teneri coram et scriptis testatus est. Praeterea sicut nostra studia, consilia, labores, ad lites Ecclesiae minuendas et reducendam concordiam pro vocationis ac doni mensura bonâ fide contulimus hucusque, sic eadem conferemus deinceps Deo nos superstitante ac bene juvante. De medijs, de modo procedendi et aliis, quae nobis sunt proposita, hic quicquam addere certis de causis supersedemus. Interim neque hac parte nostro defuturi sumus officio, ubi in specialem sive de pace plenaria, sive de inducijs, quae fere pacis sunt ante ambulones, tractatum, auctoritate supremarum potestatum praevia partem alteram consentire, per illos quos cura illa jure tangit, legitime constiterit. Quam nostram sententiam et promptam voluntatem, ut Dn. Duraeus suis ad eos redux factus nostro declaret nomine, amanter rogamus. Quod restat, Deum enixe precamur, ut Germanicis non solum sed et Britannis inter se et omnibus per orbem Evangelio addictis pacem det Ecclesiis, omnibus veritatis et pacis studiosis ex alto benedicat ac hunc suum servum terrae patriae reddat salvum ac incolumem, versantemque juxta vocationem in verbi

divini ministerio omni benedictionis genere benigne consulet. Sic praecabamur.

Marpurgi XXXI. die Decemb. styli vet. Anno Christi CIↃIↃCLV.

(L.S.) Decanus senior et professores Theologicae Facultatis in Academia Marpurgensi.

7. Die Erklärung des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel.

GUILIELMUS, DEI GRATIA, HASSIÆ Landgravius, princeps Hersfeldiae, Comes Cattimeliboci, Deciae, Ziegenhainae, Niddae ac Schawenburgi etc.

Omnibus hasce lecturis Salutem.

Venit ad nos vir Reverendus, Johannes Duraeus, Theologus Scoto-Britannus, pacificationis Ecclesiasticae negotium inter Evangelicos, Reformatos et Lutheranos, ab annis plusquam viginti studio singulari agens, illudque nunc, postliminio velut, omni curâ restaurans; humillime nobis exponens, cum nihil Deo gratius sit, quam pax et concordia, quâ florente stent floreantque cuncta, quâque deficiente labefactari cuncta et disperire necesse sit, sibi divina ope freto, nec humana, cuius nobis fidem fecit, auctoritate destituto, iam a tot lustris nihil magis in votis fuisse, nec etiamnunc esse, quam ut dissidia inter Evangelicos sopiri, concordia inter ipsos reduci et stabiliri, casisque litium et odiorum durnetis animi eorum coalescere, et pacis, charitatis et amicitiae sincerae vinculo uniri possent: Nos enixe rogitans, ut postquam Theologi nostri, quibuscum nostro permissu de hoc negotio egisset, suam nostris auspiciis iam contulissent symbolam, nos quoque animi nostri sensa in scriptis explicare ac Declarationem nostram super hac re impertiri sibi vellemus.

Haut diu expendimus apud nos desiderii hujus aequitatem, quae sua sponte illico se nobis ostendit; multis quidem rerum argumentis, nulla tamen re magis quam ipsa experientiâ edoctis, nihil nocentius, nihilque periculosius esse tantâ animorum distractione inter eos, quos fraternâ potius charitate coniunctos, quam ob leviculas quasdam controversias male

erga se invicem affectos esse decet: quas discordias intestinas communis generis humani hostis, ut non sine summo scandalo animis multorum inspiravit, ita nec sine maximo multorum damno et ineffabili detrimento in Ecclesia Dei hucusque fovit. Pia itaque et sancta Reverendi huius viri, eorumque qui una cum ipso hoc saxum volvunt, molimina probamus pariter ac summopere laudamus; unice in votis habentes, ut laudabile hoc propositum optatus successus et laetus eventus sequatur. Ad quem scopum promovendum et feliciter assequendum serio pollicemur, nos quovis tempore, quicquid in nobis erit libenter collaturos, nec quicquam unquam facturos reliquum, quo minus toti Orbi Christiano innotescat, hanc rem Deo gratam, hominibus acceptam, Ecclesiaeque Dei utilem et necessariam summe nobis cordi fuisse.

Dabamus Cassellis ex Arce nostra postridie Non. Januarii Anno 1656.

Register.

E.

F.

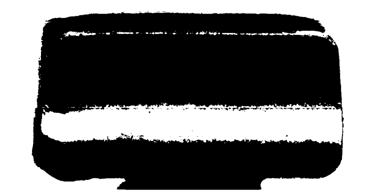


Berichtigungen.

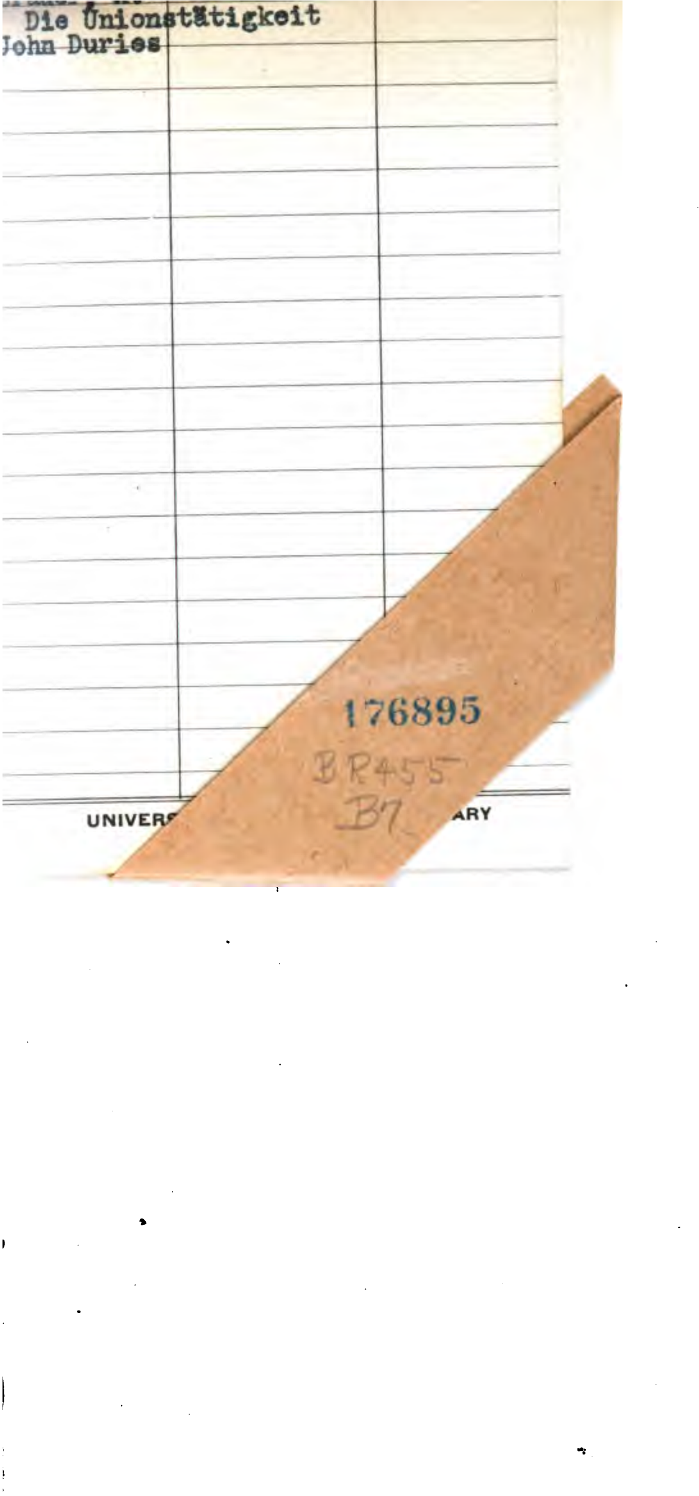
S. 15 Anm. 3 ist hinzuzufügen: s. Beilage Nr. 1.
S. 15 Anm. 5 ist hinzuzufügen: s. Beilage Nr. 2.
S. 16 Anm. 3 lies „Theologie.“
Gessel, T., „ecclesiastica“.
S. 24 Zeile 2 lies „descriptio“ statt descripto.
S. 24 Anm. 1 statt „s. o.“ lies „s. u. S. 202 f.“
Kap. 5—12
Kap. 18. 19 lies „Kapitel“.
S. 61 Zeile 14 lies Landammann.
S. 71 Zeile 3 v. u. lies „von dem Landvogt“.
S. 73 Zeile 12 lies „Verbindung“.
S. 115 Zeile 2 lies „Jean Daillé“ statt „Pierre D.“
S. 121 Anm. 3 lies „(s. u. S. 154 f.)“
S. 154 Anm. 3 lies Moenum.
S. 155 Zeile 13 lies „Genf:[3])“.










Die Unionstätigkeit
John Duries
176895
BR455
B7
UNIVERS
ARY

